



HESSISCHER LANDTAG

13. 07. 2006

108. Sitzung

Wiesbaden, den 13. Juli 2006

	Seite		Seite
Amtliche Mitteilungen	7431	Ministerin Silke Lautenschläger	7448
<i>Entgegengenommen</i>	7431	Kordula Schulz-Asche	7448
Vizepräsident Frank Lortz	7431	Anne Oppermann	7448
56. Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen – Tooor zur Welt 2006 verwandelt!)		Dr. Thomas Spies	7449
– Drucks. 16/5798 –	7431	Florian Rentsch	7449
<i>Abgehalten</i>	7436	Vizepräsident Frank Lortz	7450
Horst Klee	7431	10. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)	
Jörg-Uwe Hahn	7432	– Drucks. 16/5773 –	7450
Jürgen Frömmrich	7433	<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	7460
Jürgen Walter	7434	Jörg-Uwe Hahn	7450
Minister Volker Bouffier	7434	Birgit Zeimetz-Lorz	7452
Vizepräsident Frank Lortz	7436	Jürgen Frömmrich	7454
57. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Sieg der großen Koalition der Lobbyisten – Reform vertagt – Versicherte geschröpft)		Nancy Faeser	7455
– Drucks. 16/5799 –	7436	Minister Volker Bouffier	7457
<i>Abgehalten</i>	7442	Vizepräsidentin Ruth Wagner	7460
Kordula Schulz-Asche	7436	11. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des Disziplinarrechts	
Florian Rentsch	7437	– Drucks. 16/5781 zu Drucks. 16/5106 –	7460
Andrea Ypsilanti	7439	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Anne Oppermann	7440	<i>Gesetz beschlossen</i>	7464
Ministerin Silke Lautenschläger	7441	Hans-Jürgen Irmer	7460
Vizepräsident Frank Lortz	7442	Günter Rudolph	7460
58. Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Verkauf der Nassauischen Heimstätte)		Boris Rhein	7461
– Drucks. 16/5800 –	7442	Jürgen Frömmrich	7462
<i>Abgehalten</i>	7448	Jörg-Uwe Hahn	7463
Thorsten Schäfer-Gümbel	7442	Minister Volker Bouffier	7463
Minister Karlheinz Weimar	7443, 7447	Vizepräsidentin Ruth Wagner	7464
Michael Denzin	7445	59. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen	
Margaretha Hölldobler-Heumüller	7446	– Drucks. 16/5785 zu Drucks. 16/4356 –	7464
Ulrich Caspar	7447	<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	7472
Vizepräsident Frank Lortz	7448	60. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Zweites Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen	
9. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz		– Drucks. 16/5786 zu Drucks. 16/4528 –	7464
– Drucks. 16/5762 –	7448	<i>In zweiter Lesung abgelehnt</i>	7472
<i>Nach erster Lesung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	7450		

61. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein **Drittes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen**
– Drucks. 16/5787 zu Drucks. 16/4612 – 7464
In zweiter Lesung abgelehnt 7472
62. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein **Viertes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen**
– Drucks. 16/5788 zu Drucks. 16/5074 – 7464
In zweiter Lesung abgelehnt 7473
38. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend **flexibler Schulanfang – als freiwillige Möglichkeit zur Stärkung des Schulprofils**
– Drucks. 16/5748 – 7464
Angenommen 7473
Mark Weinmeister 7464
Heike Habermann 7465
Peter Beuth 7467
Dorothea Henzler 7468
Mathias Wagner (Taunus) 7469
Brigitte Kölsch 7471
Ministerin Karin Wolff 7471
Vizepräsidentin Ruth Wagner 7472
14. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein **Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung**
– Drucks. 16/5813 zu Drucks. 16/5789 zu Drucks. 16/5546 – 7473
In dritter Lesung in geänderter Fassung angenommen: Gesetz beschlossen 7484
hierzu:
Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– Drucks. 16/5830 – 7473
Angenommen 7484
80. Dringlicher Entschließungsantrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend **Qualität sichern: Unterricht durch ausgebildete Lehrkräfte**
– Drucks. 16/5814 – 7473
Abgelehnt 7484
81. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend **ehrverletzende und verleumderische Äußerung aus der hessischen SPD gegen Hessens Kultusministerin verurteilen**
– Drucks. 16/5818 – 7473
Angenommen 7484
hierzu:
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucks. 16/5828 – 7473
Abgelehnt 7484
82. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend **„Garantierte Schulzeit“ anstatt „Unterrichtsgarantie plus“**
– Drucks. 16/5827 – 7473
Abgelehnt 7485
Mathias Wagner (Taunus) 7473, 7477
Dr. Norbert Herr 7473
Heike Habermann 7475
Dorothea Henzler 7479, 7482
Ministerin Karin Wolff 7481
Frank-Peter Kaufmann 7483
Vizepräsidentin Sarah Sorge 7484
53. Antrag der Fraktion der CDU betreffend **BAM-BINI haben in Hessen Vorfahrt**
– Drucks. 16/5774 – 7485
Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen 7500
46. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Rechentricks der Landesregierung beim beitragsfreien dritten Kindergartenjahr und dem Ausbau der Kleinkinderbetreuung**
– Drucks. 16/5766 – 7485
Dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen 7500
64. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Freistellung des letzten Kindergartenjahres von Elternbeiträgen**
– Drucks. 16/5792 zu Drucks. 16/4463 – 7485
Beschlussempfehlung angenommen 7500
65. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend **Kinderschule anstatt gebührenfreies letztes Kindergartenjahr**
– Drucks. 16/5793 zu Drucks. 16/4526 – 7485
Beschlussempfehlung angenommen 7501
Rafael Reißer 7485
Kordula Schulz-Asche 7487
Petra Fuhrmann 7488, 7500
Florian Rentsch 7490
Ministerin Silke Lautenschläger 7492
Karin Hartmann 7495
Tarek Al-Wazir 7496
Jörg-Uwe Hahn 7497
Claudia Ravensburg 7498
Minister Karlheinz Weimar 7499
Präsident Norbert Kartmann 7500
13. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein **Gesetz zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung in hessischen Kommunen**
– Drucks. 16/5782 zu Drucks. 16/5696 zu Drucks. 16/5212 – 7501
In dritter Lesung abgelehnt 7502
Jörg-Uwe Hahn 7501
Michael Siebel 7501
Sigrid Erfurth 7501
Klaus Peter Möller 7501
Minister Volker Bouffier 7502
Präsident Norbert Kartmann 7502
15. Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend **Umsetzung von Hartz IV in Hessen**
– Drucks. 16/5526 zu Drucks. 16/4242 – 7502
Antwort besprochen 7512
Petra Fuhrmann 7502
Marcus Bocklet 7504, 7511
Christoph René Holler 7505
Florian Rentsch 7507
Ministerin Silke Lautenschläger 7509, 7512
Präsident Norbert Kartmann 7512
16. Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend **Filmförderung in Hessen**
– Drucks. 16/5527 zu Drucks. 16/4241 – 7512
Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen 7512
Präsident Norbert Kartmann 7512

17. Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend **Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten**
– Drucks. 16/5562 zu Drucks. 16/5076 – 7512
Dem Haushaltsausschuss überwiesen 7512
Präsident Norbert Kartmann 7512
18. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Stellenabbau bei den Staatsanwaltschaften stoppen und effektive Strafverfolgung in Hessen sichern**
– Drucks. 16/5468 – 7512
Dem Rechtsausschuss überwiesen 7518
24. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend **Gewährleistung der Strafverfolgung in Hessen**
– Drucks. 16/5592 – 7512
Dem Rechtsausschuss überwiesen 7518
Heike Hofmann 7512
Dr. Andreas Jürgens 7513
Nicola Beer 7514
Peter Beuth 7516
Minister Jürgen Banzer 7517
Vizepräsident Frank Lortz 7518
19. Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Biogas zum Durchbruch verhelfen**
– Drucks. 16/5515 – 7518
Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen 7522
27. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Modellwettbewerb „Unser Dorf soll ölfrei werden“**
– Drucks. 16/5628 – 7518
Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen 7522
37. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **Biomasse – heraus aus dem Dorf, rein in die Region**
– Drucks. 16/5721 – 7518
Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen 7522
Klaus Dietz 7518
Martin Häusling 7519
Michael Denzin 7520
Gernot Grumbach 7521
Minister Wilhelm Dietzel 7521
Vizepräsident Frank Lortz 7522
20. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **keine Verschärfung des Jugendstrafrechts**
– Drucks. 16/5532 – 7522
Dem Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 7522
Vizepräsident Frank Lortz 7522
33. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend die **Ablehnung der Verschärfung des Jugendstrafrechts**
– Drucks. 16/5710 – 7522
Dem Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 7522
Vizepräsident Frank Lortz 7522
21. Antrag der Fraktion der FDP betreffend **Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen in Krankenhäusern**
– Drucks. 16/5536 – 7522
Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 7522
Vizepräsident Frank Lortz 7522
22. Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend **Schaffung eines neuen Status für EU-Beitrittskandidaten**
– Drucks. 16/5548 – 7522
Dem Europaausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 7522
Vizepräsident Frank Lortz 7522
23. Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Qualitätssicherung in der hessischen Justiz durch Übernahme der vom Land ausgebildeten Justizfachgestellten**
– Drucks. 16/5554 – 7522
Dem Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 7522
Vizepräsident Frank Lortz 7522
25. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Weiterentwicklung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zu einem aktiven Frauenförderinstrument**
– Drucks. 16/5622 – 7522
Abgelehnt 7525
36. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Verfassungspflicht zur Verwirklichung der Gleichberechtigung einhalten – Wirkungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes der Öffentlichkeit im Detail offen legen**
– Drucks. 16/5720 – 7522
Abgelehnt 7525
Margaretha Hölldobler-Heumüller 7523
Dr. Judith Pauly-Bender 7523
Florian Rentsch 7524
Claudia Ravensburg 7524
Ministerin Silke Lautenschläger 7524
Axel Wintermeyer 7524
Vizepräsident Frank Lortz 7525
26. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch für Väter**
– Drucks. 16/5623 – 7525
Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 7525
Vizepräsident Frank Lortz 7525
74. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter**
– Drucks. 16/5807 – 7525
Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 7525
Vizepräsident Frank Lortz 7525
28. Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Tourismusland Hessen stärken – mitten in Deutschland und Europa**
– Drucks. 16/5639 – 7525
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen 7525
Vizepräsident Frank Lortz 7525

29. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend **keine Kürzung der Dorferneuerungsmittel**
– Drucks. 16/5678 – 7525
Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 7525
Vizepräsident Frank Lortz 7525
79. Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **finanzielle Ausstattung und inhaltliche Ausrichtung des Dorferneuerungsprogramms**
– Drucks. 16/5812 – 7525
Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 7525
Vizepräsident Frank Lortz 7525
30. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **bundeseinheitliche Regelung des Jugendstrafvollzugs**
– Drucks. 16/5679 – 7525
Dem Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 7525
Vizepräsident Frank Lortz 7525
51. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend **bundesweit einheitliche Standards für den Jugendstrafvollzug**
– Drucks. 16/5771 – 7525
Dem Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen 7525
Vizepräsident Frank Lortz 7525
31. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Fortführung der Substitutionstherapie mit Heroin**
– Drucks. 16/5681 – 7525
Abgelehnt 7527
75. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend **Modellprojekt zur Behandlung schwer opiatabhängiger Menschen**
– Drucks. 16/5808 – 7525
Angenommen 7527
Kordula Schulz-Asche 7525, 7529
Alfons Gerling 7525
Florian Rentsch 7526
Dr. Thomas Spies 7527
Ministerin Silke Lautenschläger 7527
Vizepräsident Frank Lortz 7527
32. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Ausbau des breitbandigen Internetzuganges**
– Drucks. 16/5682 – 7527
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen 7527
Vizepräsident Frank Lortz 7527
34. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend **Bau der A 44 unverzüglich fortsetzen**
– Drucks. 16/5718 – 7527
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen 7527
Vizepräsident Frank Lortz 7527
54. Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend **Bau der A 44 unverzüglich fortsetzen**
– Drucks. 16/5775 – 7527
Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen 7527
Vizepräsident Frank Lortz 7527
35. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend eine **Preiserhöhung der Deutschen Post Mai 2006**
– Drucks. 16/5719 – 7528
Dem Europaausschuss, federführend, und dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, beteiligt, zur abschließenden Beratung überwiesen 7528
Vizepräsident Frank Lortz 7528
63. Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend **Sicherung der Qualität beruflicher Bildung in Hessen**
– Drucks. 16/5790 zu Drucks. 16/5457 – 7528
Beschlussempfehlung angenommen 7528
Vizepräsident Frank Lortz 7528
66. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend das **Recht des Kindes auf Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an – früher – länger – besser**
– Drucks. 16/5794 zu Drucks. 16/4553 – 7528
Beschlussempfehlung angenommen 7528
Vizepräsident Frank Lortz 7528
67. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Hartz IV passgenau weiterentwickeln, weitere Verschlechterungen verhindern**
– Drucks. 16/5795 zu Drucks. 16/5683 – 7528
Beschlussempfehlung angenommen 7528
Vizepräsident Frank Lortz 7528
68. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend **SGB-II-Fortentwicklungsgesetz ist ein erster wichtiger Reformschritt**
– Drucks. 16/5796 zu Drucks. 16/5722 – 7528
Beschlussempfehlung angenommen 7528
Vizepräsident Frank Lortz 7528
69. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend **Hartz IV – Reform fortsetzen, Mängel beseitigen**
– Drucks. 16/5797 zu Drucks. 16/5733 – 7528
Beschlussempfehlung angenommen 7528
Vizepräsident Frank Lortz 7528
40. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend **Schutz vor Feinstaub in Hessen konsequent umsetzen – Aufweichung der EU-Anforderungen an die Feinstaubreduktion verhindern**
– Drucks. 16/5757 – 7528
Dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur abschließenden Beratung überwiesen 7528
Vizepräsident Frank Lortz 7528

- | | |
|---|--|
| <p>41. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Klimaschutz ernst nehmen – Verschmutzungsrechte im Emissionshandel reduzieren und versteigern
– Drucks. 16/5758 – 7528
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7528
Vizepräsident Frank Lortz 7528</p> <p>71. Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Wettbewerbsnachteile beim EU-Emissionshandel für europäische Fluggesellschaften
– Drucks. 16/5804 – 7528
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7528
Vizepräsident Frank Lortz 7528</p> <p>42. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes und zur Umsetzung des Europäischen Gleichbehandlungsgrundsatzes
– Drucks. 16/5759 – 7528
<i>Dem Sozialpolitischen Ausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 7528
Vizepräsident Frank Lortz 7528</p> <p>43. Antrag der Fraktion der FDP betreffend mittelständische Unternehmen im ÖPNV sichern – EU-Verordnung ablehnen
– Drucks. 16/5763 – 7528
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur abschließenden Beratung überwiesen</i> 7528
Vizepräsident Frank Lortz 7528</p> | <p>45. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend konsequenten Nichtraucherchutz umsetzen
– Drucks. 16/5765 – 7528
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7528
Vizepräsident Frank Lortz 7528</p> <p>72. Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Verbesserung des Nichtraucherchutzes
– Drucks. 16/5805 – 7528
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7528
Vizepräsident Frank Lortz 7528</p> <p>49. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zukunft der hessischen Sparkassen sichern, Zusammenarbeit mit Partnerland Thüringen nicht weiter beschädigen
– Drucks. 16/5769 – 7528
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7528
Vizepräsident Frank Lortz 7528</p> <p>50. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Informationspolitik des Hessischen Ministeriums der Justiz gegenüber dem Parlament
– Drucks. 16/5770 – 7528
<i>Von der Tagesordnung abgesetzt</i> 7528
Vizepräsident Frank Lortz 7528</p> |
|---|--|

Im Präsidium:

Präsident Norbert Kartmann
Vizepräsident Frank Lortz
Vizepräsidentin Sarah Sorge
Vizepräsidentin Ruth Wagner

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Roland Koch
Minister und Chef der Staatskanzlei Stefan Grüttner
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen
beim Bund Volker Hoff
Minister des Innern und für Sport Volker Bouffier
Minister der Finanzen Karlheinz Weimar
Minister der Justiz Jürgen Banzer
Kultusministerin Karin Wolff
Minister für Wissenschaft und Kunst Udo Corts
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung Dr. Alois Rhiel
Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Wilhelm Dietzel
Sozialministerin Silke Lautenschläger
Staatssekretär Dirk Metz
Staatssekretärin Oda Scheibelhuber
Staatssekretär Harald Lemke
Staatssekretär Dr. Thomas Schäfer
Staatssekretär Karl-Joachim Jacobi
Staatssekretär Prof. Dr. Joachim-Felix Leonhard
Staatssekretär Bernd Abeln
Staatssekretär Gerd Krämer

Abwesende Abgeordnete:

Gerhard Becker (Nidda)

(Beginn: 9.02 Uhr)

Vizepräsident Frank Lortz:

Ich eröffne die Sitzung, heiße Sie alle recht herzlich willkommen, stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest und kann Ihnen zur Tagesordnung – wenn Sie es hören wollen – mitteilen, dass folgende Punkte noch offen sind: 9 bis 11, 13 bis 38 – –

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, darf ich bitten, etwas zuzuhören? – Offen sind weiter die Punkte 40 bis 43, 45, 46, 49 bis 51, die Punkte 53, 54, 56 bis 69, 71 und 72, 74 und 75 sowie 79 bis 81.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis zur Erledigung der Tagesordnung mit einer Stunde Mittagspause.

Wir beginnen mit den Aktuellen Stunden mit einer Redezeit von jeweils fünf Minuten je Fraktion, und dann folgt Tagesordnungspunkt 10, erste Lesung des Gesetzentwurfs – –

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen?

Es folgt Tagesordnungspunkt 10, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Nach der Mittagspause folgt Tagesordnungspunkt 14, gemeinsam mit den Punkten 80 und 81. Im Anschluss daran folgt Tagesordnungspunkt 53, der Setzpunkt der CDU, der mit den Tagesordnungspunkten 46, 64 und 65 verbunden ist.

Meine Damen und Herren, ich soll Ihnen erklären, wie die Klimaanlage hier funktioniert.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Die funktioniert doch gar nicht!)

Ich habe es zwar nicht ganz verstanden, aber ich werde es einmal versuchen. Zunächst kann man festhalten: Es ist eine Anlage alten Stils. In der Nacht wird Eis produziert. Wenn das Eis produziert ist, wird es irgendwo hineingetan, und dann geht es los. Dann läuft. Wenn es zu warm ist, ist das Eis irgendwann geschmolzen. Dass das Eis geschmolzen ist, merken Sie daran, dass es wärmer wird.

(Heiterkeit)

Danach muss das Eis eigentlich wieder aufgebaut werden. Im Regelfall geschieht das in der Mittagspause. Dazu genügt aber eine Stunde nicht. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten: entweder vier Stunden Mittagspause,

(Allgemeiner Beifall)

oder wir versuchen, es mit Speiseeis zu ergänzen; es gibt da viele Möglichkeiten.

Ich nehme an, Sie wissen jetzt, wie es ist: Es wird warm bleiben. Aber am Wochenende wird das modernisiert, und ab nächster Woche wird es sehr gut funktionieren. – Weitere Fragen dazu sind nicht zulässig.

Ich habe Ihnen noch mitzuteilen, dass heute in der Mittagspause gegen 13 Uhr der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst im Raum 230 M tagt.

Wir haben heute einen Geburtstag. Unsere Kollegin Abg. Nancy Faeser begeht ihren – Nancy, das darf man sagen,

oder? – 36. Geburtstag, und ich spreche im Namen des gesamten Hauses die Glückwünsche aus.

(Allgemeiner Beifall – Der Vizepräsident überreicht Abg. Nancy Faeser einen Blumenstrauß und gratuliert ihr.)

So. Sonst noch jemand? – Nein.

Meine Damen und Herren, dann steigen wir in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend eine Aktuelle Stunde (Hessen – Tooor zur Welt 2006 verwandelt!) – Drucks. 16/5798 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Das Wort hat der Kollege Horst Klee, CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Horst Klee (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zwei Vorbemerkungen.

Nachdem der Präsident gestern die zwei Herren von der Tribüne gejagt hat, ist er heute Morgen ganz schön fit.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Klee, ich führe diese Bemerkung auf die Hitze zurück und lasse sie heute zu.

Horst Klee (CDU):

Noch ein Wort zur Hitze und zur Klimaanlage. Seitdem in diesem Hause Jamaika regiert, brauchen wir dieses Klima, und dementsprechend funktioniert die Anlage nicht.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach diesem sehr ernsthaften Einstieg in die heutige Tagesordnung wollen wir uns dieser Aktuellen Stunde „Hessen – Tooor zur Welt 2006 verwandelt!“ widmen und zunächst voller Dankbarkeit und Anerkennung zur Kenntnis nehmen, dass alle Konzepte, die in diesem Land dafür erarbeitet und für den Erfolg der Fußball-WM vorbereitet wurden, aufgegangen sind. Wichtig: keine Anschläge, keine größeren Ausschreitungen, keine Einschränkung der Bewegungsfreiheit unserer Gäste. Sicher wird der Innenminister dazu noch Näheres ausführen. – Das ist die erste Botschaft, die für meine Begriffe äußerst wichtig ist.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Dass mit dem Erreichen des dritten Platzes durch unsere Nationalmannschaft ein Erfolg gelungen ist, den keiner der Experten und selbst ernannten Fachleute so erwartet hat, ist auch klar.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Dass nicht jeder am vergangenen Sonntag den Italienern den Sieg gegönnt hat, war in Wiesbaden daran zu merken, dass die italienischen Fans im Anschluss an dieses Spiel ihren Autokorso nicht so durchführen konnten, wie sie das erwartet hatten. Es gab nämlich einige Absperrungen, die aus meiner Sicht unnötig waren. Dazu habe ich dem

Polizeipräsidenten einen freundlichen Brief geschrieben. Ich hoffe, er beantwortet ihn in Kürze.

(Heiterkeit)

Liebe Freunde, die Welt hat von uns erwartet, dass uns eine gute Organisation gelingt. Ich zitiere den Bundesaußenminister:

Nicht erwartet hat das Ausland aber die Begeisterungsfähigkeit, Offenheit und Toleranz, wie sie während der WM sichtbar geworden sind.

Damit hat er den Nagel auf den Kopf getroffen. Wer das Glück hatte, eine Begegnung in Frankfurt erleben zu dürfen, wurde von dieser besonderen Atmosphäre eingefangen. Wenn davon gesprochen wird, dass unser Sicherheitskonzept aufgegangen ist und wir auch etwas Glück gehabt haben, so ist das mit Sicherheit doch nicht vom Himmel gefallen. Es war harte Arbeit, dies vorzubereiten, und harte Arbeit, es umzusetzen.

Mein Dank gilt insbesondere den Beamtinnen und Beamten der hessischen Polizei für die hervorragende, beispielgebende Leistung, die sie über Wochen erbracht haben.

(Allgemeiner Beifall)

Unsere Sicherheitskräfte hatten zu jedem Zeitpunkt alles im Griff. Allein in Frankfurt waren täglich 3.000 Polizeibeamte im Einsatz, 382.000 Überstunden sind bis zum 2. Juli in Hessen angefallen. Die Vergütung dieser Stunden wird erfolgen. Das Land kommt seiner Fürsorgepflicht für seine Beamtinnen und Beamten in vollem Umfang nach.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, der hessische Innenminister hat sich nicht nur die Begegnungen in Frankfurt angesehen, sondern er war im wahrsten Sinne des Wortes auch immer vor Ort bei der Truppe. Dies ist von den vielen Dienst Tuenden wohlwollend zur Kenntnis genommen worden.

Mein besonderer Dank gilt auch den Sanitätsdiensten und den Feuerwehrkräften mit ihren vielen Hundert freiwilligen Helfern.

(Allgemeiner Beifall)

Wer in Frankfurt war, konnte sehen, mit welcher Freude und Begeisterung sich Junge und Ältere eingebracht haben und mit welcher Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft sie alle tätig waren.

Manche Mütter werden gebangt haben, ob ihr Sohn oder ihre Tochter abends von ihren Einsätzen gesund heimkommt. Dies hat sich in wenigen Tagen aufgelöst. Auch in dieser Richtung war alles in Ordnung.

Wer beobachtet hat, wie junge Menschen an zentralen Auskunftspunkten mehrsprachig Auskünfte erteilt und mit welchem Charme besonders ausländischen Gästen begegnet wurde, muss das Wort von der Selbstverwandlung der Deutschen nachdrücklich unterstreichen.

Meine Damen und Herren, die Bundesrepublik Deutschland und damit auch unser Hessenland haben in den vergangenen Wochen viel Lob und Anerkennung auch von internationalen Beobachtern der Ereignisse erhalten. Der UN-Generalsekretär Kofi Annan sagte – ich zitiere: „Der freundschaftliche Geist ist hier wirklich eingefangen worden.“ Die Welt habe keine Angst mehr vor übertriebenem Patriotismus in Deutschland, man habe ein glückliches deutsches Volk erlebt. – Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Klee, Sie müssen zum Schluss kommen.

Horst Klee (CDU):

Ich komme ganz flott zum Schluss. – Am besten aber hat mir die Äußerung der Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland gefallen. Ich zitiere:

Ich habe selten ein natürlicheres Verhältnis eines Volkes zu seinem Land gesehen. Die selbstbewusste Leichtigkeit, mit der die Nationalfarben auf Wangen und um die Schultern getragen wurden – es war einfach schön.

Ich hoffe, wir können auch zukünftig mit diesem Geist die Probleme, die in unserem Land anstehen, bewältigen. Ich hoffe, dass für den Sport etwas in der Form herauskommt, dass sich viele Kinder und Jugendliche in den Vereinen anmelden und in Zukunft viele dem Fußballsport frönen. Ich bin ganz sicher, die Vereine werden dies auch bewältigen können. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Abg. Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es war eine sehr gute Idee von der CDU-Fraktion in diesem Hause, dass sie eine Aktuelle Stunde beantragt hat.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Ja, wir haben sie nicht gehabt, ihr habt sie auch nicht gehabt. Man kann doch einfach einmal feststellen, dass es eine gute Idee war. Weder die GRÜNEN haben die Idee gehabt, noch haben sie die Liberalen gehabt, noch haben sie die Roten gehabt. – Es war eine gute Idee, damit wir heute noch einmal deutlich machen können, dass wir in Hessen dank einer guten Organisation, dank einer Vielzahl von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Einsätzen das organisieren konnten, was wir uns vorher vorgenommen hatten.

Ich möchte es ein bisschen differenzieren. Natürlich gilt der Dank der FDP-Fraktion den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei, der Dienste, der Feuerwehren und anderen. Wir wissen ganz genau, dass viele Hauptamtliche im letzten Monat viele Überstunden machen mussten. Einige von uns – wir haben schon darüber debattiert – haben den Besuch der Spiele hoffentlich nicht nur dazu genutzt, um sich zu erfreuen, sondern um vor Ort mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei, der Feuerwehr und anderen zu sprechen. Wir jedenfalls haben es getan, und ich habe in keinem Gespräch – das waren bestimmt 100 in der Summe – auch nur einmal gehört, dass ein Polizeibeamter oder ein Mitarbeiter der Feuerwehr gesagt hat, es sei ärgerlich, dass er im Waldstadion oder wo auch immer Arbeit leisten müsse. Es war ein angenehmes Klima bei den Mitarbeitern, weil sie wussten, dass sie für eine vernünftige und gute Sache ihren

Dienst zusätzlich zu dem, was sie bisher machen mussten, verrichtet haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so etwas habe ich bisher noch nicht erlebt. Von daher ist es sehr klug, dass wir uns dafür bedanken.

Ich möchte ferner ausdrücklich die Tausenden von ehrenamtlichen Mitarbeitern hervorheben. Es ist nicht genug, zu sagen, es seien Tausende gewesen. Es waren vielmehr Zehntausende, die nicht nur in Frankfurt am Main im Stadion, sondern bei den vielen öffentlichen Veranstaltungen, die über das ganze Land verstreut stattfanden, aktiv gewesen sind und da sein mussten, um helfen zu können, wenn etwas passierte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für diese Personen gibt es kein Überstundengeld. Diese Personen erhalten auch nichts Finanzielles. Diesen Personen gebührt das Dankeschön des Hessischen Landtags insgesamt, und ich bin mir sicher, dass es auch noch ein Dankeschön in organisierter Form durch die Landesregierung geben wird.

Dies alles hätten wir nicht organisieren und bewältigen können, wenn nicht Zehntausende von Menschen in den letzten vier oder fünf Wochen Wochenende für Wochenende und teilweise zwei- oder dreimal in der Woche als freiwillige Helfer beim DRK, beim THW oder bei sonstigen Organisationen wie beispielsweise dem Malteser Hilfsdienst – ich will sie jetzt nicht alle aufzählen – ihre Frau bzw. ihren Mann gestanden hätten. Es ist also nicht nur eine Organisation der Hauptamtlichen gewesen, sondern es ist das Verdienst von vielen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen gewesen, dass wir ein solch schönes Fest in unserem Lande hatten.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas sehr Politisches sagen.

(Zurufe: Oh!)

– Ich bin gespannt, wie die Reaktion auf dieser Seite gleich sein wird, wenn ich es gesagt habe.

Wir haben vor der Weltmeisterschaft – und leider seit gestern auch wieder nach der Weltmeisterschaft – eine Diskussion über das Herumfingern an der Sicherheitsarchitektur in unserem Lande geführt. Ich kann mich daran erinnern, dass wir auch in diesem Hause vor der Weltmeisterschaft die Frage diskutiert haben, ob nicht die Bundeswehr auch im Inneren eingesetzt werden muss. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen nicht nur in diesem Hause, sondern auch in Berlin, hören Sie damit auf, an der Sicherheitsarchitektur in Deutschland herumzufummeln. Wir haben eine gute Sicherheitsarchitektur in unserem Lande. Das hat die Weltmeisterschaft bewiesen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Hahn. – Das Wort hat Herr Abg. Frömmrich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hahn, als Sie die gute Idee ansprachen und sich in Richtung CDU wandten, habe ich befürchtet, dass Sie sich hier wieder als stellvertretender Regierungssprecher betätigen würden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Sie sind so ein Flachmann!)

Aber man muss eingestehen, dass Sie mit dem Punkt, den Sie eben angesprochen haben, völlig Recht haben. Ich glaube, dass man in Deutschland erlebt hat, dass die Menschen in Deutschland dieses Fest und auch dieses Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ gelebt haben, und das ist nicht das Verdienst von Einzelnen, sondern das ist auch das Verdienst der Menschen in unserem Land, die sich dieses Motto zu Eigen gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich glaube, all diejenigen, die sich jetzt aus irgendwelchen politischen Motiven in den Glanz dieser Fußballweltmeisterschaft stellen möchten, sind gut beraten, wenn sie dieses Fest so nehmen, wie es war und ist. Sie sollten jetzt nicht damit anfangen, Debatten von vorgestern zu führen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sage ich einmal in Richtung des Kollegen Bosbach in Berlin: Die Debatte um den Einsatz der Bundeswehr im Inneren ist spätestens nach dieser Fußballweltmeisterschaft für erledigt zu erklären.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn alle haben bewiesen, dass die Sicherheitsarchitektur in Deutschland funktioniert, und es ist bewiesen worden, dass es gerade auch ohne die Bundeswehr geht. Die Bundeswehr ist nicht im Inneren einzusetzen, sondern vielmehr für das zu gebrauchen, wofür sie da ist. Das haben wir meiner Meinung nach bewiesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man die Fußballweltmeisterschaft einmal Revue passieren lässt, dann kann man sehr viele positive Stimmen finden. Ich zitiere den Bundesinnenminister, der gesagt hat, das Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ habe sich voll und ganz verwirklicht. Der nordrhein-westfälische Innenminister Ingo Wolf sagt, die Konzepte zur Fußballweltmeisterschaft seien voll und ganz aufgegangen. Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei Konrad Freiberg sagt, dass der gute Verlauf der Fußballweltmeisterschaft ein klarer Erfolg für die Polizei sei. Diese Aussagen belegen, dass die Fußballweltmeisterschaft ein wirklicher Erfolg gewesen ist und dass es viele gewesen sind, die dazu beigetragen haben. Es waren viele, die dies nicht hauptamtlich gemacht haben, und deswegen gilt unser Dank insbesondere denjenigen, die sich ehrenamtlich für diese Fußballweltmeisterschaft engagiert haben.

(Allgemeiner Beifall)

Man sollte auch erwähnen, dass wir nicht nur die Fußballweltmeisterschaft ausgerichtet haben, sondern dass der Sport ganz deutlich gezeigt hat, dass wir gewisse gesellschaftliche Themen aufgegriffen haben. Ich möchte daran erinnern, dass wir vor jedem Spiel gegen Rassismus geworben haben. Wir haben hier im Hause gemeinsam das Projekt gegen Zwangsprostitution verabschiedet, und wir haben Fußballer darauf aufmerksam gemacht, dass wir

dem eine rote Karte zeigen. Das belegt, dass wir auch gesellschaftspolitisch gewirkt haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, am Ende möchte ich der Stadt Frankfurt ein großes Lob aussprechen; ich denke, sie hat es verdient. Die Stadt Frankfurt hat meiner Meinung nach bewiesen, dass sie eine weltoffene Metropole ist. Vor dem Hintergrund der Anstrengungen der Stadt Frankfurt und den Aktivitäten in der Main-Arena muss man einräumen, dass die Stadt Frankfurt ihrer Verantwortung im Rhein-Main-Gebiet und ihrer Verantwortung als Metropole Hessens wirklich gerecht geworden ist. Insofern muss man der Stadt Frankfurt ein klares Dankeschön aussprechen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP)

Ich möchte einige Zahlen nennen: 2 Millionen Zuschauer in Hessen haben diese Fußballweltmeisterschaft vor den Bildschirmen bei Public-Viewing-Veranstaltungen verfolgt. 250.000 Menschen waren im Stadion. 1,5 Millionen Menschen haben die Sky-Arena besichtigt. 4,5 Millionen Menschen haben dies im Fernsehen geschaut. Meine Damen und Herren, dies war wirklich beste Werbung für Hessen, und von daher können wir sagen, dass auch in Hessen das Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ gelebt wurde.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat nun der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Kollege Walter.

Jürgen Walter (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich ist auch die SPD-Fraktion der Auffassung, dass diese Fußballweltmeisterschaft zuallererst ein großes Fest war. Es war kein Fest der Politik oder von Regierungen, sondern es war ein Fest der Menschen in unserem Lande. Fast allen ist schon Dank ausgesprochen worden. Ich glaube allerdings, dass einer Gruppe besondere Erwähnung gebührt. Denn diese Gruppe hat ein bisschen damit zu tun, dass die Freude so groß war.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Fußballer!)

Der Dank gilt der deutschen Nationalmannschaft und Herrn Klinsmann, der zur Freude in diesem Lande beigetragen hat.

(Allgemeiner Beifall)

Dank geht auch von unserer Seite an die vielen Tausend Ehrenamtlichen, die sich engagiert und mitgemacht haben. Unser Dank geht natürlich auch an die Polizistinnen und Polizisten und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes sowie anderer Organisationen, die beteiligt waren. Ohne diese gemeinsame – –

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Und wir, die gejubelt haben!)

– An wen noch?

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wir, die gejubelt haben!)

– Ja, Frau Wagner, natürlich richtet sich der Dank auch an diejenigen, die gejubelt haben.

Ich möchte noch auf einen Punkt eingehen, den der Kollege Frömmrich angesprochen hat. Ich denke, dass in unserem Land Hessen die Stadt Frankfurt zentraler WM-Standort war. Herr Kollege Frömmrich, ich teile Ihre Aussage, dass sich die Stadt Frankfurt nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene ganz hervorragend präsentiert hat. Sie haben die Sky-Arena und die Main-Arena angesprochen.

Jetzt komme ich zu dem Halbsatz, den Herr Hahn gesagt hat. Da muss ich in einer solchen Rede ein bisschen politisch werden. Wer hatte die Aufgabe, dieses in Frankfurt zu organisieren? Das war Sportdezernent Achim Vandreike, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Die Main-Arena war Achims Idee. Die hat er durchsetzen müssen. Meine Damen und Herren, wir alle machen Politik. Bei neuen Mehrheiten werden Dezernenten in der Regel abgewählt. Das kann man so machen, auch wenn die Stadt Frankfurt in dieser Frage eine andere Tradition hat. Ich möchte Ihnen aber eines sagen: Ich halte es schlichtweg für stilllos, den Dezernenten, der, bundesweit anerkannt, die Organisation der WM-Veranstaltungen in der Stadt Frankfurt geleitet hat, während der WM abzuwählen. So etwas gehört sich nicht.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Die schwarz-grüne Truppe in Frankfurt hätte wenigstens abwarten können, bis die WM zu Ende war. Dies hätte Achim Vandreike verdient gehabt. Dies wäre jenseits des Lobes, das wir hier aussprechen, ein Zeichen wirklicher politischer Größe gewesen. Schwarz-Grün hat diese politische Größe nicht. Deshalb möchte ich von hier aus unseren Dank an Achim Vandreike und an die Stadt Frankfurt für die hervorragende Organisation der Veranstaltungen anlässlich der WM aussprechen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Das Wort hat der Innenminister, Herr Staatsminister Bouffier.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Auch namens der Landesregierung kann ich natürlich sagen, dass wir froh und glücklich sind über das Gelingen der Fußballweltmeisterschaft in unserem Lande – und natürlich auch in unserem Bundesland Hessen.

Es sind viele Facetten angesprochen worden. Ich denke, den allermeisten können wir alle zustimmen. Ich will eine Facette hinzufügen. Wir haben bei dieser Gelegenheit auch erleben dürfen, dass sich unser Bundesland sehr gut präsentieren konnte. Wir hatten sehr, sehr viele Gäste aus aller Herren Länder: Staatsgäste, Geschäftsleute, viele Journalisten, viele Touristen. Ich muss gestehen, ich hätte mir am Anfang nicht vorstellen können, wie viele Touristen, Geschäftsleute und Journalisten wir hier in Hessen zu Gast haben würden. Ich glaube, das war eine gute Gele-

genheit, im Rahmen der Konzeption „Tor zur Welt“ durch viele persönliche Begegnungen und durch Mithilfe vieler Haupt- und Ehrenamtlicher – von der IHK über die Hilfsorganisationen bis hin zu den Sportvereinen – für unser Land etwas zum Guten zu bewegen. Darauf können wir alle gemeinsam stolz sein.

Ich bedanke mich für das Lob an die hessische Polizei, an die Hilfsorganisationen, an die Feuerwehren. Dieses Lob ist nicht überflüssig, sondern notwendig.

Zwei Jahre Vorbereitungszeit auf die WM haben intensivste Arbeit, konzeptionelle Führung, operationelle Führung und in allen Einzelheiten Führung durch das Land bedeutet. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der Stadt Frankfurt für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Das habe ich am Montag in einer Pressekonferenz mit der Frankfurter Oberbürgermeisterin schon gesagt.

Alle Vorgaben bezüglich Sicherheit und Organisation sind vom Land gekommen. Dabei bestand nicht immer Einigkeit. Ich erinnere einmal an die Diskussion, die entstanden ist, als ich Vorgaben dafür gemacht habe, wie Public Viewings in Hessen durchzuführen sind. Ich habe gesagt, das wird nur mit Rettungsdiensten, Ordnungskräften und mit Videoüberwachung gehen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern, dass man in der Debatte darüber nicht einer Meinung war. Ich bin sehr dankbar und froh, dass darüber heute nicht mehr ernsthaft diskutiert wird.

(Beifall bei der CDU)

Es wäre undenkbar gewesen, solche Menschenmassen, nicht nur bei Public Viewings, sondern auch bei den großen Begegnungen, ohne Videoüberwachung friedlich und erfolgreich zu koordinieren.

Die hessische Polizei hat eine ganze Reihe von Besonderheiten eingeführt, die es bisher nicht gab und die es nur bei uns gibt. Ich will zwei Besonderheiten erwähnen, weil ich glaube, dass sie uns auch in Zukunft hilfreich sein können, und weil sie in gewisser Weise Modellcharakter haben. Die eine Besonderheit habe ich eben erwähnt: eine Zusammenschau, die es uns ermöglicht, sehr frühzeitig auf bestimmte Entwicklungen zu reagieren. Die Zusammenschau stützt sich auf Überwachungen vom Hubschrauber aus, auf mobile Einsatzkräfte und stationäre Überwachungsanlagen. So konnten z. B. am ersten Tag der WM bei dem ersten Spiel, als wir rund 60.000 Engländer in Frankfurt am Main und Umgebung hatten und niemand wissen konnte, wie sich die Dinge entwickeln würden, Probleme verhindert werden. Kollege Klee hat es angesprochen. Ich war nicht nur an den Spieltagen vor Ort, sondern an jedem Tag an jedem Einsatzort. Ich habe mir sehr genau anschauen können, wie sich z. B. mehrere Hundert Fans in feuchtfrohlicher Stimmung vor einigen Pubs aufhielten und sich immer weiter in Stimmung brachten.

Aufgrund von zwei Elementen ist es gelungen, diese Situation ohne jeden Krawall und ohne Schaden an Menschen sehr gut zu lösen: zum einen, weil wir in der Stadt Frankfurt eine Videoüberwachung durchgeführt haben. Ich appelliere an die Verantwortlichen immer wieder, dieses Mittel stärker zu nutzen; denn es nutzt den Menschen, wenn wir die polizeilichen Kräfte frühzeitig so positionieren, dass überall dort, wo es darauf ankommt, die Polizei in der Lage ist, mit genügend Kräften und intelligenten Organisationskonzepten ohne Gewalt, aber mit massiver Präsenz zu verhindern, dass es zu irgendwelchen Übergriffen kommt. Genau am Beispiel WM kann man zeigen, dass dieser große Kräfteinsatz notwendig war. Viele haben mir geschrieben, und einige von Ihnen, liebe Kolle-

gen, haben es auch berichtet: Man kann nicht immer und überall den Dienst mit diesem Kräfteinsatz fahren. Aber nur dann, wenn man starke Kräfte einsetzt, ist man in der Lage, auf völlig unterschiedliche Herausforderungen rasch und ausreichend zu reagieren, sodass es erst gar nicht zu schwierigen Lagen kommt. Es war Teil des Konzepts, dass wir in einigen Bereichen eine sehr starke Präsenz vorhalten. Ich glaube, das hat sich bewährt. Ich bedanke mich ausdrücklich bei denen, die die unmittelbare operative Verantwortung getragen haben.

Was wir nicht nur in den deutschen Zeitungen, sondern insbesondere in den englischen Zeitungen an Lob eingefahren haben, war beachtlich. Ich füge hinzu – hier sitzen allesamt Fußballexperten, deshalb will ich dazu nicht allzu viel sagen –: Es ist für unser Land weit über den Tag hinaus eine sehr erfreuliche Situation, dass sich gerade die englische Presse über die deutsche Polizei so wohlwollend äußert. Jeder, der insbesondere die englische Massenpresse kennt, weiß: Durch das kluge, engagierte und mit Fingerspitzengefühl versehene Verhalten der Polizei hat – neben dem sportlichen Erfolg – das Ansehen unseres Land ungemein gewonnen.

Deshalb bedanke ich mich sehr herzlich bei der Leitung des Landespolizeipräsidiums, bei der Frankfurter Polizeiführung, aber auch bei den Einsatzleitern und bei allen anderen, die dort aus dem ganzen Land zusammengezogen worden sind. Insgesamt waren 15.000 Polizeibeamte eingesetzt. Sie haben eine herausragende Leistung vollbracht. Dafür bin ich ausgesprochen dankbar. Sie haben diese Leistung unter hoher Belastung und mit großem Engagement erbracht. Ich bin dankbar dafür, dass das ganze Haus dies gewürdigt hat. Ich bin sicher, das wird bei der Polizei wahrgenommen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich habe von neuen Elementen gesprochen. Wir waren die Einzigen, die so genannte Kommunikatoren eingesetzt haben. Das sind Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die insgesamt 17 Sprachen abgedeckt haben, die im Rahmen des Konzepts „Sprechende Polizei“ in die Fangruppen gegangen und von Anfang bis Ende bei diesen geblieben sind: immer dabei und immer so, dass es in der Regel gar nicht zu eskalierenden Situationen kommen konnte. Eskalationssituationen gab es zwar auch, aber sie sind sehr schnell beendet worden. Das ist ein Konzept, das wir für die Zukunft sehr gut brauchen können, auch in vielen anderen Bereichen.

Ich erwähne das deshalb, weil uns diese WM sowohl für die Polizei wie auch für den Katastrophenschutz und die Rettungsdienste wichtige Hinweise und auch wichtige Erfahrungen geliefert hat. Damit bin ich beim nächsten Punkt. Sie haben zu Recht die Arbeit der Feuerwehren und der Rettungs- und Hilfsorganisationen, des THW gewürdigt. Ich füge hinzu: auch der Bundeswehr. Die Bundeswehr hat uns geholfen. Dafür bin ich dankbar. Das hat gezeigt, dass wir im Rahmen unserer zivil-militärischen Zusammenarbeit sehr gut aufeinander abgestimmt waren. Insbesondere für diesen Bereich gilt: 99 % der Vorbereitungsarbeiten müssen in der Hoffnung getroffen werden, dass nie ein wirkliches Problem eintritt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister, Sie denken bitte an die Redezeit?

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Ich bin sofort fertig. – Es ist mir ein Anliegen, auf folgenden Umstand hinzuweisen. Es ist nicht nur eine frankfurtzentrierte Angelegenheit gewesen. Ich will mich ausdrücklich dafür bedanken, dass ehrenamtliche Rettungskräfte aus ganz Hessen, aus Waldeck-Frankenberg, aus Heppenheim,

(Florian Rentsch (FDP): Aus Wiesbaden!)

aus Wiesbaden, aus Groß-Gerau, aus Fulda, von überall her gekommen sind

(Gerhard Bökel (SPD): Jetzt keinen vergessen!)

und daraus eine gemeinsame Sache geworden ist. Es macht schon einen Unterschied, ob es Hauptamtliche sind, denen wir ebenfalls zu Dank verpflichtet sind, oder Ehrenamtliche, und mir liegt daran, darauf hinzuweisen, dass diese WM nicht nur in Frankfurt stattgefunden hat. Wir hatten im ganzen Land eine Fülle von Veranstaltungen ganz unterschiedlicher Art. Alle diese Veranstaltungen sind hervorragend verlaufen.

Bei all der Gefahr, die man läuft, wenn man ein Beispiel heraushebt, möchte ich das trotzdem tun. Diese WM war nicht nur eine WM im Fernsehen. Sie war nicht nur eine WM der VIPs. Sie war nicht nur eine WM des Kommerzes und des großen Kinos. Sie war eine WM der Begegnungen junger und nicht ganz junger Menschen. Beispielhaft will ich sagen: Wenn es die Mitglieder eines Vereins in Vellmar, einer Stadt mit 18.000 Einwohnern, fertig bringen, den Junior Football Cup 2006 mit 14.000 Teilnehmern aus Afrika, Lateinamerika, China, Russland und vielen Ländern Europas auszuspielen, alles ehrenamtlich zu organisieren und die Teilnehmer drei Wochen lang bei sich zu Hause oder bei Freunden unterzubringen, dann ist das eine Sache, von der man auch hier sprechen sollte.

(Allgemeiner Beifall)

Dies hat es – zugegebenermaßen nicht überall in dieser Dimension – sehr, sehr viel gegeben. Dieser Gedanke der Völkerverbindung, dieser Gedanke der Freundschaft, das Erlebnis eines Landes, das nach meiner Vorstellung eine unglaublich gute Entwicklung genommen hat, dass die Menschen offen zu ihrem Land stehen, dass sie alle anderen genauso wertschätzen, dass dies jungen Menschen vermittelt wurde, ich denke, das ist eines der wichtigsten Dinge, die gelungen sind. Deshalb ist das, was wir heute hier gemeinsam feststellen, sicher ein Anlass zur Freude und – ich füge hinzu – auch zur Dankbarkeit.

Herr Präsident, ein Abschlussatz. Herr Kollege Hahn, die Zeit ist jetzt nicht dafür gegeben, aber ich will es schon in einem Satz sagen: Die Debatte über die Sicherheitsarchitektur ist aus meiner Sicht nicht beendet.

(Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Was glauben Sie eigentlich, wie wir heute diskutieren würden, wenn es nicht diese herausragende Vorarbeit, diese herausragende Durchführung, aber – auch das ist die Wahrheit – auch dieses notwendige Quäntchen Glück gegeben hätte?

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Glück kann man in Architektur nicht einbauen!)

Wenn wir dieses Glück nicht gehabt hätten und so etwas passiert wäre wie einen Tag nach Schluss der WM in Indien, dann wären wir in einer völlig anderen Situation. Dann hätten wir auch keine einfachen Antworten.

Aber, meine Damen und Herren, die Frage, wie Sicherheit in unserem Land am sinnvollsten organisiert ist, ist sowohl unter dem Gesichtspunkt der allgemeinen Herausforderungen der Sicherheitspolitik als auch unter dem Gesichtspunkt der terroristischen Bedrohung mit dem Tag der Fußballweltmeisterschaft nicht zu Ende gegangen. Deshalb: Dieses Jahrhundertereignis ist, wie ich finde, glanzvoll und großartig bewältigt worden und Anlass zu Dank und Anerkennung an alle. Aber es entbindet uns nicht davon, für die Aufgaben, die nach wie vor vor uns stehen, die klügsten Konzepte zu diskutieren und sie meiner Meinung nach auch richtig zu entscheiden. Wie, ist nicht Angelegenheit einer Aktuellen Stunde. Deshalb will ich es persönlich machen. Ich bedanke mich beim Hessischen Landtag für das, wenn ich es richtig verstanden habe, einstimmige Lob all derer, die uns besonders anvertraut sind. Ich hoffe, es wird nicht der einzige Punkt bleiben, in dem es in diesem Hause Übereinstimmung gibt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister Bouffier. – Meine Damen und Herren, damit ist die die Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt 56 beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend eine Aktuelle Stunde (Sieg der großen Koalition der Lobbyisten – Reform vertagt – Versicherte geschöpft) – Drucks. 16/5799 –

Ich erteile der Frau Kollegin Schulz-Asche von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem eben zu Recht den ehrenamtlichen Helfern bei der Weltmeisterschaft gedankt wurde, erlauben Sie mir, dass wir uns wieder dem hauptamtlichen Personal in diesem Lande zuwenden. Da müssen wir feststellen: Als die Parteivorsitzenden der großen Koalition Anfang Juli vor die Presse traten und die Gesundheitsreform als Durchbruch feierten, war das in Wirklichkeit der Sieg der großen Koalition der Lobbyisten, der uns vorgestellt wurde.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dieses Ergebnis ist umso dramatischer, weil die Gesundheitsreform die Messlatte der großen Koalition war. Wir müssen feststellen: Diese Messlatte ist gerissen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben es wieder nicht geschafft, die Lohnnebenkosten zu senken. Im Gegenteil, im nächsten Jahr werden die Beiträge 15 % der Bruttolohnkosten erreichen. Das ist einzigartig in der deutschen Geschichte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Die privaten Krankenversicherungen mit ihrem Privileg der Versicherung junger gesunder Männer ohne Kinder werden nicht in die Solidargemeinschaft geholt, sondern

weiter in ihrer Existenz gestärkt. Zwischen den Kassenärzten und Kliniken wird es nicht mehr, sondern weniger Wettbewerb geben, und – die absolute Härte – statt Bürokratieabbau schaffen Sie eine neue Behörde, eine Einheitskasse, den so genannten Gesundheitsfonds. Meine Damen und Herren, das darf doch wohl nicht mehr wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Wir haben hier die Exponenten der Kopfpauschale, Herrn Koch, und Frau Lautenschläger, und der Bürgerversicherung. Was am Ende herauskommt, ist ein Konstrukt, das die Nachteile aus beiden Systemen zusammenfasst, nur damit die beiden großen Parteien ihr Gesicht nicht verlieren. Geschripft wird dafür der Versicherte in diesem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine völlig absurde Finanzierungsweise erhalten. Der Patient zahlt jetzt in den Gesundheitsfonds. Der Gesundheitsfonds zahlt in die Kasse. Die Kasse zahlt in die Kassenärztliche Vereinigung. Die Kassenärztliche Vereinigung, wenn sie nicht die Kassenärztliche Vereinigung Hessen ist, zahlt an den Arzt. Das nennen Sie Transparenz und Wettbewerb. Meine Damen und Herren, das darf doch alles nicht mehr wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Zum Sieg der Lobbyisten lassen Sie mich ein Beispiel aus Hessen nennen. Außer den Kassenärztlichen Vereinigungen selbst glaubt nämlich keiner mehr, dass sie eine weitere Existenzberechtigung haben. Aber statt die Kassenärztlichen Vereinigungen abzuschaffen, werden sie in ihren Kompetenzen gestärkt, erhalten zusätzlich die Qualitätssicherung und sollen als Dienstleister für ihre Mitglieder auftreten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Kassenärztliche Vereinigung Hessen angucken. Die KV Hessen ist bereits jetzt mit ihren Aufgaben überfordert. Diese Landesregierung ist nicht in der Lage, dafür zu sorgen, dass sie ihren Aufgaben nachkommt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Hauptaufgabe ist die Honorarverteilung. Das ist wirklich die Hauptaufgabe. Man fragt sich, wozu sie sonst noch gut ist. Aber das ist ihre Hauptaufgabe. Vor wenigen Wochen hat Staatssekretär Krämer im Sozialpolitischen Ausschuss gesagt: Seit dem zweiten Quartal 2005 ist die Kassenärztliche Vereinigung Hessen nicht in der Lage, die Honorare an die Ärzte auszuführen. – In einer solchen Situation wird in der großen Koalition in Berlin die Kassenärztliche Vereinigung mit zusätzlichen Aufgaben betraut. Dass darf doch bitte schön nicht wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen, die gerade weiter gestärkt wird, weigert sich, den Sicherstellungsauftrag in der ambulanten Versorgung überhaupt anzugehen. Wir haben eine Überversorgung in den Ballungsgebieten und eine Unterversorgung im ländlichen Raum. Das wird sich in den nächsten Jahren verschärfen. Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen weigert sich, sich mit diesem Thema zu befassen, und die Landesregierung ist nicht in der Lage, sie zu zwingen, den Sicherstellungsauftrag durchzu-

führen. Meine Damen und Herren, das darf doch alles nicht mehr wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Michael Denzin (FDP))

Die Kassenärztliche Vereinigung stellt sich in einer Sendung im „Stadtgespräch“ im Hessischen Rundfunk hin und beleidigt den Staatsanwalt, der in Hessen damit befasst ist, die Korruption im Gesundheitswesen zu bekämpfen. Was passiert? Diese Landesregierung geht nicht einmal hin, um diesen Staatsanwalt vor den Angriffen der Kassenärztlichen Vereinigung in Schutz zu nehmen. Meine Damen und Herren, das darf doch alles nicht mehr wahr sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die große Koalition hat mit der Gesundheitsreform ihre Legitimation infrage gestellt. Wir brauchen auch für die Wählerinnen und Wähler rational nachvollziehbare Reformschritte. Dazu gehört eine Bürgerversicherung, in die alle Bürger einzahlen, damit der Patient weiß, dass das System als solches gerecht ist. Das ist es im Moment nicht, durch diese Reform erst recht nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen transparente Leistungsangebote, damit jeder Patient weiß, was ihm zusteht. Auch das ist im Moment nicht der Fall, und das wird auch mit dieser Reform nicht der Fall sein.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum letzten Satz. – Die Qualität der Leistungen muss für die Patientinnen und Patienten nachvollziehbar sein. Meine Damen und Herren, davon sind wir jetzt weiter entfernt als jemals zuvor. Es ist wirklich ein Skandal, was Sie uns als große Koalition geboten haben. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Florian Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schulz-Asche, ich teile zwar in vielen Punkten Ihre Kritik an dem „Reformwerk“, wenn man das so sagen darf – Reformwerk ist vielleicht ein bisschen zu weit aus dem Fenster gelehnt –, bei dem, was die große Koalition vorgelegt hat. Aber ob Sie mit Ihrem Modell unbürokratischer und effizienter wären und mehr Wettbewerb in das System gebracht hätten, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, die Gesundheitspolitik bleibt ein Risikofaktor. Die große Koalition ist in der Gesundheitspolitik an ihre Grenzen gestoßen. SPD und Union

sind an ihrem Vorhaben gescheitert, die unterschiedlichen Positionen zu einem überzeugenden und langfristig tragfähigen Finanzkonzept der Krankenversicherung zusammenzuführen. Die beiden wichtigsten Ziele der Reform – Sicherung der Finanzierung der Gesundheitskosten einer alternden Gesellschaft auf der einen Seite und die Entlastung des Arbeitsmarktes auf der anderen Seite – werden nicht erreicht. „FAZ“ am 04.07.2006:

Das ist der maximale Einstieg in einen nationalen Gesundheitsdienst, bei dem der Gesetzgeber selbst die Leistungsbeschreibung, Gebühren und Beitragsskala festlegen will. Der Einfluss des Staates auf das Gesundheitssystem wird an diesem und an vielen anderen Beispielen noch tief greifender sein als bisher und die Entmündigung der Versicherten und ihrer Behandler noch größer.

Dr. Jürgen Weitkamp, Vorsitzender der Bundeszahnärztekammer.

Meine Damen und Herren, das Paket von Zitaten und Kommentierungen zu diesem Gesundheitswerk ist so umfassend auf allen Seiten, bis hin zu den gesetzlichen Krankenkassen, dass man nicht von einem großen Wurf sprechen kann. Das Schlimme ist, das viele in diesem Raum – Frau Ministerin, da kann ich Sie nicht aussparen – genau wissen, dass dieses Reformwerk den Namen „Reform“ nicht verdient.

(Beifall bei der FDP)

Es ist ein Rückschritt, was Sie hier vorgelegt haben. Das Schlimme ist – das sage ich auch als Bürger in diesem Land –, dass sich die CDU mit ihren Forderungen, mit denen sie in den Wahlkampf gegangen ist, an fast keiner Stelle durchgesetzt hat.

(Zuruf der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD))

Ich frage mich, was die Wählerinnen und Wähler, die die CDU in Deutschland gewählt haben

(Michael Denzin (FDP): Dabei gedacht haben!)

– Kollege Denzin –, dabei gedacht haben. Das ist die erste Frage.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Vielleicht haben sie sich dabei gedacht, dass die CDU das, was sie in ihrem Wahlprogramm stehen hat, umsetzt. Das war vielleicht die einzige Hoffnung, die sie hatten. Aber bei dieser einzigen Hoffnung sind sie auch noch enttäuscht worden.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Was haben Sie von Ihrem Planprogramm denn umgesetzt?)

Herr Kollege Boddenberg, diese große Koalition hat in trauter Zweisamkeit eine Gesundheitssystematik auf den Weg gebracht, die zweierlei erreichen wird: Erstens. Sie wird die Gebühren und Steuern deutlich erhöhen. Zum 01.01.2007 steigt nicht nur die Mehrwertsteuer, sondern auch die Rentenversicherung und der Krankenkassenbeitrag, dieser um mindestens 0,5 bis 0,8 Prozentpunkte. Das ist die größte Steigerung der Sozialversicherungsbeiträge, die wir in diesem Lande je hatten. – Zweitens. Die Lohnzusatzkosten werden steigen, sodass die Arbeitnehmer noch mehr belastet werden. Es war Ihr Ziel – gemeinsam mit uns –, die Lohnzusatzkosten herunterzufahren. Haben Sie das geschafft? – Nein.

(Beifall bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Richtig! Wo seid ihr denn? Wo ist die FDP? – Jörg-Uwe Hahn (FDP), an Michael Boddenberg (CDU) gewandt: Ihr habt doch geschwächelt!)

– Herr Kollege Boddenberg, die Kollegen sitzen hier. Wir sind präsent. Die Frage ist, wo Sie in der Diskussion waren. – Man muss weiterhin klar feststellen, dass Sie mit der neuen Systematik keinerlei Wettbewerb in das System gebracht haben. Denn auch das war ein Ziel: der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Institutionen.

Frau Kollegin Schulz-Asche, da bin ich nicht bei Ihnen. Was dieses System angeht, haben wir eine andere Auffassung. Es ist aber klar, dass die gesetzliche Krankenversicherung mehr kann, als sozusagen einen Einheitstarif anzubieten, der überall gleich sein soll, der keinerlei Möglichkeiten hat, für die Bedürfnisse der Versicherten unterschiedliche Tarife anzubieten. Was Sie machen, ist letztlich der Weg in die Einheitsversicherung. Herr Kollege Boddenberg, was Sie vorgeschlagen haben, ist doch genau der Weg, zu sagen: Wir brauchen in Deutschland nur noch eine Krankenversicherung. – Dann machen Sie das doch auch.

(Beifall bei der FDP)

Tarnen Sie dieses Modell à la DDR

(Norbert Schmitt (SPD): A la DDR, Florian!)

nicht mit den Worten: Wir haben in das System mehr Wettbewerb gebracht. – Das ist doch eine Irreführung der Wähler.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, was wir gebraucht hätten, wäre gerade die Lösung des Problems gewesen, die demographische Entwicklung dieses Landes in einem Krankenversicherungssystem abzubilden. Wir beschäftigen in diesem Hause – genauso wie fast alle anderen Landesparlamente – eine Enquetekommission zum demographischen Wandel. Es ist erstaunlich, dass die Erkenntnisse, die dort gewonnen werden, sich in diesem System in keiner Weise niederschlagen. Das finde ich wirklich erstaunlich. Herr Boddenberg, das könnte man Ignoranz, Unwissenheit oder Dreistigkeit nennen. Ich halte es eher für eine Dreistigkeit – wenn man die Erkenntnis hat, dass eine Gesellschaft älter wird –, dass man in einem System, das den Schutz vor einer Erkrankung gewährleisten soll, in keiner Weise Altersrückstellungen bildet und dieses System demographieunabhängig macht. All das haben Sie nicht erreicht. Das ist ein Skandal, und es ist ein Verbrechen an der jungen Generation unseres Landes.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, was wir gebraucht hätten, wäre ein System gewesen, das genau das beinhaltet: demographische Unabhängigkeit, die Bildung von Altersrückstellungen, eine Senkung der Arbeitskosten und eine Diskussion der Frage, ob all das, was in unserem Gesamtsystem angeboten wird, auch wirklich notwendig ist. Diese Diskussion, die bestimmt schmerzhaft ist und die uns auch nicht einfach gefallen wäre, haben Sie komplett ausgespart.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, Sie müssen zum Schluss kommen.

Florian Rentsch (FDP):

Ich finde es auch schade, aber irgendwann muss auch die beste Rede zu Ende sein.

(Heiterkeit – Norbert Schmitt (SPD): Du darfst weiterreden!)

Herr Kollege Boddenberg, all das haben Sie nicht erreicht. Da ich weiß, dass Ihre Gesundheitsministerin in diesem Bundesland eigentlich etwas ganz anderes vorhatte, ein ganz anderes System wollte und viel weiter gehende Vorschläge hatte als das, was die Union auf Bundesebene verabschiedet hat,

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, auch bei der besten Rede ist die Redezeit einmal beendet.

Florian Rentsch (FDP):

kann man nur sagen, es ist schade, dass sich Frau Lautenschläger nicht durchgesetzt hat. Die Vernünftigen scheinen in der Union in der Minderheit zu sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Ypsilanti von der SPD-Fraktion.

Andrea Ypsilanti (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, natürlich ist es als Oppositionspartei in Berlin Ihr gutes Recht, den Finger dahin zu legen, wo Sie glauben, dass es weh tut. Aber die Reform des Gesundheitswesens hat eine Geschichte, und es wird auch eine Zukunft geben.

(Nicola Beer (FDP): Sie wird noch schwärzer!)

Das ist nicht das letzte Wort. Ich will nur einmal daran erinnern: In der Geschichte hatten auch die GRÜNEN eine Gesundheitsministerin, die schon am Anfang der Reformbemühungen genau an diesen Stellen, die Sie heute beklagen, gescheitert ist.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegen, es bleibt auch für die Zukunft Ihr Geheimnis, wie Sie dann mit Herrn Berninger in der Jamaika-Koalition die Bürgerversicherung umsetzen. Da bin ich gespannt.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Aber zur Sache. Wir haben uns doch überhaupt keine Illusionen gemacht. Da sind zwei Parteien mit zwei völlig unterschiedlichen Konzepten angetreten. Da ist auf der einen Seite die Union mit der Kopfpauschale angetreten, die – glaube ich – im Wahlkampf für die Union wirklich kein Hit war. Auf der anderen Seite ist die SPD mit der Bürgerversicherung angetreten. Ich glaube ganz fest, dass es für die Bürgerversicherung in diesem Lande eine gesellschaftliche Mehrheit gibt.

(Beifall bei der SPD)

Was jetzt herausgekommen ist, da mache ich überhaupt keinen Hehl daraus, das enttäuscht uns auch. Wir hatten uns auch mehr erwartet, und ich glaube, dass auch der Wählerauftrag ein anderer war. Während der Bundestagswahl hat die Hanns-Seidel-Stiftung, die nicht im Verdacht steht, uns in irgendeiner Weise nahe zu stehen, bei den Wählern eine Umfrage gemacht. Bei dieser Umfrage zum Sozialstaat ist herausgekommen, dass es 95 % der Wählerinnen und Wähler als Aufgabe des Staates sehen, ein funktionierendes Gesundheitssystem zur Verfügung zu stellen.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist Aufgabe der großen Koalition!)

Die hessische SPD hat dazu ein Konzept vorgelegt. Wir haben ein solides, durchgerechnetes Konzept einer solidarischen Bürgerversicherung vorgelegt. Wir haben das in unserer Partei auf Bundesebene mehrheitsfähig gemacht. Wir haben es auch so mehrheitsfähig gemacht, dass es im Bundestagswahlkampf ein großes Thema war. Wir wollten mit diesem System einerseits eine Effizienzsteigerung im Gesundheitssystem und haben andererseits klar dargelegt, wie wir uns eine langfristige und solide Finanzierung dieses Gesundheitssystems vorstellen. Das heißt: Wir wollten, dass alle Bürgerinnen und Bürger und alle Einkommensarten zur Finanzierung herangezogen würden.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegin Schulz-Asche, man soll auch das, was erreicht wurde, nicht gering schätzen. Es ist wichtig, dass wir 200.000 Menschen, die bisher keiner Versicherung angehört haben, in die Versicherung bekommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht gering zu schätzen, dass wir im Gesundheitssystem eine Effizienzsteigerung erreicht haben, und es ist auch nicht gering zu schätzen, dass wir Leistungskürzungen vermieden haben.

(Beifall bei der SPD – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was?)

Es ist auch nicht gering zu schätzen, dass wir den Arbeitgeberanteil – so, wie es geplant ist – nicht festgeschrieben haben. Ich gebe ganz ehrlich zu: Wesentliche Ziele wurden nicht erreicht. Aber offensichtlich muss man im Nachhinein, wenn man sich den Ablauf noch einmal vor Augen führt, auch sehen, dass mit der CDU einiges nicht verhandelbar war. Wir wollten die Beitragszahler entlasten, indem wir durch die Finanzierung über Steuern auch die Vermögens- und Unternehmenseinkommen heranziehen wollten. Meine Damen und Herren, das war dann nicht mehr möglich.

(Zuruf von der CDU)

– Natürlich gab es schon vorher Signale, dass wir dies über Steuern machen würden. Dann kamen die Ministerpräsidenten, allen voran Roland Koch, und haben gesagt: Das geht mit uns nicht.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist die Koch-Steuer!)

Jetzt haben wir eine Beitragssteigerung von 0,5 %; das muss man der Wahrheit halber dazusagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollten den Abbau der Zweiklassenmedizin.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

– Sicherlich, auch das ist uns nicht gelungen. – Was uns ganz wichtig war – –

(Zurufe der Abg. Nicola Beer (FDP) und Michael Boddenberg (CDU))

– Sie können sich noch einmal melden. – Meine Damen und Herren, was uns auch ganz wichtig war: Wir wollten, dass sich auch die privat Versicherten an der solidarischen Finanzierung beteiligen, doch da hat die CSU den Riegel vorgeschoben. Da waren sogar schon die Privatversicherungen weiter. Lesen Sie einmal das Interview mit Herrn Diekmann von der Allianz. Die CSU hat absolut blockiert und es nicht zugelassen. Jetzt haben wir die Beitragssteigerung von 0,5 %. Wir wollten, dass das Gesundheitswesen wieder stark im Gedanken des Sozialstaates verankert wird. Mit diesem Kompromiss sehe ich das in der Tat nicht gewährleistet.

Mein Fazit ist: Ich glaube, dass der Kompromiss die größten Engpässe, die wir bekommen werden, kurzzeitig erträglich machen wird. Ich stimme Ihnen zu, dass wir langfristig bereit sind, neu nachzudenken. Ich würde nie so weit wie die Kanzlerin gehen und von einem großen Durchbruch reden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ein Einbruch ist das!)

Ich halte das in der Tat für keinen großen Durchbruch, und ich glaube nicht, dass das Verhandlungsergebnis langfristig dafür geeignet ist, die Finanzierung des Gesundheitssystems solidarisch zu sichern. Für uns gibt es deshalb nur ein Fazit: Wir werden kurzfristig damit leben können und leben müssen. Es wird in den konkreten Verhandlungen, die jetzt anstehen, noch die eine oder andere Veränderung geben. Dann werden wir aber sagen müssen: Wir werden dafür sorgen, dass die Bürgerversicherung auch in den nächsten Jahren und spätestens im Jahre 2009 wieder auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Oppermann für die CDU-Fraktion.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Ypsilanti, eines kann ich Ihnen zurückgeben: Mit der SPD war auch vieles nicht verhandelbar und erreichbar.

(Demonstrativer Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Gott sei Dank!)

Zur Aktuellen Stunde „Sieg der großen Koalition der Lobbyisten – Reform vertagt – Versicherte geschröpft“,

(Demonstrativer Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Schulz-Asche, bei aller Wertschätzung: Wer solche plakativen Thesen aufstellt, hat null verstanden, geschweige denn, die Eckpunkte gelesen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Mit dieser Gesundheitsreform werden die richtigen Weichenstellungen vorgenommen. Wenn Sie sagen, die Versicherten würden geschröpft, müssen Sie bedenken: Eine Reform, die am 1. Januar in Kraft tritt, Strukturmaßnah-

men, die am 1. Januar in Kraft treten, können logischerweise am 01.01. des gleichen Jahres noch nicht greifen. Die Alternative zu dieser moderaten Beitragsanhebung wäre die Ausgliederung von Leistungsbereichen gewesen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also doch geschröpft, moderat geschröpft!)

Meine Damen und Herren, die GKV hat im nächsten Jahr ein Defizit von rund 7 Milliarden €.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, warum?)

– Ja, warum? Wir haben seit 1998 bis 2005 eine rot-grüne Bundesregierung gehabt. Fragen Sie bitte da einmal nach.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wer hat denn die Positivliste im Bundestag blockiert?)

Ich habe gesagt, wir haben im nächsten Jahr ein Defizit von 7 Milliarden €. Einiges wird man durch Einsparungen reduzieren können, aber das wird nicht ausreichen. Die Versicherten bekommen dadurch, dass alle am medizinischen Fortschritt teilnehmen, bessere Leistungen.

Meine Damen und Herren, in keinem anderen Land der Welt bekommt der Versicherte in einer gesetzlichen Krankenkasse den vollen medizinischen Fortschritt geboten, wie das bei uns der Fall ist. Das ist auch einmal zu erwähnen.

(Beifall des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Man kann davon ausgehen, dass im Jahr zusätzlich 2 Milliarden € Kosten durch neue Methoden entstehen. Dann muss man fairerweise auch sagen, dass der medizinische Fortschritt Geld kostet.

Meine Damen und Herren, das Gesundheitssystem wird zukunftsfester und sicherer, und jeder Versicherte erhält auch in Zukunft unabhängig von Alter und Einkommen das medizinisch Notwendige.

Jetzt will ich versuchen, Ihnen die Eckpunkte kurz näher zu bringen. Kernelement der Reform ist ein Fonds für die gesetzliche Krankenversicherung. Der pauschale Betrag sorgt für mehr Transparenz und macht Versicherungsangebote aller Kassen vergleichbar. Ein weiteres Kernelement ist die Abkopplung der Gesundheitskosten vom Faktor Arbeit. Hiermit ist ein wesentliches Ziel der CDU erreicht worden, Herr Kollege Rentsch.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Die Mitversicherung von Kindern wird ab 2008 schrittweise über Steuermittel erfolgen, ohne dass – das ist besonders wichtig – gleichzeitig die Steuern erhöht werden mussten.

(Florian Rentsch (FDP): Was hat Herr Steinbrück hierzu gesagt? – Zuruf des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Meine Damen und Herren, die Reform bringt echten Wettbewerb der Kassen um die Versicherten.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis ist – insofern ist ein weiteres wesentliches Ziel der CDU erreicht –, dass die private Krankenversicherung in vollem Umfang erhalten bleibt. Die Ärzte bekommen endlich eine neue Gebührenordnung mit festen Europauschalen. Damit werden die Budgetierung und die floatenden Punktwerte ersetzt.

Ein weiteres wesentliches Element ist, dass die Gesundheitsberufe von überflüssiger Bürokratie entlastet werden. Außerdem werden die Strukturen und Entscheidungswege in den Selbstverwaltungsgremien einfacher und transparenter.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst: Das duale deutsche Krankenversicherungssystem bleibt erhalten und wird ausgebaut. Der Wettbewerb zugunsten der Patienten und Versicherten auf der einen Seite und der Anbieter von Gesundheitsleistungen, Ärzten, Krankenhäusern, Arzneimittelherstellern und Apothekern, auf der anderen Seite wird verstärkt. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Oppermann. – Das Wort hat die Sozialministerin, Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich bin sicherlich nicht mit allem zufrieden, was bei diesem Kompromiss herausgekommen ist. Es gibt eine ganze Menge Punkte, über die man weiter diskutieren kann.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, vor allem an die Kollegen der GRÜNEN gerichtet: Ich habe kein einziges Wort von Ihnen dazu gehört, wie eine Deckungslücke von 7 Milliarden € für das nächste Jahr geschlossen werden kann.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Durch Steuer-gelder!)

Ich habe nicht gehört, wie Sie das durch mehr Wettbewerb im Gesundheitssystem hinbekommen wollen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ihr müsst mal an die Pharmaunternehmen heran!)

– Herr Al-Wazir, Sie müssen einmal anfangen, sich intensiv mit dem Gesundheitssystem zu beschäftigen, um ein bisschen mehr davon zu verstehen.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So einen Scheiß zu produzieren, und dann noch die Leute beleidigen!)

Ganz spannend ist, wenn die einen über Steuerfinanzierung reden und die anderen über die Frage, wo sie mehr Wettbewerb wollen. Auch das gehört zur Wahrheit: Die Steuerfinanzierung, wie sie die SPD zum Teil wollte, bedeutet schlichtweg eine Steuererhöhung für alle Bürgerinnen und Bürger. Wenn Sie auf der anderen Seite sagen, die Unternehmen müssten mehr herangezogen werden, dann hat es überhaupt nichts mehr damit zu tun, dass Arbeitsplätze entlastet werden könnten und dass wir eine bessere Abkopplung hinbekommen.

Es war eines der Hauptprobleme in der großen Koalition, wie man solche unterschiedlichen Auffassungen zusammenbekommt. Deswegen ist es sicher zu einem Teil dem geschuldet, dass es nun viele kleine Schritte werden. An einigen Stellen, gerade bei der Reform der Ausgabenseite, sind es aber einige sehr wesentliche Schritte, die im Vorfeld gerade nicht geschafft worden sind, auch nicht zu-

sammen mit den GRÜNEN. In diesen Schritten sind wettbewerbliche Elemente enthalten. Aber ich sage ganz offen: Es ist mir nach wie vor zu wenig, was im Rahmen des Vertragswettbewerbs gemacht werden kann. Es sind zu wenige Möglichkeiten, Verhandlungen zu führen und tatsächlich ein wettbewerbliches System einzuführen.

Ich hätte mir deutlich mehr gewünscht. Ich hätte mir auch gewünscht, dass die Kassen andere Möglichkeiten haben und dass wir uns an vielen Stellen ein größeres Vorbild etwa am Beispiel der Holländer genommen hätten, die wesentlich weiter gegangen sind und eine bessere Abkopplung vom Arbeitsmarkt geschafft haben.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vom Arbeitslohn! – Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

– Vom Arbeitslohn. Danke schön, Frau Kollegin, das ist richtig. – Natürlich hätte das aber nicht dazu geführt, dass ab dem 01.01.2007 die Deckungslücke von 7 Milliarden € in der gesetzlichen Krankenversicherung abgedeckt ist. Sie hätten dann entscheiden müssen, ob Sie die Unternehmen über eine Steuer belasten, ob Sie dort weitere Belastungen wollen, oder ob Sie tatsächlich mehr Wettbewerb zulassen. Das heißt dann aber auch Eigenverantwortung für den Versicherten, und dazu gab es keine Bereitschaft. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass ich vonseiten der GRÜNEN in der letzten Zeit irgendeine Bereitschaft dazu wahrgenommen hätte.

Insofern muss man zugestehen, dass einer der ganz wichtigen Punkte ist, es geschafft zu haben, dass keine zusätzlichen Steuererhöhungen auf die Bürger, aber auch auf die Unternehmen zukommen. Denn mit der Festschreibung des Beitrags in einen Fonds ist eine steuerähnliche Variante längst darin enthalten, bei der beide Partner, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, ihren Beitrag zahlen.

Der zweite Punkt ist – das unterscheidet uns sicher von den GRÜNEN und auch von der SPD –: Wir wollten keine Zerschlagung der privaten Krankenversicherung. Das wollten andere, und das haben sie auch heute wieder vorgetragen.

Wir müssen unser System vielmehr weiterentwickeln. Nach wie vor besteht die Möglichkeit, dass dort mehr Komponenten hineinkommen, um auf der einen Seite Privaten wesentlich stärkere Möglichkeiten zu geben und auf der anderen Seite ein System zu schaffen, in dem die Bürgerinnen und Bürger weiterhin eine vernünftige Gesundheitsversorgung haben.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insofern bin ich davon überzeugt und mache mir keine Illusionen, dass uns das Thema Gesundheitsreform bei den unterschiedlichen Auffassungen zu den Systemen auch in den nächsten Jahren beschäftigen wird.

(Norbert Schmitt (SPD): Das glaube ich auch!)

Denn es wird so sein, dass auf der Ausgabenseite weitere Schritte notwendig sind. Dort muss mehr Eigenverantwortung hinein, und zwar nicht nur der Bürgerinnen und der Bürger, sondern auch bei den Krankenkassen, wenn es darum geht, welche Möglichkeiten sie haben, andere vertragliche Möglichkeiten als den Kollektivvertrag auszuschöpfen. Dadurch werden den Versicherten Angebote gemacht, unter denen sie tatsächlich wählen können.

Ich gebe zu, ich bin froh, dass ein kleiner Schritt geschafft worden ist. Beim GMG ist es nicht erreicht worden, dass überhaupt Wahltarife angeboten werden können, dass wir anfangen, über Kostenerstattung und Transparenz in einem System zu sprechen, was den Versicherten nicht belastet, was ihm aber in Zukunft zeigen kann, welche Rechnung gestellt wird, und dass er diese Rechnung auch erhält. Ich hätte mir gewünscht, dass es immer so ist, dass der Versicherte eine Rechnung erhält, die er an seine Krankenkasse weitergibt, und dass diese von der Krankenkasse auch gleich beglichen wird.

(Beifall der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Er muss es nicht selbst machen. Man kann dort viele soziale Komponenten einführen. Aber in der Vergangenheit war es so, dass weder GRÜNE noch SPD dies wollten. Es hätte aber dazu geführt, Transparenz gerade auch bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu bekommen; denn dort hätten endlich der Arzt, der Versicherte und die Krankenkasse es ermöglicht.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Insofern wird uns dieses Thema weiter beschäftigen. Ich will aber festhalten: Aus meiner Sicht wäre es grundfalsch gewesen, hier mit weiteren Steuererhöhungen auf die Bürgerinnen und Bürger zuzugehen. Vielmehr müssen wir durch mehr Wettbewerb auf der Ausgabenseite und mehr Wahlmöglichkeiten wesentlich mehr Steuermöglichkeiten erlangen. Dort ist nicht alles erreicht, aber wichtig ist: Es kommen keine zusätzlichen Steuererhöhungen, und wir haben es geschafft, dass die private Krankenversicherung nicht zerschlagen wird, was ein Ziel von vielen war.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Aber ich halte es für wichtig, dass sie in unserem System ihren Platz hat und Wettbewerb mit der gesetzlichen Krankenversicherung besser als vorher aufnehmen kann, da z. B. die Portabilität von Altersrückstellungen jetzt auch innerhalb des privaten Systems festgeschrieben wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema wird uns sicherlich noch mehrere Sitzungen hier im Landtag, aber noch mehr auf der Bundesebene beschäftigen. Wenigstens einige kleine Schritte konnten erzielt werden, um ein System zu stabilisieren sowie wettbewerbliche und eigenverantwortliche Elemente hineinzubekommen. Aber es reicht noch nicht aus. Es wird auch in Zukunft eine große Aufgabe bleiben.

(Beifall bei der CDU – Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und was ist mit der KV Hessen?)

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Ministerin, vielen Dank. – Damit ist die Aussprache beendet. Das war Punkt 57.

Ich rufe nun **Punkt 58** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend eine Aktuelle Stunde (Kein Verkauf der Nassauischen Heimstätte) – Drucks. 16/5800 –

(Beifall des Abg. Reinhard Kahl (SPD))

Das Wort hat Herr Kollege Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion. Bitte sehr, mein Lieber.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion hat diese Aktuelle Stunde beantragt, weil im Hintergrund konsequent der Verkauf der Nassauischen Heimstätte vorbereitet wird und wir dies für falsch halten.

(Beifall bei der SPD)

Hinter den Kulissen werden verschiedene Modelle geprüft, die unterm Strich alle Probleme haben.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Woher wissen Sie das?)

Angesichts der Brisanz hat sich die politische Führung wohl für das Landesbankmodell entschlossen. Das haben auf dem Hesttag zumindest alle Spatzen, die damit zu tun haben, vom Dach gepfiffen. Die Veräußerung sollte danach schon in dieser Sommerpause anstehen.

Wir erwarten von der Landesregierung, dass nicht länger Nebel geworfen wird, sondern die Karten auf den Tisch gelegt werden.

(Beifall bei der SPD)

Herr Weimar, die Erklärung des Ministeriums, konkrete Verkaufsabsichten gebe es derzeit nicht, dies müsse aber nicht für alle Zeiten gelten, reicht jedenfalls nicht.

Wie konkret die Pläne sind, lässt sich von außen nur schwer beurteilen. Es spricht aber vieles dafür, dass sie viel weiter gediehen sind, als öffentlich erklärt wird. Der Rauswurf der kritischen Aufsichtsräte bei der letzten Gesellschafterversammlung spricht eine eindeutige Sprache. Dem der CDU angehörenden Oberbürgermeister der Landeshauptstadt ist jedenfalls zuzustimmen, wenn er in diesem Zusammenhang von einem „in Stil und Inhalt unfreundlichen Akt“ spricht.

(Beifall bei der SPD)

Ich würde das noch klarer sagen: Sie schmeißen diejenigen raus, die kritische Positionen einnehmen, wo Sie können, um anschließend aus Ihrer Sicht „störungsfrei“ Ihr Unwesen treiben zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir erwarten von Ihnen heute klare und verbindliche Aussagen darüber, was Sie vorhaben. Sie werden dies vor allem auch vor den Oberbürgermeisterwahlen in Frankfurt und Wiesbaden sagen müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage ausdrücklich, dass ich für den Finanzminister Verständnis habe. Man kann das €-Zeichen schon in seinen Augen sehen. Angesichts der Summe, um die es geht, habe ich, wie gesagt, ein gewisses Verständnis dafür.

Genau das ist aber das Problem. Der Verkauf der Wohnungsgesellschaften wird nahezu ausschließlich aufgrund fiskalischer Überlegungen betrieben. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass sich der für Wohnen und Landesentwicklung zuständige Minister gerade nicht im Raum befindet. Die Konsequenzen für die Sozialstrukturen und die Sozialpolitik sowie für die Stadtplanung und die Stadtentwicklung werden weitgehend ignoriert.

Ich mache mir verhältnismäßig wenig Sorgen, dass es für einkommensschwache Familien demnächst überhaupt keinen Wohnraum mehr geben wird. Allerdings wird sich der Wohnungsmarkt sehr stark nach dem Preis-Leistungs-Verhältnis organisieren.

(Clemens Reif (CDU): Woher wissen Sie das?)

In Wohnungen mit geringem Mietniveau wird zukünftig wenig oder gar nichts mehr investiert werden. Auch wird man solche Wohnungen demnächst räumlich konzentriert vorfinden, damit negative Auswirkungen auf Wohnungen mit höheren Mieten, also des höherwertigen Marktsegments, vermieden werden können. Herr Milde, darüber ist sich die Fachwelt einig.

Das wird also zu einer räumlichen Segregation oder vielleicht sogar zu einer Gettoisierung der einkommensschwächeren Haushalte führen. Initiativen wie die soziale Stadt, die solchen Tendenzen entgegenwirken sollen, können wir angesichts solcher Rahmenbedingungen abhaken. Da wird viel Geld in die Hand genommen, um das zu reparieren, was man vorher mit einer falschen Entscheidung angerichtet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch die Wirkungstiefe der z. B. in Dresden abgeschlossenen Sozialcharta ist höchst umstritten. Es gibt bereits einige aktuelle und sehr konkrete Fälle, die zeigen, dass die Sozialcharta nicht das Papier wert ist, auf dem sie steht.

Deswegen sagen wir sehr klar und deutlich: Der vom Finanzminister betriebene Ausverkauf des Tafelsilbers ist finanzpolitisch kurzsichtig und wohnungs- und sozialpolitisch fatal. Stoppen Sie diesen Unsinn. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, vielen Dank. – Das Wort hat nun der Finanzminister, Herr Staatsminister Weimar.

(Minister Karlheinz Weimar zieht, zum Rednerpult tretend, sein Jackett an.)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung. Ich konnte nicht wissen, dass der Angriff so schnell abgeblasen wird.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte einige wenige kurze Bemerkungen machen und hoffe, dass sich die Aufregung dann in Grenzen halten wird.

Ich habe der SPD-Fraktion bereits mitgeteilt, dass das Land seinen Anteil an der Nassauischen Heimstätte in Höhe von 56,1 % derzeit nicht verkaufen wird. Irgendwann wird der Verkauf mit Sicherheit erfolgen, denn wir sind der Überzeugung, dass der Staat auf Dauer keinen Wohnungsbau und keine Wohnungswirtschaft betreiben muss.

(Gernot Grumbach (SPD): Wiederholen Sie das doch noch einmal!)

Ich werde auch für das Jahr 2007 keinen Veräußerungserlös oder etwas in dieser Art in den Entwurf des Haushaltsplans einstellen.

(Andrea Ypsilanti (SPD): Aha, es gibt ein Jahr Bedenkzeit!)

Das ist nicht der Punkt.

Möglicherweise werden wir aber etwas anderes machen, um die Verwaltung zu verbessern und die Ertragskraft des Unternehmens zu stärken. Wir werden eventuell einen Mitgesellschafter aufnehmen. Das kann ich nicht ausschließen. Darüber müssen wir reden. Das völlig unaufgeregt zu prüfen, wird eine Aufgabe der nächsten Monate sein. Wir müssen sehen, ob eine Konstruktion möglich ist, die eine Stärkung der Nassauischen Heimstätte mit sich bringen würde.

Zu der Besetzung des Aufsichtsrats will ich Ihnen etwas ganz deutlich sagen. Das Land hält 56,1 % der Anteile. Eine klare Struktur ist nicht nur beim Unternehmen, sondern auch im Aufsichtsrat notwendig. Wenn man 56,1 % der Anteile hält, erhält man auch die Mehrheit der Aufsichtsratsmandate.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es geht bei der Führung einer Gesellschaft und bei der Tätigkeit im Aufsichtsrat nicht darum, lokale oder sonstige politische Interessen zu vertreten. Vielmehr sind die Interessen des Unternehmens wahrzunehmen. Das bildet sich auch darin ab, dass der Mehrheitsgesellschafter in aller Regel die verantwortungsvollen Stellen mit denjenigen Personen besetzt, die sein Vertrauen bei der Führung der Gesellschaft genießen. Das haben wir diskutiert. Dann ist das entschieden worden. Das Aktiengesetz schreibt vor, dass 21 Aufsichtsratsmandate verteilt werden müssen. Von diesen entfallen sieben auf die Arbeitnehmervertreter. Zwei Aufsichtsratsmandate fallen obligatorisch der Stadt Frankfurt zu. Wir werden in Zukunft elf Aufsichtsratsmandate übernehmen.

Ich will deutlich sagen: Ich stehe dazu. Denn eine klare Unternehmensstruktur ist dringend notwendig. Immerhin wird hier ein Vermögen in Milliarden-Euro-Höhe verwaltet. Das ist also wirklich ein Thema.

Die Aufregung ist überhaupt nicht nachzuvollziehen. Denn in der Gesellschafterversammlung werden nach wie vor die Beteiligten diskutieren. Mit Gesellschafterversammlung meine ich die Eigentümerversammlung. Jeder Gesellschafter hat also im Rahmen der Größenordnung seiner Anteile entsprechende Einflussmöglichkeiten. Die Nassauische Heimstätte hat auch sehr kleine Gesellschafter.

Ich sage Ihnen: Wir werden selbstverständlich auch in Zukunft mit den Gesellschaftern im engen Dialog stehen. Wir werden auch keine Probleme damit haben, gemeinsam zu Lösungen zu kommen.

Nur hinsichtlich der Aufsicht und der zukünftigen Strategie sowie der Unterstützung der Geschäftsführung ist es wichtig, dass es einheitliche und homogene Strukturen gibt.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt zu sprechen kommen. Ich bin der Auffassung, die Aufregung ist wirklich sehr künstlich. In den letzten Jahren haben die öffentlichen Hände 600.000 Wohnungen verkauft. Wenn man sich das ansieht, erkennt man, dass der dramatisch größte Teil der Wohnungen unter Verantwortung der Sozialdemokraten verkauft wurde.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Die Bundesregierung hat sich von Wohnungen getrennt. In Dresden geschah dies. Sie können das von oben nach unten durchdeklinieren. Das betrifft wirklich den dramatisch größten Teil der verkauften Wohnungen.

Ich werfe Ihnen das gar nicht vor. Denn haben Sie bei irgendeinem dieser Verkäufe etwas davon gehört, dass irgendwelche „armen“ Mieter geschröpft wurden oder dass es zu Problemen gekommen ist?

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Das erfolgte in keinem einzigen Fall!)

Überlegen Sie sich doch einmal, ob jemand, wenn er eine solche Wohnungsgesellschaft kauft, deinvestieren wird oder ob er mit seinem Vermögen nicht sorgfältig umgehen und die Immobilien weiterentwickeln wird?

Jetzt möchte ich Ihnen noch etwas anderes sagen: In der Vergangenheit war es in Teilen doch so, dass gerade die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften die schlechtesten Wohnungsbestände hatten.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens trifft dies auch auf die Verwaltungskosten zu. Die „zweite Miete“ ist bei den öffentlichen Wohnungsbauunternehmen meistens deutlich höher gewesen, als das bei privaten Eigentümern der Fall ist.

Hier wird also ein Popanz aufgebaut. Ich verstehe das. Wenn man ansonsten keine Themen hat, muss man so etwas machen. Aber es ist nicht korrekt, hier so einen Popanz aufzubauen, und zwar auch nicht im Sinne der Mieter. Es gibt dazu auch ein wirklich ausgefeiltes deutsches Recht, das sich zugunsten der Mieter auswirkt.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): So ist es!)

Dieses Recht gilt unabhängig davon, ob die Wohnungen verkauft oder nicht verkauft werden. Die Schutzmechanismen greifen dort also in vollem Umfang.

Wir haben übrigens auch in Hessen solche Fälle. Wir haben die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Hessen verkauft. Wir haben die HEGEMAG verkauft. Der Bund hat die Frankfurter Siedlungsgesellschaft verkauft. Wir haben den Anteil, den wir an der Frankfurter Siedlungsgesellschaft hatten, verkauft.

Haben Sie auch nur bei einem dieser Verkäufe von einer einzigen Beschwerde gehört? Das Gegenteil ist der Fall. Bei der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Hessen wurden sogar hervorragende Dinge geleistet. Es wurden Sanierungsprojekte durchgeführt, der Wohnungsbestand wurde arrondiert. Es wurde eine hervorragende strukturelle Verbesserung der Wohnungsinfrastruktur erzielt. Dort wurden Hunderte Wohnungen von Versicherungsgesellschaften hinzugekauft. Sie befinden sich heute im Portfolio des Käufers. Er hat dadurch ein geschlossenes und gut verwaltbares Portfolio erzielt. Das war also nur von Vorteil.

Sie kommen jetzt mit diesem Thema an, weil Sie der Auffassung sind, Sie könnten damit irgendwelche Mieter durcheinander bringen. Ich sage Ihnen: Das ist auch gegenüber den Mietern nicht fair. Denn die Mieter machen sich dann Sorgen und Gedanken.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen auch noch eines sagen: Dass der Herr Körzell bei Ihnen mitmacht, ist das Allerletzte. Denn die Gewerkschaften haben Wohnungen an einen Finanzinvestor verkauft. Der Verkauf geschah am 11. November 2005. Es ist übrigens kein Scherz: Das geschah am 11. November 2005. Die Beteiligungsgesellschaft der Gewerkschaften, BGAG, hat etwa 20.000 Wohnungen an die Cerberus Capital Management LP, New York, verkauft. Alle Kommentierungen sagen übrigens – dem wurde vom Grund-

satz her auch nicht widersprochen –, dass der Verkauf ohne irgendeine soziale Klausel erfolgte.

(Axel Wintermeyer (CDU): Ei, ei, ei!)

Es gilt ausschließlich der Mieterschutz. Denn man wollte so viel Geld wie möglich einnehmen. Es ist dann aber nicht in Ordnung, dass der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbunds Hessen gegen den Verkauf der Nassauischen Heimstätte wettet, der so gar nicht ansteht.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Michael Denzin und Roland von Hunnius (FDP))

Das steht so gar nicht an. Er hat sich hierhin gestellt und das Hohelied des Schutzes der Mieter gesungen, wobei er noch Ende letzten Jahres aus dem Bestand der in Besitz der Gewerkschaften befindlichen Wohnungsbaugesellschaften an Cerberus verkauft hat. Von einem Verkauf der Nassauischen Heimstätte ist überhaupt nicht die Rede. Er regt sich trotzdem auf. Niemand ist heilig, wenn es ums Geld geht. Politisch versucht er aber, da Durcheinander zu erzeugen.

(Clemens Reif (CDU): Das ist furchtbar!)

Die Baubecon wurde verkauft. Öffentlich wurde immer behauptet – das wurde auch in Insiderkreisen gesagt –: Es wurde ausdrücklich auf Schutzklauseln verzichtet, um einen möglichst hohen Kaufpreis zu erzielen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Da sieht man es!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, denken Sie bitte an die Redezeit.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Ich kann das nicht verifizieren. Aber ich sagte es bereits: Das wurde öffentlich kommuniziert, und es wurde nicht ernsthaft bestritten.

(Clemens Reif (CDU): Da kann ich nur sagen: Das sind vaterlandslose Gesellen!)

Wir werden unseren Anteil in Höhe von 56 % nicht verkaufen. Wir werden nach anderen Lösungen suchen. Wir wollen mit anderen Gesellschaften zusammenarbeiten. Wir wollen zugunsten der Mieter und der Ertragskraft der Gesellschaft da etwas verbessern.

Langfristig bleibt es aber bei dem zuvor schon Gesagten. Dabei bleibt es offen, auf welchen Zeitraum sich das bezieht. Man muss auch sehen, dass man da ein gewisses Risiko für das Vermögen des Landes Hessen eingeht. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen. Im Moment bekämen wir für die Wohnungen wahrscheinlich so viel Geld, wie man ansonsten selten erzielen kann. Ob wir das in den nächsten Jahren angesichts steigender Zinsen und der Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeit im Zusammenhang mit Japan noch werden erzielen können, bleibt dahingestellt. Das mit den 0 % wurde jetzt aufgegeben. Ein Teil des Gelds zur Refinanzierung wurde aus Japan geholt.

Es kann tatsächlich sein, dass der Wert der Gesellschaft in den nächsten Jahren fällt. Das muss man sehen. Trotzdem glaube ich, es ist richtig, zunächst einmal die Nassauische Heimstätte vernünftig voranzubringen. Man muss das alles erst einmal auf feste und ordentliche Beine stellen. Danach muss man sich überlegen, wie man weitermachen will.

Im Moment besteht aber für die Mieter, die Opposition oder irgendjemand anderes kein Anlass, sich über diese Angelegenheit aufzuregen. Ich möchte allerdings auch sagen: Ich rege mich über die Verlogenheit der Diskussion auf. Hier regen sich Leute auf, die selbst Wohnungen verkauft haben, und zwar zu Konditionen, zu denen wir niemals verkauft hätten. Gleichzeitig stellen sich diese Personen hin, erheben den Zeigefinger und meinen, moralisch argumentieren und sagen zu können, wir dürften einen solchen Verkauf nicht tätigen.

Wir werden das sehr klug und sehr ruhig machen. Wenn es so weit ist, werden wir vor den Landtag treten und Bericht darüber erstatten, wie das Ergebnis unserer Verhandlungen ist.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Michael Denzin und Roland von Hunnius (FDP))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Denzin für die FDP-Fraktion.

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Finanzminister, es würde auch kein Anlass zur Aufregung bestehen, wenn Sie schon konkretere Absichten hier vorgetragen hätten und wenn Sie diese hätten.

(Beifall der Abg. Roland von Hunnius und Heinrich Heidel (FDP))

Gleichwohl folge ich Ihrer Argumentation und auch dem, was Sie hier als Weg vorgetragen haben. Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass der FDP dieser Verkauf keine Besorgnis macht – aus dem Grund, den der Minister eben auch schon angesprochen hat, nämlich dass die Zeiten der Wohnungsnot und des Wohnungsmangels, der in den Fünfziger- und Sechzigerjahren zu erheblichem politischen Engagement und zu erheblichen Summen an öffentlichen Mitteln geführt hat, die in den Wohnungsbau geflossen sind, vorbei sind und dass partielle Verwerfungen, die wir haben und die wir am Immobilienmarkt, weil eben immobil, immer wieder örtlich haben werden, nicht mit der Vorhaltung von 60.000 oder 70.000 Wohnungen der Nassauischen Heimstätte oder der 40.000 der GWH oder von wem auch immer zu bewerkstelligen sind, sondern das gleicht der Markt aus.

(Nicola Beer (FDP): Richtig!)

Der Markt gleicht das auch aus, egal ob das Land Mehrheitsgesellschafter der Nassauischen Heimstätte ist oder ob das Land und ein weiterer es sind oder ob das irgendwann ein Privater sein wird.

Herr Minister, ich folge deshalb Ihrem verzögerten Vorgehen, weil wir auf der anderen Seite natürlich durch den Aufbau dieses Vermögens mit Milliardenmitteln, die da vornehmlich aus dem Land hineingeflossen sind, einen Stock haben, der jetzt Pi mal Daumen – nicht allein Nassauische Heimstätte, sondern insgesamt – bei ungefähr 3 Milliarden € Rückflussmitteln liegen dürfte. Da erwächst auch eine andere Aufgabe des Landes im Umgang mit seinem Vermögen und mit dem Fonds, der aus den damaligen Landesdarlehen bis jetzt aufgelaufen ist.

Auch unter städtebaulichen Aspekten haben wir eine andere Verantwortung, als der DGB, wie Sie es eben geschildert haben, sie wahrgenommen hat.

(Beifall der Abg. Nicola Beer und Roland von Hunnius (FDP))

Ich sage Ihnen auch: eine größere Verantwortung, als sie der Bundesfinanzminister Eichel z. B. bei den Eisenbahnerwohnungen gezeigt hat. Hier gibt es vom Wohnungsmarkt her völlig klar folgende Situation. Deshalb liegt der Fokus mittlerweile auf dem Stadtumbau, auf dem Bereich soziale Stadt, in der Modernisierung und der tiefergehenden Sanierung der Baubestände der Fünfziger- und Sechzigerjahre, im Übrigen auch überwiegend im Bestand des sozialen Wohnungsbaus. Da muss man auch die Frage stellen: Wer soll denn das finanzieren?

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP))

Da müssen wir doch diesen Weg ohnehin gehen. Die Eigentümer bzw. die Gesellschaften, die damals investiert haben, werden sich auch noch ganz schön umsehen müssen, um diese Wohnungen am Markt zu halten. Wir müssen auch sehen: Wie wirkt sich denn der weitere Trend zur Verkleinerung der Haushaltsgröße aus? Wir haben in Frankfurt schon eine durchschnittliche Haushaltsgröße von deutlich unter zwei Personen, d. h. überproportional mehr Einfamilienhaushalte, auf Wohnungen bezogen, als Mehrfamilienhaushalte.

(Minister Karlheinz Weimar: 50 %!)

– Ja, sonst können wir nicht unter zwei kommen. Auch das wird ganz natürlich irgendwann beendet sein. – Dann haben wir die demographische Entwicklung. Wir werden eine ganz andere Situation haben. Soweit Politik sich damit zu befassen hat, sind das die Themen Stadtumbau, Bestandssanierung und Quartieraufwertung. Das werden unsere Aufgaben sein. Aber auch dabei ist es egal, wer die Gesellschafteranteile hält oder wem die Wohnungen gehören. Das sind, soweit es über das Haus und das Quartier hinausgeht, zum Teil öffentliche Aufgaben, und das sind ansonsten im guten Sinne PPP-Aufgaben, öffentliche, private und Gesellschafteraufgaben, je nachdem.

Herr Minister, wir brauchen dieses Thema hier vom Grundsatz her, glaube ich, nicht weiter zu erörtern. Wir jedenfalls sind uns da einig. Ich vertraue darauf, dass Sie mit dem Landesvermögen so umgehen, dass wir nicht letztlich für eine Mark verkaufen, wie das einmal bei der Neuen Heimat passiert ist.

(Minister Karlheinz Weimar: Ganz sicher nicht!)

Damals war auch die Gewerkschaft der Eigentümer.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Denzin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Denzin (FDP):

Ich bin gerade auf dem Weg dahin, Herr Präsident.

Vizepräsident Frank Lortz:

Aber es gibt weite Wege; das wissen Sie. Bitte kommen Sie zum Schluss.

(Heiterkeit)

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, ich habe einmal einen Spruch mit auf den Weg bekommen: Die Pforte ist schmal und der Weg breit. – Nein, die Pforte ist breit und der Weg schmal.

(Heiterkeit)

Ich schaffe es nicht mehr.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Frank Lortz:

Machen Sie es nach Ihrem Weg.

Michael Denzin (FDP):

Ich bitte um Nachsicht. Ich werde meine Bibelfestigkeit wieder ein bisschen ausbauen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Denzin, für Ihren Beitrag und für Ihre Einsicht. – Ich erteile nun Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Bitte sehr.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! In dieser Woche werden uns hier im Plenum erstaunliche Erkenntnisse präsentiert. Gestern verkündet die CDU-Fraktion, sie brauche keine Mittelstandspolitik mehr zu betreiben. Heute verkündet der Finanzminister, wir bräuchten keine Wohnungspolitik mehr zu betreiben. Ich frage mich allmählich, was diese Landesregierung tut. Die einen Ministerien veranstalten völliges Chaos, und die anderen Ministerien scheinen im Tiefschlaf zu versinken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Finanzminister, Sie haben hier zwar gesagt, wie es auch öffentlich verkündet war, dass Sie mittelfristig verkaufen werden. Sie haben aber nichts gesagt über Ihre Strategie, die dahinter steckt, wenn Sie jetzt andere Beteiligte mit zur Nassauischen Heimstätte dazunehmen wollen. Das wäre, glaube ich, an dieser Stelle hilfreich gewesen. Die Frage ist, ob es sinnvoll war, diese Diskussion loszutreten; aber wir haben sie nun einmal. Die Bewohner sind verunsichert, und Ihre Auskunftsfreudigkeit heute war nicht gerade groß.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Herr Denzin, manchmal frage ich mich schon, auf welchem Stern Sie eigentlich leben. Es wird immer wieder gesagt, dass die Partei der GRÜNEN die Partei der Besserverdienenden sei. Aber heute wurde ganz deutlich, was uns unterscheidet.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Besserverdiener und Besserwisser!)

Während Sie überhaupt nicht mehr wahrnehmen, dass es auch Menschen gibt, die ein geringeres Einkommen ha-

ben, dass es Menschen gibt, die durchaus von Wohnungsnot betroffen sind,

(Zuruf von der FDP: Weiß das die Gewerkschaft?)

dass es Menschen gibt, die Schwierigkeiten haben, günstigen Wohnraum zu bekommen, sind wir GRÜNEN durchaus in der Lage, das zu erkennen.

(Michael Denzin (FDP): Deshalb haben Sie verkauft?)

Das heißt, uns unterscheiden das soziale Gewissen und die soziale Wahrnehmung deutlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher unterscheiden wir uns natürlich auch deutlich bei der Frage, was das Engagement des Landes auf dem Wohnungsmarkt betrifft.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU) – Gegenruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hör doch auf, zu plärren! – Gegenruf des Abg. Clemens Reif (CDU): Das müssen gerade Sie sagen!)

Wenn wir sagen, das Land hat an dieser Stelle eine Verantwortung – –

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, darf ich Sie um Aufmerksamkeit bitten? – Herr Kollege Reif, darf ich auch Sie um Aufmerksamkeit bitten? Wie ich Sie kenne, wollen Sie doch nicht den Präsidenten kritisieren.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Über allen Zweifel erhaben!)

Das machen Sie nicht.

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wenn das Land nun kurz- oder mittelfristig diese Wohnungen verkaufen will, halten wir das für einen Fehler. Denn wir glauben, das Land hat eine Verantwortung. Auf diesem Gebiet läuft mehr als reine Wohnungsbewirtschaftung. Es geht z. B. auch um die Frage der Quartierentwicklung. Man muss berücksichtigen – Sie haben es angesprochen –: Es stehen Investoren bereit, die ganz entschieden wirtschaftliche Interessen verfolgen. Wir sehen gerade am Beispiel der Börse auch, was es heißt, wenn ausländische Investoren ihren Finanzinteressen nachgehen. Dann zählen regionale Interessen nicht mehr, und das dürfte für soziale Interessen umso mehr gelten.

(Heinrich Heidel (FDP): Neue Heimat! – Minister Karlheinz Weimar: Die werden die Wohnungen ins Ausland verlagern! – Heiterkeit)

– Herr Finanzminister, das passt zu Ihrer Aussage von vorhin, Sie hielten Wohnungspolitik für überflüssig. Ich sehe das anders. Wir von den GRÜNEN denken, es gibt da eine Verantwortung des Landes. Die Erfahrungen mit den bisher verkauften Wohnungen sind einfach noch nicht lange genug her, um zu schauen, wie sich das letztendlich ausgewirkt hat.

(Beifall des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Aber klar ist, dass ein Investor über kurz oder lang den Wohnungsbestand in gute und in schlechte Wohnungen sortieren wird. Es nützt uns wenig, wenn wir dann Bestände mit sehr schlecht ausgestatteten Wohnungen auf sehr niedrigem Niveau haben, bei denen klar ist, dass dort Menschen einziehen werden, die oft auch noch gebündelte soziale Probleme haben. Eigentlich hatten wir diese Phase, in der man die Menschen in unterschiedliche Quartiere sortiert, lange überwunden geglaubt. Wir setzen auf eine gemischte Bevölkerungszusammensetzung. Das Land Hessen betreibt nach wie vor das Projekt der sozialen Stadt. Das ist ein sehr sinnvolles Projekt. Dieses Projekt braucht nach wie vor Partner, und diese Partner findet man bei den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Deshalb würde ich mir wünschen, dass Sie sich zukünftig etwas konkreter zu diesem Thema äußern. Ich würde die Landesregierung auffordern, weiterhin Wohnungspolitik zu betreiben. Wir halten das Engagement des Landes in der Nassauischen Heimstätte für ein strategisches Investment, auf das nicht verzichtet werden kann. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat der Kollege Caspar für die CDU-Fraktion.

Ulrich Caspar (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nicht nur heute hat der Finanzminister klar dazu Stellung bezogen. Es gibt eine Kleine Anfrage und darauf eine Antwort vom 3. Januar 2006, worin all das, was als neue Frage aufgeworfen wurde, schon beantwortet war. Es geht Ihnen nicht darum, zusätzliche Sachkenntnisse zu erzielen, sondern offensichtlich darum, Stimmung zu machen, und zwar auf dem Rücken und zulasten der Betroffenen, nämlich der Mieterinnen und Mieter, die verängstigt und verunsichert werden sollen.

(Beifall des Abg. Frank Williges (CDU) – Zurufe von der SPD)

Es ist von Herrn Schäfer-Gümbel – ich komme zu Ihnen, Sie haben gesprochen –

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das habe ich befürchtet!)

z. B. das Szenario entwickelt worden, wenn Wohnungsbestände privatisiert werden würden, dann würden nicht mehr Neubauaktivitäten für diejenigen zur Verfügung gestellt werden, die keine erhebliche Kaufkraft haben. Das ist natürlich genau ein Problem, das wir bisher oft hatten. Wenn wir die Idee haben, dass wir die neuesten Wohnungen, die wir zu den heutigen höchsten Preisen am Markt bauen, dann heruntersubventionieren müssen, damit sie günstig sind, dann wissen wir, dass das in einer Phase sinnvoll war, in der es erheblichen Nachholbedarf auf dem Wohnungsmarkt gab, also in den Fünfziger- und Sechzigerjahren, als wir die Kriegsfolgen – zum einen die Zerstörung der Wohnungen und zum Zweiten die Aufnahme

der Heimatvertriebenen – in unserem Land zu bewältigen hatten.

Heute ist es nicht mehr so, dass große Neubaubestände errichtet werden müssten. Heute haben wir eine ganz andere Fragestellung. Wir haben die Fragestellung, dass für die Mieterinnen und Mieter die so genannte zweite Miete entstanden ist, nämlich die Nebenkostenaufwendungen, die extrem hoch sind. Wenn Sie sich einmal anschauen, was in Wohnungsbeständen passiert, die jetzt privat saniert werden, dann können Sie feststellen, dass gerade die Wohnblocks der Fünfziger- und Sechzigerjahre in Passivbauten umgewandelt werden. Das heißt, es werden Außendämmungen von bis zu 27 cm angebracht, es werden in den Häusern Luftanlagen installiert – mit dem Ergebnis, dass man für die Mieter dadurch die so genannte zweite Miete drastisch reduziert. Das heißt, die Nebenkosten – die Energie- und Heizkosten – werden nach unten gefahren. Auf diese Art und Weise hilft man den Mietern.

Wir haben einen außerordentlichen Investitionsbedarf im Bereich der Sanierung und Modernisierung der Objekte. Insoweit ist es völlig richtig, darüber nachzudenken, wie das Land Hessen zusätzliche strategische Partner aufnimmt und wie die Gesellschaft optimiert werden kann, damit sowohl das Know-how als auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Ich glaube, dass das ein völlig richtiger Ansatz ist und dass es Ihnen aufgrund der Erkenntnisse, die Ihnen im Wege der Kleinen Anfrage vorliegen, überhaupt nicht darum geht, zusätzliche Erkenntnisse durch die Erörterung dieses Punktes zu erzielen. Ihnen geht es einzig und allein darum, Ihr politisches Geschäft auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter auszutragen. Wir halten das für unanständig und machen da nicht mit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Caspar. – Der Herr Staatsminister wünscht noch einmal kurz das Wort.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch die Rede von Frau Hölldobler-Heumüller habe ich – mir ist das auch gesagt worden – zur Kenntnis genommen, dass ich gesagt habe: Wir brauchen keine öffentliche Wohnungsbaupolitik mehr. – Ich möchte an der Stelle nicht zitiert werden und das insofern richtig stellen. Natürlich brauchen wir eine öffentliche Wohnungsbaupolitik. Sie werden auch bei den Haushaltsberatungen sehen, dass wir in den nächsten Jahren eine Menge mehr tun werden.

(Zuruf des Abg. Bernd Riege (SPD))

Es ging hier als Regierungserklärung zur öffentlichen Wohnungsbaupolitik darum, dass wir öffentliche Wohnungsbauunternehmen haben. Ich will das nur richtig stellen, damit das nicht im Raum stehen bleibt, denn es widerspricht völlig dem, was wir als Landesregierung bisher verfolgt haben und weiter verfolgen werden. Ich weiß, wie einen solche Dinge verfolgen. Ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, dass ich das so korrigieren darf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Staatsminister Weimar, herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr zu Punkt 58. Dann ist auch diese Aktuelle Stunde erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz – Drucks. 16/5762 –

Der Gesetzentwurf wird von der Frau Sozialministerin eingebracht. Frau Staatsministerin Lautenschläger, Sie haben das Wort. Redezeit: fünf Minuten je Fraktion.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach § 69 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz sind die Kosten für die im Katalog des § 69 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 8 genannten Tatbestände aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten.

(Reinhard Kahl (SPD): Das war schwer zu verdauen!)

Das Land Hessen hat dazu im Gesetz über die Kostenträger – das sind wunderschöne Begrifflichkeiten – nach dem Infektionsschutzgesetz eine Regelung getroffen, die bis zum 31.12.2006 befristet ist. Da sich alle Beteiligten – auch diejenigen, die die Evaluation mit durchgeführt haben – darüber einig sind, dass dieses Gesetz nicht verzichtbar ist, bringen wir heute mit kleinen Änderungen einen erneuten Gesetzentwurf ein.

Wir haben aus gesundheitspolitischen Fragen übernommen, dass damit eine Voraussetzung geschaffen wird, auch die Arzneimittelkosten zur Bekämpfung von Meningokokken-Erkrankungen zu übernehmen. Das ist eine Krankheit, die ansteckend und gefährlich ist. Sie ist in den hessischen Gesundheitsämtern von Januar 2004 bis 2005 ungefähr 57-mal aufgetaucht. Das macht deutlich, dass, wenn viele Kontaktpersonen hinzukommen, anzuraten ist, die Prophylaxe durchzuführen. Diese Rechtsgrundlage wird mit diesem Gesetz geschaffen.

Mehr Änderungen sind darin eigentlich nicht vorhanden. Ich denke, wir können im Ausschuss gemeinsam weitere Details besprechen, falls noch Erörterungsbedarf besteht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Das Wort hat Frau Kollegin Schulz-Asche, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Infektionsschutzgesetz, das im Jahre 2001 in Kraft trat, hat zum Ziel, übertragbaren Krankheiten bei Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Es regelt unter anderem, welche Krankheiten zu melden sind, wie die Informationen zusammenkommen und wie die Verantwortlichkeiten geteilt sind.

Die Impfungen zählen zu den wichtigsten und wirksamsten Präventionsmaßnahmen, die wir heute in der Medizin zur Verfügung haben. Unmittelbares Ziel dieser Impfungen ist es, den Geimpften vor einer ansteckenden Krankheit zu schützen. Schutzimpfungen sind in Deutschland freiwillig. Die ständige Impfkommission aktualisiert jedes Jahr die Empfehlung, welche Impfungen insbesondere für Säuglinge und Kleinkinder aus epidemiologischer Sicht als notwendig erachtet werden. Außerdem sind die obersten Landesgesundheitsbehörden verpflichtet, öffentliche Empfehlungen für Schutzimpfungen auszusprechen.

Ich glaube, dass angesichts der Freiwilligkeit von Schutzimpfungen die Frage der Akzeptanz von Impfungen eine ganz wesentliche Rolle spielt; denn wir haben bei den Eltern einen Anteil von 10 %, die Impfungen skeptisch gegenüberstehen. Ich denke, dass eine zusätzliche Aufklärung von Nutzen wäre. Ich würde mir wünschen, dass vonseiten der zuständigen Ministerin mehr getan würde und man sich mehr an den Empfehlungen der Impfkommission orientieren sollte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung plant mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf, das bestehende Gesetz über die Kostenträgerschaft nach dem Infektionsschutzgesetz um weitere fünf Jahre zu verlängern und so eine rechtssichere Situation für die kommunale Ebene bei der Finanzierung von Schutzimpfungen, die von der Landesregierung angeordnet werden, einzuführen. Das ist eine durchaus sehr sinnvolle Regelung.

Uns ist bereits gestern von der Ministerin zugesagt worden, dass uns die Stellungnahmen, die bei der Landesregierung eingegangen sind, zur Verfügung gestellt werden können, sodass wir uns im Detail noch mit den einzelnen Regelungen befassen können. – So viel dazu.

Zum Schluss möchte ich eine Anmerkung machen. Wenn wir in Hessen ein vernünftiges Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst hätten, der die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes umfassend und modern löst, dann bräuchten wir dieses Gesetz nicht, sondern könnten sie in einem umfassenden, präventiven, gesundheitsfördernden Maßnahmenkatalog des öffentlichen Gesundheitsdienstes einführen. Das wäre sinnvoller als viele Einzelmaßnahmen. Ich verspreche Ihnen, dass wir uns noch mit der Frage befassen werden, ob es nicht Möglichkeiten gibt, das öffentliche Gesundheitswesen in Hessen weiterzuentwickeln. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Oppermann, CDU-Fraktion.

Anne Oppermann (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem das Gesetz über Kostenträger nach dem Infektionsschutzgesetz 2001 einstimmig von diesem Hause angenommen worden ist, gehe ich davon aus, dass das auch wieder der Fall sein wird. Es ist schon ausgeführt worden, dass das Gesetz zum Ende dieses Jahres ausläuft und dass sich die Kommunalen Spitzenverbände für eine Beibehaltung dieses Gesetzes ausgesprochen haben, da eine Regelung

über die Kostenträgerschaft zwingend notwendig ist. Wir begrüßen es außerordentlich, dass das Land die Kosten zur Bekämpfung von Meningokokken-Erkrankungen übernimmt.

Es ist schon ausgeführt worden, dass Deutschland im europäischen Vergleich zu den Ländern mit einer niedrigen Krankheitsrate von Meningokokken gehört. Allerdings sind in Hessen im Laufe eines Dreivierteljahres 57 Meningokokken-Erkrankungen gemeldet worden und ca. 1.200 Kontaktpersonen, für die eine Rifampicin-Prophylaxe indiziert war. Das beweist die Notwendigkeit der Aufnahme in dieses Gesetz.

Meine Damen und Herren, entscheidend ist eine möglichst frühe Behandlung mit Antibiotika. Andernfalls drohen bleibende Schäden wie Taubheit, Blindheit oder Lähmungen. Lassen Sie uns gemeinsam das Kostenträgergesetz zum Wohle der Betroffenen auf den Weg bringen. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Dr. Spies, SPD-Fraktion. Kollege Rentsch, FDP-Fraktion, kann sich schon bereithalten.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bekämpfung der Infektionskrankheiten ist ganz sicherlich einer der großen Durchbrüche der Medizin in den letzten 150 Jahren insgesamt gewesen. Gerade die Meningokokken-Erkrankung ist ein deutliches Beispiel dafür, dass technischer Fortschritt die Kosten im Gesundheitswesen dramatisch dämpft.

Die Kosten für eine Behandlung der Meningokokken-Meningitis mit Antibiotika sind nämlich lächerlich gering im Vergleich zu den Kosten, die in früheren Zeiten durch die Folgeschäden verursacht wurden. Als mein Vater noch ein Kind war, wurden für den Verlauf einer Meningitis drei mögliche Varianten angenommen: blind, blöd oder tot. Heute können wir diese Krankheit nicht nur behandeln, sondern wir können mit prophylaktischen Maßnahmen sogar verhindern, dass sie ausbricht.

Deshalb begrüßen wir die Entscheidung der Landesregierung ausdrücklich, die Kosten an dieser Stelle eindeutig zu regeln; es geht um prophylaktische Maßnahmen beim Infektionsschutz.

Liebe Kordula Schulz-Asche, an dem Punkt möchte ich Ihnen entschieden widersprechen: Das gilt auch für Pflichtimpfungen – jedenfalls dann, wenn sie tatsächlich wohl begründet sind, wie es bei manchen Pflichtimpfungen in der Vergangenheit der Fall war, die die Menschheit von einer Geißel befreit haben.

Wir begrüßen es, dass die Landesregierung die Bereitschaft entwickelt hat, sich um Prävention im Gesundheitswesen zu bemühen. Schließlich haben wir vor einem Jahr mit großer Irritation zur Kenntnis genommen, dass das Land Hessen zu den Ländern gehörte, die das Zustandekommen eines Präventionsgesetzes auf Bundesebene verhindert haben. Auch freut es uns sehr, dass in den Eckpunkten, über die wir vorhin diskutiert haben, steht, dass es jetzt doch ein solches Präventionsgesetz geben soll, das sich über den historischen Ansatz Robert Kochs im 19. Jahrhundert hinausbewegt und sich – durch-

aus zukunftsfähig – mit der Vermeidung von Krankheiten beschäftigt.

Wir glauben, dass dieses kleine, feine Gesetz in Ordnung ist und dass wir im Ausschuss keine großen Auseinandersetzungen darüber haben werden. Wir möchten das als einen Hinweis darauf deuten, dass es bei der Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes ein kleines Schritttchen nach vorne gehen wird.

Liebe Kordula Schulz-Asche, wir brauchen in Hessen ein neues ÖGD-Gesetz. Dass die Regierung einen Gesetzentwurf dazu vorlegt, wage ich zu bezweifeln. Aber wir können ja einen machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Florian Rentsch, FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen sind einhellig der Meinung, dass der Gesetzentwurf nicht zu kritisieren ist. Mit ihm wird das umgesetzt, was schon länger geplant war. Die Meningokokken stellen eine Gefährdung dar. Es ist richtig, dass die öffentliche Hand zeigt, dass wir als Gesellschaft gegen diese Gefährdung vorgehen wollen. Dass das Land – das Sozialministerium – eine Verantwortung hat, ist unbestritten.

Ich möchte zwei Anmerkungen machen. Herr Kollege Dr. Spies, Sie haben gerade ausgeführt, eine Folge des medizinischen Fortschritts sei, dass vieles günstiger werde. Das ist richtig. Einiges wird günstiger. Einiges wird aber auch viel teurer. Das sind die zwei Seiten der Medaille medizinischer Fortschritt.

Außerdem möchte ich auf das eingehen, was Frau Schulz-Asche gesagt hat. Es ging um die Impfung. Man kann darüber streiten, inwieweit die öffentliche Hand eine Pflicht zur Aufklärung hat. Ich glaube, dass man gerade die Menschen, die sich sehr energisch gegen Impfungen aussprechen, darüber aufklären muss, was das für Risiken hat. Aber es ist nicht nur die Pflicht des Staates, über diese Risiken aufzuklären. Die Menschen haben heute die Möglichkeit, sich in allen Medien, z. B. im Internet, darüber zu informieren. Das Land stellt auf der Homepage des Sozialministeriums Informationsmaterial bereit.

Ich glaube, es ist nicht nur die Bringschuld des Landes, darüber zu informieren. Eltern, die heutzutage ihre Kinder nicht gegen die verschiedensten Kinderkrankheiten impfen lassen wollen, muss man klar sagen, dass sie verantwortungslos handeln. Es gibt sogar weiter gehende Tendenzen: Da werden Partys veranstaltet, zu denen infizierte Kinder eingeladen werden. Die Infektionen werden sozusagen herbeigeführt. Diesen Eltern muss man deutlich machen, dass sie verantwortungslos handeln.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das sagen dieser Landtag, das Sozialministerium und weite Teile dieser Gesellschaft.

Aber wir können von der Frau Ministerin nicht erwarten, dass sie in den nächsten zwei Jahren durch Hessen zieht und jedes Elternpaar besucht. Sie kann nicht jeder Fami-

lie mitteilen: Lassen Sie sich impfen, denn wenn Sie das nicht machen, handeln Sie verantwortungslos. – Das ist weder die Form von Staat noch die Form von Gesellschaft, die wir uns vorstellen. Die Menschen wissen über die Risiken Bescheid, wenn sie so handeln. Die Menschen können sich in allen Medien darüber informieren. Sie können sich auch Literatur dazu besorgen. Es kann nicht die Aufgabe des Staates sein, neben den schon bestehenden Aufklärungskampagnen des Ministeriums weitere zu starten. Frau Kollegin, das wäre wirklich überflüssig.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Damit sind wir am Ende der Debatte. Die erste Lesung ist erfolgt.

Der Gesetzentwurf wird zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen. – Ich sehe, das ist einvernehmlich.

Ich bin gebeten worden, auf die jetzt folgenden Tagesordnungspunkte hinzuweisen, damit klar ist, wie sich die Sitzung bis zur Mittagspause gestaltet. Als Nächster wird Tagesordnungspunkt 10 aufgerufen, erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Darauf folgt Tagesordnungspunkt 11, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des Disziplinarrechts.

Vor der Mittagspause wird Tagesordnungspunkt 59 aufgerufen, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen. Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit folgenden Tagesordnungspunkten aufgerufen: Tagesordnungspunkt 60, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Zweites Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen, Tagesordnungspunkt 61, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Drittes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen, Tagesordnungspunkt 62, zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Viertes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen, und Tagesordnungspunkt 38, Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/5748. – So soll es bis zur Mittagspause weitergehen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) – Drucks. 16/5773 –

Der Gesetzentwurf wird von dem Kollegen Hahn, dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, eingebracht. Die Redezeit beträgt zehn Minuten pro Fraktion. Herr Kollege Hahn, Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP-Fraktion legt Ihnen einen Gesetzentwurf vor, der, wie ich glaube, gravierende, jedenfalls zukunftsweisende Änderungen für unser Polizeigesetz enthält. Ich will gleich zu Beginn der Diskussion sagen, dass alle drei The-

menbereiche, die wir hier erörtern, nämlich die akustische Wohnraumüberwachung – gemeinhin „großer Lauschangriff“ genannt –, die Telekommunikationsüberwachung und die Rasterfahndung, in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder nicht nur die Debatten im Hessischen Landtag, sondern auch die allgemeine Diskussion und die Diskussionen in den Parteien, jedenfalls die in meiner Partei, beherrscht haben.

Gerade die hessischen Liberalen waren bei diesem Thema federführend. Wir haben uns zu Beginn der Neunzigerjahre innerhalb der FDP für die akustische Wohnraumüberwachung eingesetzt. Zu dem damaligen Zeitpunkt war diese Möglichkeit in meiner Partei, also bei den Liberalen, nicht erwünscht. Jedenfalls wurde sie weder auf Bundesparteitagen noch von der Bundestagsfraktion, noch von anderen gefordert. Wolfgang Gerhardt, Dieter Posch und ich haben Anfang der Neunzigerjahre einen Mitgliederentscheid innerhalb der liberalen Familie organisiert, weil wir meinten, dass in den Werkzeugkasten der Polizei auch die Möglichkeit gehöre, eine Wohnraumüberwachung durchzuführen.

Wie Sie wissen, hat es dann bei den Liberalen einen Mitgliederentscheid gegeben. Wir haben ungefähr 70 % der FDP-Mitglieder hinter uns gebracht. Sowohl in Berlin als auch im Hessischen Landtag ist die akustische Wohnraumüberwachung nach einigen Diskussionen mit den Stimmen der Liberalen eingeführt und darüber hinaus noch verfeinert worden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ergebnis? – Weitere Zurufe)

– Herr Al-Wazir und Herr Frömmrich, wie immer Sie sich auch bemühen werden: Ich habe vor, dafür zu sorgen, dass diese Debatte nicht durch Zwischenrufe diskreditiert wird.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich habe gar nichts gesagt! Noch nicht!)

Ich glaube nämlich, dass man sich gerade bei diesem Thema nicht dadurch profilieren kann, dass man qualifiziert, halb qualifiziert oder nicht qualifiziert dazwischenruft, sondern dadurch, dass man sich einfach einmal zehn Minuten entspannt damit beschäftigt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

– Herr Kollege Rudolph, ich erwarte, dass Sie Ihren Beitrag anschließend genauso fachlich fundiert vortragen werden. Aber bitte nachher, nicht während ich spreche.

Die akustische Wohnraumüberwachung ist ein Mittel, ein Handwerkszeug, eine Möglichkeit für die Polizei, um insbesondere bei der Aufdeckung von schweren Straftaten in Bereichen, die wir alle als problematisch empfinden, aktiv und erfolgreich zu sein. Deshalb ist sie jetzt in die Strafprozessordnung implantiert worden, ohne dass es zu weiterer Kritik gekommen wäre. Für die Prävention haben wir dies im Hessischen Polizeigesetz auch.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen aber schlicht zur Kenntnis nehmen – auch deshalb habe ich auf meine persönliche Vorgeschichte hingewiesen –, dass es in der Rechtsprechung Änderungen gab. Wenn das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom März 2004 feststellt – 109. Band; es geht immer um die repressive Wohnraumüberwachung, also um die StPO –, es müsse einen absolut geschützten

Kernbereich privater Lebensgestaltung geben, haben wir dies zu akzeptieren.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben nicht darüber zu diskutieren. Wir haben das auch nicht zu relativieren, sondern wir haben zu akzeptieren, dass das Bundesverfassungsgericht eine entsprechende Entscheidung getroffen hat.

Wir wissen aus den Anhörungen im Hessischen Landtag, dass es ein Problem für diejenigen gibt, die die Überwachungen vornehmen. Es geht nicht darum, dass sie nicht wüssten, wann sie abschalten müssen. Was der absolut geschützte Kernbereich privater Lebensgestaltung ist, ist den Polizisten bekannt. Nur, es ist nicht ganz klar, wann sie wieder einschalten können. Auch hier gilt: Wir haben es zu beachten, wenn uns das Bundesverfassungsgericht vorschreibt, dass dort für jeden Menschen in der Republik ein Freiraum zu lassen ist.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das gilt umso mehr, wenn wir uns auf dem Gebiet der Prävention bewegen. So verfahren wir im hessischen Polizeigesetz. Auch wenn es um die Prävention geht – also bevor eine Straftat begangen worden ist –, muss ein absolut geschützter Kernbereich privater Lebensgestaltung respektiert werden. Nichts anderes wollen wir mit dem ersten Teil der Änderung in § 15 Abs. 4 des hessischen Polizeigesetzes erreichen.

Wir wollen darüber hinaus erreichen, dass bei der repräsentativen Bearbeitung nicht nur im Bundesgesetz, sondern auch bei uns diejenigen Berufsgruppen ausgenommen werden, die durch ihren Job geschützt sind.

Wir wollen nicht, dass Anwaltsbüros, Geistliche usw. abgehört werden. Diese Berufsgruppen sind in der Strafprozessordnung ausgenommen, und sie müssen auch im hessischen Polizeigesetz ausgenommen bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Das war der erste Teil. Nun zum zweiten, zur Telekommunikationsüberwachung. Hier will ich noch nicht so sehr, aber eben ein bisschen den Ruf von Kollegen Al-Wazir eben aufnehmen und auch schon einmal fragen, wie denn das Verhältnis der Effizienz und der Effektivität in diesem Bereich ist.

(Günter Rudolph (SPD): Sehr gut! Das habe ich früher auch schon gesagt!)

Uns wurden gerade – das werden wir das nächste Mal in einer vertraulichen Sitzung des Innenausschusses zu beraten haben – Zahlen vorgelegt, die auf alle Fälle zeigen, dass in den letzten Jahren die Zahl der Betroffenen im Bereich der Telekommunikation erheblich erhöht worden ist.

(Günter Rudolph (SPD): Das stimmt!)

Ich habe Zweifel, ob die Anzahl der Betroffenen und damit die große Vielzahl von zusätzlich neu abgehörten Telefonanrufen von der Polizei effektiv ausgewertet werden kann. Ich bin der festen Überzeugung, dies ist so nicht möglich.

Aber das ist nur eine Teilmenge davon. Jedenfalls müssen wir auch hier Recht und Gesetz beachten.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Auch hier müssen wir beachten, dass das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung zu einem Landespolizeigesetz festgestellt hat, dass genau so oder ähnlich wie bei der Wohnraumüberwachung auch bei der Telefonüberwachung Kriterien zum Schutz des Einzelnen aufzustellen sind. Das heißt, auch bei der Telekommunikationsüberwachung muss der absolut geschützte Kernbereich privater Lebensgestaltung beachtet werden. Auch da gilt also das Motto, um es verkürzt zu sagen: Wenn es richtig privat wird, muss abgestellt werden. – Nichts anderes wollen wir in das hessische Polizeigesetz aufnehmen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mein dritter Teil ist das Thema Rasterfahndung. Vorhin beim Thema der Wohnraumüberwachung habe ich bewusst auf die Geschichte der Liberalen in der Auseinandersetzung mit den Problemen des Innen- und Rechtsbereichs hingewiesen. Beim Thema Rasterfahndung tue ich das ausdrücklich nochmals.

Ja, nach den schrecklichen Ereignissen vom 11. September 2001 haben wir in diesem Hause zweimal heftige Diskussionen zum Thema Rasterfahndung im hessischen Polizeigesetz und darüber hinaus gehabt. Wir hatten sie deshalb, weil wir im September 2001 in Hessen eine Rechtslage hatten, die sich von der aller anderen Bundesländer schon allein deshalb unterschied, weil wir nicht den Weg der Verwaltungsgerichtsbarkeit gehen lassen, sondern den Gerichtsweg der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Die fast schon zu erwartende Folge war, dass letztlich der 20. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main – ich glaube, in einer Entscheidung vom Januar oder Februar 2002 – die Rasterfahndung, wie sie in Hessen, in bundesweiter Absprache, durchgeführt worden war, als rechtswidrig bezeichnet hat. Danach hat es in diesem Hause eine Debatte gegeben, in der wir festgestellt haben, dass zwei Dinge zu ändern sind.

Das eine war eine Änderung des Rechtswegs, hin zur zuständigen Verwaltungsgerichtsbarkeit und weg von der freiwilligen Gerichtsbarkeit, also von der ordentlichen Gerichtsbarkeit hin zur Fachgerichtsbarkeit. Zum Zweiten wollten wir die Vorgaben für die Durchführung einer Rasterfahndung bundesweit so angleichen, dass sie auch in Hessen durchführbar ist. – Ja, ich gebe zu, da war das Ziel die Argumentationsebene, nicht der Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zwei Dinge haben wir nun zu beachten. Zum einen sind die Effizienz und die Effektivität bei der Rasterfahndung offensichtlich – ich will nicht sagen: vollkommen auseinander gefallen, aber jedenfalls – noch relativ weit auseinander. Diese Schere geht relativ weit auseinander.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass ich das doch noch einmal hören darf!)

– Ja, ich finde, man sollte von Dingen lernen, die man auf den Weg gebracht hat und mit denen man sich auseinander gesetzt hat.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Günter Rudolph (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber hinaus hat das im Haushalt des Landes Hessen einen immensen Kostenblock verursacht. Wir kennen nicht die genaue Höhe. Der Innenminister hat auf mehrere Fragen von uns hier, im Ausschuss und anderswo immer wieder erklärt – ich glaube, diese Erklärung ist auch richtig –, er könne es

nicht feststellen, wie viele Mannstunden bei der Rasterfahndung eingesetzt worden sind. Ich unterstelle aber einmal, dass ich nicht falsch liege, wenn ich sage, dass mindestens 5 Millionen € für die Rasterfahndung im Zusammenhang mit den Nachwirkungen des 11. September 2001 erforderlich waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das erfolgte auf einer Rechtsgrundlage, von der wir nunmehr wissen – es ist nicht unser Gesetz angegriffen worden, sondern das Polizeigesetz eines benachbarten Bundeslandes –, dass das rechtlich nicht geht. Es ist festgeschrieben worden, dass die präventive Rasterfahndung – wir reden wiederum von der Prävention und unterscheiden uns damit vom repressiven Bereich wie der Strafprozessordnung usw. – nur dann durchgeführt werden kann, wenn weitere Tatsachen vorliegen, die eine konkrete Gefahr bedingen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, die Hessische Landesregierung ist gut beraten, in allen drei Punkten das zu übernehmen – und zwar 1 : 1, nicht herumdiskutieren –, was das Bundesverfassungsgericht festgeschrieben hat.

(Günter Rudolph (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ui!)

Ich bin der festen Überzeugung, wenn das Bundesverfassungsgericht sagt, dies ist die Auslegung des Grundgesetzes bei uns in Deutschland, dann hat ein Landtag im Zuge der Gewaltenteilung daran innerlich nichts mehr zu diskutieren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Dafür haben wir die Gewaltenteilung. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir werden Anhörungen durchführen, wir werden die Fachleute noch einmal dazu hören; aber ich meine, wir sind letztlich gut beraten, diesen Gesetzentwurf – sicherlich wird noch das eine oder andere Wort geändert werden müssen – umzusetzen.

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, eines aber lasse ich nicht zu: dass mir die Kollegin Zeimetz-Lorz in einer Presseerklärung als einzigen inhaltlichen Punkt entgegenhält,

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

wir wären zu eilig; ja, es müsse etwas bei der Rasterfahndung geschehen, aber man müsse sich erst einmal mit dem Bund absprechen.

(Günter Rudolph (SPD): Ach du lieber Vater!)

Wir sind ein föderales Glied. Wir sind ein selbstständiges Glied. Seit dem letzten Freitag haben wir mehr Verantwortung. Wir müssen diese Arbeit leisten, nicht irgendeine Arbeitsgruppe. – Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der FDP – Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Zeimetz-Lorz das Wort.

Birgit Zeimetz-Lorz (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP ist sicherlich gut gemeint, aber aus unserer Sicht nach wie vor nicht erforderlich.

(Günter Rudolph (SPD): Ach du lieber Vater, und das glauben Sie auch?)

Weil das den Autoren wahrscheinlich auch klar war, segelt dieser Entwurf unter falscher Flagge. Er gibt vor, die Rechtslage in Hessen den verfassungsrechtlichen Vorgaben der jüngeren Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts anpassen zu wollen. Damit will er den Eindruck erwecken, wir würden die Verfassung verletzen, wenn wir das Gesetz nicht ändern wollten.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es auch!)

– Herr Kollege Rudolph, dieser Eindruck ist falsch.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach nein! Die Rasterfahndung auch?)

Worum geht es? Der Kollege Hahn hat es angesprochen: Dieser Entwurf sieht drei Änderungen für das hessische Polizeigesetz vor. Das ist zum einen die Form der Wohnraumüberwachung, zum Zweiten die Form der Telefonüberwachung und zum Dritten die der Rasterfahndung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP versucht hier, mit fettarmer Milch Schaum zu schlagen.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU) – Lachen und Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Gerhard Bökel (SPD): Das war aber vollkommen an der Sache vorbei!)

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom März 2004 hinsichtlich der Wohnraumüberwachung haben wir bereits bei der Novelle des Polizeigesetzes vor zwei Jahren äußerst intensiv hier und im Ausschuss miteinander diskutiert. Ich will die Argumente von damals nicht alle wiederholen. Nur so viel vielleicht: Die Landesregierung hatte seinerzeit den Gesetzentwurf schon auf diese Entscheidung hin überarbeitet, bevor er den Landtag erreicht hat, und dabei ein ausdrückliches Verbot für die Verwertung solcher Informationen vorgesehen; durch den Bezug auf § 27 HSOG wurde außerdem die vom Bundesverfassungsgericht geforderte Löschung dieser Informationen sichergestellt.

Wir von der CDU waren und sind auch heute der Überzeugung, dass die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts vom März 2004 nicht 1 : 1 in Landesrecht umzusetzen sind. Herr Hahn hat in seinen Ausführungen auch schon selbst darauf hingewiesen. Wir bewegen uns hier im Landesrecht im Bereich der Prävention, während das Bundesverfassungsgericht ausschließlich die Frage der Repression, nämlich der Strafverfolgung, zu bewerten hatte.

Das Bundesverfassungsgericht hat damals festgestellt – auch darauf haben Sie hingewiesen –, dass der Abhörvorgang zu beenden ist, wenn derjenige oder diejenige, die abgehört werden, sich mit engeren Familienangehörigen oder Menschen aus ihrer Privatsphäre unterhalten. Demgegenüber betrifft die Regelung zur Wohnraumüberwachung im hessischen Polizeirecht ausschließlich den Bereich der Prävention.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Im Bereich der Gefahrenabwehr ist nach unserer Überzeugung die Abwägung der unterschiedlichen Rechtsgüter anders zu treffen als bei der Strafverfolgung. Denn der Schutz eines möglichen Opfers, dessen Leib oder Leben konkret gefährdet ist, ist anders zu bewerten als das Interesse eines schon gewordenen Opfers an einer Strafverfolgung des Täters.

Deshalb ist die CDU-Fraktion, gemeinsam mit der Landesregierung, der Überzeugung, dass bei der Prävention die Überwachungsmaßnahme nicht abgebrochen werden muss, wenn das Gespräch einen privaten Inhalt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Es ist aber auch völlig klar geregelt, dass solche Daten unmittelbar zu löschen sind und selbstverständlich nicht verwertet werden dürfen.

Deswegen ist der erste Teil dieses Gesetzentwurfs in jedem Fall verfassungsrechtlich nicht erforderlich.

Ich halte ihn aber auch in der Sache für nicht hilfreich. Eine entsprechende Regelung im HSOG wäre eine quasi offizielle Einladung an Kriminelle oder gar terroristische Organisationen, sich genau der dort aufgeführten Ausnahmetatbestände zu bedienen, um möglichen Überwachungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden zu entgehen.

(Nicola Beer (FDP): Und was ist mit den vielen unschuldigen Betroffenen? – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn nun – wie es in diesem Gesetzentwurf heißt – die Überwachungsmaßnahmen sofort zu beenden sind, wenn erkennbar wird, dass sie auch Erkenntnisse über die private Lebensgestaltung der zu überwachenden Person zutage fördern, dann dürfen wir uns schon heute darauf freuen, in Zukunft von jedem Terroristen erst einmal eine detaillierte Darstellung seines Sexuallebens zu erhalten,

(Günter Rudolph (SPD): So ein Unsinn!)

bevor der nächste Anschlag besprochen wird.

(Beifall der Abg. Hans-Jürgen Irmer und Boris Rhein (CDU))

Nur, dass die Polizei dann von der Planung des Anschlags nichts mehr mitbekommen wird, weil sie nach den ersten sexuellen Details abschalten muss.

Zweitens. Bei der letzten Novelle des HSOG konnte die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2005 zur Telefonüberwachung naturgemäß nicht berücksichtigt werden. Aber auch diese Entscheidung macht eine Änderung des HSOG aus unserer Sicht nicht erforderlich. Herr Kollege Hahn, Sie haben im Übrigen die Anzahl der Telefonüberwachungsmaßnahmen angesprochen. Ich denke, wir haben uns darüber schon hinlänglich auseinandergesetzt. Vor dem Hintergrund, dass die Zahlen wachsen, muss man berücksichtigen, dass wir es heutzutage mit vielen Handys zu tun haben – wir haben dies schon des Öfteren gehört –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Die Zahl der Betroffenen ist gestiegen!)

und dass viele der Abzuhörenden bzw. Abgehörten die Handys oder Anschlüsse von Angehörigen benutzen. Daraus resultiert die erhöhte Zahl der Betroffenen. Sie tauschen sich mit Bruder, Schwester, Mutter, Vater, Onkel oder wem auch immer aus, und das macht erforderlich,

dass mehr Anschlüsse abzuhören und mehr Betroffene in diese Maßnahme einzubeziehen sind.

Gleichwohl macht die Entscheidung aus dem Jahre 2005 eine Änderung des Polizeirechts nicht erforderlich. Das Bundesverfassungsgericht hat hier für den Fall des besonders hohen Ranges des betroffenen Rechtsguts eine Ausnahme formuliert. Es hatte hier über die niedersächsische Regelung zu entscheiden, die mit der hessischen nichts gemein hat. Denn zwischen der niedersächsischen Regelung und der hessischen Regelung gibt es einen ganz entscheidenden Unterschied, meine Damen und Herren. Die Regelung in § 15a HSOG setzt für die Telefonüberwachung eine gegenwärtige Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person voraus. Damit gilt sie überhaupt nur für den vom Bundesverfassungsgericht genannten Ausnahmefall. Der niedersächsische Gesetzgeber dagegen hatte die Telefonüberwachung umfassend zur Verhütung von Straftaten und zur Vorsorge für die Strafverfolgung zugelassen.

Zum dritten und letzten Punkt. Herr Hahn, die Rasterfahndung war schon häufig Thema der Diskussion.

(Günter Rudolph (SPD): Herr Hahn hat dazugelernt, Sie nicht!)

– Ach, Herr Rudolph, wer hier dazuzulernen hat oder nicht, können wir an dieser Stelle gerne entscheiden. Ich denke, die Mehrheit in diesem Hause ist diesbezüglich eindeutig geregelt.

Die jüngste Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. April dieses Jahres macht eine Gesetzesänderung in der Tat erforderlich. Insofern, Herr Hahn, gebe ich Ihnen Recht.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aha! Konsens!)

Allerdings – Herr Hahn, Sie haben unsere Pressemeldung angesprochen – besteht keineswegs Anlass zur besonderen Eile.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Normale Arbeit, nicht trödeln! Das ist wie bei Studiengebühren!)

Denn die jetzige gesetzliche Regelung im HSOG, nach der präventive Rasterfahndungen zur Verhütung besonderer Straftaten zwingend erforderlich sein müssen, ist offen genug formuliert, um die Bedenken des Verfassungsgerichts problemlos zu integrieren. Es muss einfach nur jedem Entscheider klar sein, dass Erforderlichkeit im Sinne dieser Vorschrift notwendig das Vorliegen einer konkreten Gefahr für die von diesen Straftaten bedrohten hochrangigen Rechtsgüter voraussetzt. Ist diese Auslegung einmal allgemein akzeptiert, wird das Verfassungsgericht keinen Grund mehr zu irgendwelchen Beanstandungen haben. Herr Kollege Hahn, das betrifft im Übrigen alle Bundesländer, und deshalb wird zurzeit intensiv an einer bundeseinheitlichen Lösung gearbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf unternimmt damit den Versuch einer jedenfalls derzeit überflüssigen Gesetzesoperation. Ich bin neugierig und gespannt auf das Verfahren im Ausschuss, aber wir sehen die zwingende Notwendigkeit für eine Gesetzesänderung in der Tat nicht. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Frömmrich das Wort.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Kollegin Zeimetz-Lorz, es ist schon erstaunlich, wie Sie mit Urteilen des Bundesverfassungsgerichts umgehen. Das ist wirklich ziemlich erstaunlich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Wieso?)

Sie haben im Rahmen der Telekommunikation, Sie haben im Rahmen der Wohnraumüberwachung und Sie haben im Rahmen der Rasterfahndung ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts kassiert. Sie sind aufgefordert, jetzt zu handeln und diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts auch in das hessische Gesetz über Sicherheit und Ordnung zu schreiben. So kann man nicht mit Verfassungsgerichten umgehen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die FDP legt einen Gesetzentwurf zur Änderung des HSOG vor, den Jörg-Uwe Hahn in einer Pressemitteilung mit dem Titel „Freiheit kann nur rechtsstaatlich gesichert werden“ überschreibt.

(Demonstrativer Beifall bei der FDP)

Der Initiative des Gesetzentwurfs können wir folgen. Wir unterstützen diese Initiative auch, aber ich sage in Richtung des Kollegen Hahn:

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Gibt es Widerspruch?)

Die Einsicht, dass Freiheit nur rechtsstaatlich gesichert werden kann, kommt etwas spät, Herr Kollege Hahn.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein!)

Herr Kollege Hahn, als die jetzige Regelung ins HSOG geschrieben wurde – im Übrigen erfolgte dies durch CDU und FDP –, wurden alle, die kritische Anmerkungen machten und die Regelung problematisch fanden, von Ihnen und von den Kolleginnen und Kollegen der CDU beschimpft.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wollen Sie jetzt zur Sache reden oder Vergangenheitsbewertung betreiben?)

Es ist schon frech, Herr Kollege, sich als Retter des Rechtsstaats und der Bürgerrechte aufzuspielen, obwohl man in der Vergangenheit all diejenigen beschimpft hat, die schon bei der CDU/FDP-Novelle des HSOG auf die Probleme beim Datenschutz und auf die Stärke des Eingriffs in Grund- und Bürgerrechte aufmerksam gemacht haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich zitiere in diesem Zusammenhang sehr gerne den Kollegen von Plottnitz, der in der 100. Sitzung der 15. Wahlperiode Folgendes sagte, als es um die Änderung des HSOG ging:

(Birgit Zeimetz-Lorz (CDU): Bitte nicht!)

Es gehört nun einmal zum Prinzip des Rechtsstaates: Je schwieriger der Eingriff in Grund- und Bürgerrechte ist, desto präziser müssen die Voraussetzungen dafür gestaltet sein.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Kollege?

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein.

(Lachen des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

– Ich zitiere gerade Herrn von Plottnitz. Vielleicht hören Sie es sich erst einmal zu Ende an, Herr Kollege Hahn.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ist das Pflicht?)

Wenn Sie hier einen Gesetzentwurf vorlegen, der der Polizei de facto die Möglichkeit gibt, immer dann, wenn sie Vermutungen hegt, zu solch gravierenden Rasterfahndungseingriffen zu kommen, dann sage ich Ihnen: Sie werden wiederum ein Urteil erleben – spätestens vom Bundesverfassungsgericht –, das sagt, so geht es nicht.

Recht hatte der Kollege von Plottnitz in seiner Rede, als Sie das HSOG geändert haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Hahn, im Gegensatz zu Ihnen sind wir eben keine Schönwetterbürgerrechtspartei. Wir treten auch in schwierigen Situationen für Grund- und Bürgerrechte ein. Ich erwähne den 11. September.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ach ja!)

Kurz danach kam die Debatte ums HSOG, und auch in diesem Zusammenhang, Herr Kollege Hahn, hat der Kollege von Plottnitz in Richtung des hessischen Innenministers seinerzeit zutreffend bemerkt – und auch hier möchte ich den Kollegen von Plottnitz zitieren –:

Herr Staatsminister, um es klar zu sagen: Wir plädieren nicht für Ruhe und Gelassenheit, wie Sie es uns unterstellen. Wir plädieren einzig und allein auch in Zeiten schwieriger terroristischer Bedrohung für Rechtsstaatlichkeit und für intakte Bürgerrechte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts kann man feststellen, dass der Kollege von Plottnitz auch in diesem Punkt Recht hatte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da die Debatte damals um die Eingriffe und darum, was und wie man es regeln müsse, ging, habe ich mir einmal die Mühe gemacht und geschaut, was der Kollege Hahn in der damaligen Debatte um die Änderungen gesagt hat.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Falsche Rede zum falschen Zeitpunkt!)

Er sagte:

Für Juristen, die mit dem Thema beschäftigt sind, ist durchaus eine erhebliche Reduzierung der Möglichkeit zu erkennen, Rasterfahndungen durchzuführen. Wenn also der eine oder der andere hier

nach dem Motto: „Man kann jetzt überall wild Daten abgleichen“, herumpolemisiert, dann hat er ganz bewusst unseren Entwurf nicht gelesen, oder er hat ihn zumindest nicht verstanden.

Herr Kollege Hahn, das Bundesverfassungsgericht hat es Ihnen jetzt ins Stammbuch geschrieben, dass es nicht so ging, wie Sie es seinerzeit geregelt hatten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Auch die Einwände des damaligen Datenschutzbeauftragten, Herrn Prof. von Zezschwitz, machten auf die Mängel des Gesetzentwurfes aufmerksam. Er sagte, die von der CDU- und der FDP-Fraktion vorgelegte Neuregelung der Rasterfahndung zeige keine rechtliche Voraussetzung auf, die einer gerichtlichen Nachprüfung zugänglich sei.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gab also genügend Hinweise auf die problematischen Regelungen. Herr Hahn hat sie alle damals weggewischt. Herr Hahn, damals hätten Sie die Möglichkeit gehabt, nach dem Motto Ihrer Presseerklärung, „Freiheit kann nur rechtsstaatlich gesichert werden“, zu verfahren. Sie hatten damals in der Koalition mit der CDU alle Möglichkeiten, diesen Slogan zu verwirklichen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür haben Sie seinerzeit auch einen Kommentar in der „Frankfurter Rundschau“ kassiert. Da heißt es dann:

Überall dort, wo liberale Politik als Korrektiv dringend gebraucht würde, versagt die Landes-FDP. Ob es darum geht, dass Verfassungsschützer zukünftig beinahe uneingeschränkt Wohnungen verwanzeln dürfen, oder ob Hessen sich bei der Rasterfahndung ausgerechnet an den Ländern mit der niedrigsten rechtlichen Hürde orientiert – immer nickt Hahns Fraktion nach kurzem folgelosen Aufplustern die Pläne ab.

Ich finde, diesen Kommentar kann man auch heute noch mit Fug und Recht zitieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was sagt denn nun das Bundesverfassungsgericht zum Bereich der Rasterfahndung? – Das Bundesverfassungsgericht sagt: Eine präventive polizeiliche Rasterfahndung ist mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung nur vereinbar, wenn zumindest eine konkrete Gefahr für hochrangige Rechtsgüter wie den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib und Leben oder Freiheit einer Person gegeben ist. Als bloße Vorfeldmaßnahme entspricht eine solche Rasterfahndung verfassungsrechtlichen Anforderungen nicht. – Das war ja die Debatte, die wir seinerzeit hier geführt haben.

Nachdem die Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Telekommunikations- und zur Wohnraumüberwachung sowie zur Rasterfahndung vorlagen, hätte ich mir gewünscht, dass diese Landesregierung dem Gesetzgeber, dem Hessischen Landtag, einen Entwurf zur Änderung des HSOG vorlegen würde. Herr Innenminister, Sie wären in der Pflicht gewesen, hier einen Entwurf vorzulegen. Mich würde schon interessieren, warum Sie das nicht gemacht haben.

In diesem Zusammenhang sollte man auch eine Debatte darüber führen, ob die Rasterfahndung als Fahndungsin-

strument überhaupt sinnvoll ist. Das Bundesverfassungsgericht sagt in seinen Ausführungen zum Hintergrund und zum Sachverhalt, dass die seinerzeit im Zusammenhang mit terroristischen Bedrohungen durchgeführte Rasterfahndung zu keinem einzigen „Treffer“ geführt hat. Von daher gesehen sollte man noch einmal überlegen, ob dieses Instrument überhaupt tauglich ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen eine Neuregelung des HSOG im Bereich der Wohnraumüberwachung, der Telekommunikationsüberwachung und der Rasterfahndung. Wir unterstützen den vorgelegten Gesetzentwurf der FDP-Fraktion. Wir werden sehen, wie die Anhörung im Innenausschuss ausgeht. Wir lassen aber nicht zu, dass die, die 2002 verfassungswidrige Regelungen in das Gesetz geschrieben haben, sich jetzt als die Sachwalter der Grund- und Bürgerrechte aufspielen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der FDP)

Wer sich für die Wahrung und den Schutz von Grund- und Bürgerrechten einsetzen will, der muss das auch und gerade in schwierigen Zeiten tun. Ich stelle fest: Als es darauf ankam, sich für diese Rechte einzusetzen, hat die FDP kläglich versagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Faeser das Wort.

Nancy Faeser (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir begrüßen den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ausdrücklich. Aber statt dass Sie sich im Umfeld der Fußball-WM sonnen, Herr Innenminister, hätten wir eigentlich erwartet, dass Sie die aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung aufgreifen, Ihre Hausaufgaben machen und dem Parlament vorlegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Sie bereits im Mai aufgefordert, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Rasterfahndung zu erfüllen und das HSOG zu ändern. Wir haben eindringlich davor gewarnt, dass sonst jede Entscheidung vor einem Gericht landen werde. Wir sind allerdings überrascht, dass die Initiative ausgerechnet von der FDP-Fraktion kommt, Herr Hahn. War es denn nicht ausgerechnet der Kollege Hahn, der es in der Debatte anlässlich der Novellierung des HSOG im Jahre 2002 noch ausdrücklich abgelehnt hat, eben diese nun von ihm vorgeschlagenen Regelungen in das Gesetz aufzunehmen? Ich gebe zu, in der FDP gab es Zweifel, aber sie waren in der Koalition nicht durchsetzungsfähig. Jetzt probieren Sie es auf diesem Wege. Wir freuen uns aber sehr, dass die FDP jetzt klüger geworden ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Florian Rentsch (FDP): Jetzt sind wir in Vorleistung getreten! – Heiterkeit)

Wir stehen dem heute zu erörternden Gesetzentwurf grundsätzlich positiv gegenüber, auch wenn einzelne Formulierungen nach einer Fachanhörung sicher noch zu dis-

kutieren sein werden. Die FDP-Fraktion stützt sich in ihrem Antrag auf mehrere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, unter anderem zur akustischen Wohnraumüberwachung. Der FDP-Antrag beruht auf zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 3. März 2004, wo zur akustischen Wohnraumüberwachung unter Bezugnahme auf die Unantastbarkeit der Menschenwürde festgestellt wurde, dass ein absolut geschützter Kernbereich privater Lebensgestaltung anzuerkennen ist. In diese Bereiche dürfen Überwachungsmaßnahmen nicht hineinreichen. Dies gilt in gleichem Maße für die Telekommunikationsüberwachung.

Wie sehr die Wohnraumüberwachung in die verfassungsrechtlich stark geschützten Persönlichkeitsrechte des Einzelnen eingreift, hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen immer wieder betont und dabei gerade keine Entscheidung zwischen Täter und Nichttäter getroffen. Hintergrund dieser Argumentation ist, dass es mit der Würde des Menschen eben nicht vereinbar ist, ihn zum bloßen Objekt der Staatsgewalt zu machen. Auch wenn dies manchen konservativen Kreisen in unserer Gesellschaft nicht gefällt, so steht doch fest, dass ein Straftäter nicht unter Verletzung seines verfassungsrechtlich geschützten sozialen Wert- und Achtungsanspruchs behandelt und dadurch zum bloßen Objekt der Verbrechensbekämpfung und Strafvollstreckung gemacht werden darf.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Grundsatz hat das Bundesverfassungsgericht daher auch in seinem Urteil vom Juli 2005 zum Thema Telekommunikationsüberwachung aufgegriffen. Auch wenn die Vorgaben zur Wohnraumüberwachung nicht 1 : 1 übertragen worden sind, wurde die Eingriffshürde so hoch angesetzt, dass Informationen aus dem höchst persönlichen Bereich geschützt werden. Konkret bedeutet das, dass es als Voraussetzung eines besonders hohen Rangs des gefährdeten Gutes und einer hohen Intensität der Gefährdung bedarf. Der Kernbereich der Privatsphäre darf auch dabei nicht erfasst werden. Nach aktueller Gesetzeslage in Hessen unterliegen die Erkenntnisse aus dem Bereich privater Lebensgestaltung momentan lediglich einem Verwertungsgebot. Das genügt uns ebenso wenig wie den Liberalen. Im Falle der Bedrohung des Kernbereichs privater Lebensgestaltung muss die Abhörmaßnahme sofort abgebrochen werden. Das fordert auch das Bundesverfassungsgericht.

Hinzu kommt, dass besonders geschützte Berufsgruppen – der Kollege Hahn hat es bereits gesagt –, wie Ärzte, Journalisten, Pfarrer oder Anwälte, generell nicht abgehört werden dürfen. Allen diesen Anforderungen entspricht die aktuelle Fassung des HSOG nicht, sodass die beantragten Gesetzesänderungen überfällig sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zur Rasterfahndung. Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 4. April dieses Jahres festgestellt, dass eine präventive polizeiliche Rasterfahndung mit dem Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eben nur dann vereinbar ist, wenn eine konkrete Gefahr für hochrangige Rechtsgüter – z. B. für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leib, Leben und Freiheit einer Person – gegeben ist. Im Vorfeld der Gefahrenabwehr scheidet der Einsatz einer solchen Rasterfahndung aus. Das hessische Polizeirecht entspricht auch hier den verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht. Während das Bundesverfassungsgericht eindeutig das

Vorliegen einer konkreten Gefahr für die vorgenannten Rechtsgüter als Eingriffsvoraussetzung verlangt, hat die CDU mit ihrer im HSOG zu findenden Regelung die Eingriffsschwelle viel zu niedrig angesetzt. Wir haben dies bereits im Jahre 2002 erkannt und schon damals die Aufnahme eben dieser vom Verfassungsgericht nunmehr geforderten Voraussetzung des Vorliegens einer konkreten Gefahr gefordert.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere meinen sehr geschätzten Kollegen Günter Rudolph, der in der ersten Lesung zu dem Gesetzentwurf in diesem Hause am 19. März 2002 gesagt hat: „Richtig hingegen wäre es, einen qualifizierten Gefahrenverdacht in das Gesetz als Grundlage aufzunehmen.“ Hätten Sie das damals getan, hätten wir die heutige Debatte nicht.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit wir uns nicht missverstehen: Die SPD-Fraktion hält die kriminaltechnische Methode Rasterfahndung prinzipiell für ein geeignetes Mittel der Vorbeugung in bestimmten herausragenden Gefährdungslagen, also nicht nur bei terroristischen Bedrohungen, sondern auch bei aktuell zu befürchtenden Tötungs- oder Sexualstraftaten – aber eben nur in verfassungskonformer Weise und auch den Schutz des Einzelnen beachtend. In einem funktionierenden Rechtsstaat kann und darf das Begehren nach möglichst vielen Informationen, die man vielleicht einmal für polizeiliche Ermittlungen gegen Bürger verwenden könnte, nicht zum vorrangigen Handlungsmaßstab werden. Vielmehr muss sich der Rechtsstaat immer wieder selbstkritisch die Frage stellen, wie effektiv das jeweils eingesetzte oder angestrebte Mittel für die Verbrechensbekämpfung überhaupt ist und ob dieser Eingriff in bürgerliche Freiheitsrechte überhaupt gerechtfertigt ist.

Die FDP-Fraktion hat im Jahre 2004 eine Kleine Anfrage zu dem Thema an den Innenminister gerichtet, die eher Zweifel an der Effizienz dieser Maßnahmen erbracht hat. Der Personalaufwand zur Beschaffung der Daten war sehr hoch, und die Ergebnisse waren äußerst gering.

Die informationelle Selbstbestimmung als ein Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 des Grundgesetzes ist ein sehr hohes Gut unseres Rechtsstaates. Die Verfassungsrechtler geben uns mit auf den Weg: Je stärker ein Eingriff in die Grundrechte ist, desto präziser müssen die dafür notwendigen Voraussetzungen formuliert werden. – Der ehemalige hessische Justizminister Rupert von Plottnitz hat schon bei der ersten Lesung im Jahre 2002 prophezeit, dass ein Gericht Ihre Regelung wieder aufheben werde. All dies macht deutlich, wie dringend erforderlich eine Novellierung des HSOG ist.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen das Einfügen des konkreten Gefahrenbegriffs bei den Bestimmungen über die Rasterfahndung, wie wir das bereits 2002 gefordert haben. Deshalb werden wir den Gesetzesweg jetzt positiv begleiten. Frau Zeimet-Lorz, es reicht eben nicht, abzuwarten. Sie haben im Moment ein Gesetz, das den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht entspricht. Deswegen ist dringender Handlungsbedarf gegeben, und Sie können eine Novellierung nicht auf die lange Bank schieben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben die offene Formulierung angesprochen. Eben diese ist das Problem. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich festgestellt, dass die Voraussetzungen sehr konkret formuliert sein müssen.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Konkrete Gefahr, genau!)

Zum Gesamtkomplex der nicht immer ganz einfachen rechtlichen Materie möchten wir noch Folgendes ergänzen. Die SPD in Hessen setzt sich für eine effektive Verbrechensbekämpfung im präventiven und repressiven Bereich ein. Wir warnen aber auch vor dem Übereifer derjenigen, die unter dem Deckmantel der Terrorismusbekämpfung Gefahren heraufbeschwören und Ängste erzeugen, um dann die Freiheitsrechte des Einzelnen immer mehr beschneiden zu können.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gehört gerade zu den Errungenschaften unseres Rechtsstaates, dem Einzelnen auch den Schutz vor dem Staat zu gewähren. Auch dies zeichnet nämlich unseren Staat vor den undemokratischen Staaten aus, von denen auch terroristische Bedrohungen ausgehen. Deshalb hatte die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Jutta Limbach, Recht, als sie anlässlich der Vorstellung des Grundrechtreports 2006 davon gesprochen hat, dass sich der Staat im Bann der Angst befinde. Sie hat in diesem Zusammenhang von einem „unersättlichen Sicherheitsbedürfnis“ gesprochen, das dazu führe, dass der Staat immer mehr in die Grundrechte der Bürger eingreife und deren Freiheit missachte.

Meine Damen und Herren, es gehört auch zu unseren Aufgaben, die Grundrechte der einzelnen Bürger zu beachten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Staatsminister Bouffier, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren! Es ist eine außergewöhnlich schwierige Materie, für die Bürger im Lande eine sehr grundsätzliche und eine, für die es keine ganz leichten Antworten gibt. Ich bedauere, dass die Redner der Opposition auf die Ausführungen von Frau Kollegin Zeimetz-Lorz so wenig, teilweise gar nicht eingegangen sind. Frau Faeser, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu: Die Beachtung und Wahrung der Grundrechte ist nicht nur eine Amtsverpflichtung, es ist die Konstitutive eines demokratischen Rechtsstaats.

(Beifall der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben. Der Kollege Hahn, der sich entschuldigen musste, hat vorhin gesagt: „Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, und dies ist zu respektieren“. Ja.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Deshalb möchte ich zwei Bemerkungen hinzufügen. Es enthebt uns zum einen nicht der Pflicht, genau zu untersuchen, was sie entschieden haben, und zum Zweiten ver-

pflichtet auch der Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht nicht, alles gut zu finden, was sie entscheiden.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Deswegen haben sie es trotzdem entschieden!)

Meine Damen und Herren, deshalb einige wenige Bemerkungen. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts betreffen keinen einzigen Fall des HSOG.

(Beifall der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

Nur damit wir wissen, wovon wir reden: Das hessische Polizeigesetz ist vom Bundesverfassungsgericht weder aufgegriffen noch gar in irgendeinem Punkt als mit der Verfassung nicht konform bezeichnet worden.

Zweite Bemerkung – das ist eine, wie ich finde, notwendige Klarstellung. Wir haben drei Komplexe. Wir haben die Wohnraumüberwachung, wir haben die Telekommunikationsüberwachung, und wir haben die so genannte Rasterfahndung. Ich bekenne ausdrücklich: Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in den letzten Jahren in diesem Zusammenhang haben die Arbeit der Sicherheitsbehörden nicht erleichtert. Die Polizeibehörden, übrigens auch die sonst von Ihnen so gern als Kronzeugen gegen den Innenminister ins Feld geführte Gewerkschaft der Polizei und alle anderen, haben diese Entscheidungen scharf gegeißelt.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sonst hören Sie doch auch nicht auf sie!)

Ich kann es mir nicht so einfach machen wie ein Oppositionsabgeordneter oder überhaupt ein Abgeordneter. Als Verfassungsminister muss ich sehr ernsthaft damit umgehen und fragen: Was müssen wir tun?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das machen die Abgeordneten auch!)

– Sie sind aber nicht in der Amtsverpflichtung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist richtig!)

– Genau das habe ich gesagt. – Frau Kollegin Faeser, Sie haben gefragt, und vorher kam es ein bisschen locker über den Tisch: Warum haben Sie nichts vorgelegt? – Ich habe Ihnen das mehrfach erklärt. Nach meiner felsenfesten Überzeugung gibt es bei der Wohnraumüberwachung und bei der Telekommunikationsüberwachung keinen Handlungsbedarf. Jenseits aller Juristerei bin ich auch der Überzeugung, dass ich Ihnen das nicht vorschlagen kann.

Wovon reden wir eigentlich? Das Bundesverfassungsgericht hat sich zunächst mit strafrechtlichen Fragen nach der StPO beschäftigt. Grundgedanke – um den es hier eigentlich geht und der in der Debatte nach meinem Geschmack zu kurz gekommen ist – war die Frage, wovon wir das ableiten, wenn Sie hier von Grundrechten reden. Wessen Grundrechte meinen Sie? Es ist ausdrücklich vom Grundrecht des Störers oder, nach dem Strafrecht, des Straftäters gesprochen worden. Selbstverständlich sind auch dessen Grundrechte zu wahren. Aber ich fordere ausdrücklich ein, dass wenigstens wir uns das in der Debatte nicht so einfach machen. Denn ich muss in dieser Debatte auch die Grundrechte des Opfers dagegenhalten.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist bedauerlicherweise hier an keiner Stelle erfolgt. Deshalb ist Ihr Ansatz auch intellektuell und juristisch falsch.

(Günter Rudolph (SPD) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das behaupten Sie!)

– Sie haben mich ja gefragt. Sie haben mich gefragt, warum ich Ihnen keinen Änderungsvorschlag – ich rede jetzt bewusst über Wohnraumüberwachung und Telekommunikationsüberwachung – vorlege.

(Günter Rudolph (SPD): Es muss nicht stimmen, nur weil Sie es sagen!)

Weil ich nicht bereit bin, einen Weg zu gehen, den ich für grundfalsch halte. Ich halte es für nicht verantwortbar, dass wir wegen der Verfassungsgerichtsurteile, die Sie zitiert haben und die Sie meines Erachtens nicht vollständig zitiert haben, in eine Situation kommen, dass immer dann,

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe nur zur Rasterfahndung zitiert!)

wenn Polizeibehörden im Rahmen einer Abhörung von einer drohenden Gefahr Kenntnis erhalten, wir vor folgendem Sachverhalt stehen, damit das nicht so theoretisch ist: Zwei Brüder unterhalten sich am Telefon, wie sie jemanden kidnappen wollen. Ein Mann unterhält sich mit seinem Sohn, wie sie die Frau umbringen werden. – Das sind doch die Fälle, um die es nach unserem Gesetz geht. Ich werde Ihnen auch sagen, warum das bei uns anders ist als in allen anderen Ländern. Es wird nicht zu bestreiten sein, dass das höchst persönliche Beziehungen sind. Das ist der Kernbereich der intimen familiären Bande, wie es das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um den Inhalt des Gesprächs!)

Jetzt verlangen Sie allen Ernstes – das entspricht auch Ihrem Gesetzentwurf –, dass wir rausgehen, wenn der Polizeibeamte hört, er unterhält sich jetzt mit seinem Sohn.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es geht um den Inhalt des Gesprächs!)

– Nein, nein. Wir müssen das ganz sorgfältig durchdiskutieren. Sie verlangen, sofort rauszugehen. Wer das verlangt, der muss auch die Antwort geben, dass er dann hin nimmt, dass jemand Opfer eines schlimmen Verbrechens wird. Meine Damen und Herren, das will ich nicht. Deshalb werden wir das nicht machen.

(Beifall bei der CDU)

Sie dürfen sich das nicht so leicht machen. Sie haben in dem Antrag gefordert, wie in Ihrer Rede auch, dass die Telefonüberwachung sofort unterbrochen werden muss. Wir reden jetzt nicht von Verwertung. Wir müssen das fein säuberlich auseinander halten. Die Debatte litt darunter, dass Sie das alles ein bisschen miteinander vermengt haben. Die erste Forderung, die Sie stellen, ist, bei einer Telefonüberwachung herauszugehen, sobald es den grundrechtlich besonders geschützten Kernbereich privater Lebensgestaltung betrifft. Dies halte ich für falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Nancy Faeser (SPD): Das ist eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts!)

– Frau Faeser, Sie haben die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht zutreffend dargelegt. Warum haben Sie sie nicht zutreffend dargelegt? Sie können es mitschreiben. Ich sage es Ihnen gleich.

(Günter Rudolph (SPD): Oberlehrer!)

– Herr Rudolph, Sie halten sich jetzt am besten einmal raus.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Oberlehrer! – Michael Boddenberg (CDU): Haben Sie etwas gegen Lehrer, Herr Rudolph?)

Wir haben ganz bewusst, als wir das Gesetz zur Wohnraumüberwachung bzw. das HSOG geändert haben, eine andere Regelung gemacht als die anderen Länder. Schauen Sie, eines geht nicht. Wir können hier nicht die höchsten Rechtsgüter miteinander verhandeln und uns dann langsam in Polemik verabschieden. Ich lege Wert darauf, dass unter meiner Verantwortung ein Vorschlag der Landesregierung gemacht wurde, den das Parlament mit Mehrheit beschlossen hat, der anders ist als in den anderen Ländern. Das muss man in der Debatte einmal zur Kenntnis nehmen.

(Silke Tesch (SPD): Wir machen alles anders als andere Länder!)

Nach meiner Überzeugung ist es richtig, und zwar deshalb, weil das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung aus dem Jahre 2005 zur Telekommunikationsüberwachung – wo sie sich auch zur Frage der Prävention geäußert haben, das Strafrecht lasse ich jetzt weg, und zwar im Zusammenhang mit dem niedersächsischen Polizeigesetz, nicht mit dem hessischen – unter anderem ausgeführt hat, dass es der Auffassung sei, dass im Kernbereich privater Lebensgestaltung eine Überwachung zu unterbleiben habe. Bei dem Beispiel, das ich genannt habe, heißt das: rausgehen. – Das Bundesverfassungsgericht sagt aber selbst, und zwar in Absatz 164 dieser Entscheidung – da können Sie es nachlesen –: Für den Fall des „besonders hohen Rangs eines gefährdeten Rechtsgutes“ kann eine andere Beurteilung zulässig sein. – Genau das ist meines Erachtens unser Thema.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wo liegt der Unterschied? Der niedersächsische Gesetzgeber hat die Möglichkeit der Telekommunikationsüberwachung für sämtliche Bereiche der Straftatenverfolgung zugelassen, für sämtliche geschützten Rechtsgüter, also auch z. B. für Sachbeschädigung, ja sogar für allgemeine präventive Maßnahmen. Das heißt, er hat in seinem Gesetz eine umfassende Erlaubnis für die Überwachungsmaßnahmen erteilt. In Hessen ist das anders. Wir haben seinerzeit gesagt, wir konzentrieren uns ausschließlich auf die höchsten Rechtsgüter. Deshalb steht im hessischen Gesetz – Frau Kollegin Zeimetz-Lorz hat das vorhin alles dargelegt; es ist bedauerlicherweise nicht aufgegriffen worden –, dass bei uns das Ganze nur bei einer Gefährdung

(Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

von Leib, Leben oder Freiheit einer Person geht. Erste Feststellung von mir – das ist wieder die rechtspolitische Debatte. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung eine Öffnung seinerzeit ausdrücklich zugelassen. Glauben Sie ernsthaft, dass, wenn es um Leib, Leben oder um die Freiheit einer Person geht, das informationelle Selbstbestimmungsrecht des Störers im Polizeirecht oder des zukünftigen Täters im Strafrecht grundrechtlich höher zu bewerten ist als das Recht eines potenziellen Opfers, nicht getötet zu werden, nicht gekidnappt zu werden oder nicht eine schwere Körperverletzung zu erleiden?

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Minister, ich wollte Ihnen nur sagen, dass die berechnete Zeit abgelaufen ist.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, das ist ein Thema, wo ich um Nachsicht bitte. Sie merken, dass mich das sehr beschäftigt.

Unser Gesetz stellt allein auf diese drei Rechtsgüter ab. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2005 ist zum niedersächsischen Polizeigesetz ergangen. Wir sehen Absatz 164 der Entscheidungsgründe. Wir haben uns damals etwas dabei gedacht.

(Frank Gotthardt (CDU): Der Rudolph kann der Vorlesung gar nicht folgen! – Günter Rudolph (SPD): Der Gotthardt ist auch da!)

Ich kann mir allen Ernstes nicht vorstellen, wenn jemand abgehört wird, er dieses Gespräch im Kernbereich seiner privaten Lebensgestaltung führt – Ehefrau, Mutter, Vater, Kinder, was auch immer – und sich die Gesprächspartner zu einer Tat verabreden, die das Leben, den Leib oder die Freiheit einer Person gefährdet, dass wir dann rausgehen sollen. Das werde ich Ihnen jedenfalls nie vorschlagen.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb komme ich zu dem Ergebnis, hier wird der falsche Ansatz gewählt, sowohl was das Thema Wohnraumüberwachung angeht als auch das Thema Telekommunikationsüberwachung. Denn bei beiden Sachverhalten haben wir im Unterschied zu anderen Ländern genau diese Konzentration auf die höchsten schützenswerten Rechtsgüter vorgenommen.

Frau Kollegin Faeser, Sie haben von Grundrechten gesprochen. Wir befinden uns bei Art. 1 Abs. 1, und wir haben die schwierige Aufgabe, zu entscheiden, wie das in der Verfassung ursprünglich nicht genannte informationelle Selbstbestimmungsrecht, vulgo Datenschutz, abgeleitet aus Art. 1 Abs. 1, in Zusammenhang zu bringen ist mit dem Recht des Menschen, der von uns – Staat – erwarten darf, dass wir alles tun, dass er nicht getötet wird, seine Angehörigen auch nicht, dass er nicht entführt wird. Das haben wir in Art. 1 Abs. 1 und in Art. 2.

Dieses Konkurrenzverhältnis hat das Bundesverfassungsgericht bei seinem Urteil zum Luftsicherheitsgesetz, also einem extremen Fall, vor kurzem behandelt. Wir haben es, wie ich finde, verfassungskonform – deshalb gibt es für uns keine verfassungsrechtlich unsaubere Lage – gelöst, indem wir uns ausdrücklich nur auf diese höchst persönlichen, wichtigsten Rechtsgüter beschränkt haben und eben keine allgemeine Erlaubnis für die Telefonüberwachung oder die Wohnraumüberwachung eingeräumt haben. Das ist auch der Grund, warum ich Ihnen diesbezüglich keine Änderung vorschlagen werde.

Drittens haben Sie das Thema Rasterfahndung angesprochen. Zunächst einmal der Historie die Ehre. Die Rasterfahndung ist in Hessen durchgeführt worden aufgrund eines Polizeigesetzes, das nicht ich gemacht habe, sondern Rot-Grün. Sie hatten seinerzeit richtigerweise und mit meiner damaligen ausdrücklichen Zustimmung als Oppositionssprecher diese Möglichkeit polizeilicher Tätigkeit 1995/96 in das Gesetz aufgenommen. Das war richtig so.

Die Maßnahme ist seinerzeit von zwei Untergerichten für richtig erklärt worden, vom Oberlandesgericht dann für falsch. Das muss man hinnehmen. Daraufhin haben wir

gemeinsam, CDU und FDP, das Gesetz geändert. Jetzt kommen wir in der Tat an einen schwierigen Punkt; denn das Bundesverfassungsgericht sagt nicht, Rasterfahndung gehe nicht. Nein, so einfach ist es nicht.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das hat es auch nicht gesagt!)

– Eben. – Vielmehr hat es gesagt, es bedürfe der konkreten Gefahr, und es legt diesen Begriff nach der alten polizeirechtlichen Terminologie aus, dass sich dabei eine unmittelbare, praktisch durch nichts mehr außer durch diese polizeiliche Notmaßnahme änderbare eintretende Gefahr verwirklicht. Einfacher ausgedrückt: Die Bombe muss sozusagen schon kurz vor dem Zünden sein.

Das kann man juristisch so sehen. Dann muss man fairerweise aber auch hinzufügen: Dann stellen wir bitte sämtliche Debatten über präventive Suche nach Tätern ein. – Man kann es so sehen. Es gibt bis heute keinen einzigen Vorschlag – –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht die Konsequenz, die man daraus ziehen muss!)

– Natürlich. Ich kenne keinen einzigen, und Sie können mir zutrauen, ich übersehe diesen Punkt sehr genau, weil ich mich sehr darum kümmere. – Es gibt keinen einzigen Vorschlag, welche konkrete Gefahr in diesen Bereichen dann noch sein sollte. Ich wiederhole es: unmittelbar, unabänderlich eintretendes Übel, das nur durch diese polizeiliche Maßnahme verhindert werden kann.

Dieser Begriff ist entwickelt worden – das können Sie bei Denninger und anderen lesen, die das ausgearbeitet haben – aus der Diskussion über den so genannten finalen Schuss bei einer Geiselnahme und Ähnlichem mehr, wo Sie als Ultima Ratio nur noch so handeln können. Niemand wird bestreiten, dass es sich bei der Rasterfahndung nicht um eine Ultima Ratio handelt. Sie ist ein Mittel unter vielen.

Wer das näher diskutieren will, dem empfehle ich, die vernichtende Kritik der Verfassungsrichterin Frau Haas an diesem Urteil des Senats zu lesen. Ich kann nur sagen: Da unterstreiche ich jedes Wort.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Michael Denzin (FDP): Das hilft aber nichts!)

– Das hilft nichts, richtig. – Jetzt kommen wir zum Zweiten. Ich halte diese Entscheidung für falsch, damit es überhaupt keinen Zweifel gibt. Ich hatte eingangs gesagt, sie ist zu respektieren.

Jetzt kommt als Drittes die Frage: Gibt es Handlungsbedarf? – A la longue ja, im Moment gibt es keinen. Warum? Wenn Sie sich die Mühe machen, die Polizeigesetze durchzuschauen, dann werden Sie feststellen, dass nur im hessischen Polizeigesetz die Anwendung dieses polizeilichen Mittels ausdrücklich der vorherigen Zustimmung des Landespolizeipräsidiums bedarf. Dies wird letztlich nur mit Zustimmung des Ministers möglich sein. Da wir natürlich eine Sache, die uns generell eine Möglichkeit gibt, immer verfassungskonform einhalten müssen, und zwar ab sofort, wird es in Hessen aufgrund dieser Situation keine Maßnahme der Rasterfahndung wie die bisher durchgeführten geben. Damit ist ein eiliger Handlungsbedarf nicht gegeben.

Warum schlage ich Ihnen aber nicht vor, diesen einen Punkt zu ändern? Ich schlage Ihnen das deshalb nicht vor,

weil dies alle Länder betrifft und weil ich die Hoffnung habe, dass irgendjemandem einfällt, wie man es formulieren könnte, sodass vielleicht doch die Möglichkeit besteht, in verfassungskonformer Weise dieses Fahndungsmittel einzusetzen.

In der Abwägung zwischen informationellem Selbstbestimmungsrecht und Opferschutz halte ich die Überbetonung des informationellen Selbstbestimmungsrechtes für bedauerlich. Ich halte es, ganz schlicht gesagt, für weniger schlimm, dass die Einwohnermeldedaten elektronisch abgeglichen werden, als dass irgendwo ein ganz schlimmes Unglück passiert. Deshalb sage ich ganz deutlich: Respekt natürlich, das gebietet die Verfassung. Aber Urteile, die nach meiner Überzeugung eine völlige Fehlbewertung und Fehlgewichtung vornehmen, muss man nicht begrüßen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Aber beachten!)

– Herr Kollege, ich hatte Sie schon entschuldigt, Sie waren nicht da. Deshalb fasse ich das jetzt so zusammen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bitte für mich einmal wiederholen!)

– Nein, das wäre unzulässig gegenüber den Kollegen. – Zur Wohnraumüberwachung und zur Telekommunikationsüberwachung gibt es in Hessen keinen Handlungsbedarf, weil das hessische Polizeigesetz verfassungskonform ist. Zur Rasterfahndung bedarf es derzeit keiner Lösung, weil das hessische Gesetz durch die Sicherungsmaßnahme, die wir darin haben, sicherstellt, dass sie derzeit nicht stattfindet, und weil ich die Chance nutzen will, mit anderen Ländern möglichst etwas Einheitliches zu finden, was der verfassungsrechtlichen Vorgabe entspricht, aber das Fahndungsmittel als solches nicht einfach wegnimmt. Denn wenn ich es einfach nur streiche, habe ich nichts davon.

Zum Letzten. Das mögen Sie mir bitte so abnehmen, Grundlage meiner Politik ist: Wenn es darum geht, was wichtiger ist, ob wir elektronisch Datensätze überprüfen oder ob wir jemanden davor schützen, dass er Opfer eines Verbrechens wird, dann, sage ich Ihnen, tue ich alles, damit das Zweite das Wichtigere ist. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber nicht mit untauglichen Mitteln!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, damit ist die erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), Drucks. 16/5773, abgeschlossen.

Es wird vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung dem Innenausschuss zu überweisen.

Ich rufe nun **Punkt 11** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des Disziplinarrechts – Drucks. 16/5781 zu Drucks. 16/5106 –

Darf ich bitten, dass auch auf der Regierungsbank ein bisschen Ruhe einkehrt, Herr Grüttner und die Kollegen? – Berichterstatter ist Herr Abg. Irmer. Bitte sehr.

Hans-Jürgen Irmer, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags und damit in der aus der Anlage zur Beschlussempfehlung ersichtlichen Fassung in zweiter Lesung anzunehmen.

Der Gesetzentwurf war dem Rechtsausschuss, beteiligt, und dem Innenausschuss, federführend, in der 90. Plenarsitzung am 24. Januar 2006 zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat nach der schriftlichen Anhörung am 14. Juni 2006 eine öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2006 einstimmig dem federführenden Innenausschuss die Formulierung einer Beschlussempfehlung an das Plenum überlassen.

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2006 mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die eben wiedergegebene Beschlussempfehlung gefasst. Zuvor hatte der Innenausschuss mit dem gleichen Stimmenverhältnis den Änderungsantrag Drucks. 16/5559 angenommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank, Herr Irmer. – Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten. Als Erster hat Herr Rudolph für die SPD-Fraktion das Wort.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Innenminister, im Interesse der Arbeitsökonomie haben wir auf eine Erwiderung verzichtet. Denn Sie haben in der Ihnen eigenen Bescheidenheit ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts fast ignoriert und dann versucht, in schon oberlehrerhafter Art etwas darzulegen. Aber wir sprechen darüber im Rahmen der Anhörung. Dazu ist eine Anhörung da.

(Zurufe von der CDU)

Sie teilen aus, und wenn es etwas zurückgibt, sind Sie die beleidigte Leberwurst. So einfach ist das.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Disziplinarrecht. Es ist eine eher unspektakuläre rechtliche Angelegenheit, gleichwohl notwendig, um vieles zu regeln. Es geht darum, es soll eine Beschleunigung bei Disziplinarverfahren geben. Dazu ist zu sagen: Kein vernünftiger Mensch kann dagegen sein.

Dies soll insbesondere durch Aufgabe der Unterscheidung in förmliche und nicht förmliche Disziplinarverfahren geschehen sowie durch weitere Möglichkeiten, Disziplinarbefugnisse auf Vorgesetzte zu erweitern. Das ist in Ordnung.

Sowohl die schriftliche als auch die mündliche Anhörung haben ergeben: Gegen eine Beschleunigung des Disziplinarverfahrens ist nichts einzuwenden. Sie ist sogar sinn-

voll; denn in der Tat gab es in der Vergangenheit Verfahren, die sich lange hingezogen haben, allerdings aus unterschiedlichen Gründen.

Behördenleitungen haben manchmal auch nicht den Mut gehabt, Entscheidungen herbeizuführen. Insofern finden verfahrensverkürzende Vorschriften, wenn sie sachgerecht sind, die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Bei der Einbringung sagte der Innenminister, man orientiere sich überwiegend am Bundesrecht. Gut, dass wir nicht nur eine schriftliche, sondern auch eine mündliche Anhörung gemacht haben. Denn, Herr Innenminister, die mündliche Anhörung hat insbesondere ergeben, dass Hessen in einigen Bereichen sehr deutlich über Bundesrecht und über die meisten länderrechtlichen Bestimmungen hinausgegangen ist. Das war bei der Einbringung des Gesetzentwurfs so nicht erkennbar. Insofern war die Anhörung notwendig und richtig.

(Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Haben Sie ihn denn gelesen?)

– Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Klein, habe ich ihn gelesen.

Ich will zu drei Punkten Stellung nehmen. Erstens. Der § 17 Abs. 1 Nr. 2 ermöglicht die Kürzung –

(Zuruf)

– Herr Rhein, bereiten Sie sich auf die Diskussion heute Abend im Römer vor, da gibt es noch etwas zu sagen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Da ist er nur Zuschauer! Da hat er kein Rederecht!)

– Er kann sich doch schon inhaltlich darauf vorbereiten. – § 17 ermöglicht die Kürzung von Dienstbezügen nach einem bereits durchgeführten Straf- oder Bußgeldverfahren, wenn dies „erforderlich ist, um die Beamtin oder den Beamten zur Pflichterfüllung anzuhalten“. Eine solche Formulierung gibt es weder im Bundesrecht noch in den Regelungen der anderen 15 Länder. Damit verstößt Hessen nach unserer Auffassung gegen den Grundsatz des Verbots einer Doppelbestrafung in derselben Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies gilt nicht nur nach einer verhängten Strafe, sondern auch nach einer Auflage im Sinne des § 153a StPO. Dort ist diese Auflage neuerdings der Strafe gleichgestellt. Wir wissen, dass in der Praxis solche Vergleiche oft geschlossen werden. Deswegen werden sie zunehmen. Es gibt daher keine sachliche Rechtfertigung dafür, dass Hessen über die Regelungen aller anderen Länder und des Bundes hinausgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Wir sehen den § 34 als sehr problematisch an. Danach kann die oberste Dienstbehörde „bei Vorliegen einer größeren Zahl gleichartiger Sachverhalte anordnen“, dass die betroffenen Personen sich nur schriftlich äußern können. Dies widerspricht dem Grundsatz, auch im Disziplinarverfahren die Möglichkeit der mündlichen Erörterung einzuräumen. Auch dies ist eine deutliche Abweichung gegenüber bundesrechtlichen Regelungen.

Schließlich möchte ich noch den § 43 Abs. 2 nennen, der die Einbehaltung von Dienstbezügen regelt. Nach dem Gesetzentwurf ist die Einbehaltung von bis zu 50 % der Dienstbezüge möglich, wenn ein Disziplinarverfahren voraussichtlich auf Zurückstufung entschieden wird.

Auch diese Regelung geht weit über die bundesrechtlichen Regelungen hinaus. Dort ist die Kürzung auf 50 % nur für den Fall einer voraussichtlichen Entfernung aus dem Beamtenverhältnis, der schärfsten Waffe des Disziplinarrechts, vorgesehen. Dies ist sinnvoll, und deswegen ist die Regelung in Hessen falsch.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts aus den Jahren 2001 und 2002 ansprechen. Ob diese in Hessen eine Rolle spielen, weiß ich natürlich nicht. Danach darf allein die zu erwartende Entfernung aus dem Beamtenverhältnis Grundlage dafür sein, jemanden vorläufig des Dienstes zu entheben und damit auch einen Teil seiner Dienstbezüge einzubehalten. Auch in diesem Beispiel gehen Sie weit über bundesrechtliche Regelungen hinaus.

Diese Landesregierung – und ihr Innenminister – geht konsequent den Weg, Mitwirkungsrechte und Einflussmöglichkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu beschränken. Das haben Sie bei der Änderung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes deutlich gemacht. Dies beabsichtigen Sie offensichtlich auch mit dem neuen Disziplinarrecht. Es gibt hierfür keine sachliche Notwendigkeit. Wenn es keine sachliche Notwendigkeit gibt, gibt es auch keine Zustimmung der SPD. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Das erste Mal!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Rhein das Wort.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind die jetzt froh, dass du gehst? – Weitere Zurufe)

Boris Rhein (CDU):

Das ist unglaublich rührend, aber ich wollte fragen: Ist das die Freude, dass heute Abend vielleicht etwas passiert? Vielleicht war es die Ermunterung an die hessische SPD, der Frankfurter SPD zu sagen: Wenn ihr das heute Abend mitwählt, dann sind wir den Rhein los. – Herr Kahl – Sie schauen gerade so –, Sie können einmal erwägen, ob Sie das so machen wollen.

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Rudolph, ein bisschen schade finde ich, dass Sie Opposition um der Opposition willen machen. Ich finde, diesem neuen Entwurf des Disziplinarrechts kann man trotz der Punkte, die Sie genannt haben, durchaus zustimmen. Denn dieser Gesetzentwurf, den die Landesregierung vorgelegt hat, orientiert sich an drei Zielen: Bürokratieabbau, Beschleunigung von Verfahren und Schaffung eines modernen Dienstrechts. Das hat sich auch – entgegen dem, was Sie sagen – in der Anhörung sehr deutlich gezeigt. Der Datenschutzbeauftragte stimmt zu; der Hessische Landkreistag sagt sogar: „volle Zustimmung“; der Hessische Städtetag sagt: „keine Bedenken“; der Hessische Beamtenbund, DBB, sagt: „keine Bedenken; grundsätzlich begrüßen wir diesen Gesetzentwurf“. Angesichts dieser Reaktionen kann man wirklich sagen, dass man mit diesem Gesetzentwurf sehr gut leben kann.

Die Novelle bewirkt eine Vereinfachung, eine Verkürzung der Disziplinarverfahren und trägt damit zum einen der Ordnungs- und zum anderen der Schutzfunktion des Dis-

ziplinarrechts Rechnung. Um eine Schutzfunktion geht es insofern, als die betroffenen Beamtinnen und Beamten schneller Klarheit bekommen und für sie die quälende Zeit der Ungewissheit über den Ausgang des Disziplinarverfahrens schneller vorbei ist. Um eine Ordnungsfunktion geht es insofern, als mit weniger Aufwand und damit schneller und effizienter als bisher Fehlverhalten sanktioniert werden kann. – Herr Kollege Bökel, schauen Sie nicht so böse.

(Gerhard Bökel (SPD): Nein, ich wünsche Ihnen alles Gute für die Zukunft!)

– Das freut mich, danke schön. Ich werde Sie auch vermissen, ich werde Sie alle vermissen – wenn das funktioniert. Frau Präsidentin, wenn ich das einmal einfügen darf: Man ist in einer solchen Situation hin- und hergerissen. Man weiß nicht, ob man bei einer solchen Rede, die vielleicht die letzte ist, einfach „Danke schön für die gute Zeit“ sagen sollte – und zwar über die Parteigrenzen hinweg. Ich habe mich hier verdammt wohl gefühlt.

(Allgemeiner Beifall)

Ich bin seit sieben Jahren dabei. Der Hessische Landtag ist ein besonderes Parlament. Das ist schon ein verdammt guter Haufen hier, wenn ich das einmal etwas flapsig sagen darf.

(Allgemeine Heiterkeit)

Jetzt bin ich hier hin- und hergerissen. Frau Präsidentin, andererseits bin ich nicht nur abergläubisch, sondern ich finde auch, es gehört zum guten Stil, so etwas nicht zu machen, bevor man an anderer Stelle gewählt worden ist. Aber ich werde versuchen, einen anderen Anlass zu finden, um mich von all den Kollegen dann, wenn es funktioniert hat, zu verabschieden und für die gute Zeit zu bedanken.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich noch einmal auf das Disziplinarrecht zu sprechen. Es ist ein erfreulicher Effekt dieser Novelle, dass Gerichte entlastet werden. Dazu gehören die Abkehr vom Strafverfahrensrecht und die Hinwendung zum Verwaltungsverfahrensrecht, das den Behörden und den Gerichten besser bekannt ist und mit dem sie einfacher umgehen können.

Ich finde, dass dieser Gesetzentwurf das Ziel der Beschleunigung mit dem Rechtsschutzinteresse der Beamten durchaus sehr gut verbindet. Dies macht nicht zuletzt die Revisionsmöglichkeit im Vierten Abschnitt deutlich. Herr Kollege Rudolph, in diesem Punkt weichen wir wirklich von anderen Landesgesetzen ab. Andere Bundesländer nämlich haben diese Revisionsmöglichkeit nicht in der Weise, wie wir sie haben. Deswegen ist das Disziplinarrecht, wie wir es beschließen wollen, ein besonders beamtenfreundliches Disziplinarrecht, das den Interessen der Beamten entgegenkommt. Daher würde ich mich besonders freuen, wenn Sie sich doch noch entschließen könnten, nicht Opposition um der Opposition willen zu machen, sondern diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. – Danke schön.

(Anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Verehrter Herr Abg. Rhein, wenn ich das richtig verstanden habe, dürfen wir im Protokoll des Hessischen Land-

tags festhalten, dass nicht der „Haufen“, aber der Hessische Landtag eingeladen ist, falls Sie die Möglichkeit haben werden, an anderer Stelle eine neue Position einzunehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ist das so? Dann vermerken wir das bitte im Protokoll.

(Gerhard Bökel (SPD): Im Römer ist es sowieso schöner als hier! Wir kommen einmal rüber!)

Das Wort in der Debatte hat Herr Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rhein, vielen Dank auch aus meiner Fraktion für die Einladung. Wir werden sie natürlich annehmen. Herr Kollege Dr. Jürgens freut sich schon sehr darauf, wie er mir gerade signalisiert hat. Ansonsten wirkte es ein wenig wie: „Sag zum Abschied leise servus!“ Aber die Einladung steht ja.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Rhein ist darauf eingegangen, dass dieses Gesetz eigentlich unstrittig sei und dass man es verabschieden könne. Herr Kollege Rhein, ich erinnere an das, was wir bei der Einbringung gesagt haben: Dieser Gesetzentwurf ist grundsätzlich zu begrüßen. In der Grundtendenz ist er in Ordnung. Dass er sich grundsätzlich am Bundesrecht orientiert, ist auch in Ordnung. Das Prinzip der Beschleunigung ist erkennbar. Die Abkehr vom Strafrecht und die Hinwendung zum Verwaltungsverfahrensrecht sind ebenfalls in Ordnung – allerdings mit einer Einschränkung: Es waren unter anderem die Mitarbeitervertreter, die auf das Problem der Bevollmächtigten hingewiesen haben.

Herr Kollege Rhein, 85 bis 90 % des Gesetzes sind für uns zustimmungsfähig. Da könnten wir zustimmen, wenn es eine Abstimmung „85 zu 15“ gäbe. Die gibt es aber nicht.

(Michael Boddenberg (CDU): Das kann man aufteilen! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wir können das Punkt für Punkt abstimmen!)

Wir haben bei der Einbringung gesagt, dass wir zustimmen werden, wenn nicht gravierende Punkte dagegen sprechen, dieses Gesetz zu verabschieden. Herr Kollege Rudolph hat es gerade schon angeführt: Wenn sich dieser Gesetzentwurf im Grundsatz am Bundesrecht orientieren soll, wir aber in der Anhörung feststellen, dass in einigen Punkten vom Bundesrecht abgewichen wird und einige Aspekte verschärft werden, dann stellt sich schon die Frage, warum das gemacht wird. Wir haben bereits Erfahrungen damit, wie im Dienstrecht mit Beamten zum Teil umgegangen wird – ich erinnere nur an Polizeibeamte und Disziplinarverfahren. Daher sind wir in dieser Frage ein bisschen sensibel und schauen genau hin.

Nicht richtig ist unserer Meinung nach die Regelung, die zur Möglichkeit einer Doppelbestrafung führt. Auch die Regelung der schriftlichen Anhörung bei Massenverfahren ist durchaus problematisch. Was das Strafrecht betrifft: Für die Bevollmächtigten kann dies ein Problem sein, weil dann kein Zeugnisverweigerungsrecht mehr besteht. Auch die Regelung des Einbehaltens der Dienstbezüge ist ein Punkt, der in der Anhörung vorgetragen wurde und der unserer Meinung nach problematisch ist.

Zu 85 % ist dieser Gesetzentwurf in Ordnung; da orientiert er sich am Bundesrecht. Aber die vier Punkte, die ich aufgeführt habe, sind für uns so gravierend, dass wir dem Gesetzentwurf in dieser Form leider nicht zustimmen werden. Sie hatten alle Möglichkeiten, im Gesetzgebungsverfahren noch Änderungen einzubauen, die auf die Kritikpunkte eingehen. Das haben Sie nicht getan. Von daher sind wir leider gezwungen, diesen Gesetzentwurf abzulehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der FDP erhält ihr Vorsitzender, Herr Hahn, das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn 85 % des Gesetzentwurfs zustimmungspflichtig – –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zustimmungsfähig!)

– Wenn 85 % des Gesetzentwurfs zustimmungsfähig sind, dann, glaube ich, wäre es richtig, nach dem Abwägungsprozess dazu zu kommen, zuzustimmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei Ihnen ist das vielleicht so!)

Für die Mitglieder der FDP-Fraktion kann ich sagen, dass sogar 95 % des Gesetzentwurfs zustimmungsfähig sind. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall der Abg. Nicola Beer (FDP) und bei Abgeordneten der CDU)

Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, um diese Uhrzeit nach den sehr inhaltsreichen Ausführungen der Kollegen das noch einmal zu wiederholen. Ich will aber zu einem Thema noch etwas sagen.

Hier wurde zweimal das Thema Doppelbestrafung angeführt. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Doppelbestrafung im klassischen Sinne. Wir Juristen haben gelernt: ne bis in idem. – Das darf nicht sein. Aber hier ist es auch nicht genau dasselbe. Es besteht ein Unterschied zwischen dem Strafverfahren einerseits und dem Disziplinarverfahren andererseits. – Die FDP wird dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Bundesverwaltungsgericht hat dazu geurteilt!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst will ich ausdrücklich erklären, dass ich mich den Ausführungen des Herrn Kollegen Rhein anschließe.

(Zuruf der Abg. Birgit Zeimetz-Lorz (CDU))

– Nein, das steht mir nicht zu. Ich schließe mich den Ausführungen an, soweit sie sich nicht auf Frankfurt bezogen haben.

Ich glaube, ich kann mich kurz fassen. Ich will auf zwei Gesichtspunkte eingehen. Das, was wir vorgelegt und heute in zweiter Lesung zu verabschieden haben, ist in der Tat ein großes Werk, wenngleich es in der Öffentlichkeit nicht die entsprechende Aufmerksamkeit findet. Es betrifft immerhin rund 80.000 Beschäftigte der hessischen Landesverwaltung. Das hat also große Bedeutung.

Das hessische Disziplinarrecht ist rund 50 Jahre alt. 1957 wurde es beschlossen. Seitdem wurde es nie mehr grundlegend verändert. Deswegen ist es richtig und wichtig, dass es in eine moderne Form gebracht wird.

Ich weiß jetzt nicht mehr genau, ob es 85 oder 95 % sind. Ich bedanke mich jedenfalls dafür, dass es eine große Übereinstimmung gibt.

Ich bedauere, dass das Haus den Gesetzentwurf nicht einstimmig annehmen wird. Das hätte dem Anliegen mehr Rechnung getragen.

Ich will kurz auf zwei Sachverhalte eingehen. Herr Kollege Rudolph und auch Sie, Herr Frömmrich, haben das Problem der Doppelbestrafung angesprochen. Ich will das hier klarstellen. Herr Kollege Hahn hat den aus meiner Sicht entscheidenden Punkt genannt. Das können Sie auch der Begründung des Gesetzentwurfs entnehmen. Das steht dort drin.

Es geht vor allen Dingen um die Probleme, die aus den §§ 153 und 153a Strafprozessordnung erwachsen. Dabei geht es um die Einstellung des Verfahrens bei Erfüllung von Auflagen oder wegen geringer Schuld. Dies kann mit bestimmten Dingen des Verkehrsrechts verglichen werden. Beim Verkehrsrecht kann es Ihnen geschehen, dass Sie nicht wegen eines Verstoßes gegen die §§ 315 oder 316 Strafprozessordnung oder eines anderen Vergehens angeklagt werden. Die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren ein. Dann kann aber immer noch die Verkehrsbehörde kommen und sagen: Moment, wir können aus unserer verkehrsrechtlichen Sicht immer noch Punkte verteilen oder anderes vornehmen.

Das wäre dann die Nebenfolge. Es geht hier also um verschiedene Dinge. Ich habe das aus zeitlichen Gründen jetzt sehr verkürzt dargestellt. Es handelt sich nicht um einen Verstoß gegen „ne bis in idem“. Denn das wäre in der Tat unzulässig. Dieser alte juristische Rechtsgrundsatz wird durch das Gesetz geregelt. Das war auch das Anliegen. Ich habe ausdrücklich gefragt: Muss man das alles so machen? – Es gibt dafür praktische Gründe.

Ich möchte auf den zweiten Punkt zu sprechen kommen. Das betrifft die in § 34 Abs. 3 Hessisches Disziplinargesetz vorgesehene Regelung. Das ist so. Das haben Sie korrekt zitiert. Ich habe seinerzeit gesagt, dass wir uns überwiegend an dem bundesrechtlichen Rahmen orientieren. Dass das so ist, haben Sie bestätigt. Ich denke, bei 85 % der Regelungen wird das der Fall sein.

Aber wir haben hier eine Regelung getroffen, die ich für richtig halte. Es geht um die Massenverfahren. Ich glaube, im Disziplinarrecht kann hinreichender Rechtsschutz auch in dieser Form gewährt werden. Das betrifft insbesondere Verfahren, bei denen die Stellungnahmen mit einem Vordruck zu Tausenden eingehen. Dann muss die Verwaltungsspitze in der Lage sein, handlungsfähig zu bleiben. Da ist das Erfordernis der persönlichen mündlichen Erörterung über den gesamten Sachverhalt nicht

wirklich notwendig, um den notwendigen Rechtsschutz zu bieten. Es steht dann immer noch der Weg zum Gericht frei.

Es handelt sich da um eine Abwägung zwischen der Funktionsfähigkeit einer Behörde und dem individuellen Recht des Einzelnen, seine Position vorzutragen. Eine solche Abwägung ist dem Rechtsleben übrigens nicht fremd. Es gibt eine ganze Menge Sachverhalte, zu denen ausdrücklich geschrieben steht, dass schriftlich angehört wird. Danach wird entschieden.

Ich fasse zusammen. Ich glaube, das neue Disziplinarrecht ist ein sehr gutes Werk, das auch von der Praxis anerkannt wird. Wenn man sich die Stellungnahmen in der Anhörung durchliest, erkennt man, dass die Regelungen auch von den Experten sehr gut aufgenommen wurden. Die Regelungen bringen unser Beamten- und Disziplinarrecht deutlich nach vorne. Es hilft auch den Betroffenen. Das Verfahren wird beschleunigt.

Ganz nebenbei: Das nützt auch dem Steuerzahler, dass wir dann nicht mehr unzählige Menschen über viele Monate mit einem Verfahren beschäftigen müssen. Ich bitte deshalb die Mitglieder dieses Hauses, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und damit daraus ein Gesetz zu machen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Die Wortmeldungen sind erschöpft. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des Disziplinarrechts in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN abgestimmt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Angenommen!)

Der Gesetzentwurf hat eine Mehrheit gefunden und ist damit zum Gesetz erhoben.

Ich komme nun zu miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten. Das betrifft die Tagesordnungspunkte 59, 60, 61 und 62. Es handelt sich dabei um zweite Lesungen.

Ich rufe zunächst **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen – Drucks. 16/5785 zu Drucks. 16/4356 –

Ebenso rufe ich **Tagesordnungspunkt 60** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Zweites Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen – Drucks. 16/5786 zu Drucks. 16/4528 –

Dann rufe ich auch **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Drittes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen – Drucks. 16/5787 zu Drucks. 16/4612 –

Ebenso rufe ich **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Viertes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen – Drucks. 16/5788 zu Drucks. 16/5074 –

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da fehlt das fünfte Gesetz!)

Die Behandlung dieser vier Gesetzentwürfe wird verbunden mit **Tagesordnungspunkt 38**:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend flexibler Schulanfang – als freiwillige Möglichkeit zur Stärkung des Schulprofils – Drucks. 16/5748 –

Ich darf zunächst Herrn Weinmeister bitten, die Berichterstattung für die vier Gesetzentwürfe in zweiter Lesung vorzunehmen.

Mark Weinmeister, Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich beziehe mich zuerst auf den Gesetzentwurf für ein Erstes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen.

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Kulturpolitischen Ausschuss in 78. Plenarsitzung am 22. September 2005 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. November 2005 beraten und ist einvernehmlich übereingekommen, den Gesetzentwurf wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, sobald alle Gesetzentwürfe der Fraktion der SPD hierzu vorliegen.

In seiner Sitzung am 9. Februar 2006 hat der Kulturpolitische Ausschuss einvernehmlich beschlossen, zu diesem Gesetzentwurf und zu den Gesetzentwürfen der Fraktion der SPD für ein Zweites, Drittes und Viertes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen, Drucks. 16/4528, 16/4612 und 16/5074, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

In seiner Sitzung am 6. Juli 2006 hat der Kulturpolitische Ausschuss den Gesetzentwurf beraten und mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN den zuvor wiedergegebenen Beschluss gefasst.

Das betraf den ersten Gesetzentwurf. Jetzt kommen wir zum zweiten Gesetzentwurf.

(Zuruf von der CDU: Bravo! – Axel Wintermeyer (CDU): Ei, ei, ei!)

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Dieser Gesetzentwurf war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 81. Plenarsitzung am 13. Oktober 2005 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 10. November 2005 beraten und ist einvernehmlich übereingekommen, den Gesetzentwurf wieder auf die Tagesordnung zu nehmen, sobald alle Gesetzentwürfe der SPD-Fraktion hierzu vorliegen.

In seiner Sitzung am 9. Februar 2006 hat der Kulturpolitische Ausschuss einvernehmlich beschlossen, zu diesem Gesetzentwurf und zu den Gesetzentwürfen der Fraktion der SPD für ein Erstes, Drittes und Viertes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen – die Nummern der Drucksachen hatte ich bereits genannt – eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Juli 2006 beraten und mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN den zuvor wiedergegebenen Beschluss gefasst.

Die Hälfte haben wir geschafft. Wir kommen damit zu dem Gesetzentwurf für ein Drittes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen.

(Reinhard Kahl (SPD): Jetzt müssen Sie langsam einmal eine Zustimmung verkünden!)

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. – Herr Kollege Kahl, es tut mir Leid, Ihnen das mitteilen zu müssen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Beim fünften Gesetzentwurf wird das dann anders!)

Der Gesetzentwurf war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 83. Plenarsitzung am 22. November 2005 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2006 einvernehmlich beschlossen, zu diesem Gesetzentwurf und den Gesetzentwürfen der Fraktion der SPD für ein Erstes, Zweites und Viertes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen, Drucks. 16/4356, 16/4528 und 16/5074, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Juli 2006 beraten und mit den Stimmen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN den zuvor genannten Beschluss gefasst.

(Jürgen Walter (SPD): Sind alle vier Gesetzentwürfe zur Ablehnung empfohlen worden?)

Ich komme jetzt zu der Beschlussempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses für ein Viertes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen. Da wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen.

Der Gesetzentwurf war dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 92. Plenarsitzung am 26. Januar 2006 nach der ersten Lesung zur Vorbereitung der zweiten Lesung überwiesen worden.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Februar 2006 einvernehmlich beschlossen, zu diesem Gesetzentwurf und den Gesetzentwürfen der Fraktion der SPD für ein Erstes, Zweites und Drittes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen – die Nummern der Drucksachen sind Ihnen bereits bekannt – eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 6. Juli 2006 beraten und mit den Stim-

men der CDU und der FDP gegen die Stimmen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN den zuvor genannten Beschluss gefasst. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Schönen Dank, Herr Weinmeister. – Wir kommen zur Aussprache. Vorgesehen sind zehn Minuten Redezeit. Erste Rednerin der SPD-Fraktion ist Frau Habermann.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Weinmeister, zunächst möchte ich Sie zu der korrekten Berichterstattung beglückwünschen. Allerdings habe ich Ihren Worten entnommen, dass Sie auch eine persönliche Bewertung eingefügt hatten.

(Axel Wintermeyer (CDU): Nein! Das habe ich sofort gerügt, Frau Habermann!)

Vielleicht sollten Sie sich mit Ihrem Geschäftsführer noch einmal darüber verständigen, ob das notwendig war.

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist wahrscheinlich kürzer als diese Berichterstattung. Deswegen will ich gleich in medias res einsteigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Schülerbeförderung ohne Belastung des Familienetats, gut erreichbare Bildungsangebote für alle Abschlüsse, eine Verbesserung des Schuleingangs und individuelle Förderung statt Sanktion und Misserfolg – all dies sind Faktoren, die zu höherer Chancengleichheit in hessischen Schulen führen. Das Hessische Schulgesetz dagegen lässt mehr Chancengleichheit nicht zu und versäumt, aus den Ergebnissen der PISA-Studie die richtigen Schlüsse zu ziehen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wir haben in unseren Gesetzentwürfen vier Punkte aus diesem Schulgesetz herausgegriffen. Die Liste wäre leicht zu verlängern.

(Reinhard Kahl (SPD): Das stimmt!)

Nun ziehen wir es aber vor, ab 2008 ein Schulgesetz vorzulegen, das die Bezeichnung „Herstellung der Chancengleichheit“ wirklich verdient,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das wird doch auch wieder abgelehnt!)

und verzichten deshalb darauf, Ihnen weitere Gesetzentwürfe mit Details vorzulegen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber zu den einzelnen Punkten noch etwas sagen. Alle Fraktionen in diesem Haus haben den Modellversuch Schuleingangsstufe und seine Ergebnisse positiv bewertet. Ich will noch einmal auf diese Ergebnisse eingehen. Die Zahl der Kannkinder ist in diesen Modellversuchen zurückgegangen. Die Verweildauer in den Klassen 1 und 2 wurde kürzer. Es gab nur noch sehr vereinzelt Rückstellungen. Der Einsatz von Sozialpädagogen hat dazu beigetragen, dass die Kinder individuell gefördert werden konnten, und die Beteiligten hielten eine Rückkehr zu den alten Strukturen

nicht für wünschenswert. Auch die Eltern haben sich dafür ausgesprochen, dieses Modell beizubehalten.

Insgesamt bietet die Schuleingangsstufe die Chance für einen gelungenen Schulstart,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

der individuell fördert und jedes Kind dort abholt, wo es steht. Das sieht auch die hessische CDU so, und die Kultusministerin hat das Modell der Schuleingangsstufe in das Schulgesetz übernommen. In der dazugehörigen Verordnung ist allerdings geregelt, dass die Schulen zwar einen Antrag auf veränderten Schuleingang stellen können. Dessen Genehmigung wird jedoch an die Haushaltslage geknüpft. Noch nicht einmal ein Progrämmchen wie bei den Ganztagschulen wurde hier in Hessen aufgelegt.

Meine Damen und Herren, deshalb sind die Bekenntnisse zur Schuleingangsstufe letztlich Lippenbekenntnisse. Sie versäumen eine Chance, die ungleichen Startvoraussetzungen beim Bildungszugang für die Kinder abzumildern. Nur durch eine gezielte individuelle Förderung lässt sich die Abhängigkeit zwischen Sozialstatus und Bildungserfolg auflösen. Im Zusammenhang mit der Einführung eines Bildungs- und Erziehungsplans und im Zusammenhang mit dem dritten gebührenfreien Vorschuljahr, das unsere Fraktion seit längerem fordert, bietet die Schuleingangsstufe die Chance, die Kinder zu einem besseren Schulstart zu führen. Das ist nicht, wie es in dem Antrag der CDU-Fraktion heißt, ein Weg, um das pädagogische Profil einer Schule zu stärken, sondern es ist wirklich eine Chance, bessere Zugangsvoraussetzungen zur Bildung zu schaffen. Deswegen halten wir auch die flächendeckende Einführung der Schuleingangsstufe für notwendig. Sie dagegen bieten das an, aber Sie lassen es überhaupt nicht zu. Aber ich bin etwas optimistischer. Nachdem jetzt das dritte gebührenfreie Kindergartenjahr eingeführt wird, nachdem wir drei Jahre gebohrt haben, wird es vielleicht auch in diesem Bereich noch Fortschritte mit Ihnen geben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, über das Thema Querversetzung und Nichtversetzung haben wir in diesem Haus schon oft gestritten. Ich weiß, dass Sie uns nicht glauben: Besser als Sitzenbleiben und Querversetzung ist, die Kinder individuell zu fördern, mit Heterogenität in den Klassen umzugehen und den Kindern so Misserfolgserlebnisse zu ersparen.

Ich frage mich allerdings, warum die Kultusministerkonferenz Studien wie die Studie „Bildung in Deutschland“, die jetzt erstmals vorliegt, in Auftrag gibt und finanziert, wenn zumindest die hessische Kultusministerin die Ergebnisse dieser Studie ignoriert. Es gibt dort klare Aussagen darüber, dass Klassenwiederholer deutlich schlechtere Leistungen zeigen als Schüler und Schülerinnen, die die Schuljahre regulär durchlaufen. Da das in dieser Studie sehr anschaulich beschrieben ist, werde ich daraus zitieren.

Die Ergebnisse von PISA 2000 haben gezeigt, dass Wiederholerinnen und Wiederholer (wie auch Späteingeschulte) im Allgemeinen signifikante Leistungsnachteile gegenüber Schülerinnen und Schülern haben, die sich nach einem regulären Durchlauf in derselben Jahrgangsstufe befinden. Die Zweifel an der Praxis der Klassenwiederholung

verstärken sich noch, wenn man die damit verbundenen Kosten für den zusätzlichen Personalbedarf in Rechnung stellt. Soweit an dieser Praxis festgehalten wird, dürfte der Grund nicht zuletzt in der verbreiteten Vorstellung zu suchen sein, dass auf dem Wege der Nachsteuerung durch Wiederholen möglichst leistungshomogene Lerngruppen erhalten bleiben.

Individuelle Erfahrungen zeigen, dass genau das ein Holzweg ist. Ich meine, Sie sollten sich dieses Werk einmal in Bezug auf hessische Schulpolitik zu Gemüte führen. Da können Sie nicht nur etwas über Sitzenbleiben finden, sondern auch über den Umgang mit Migrationskindern im Bildungsbereich. Das wäre mit Sicherheit sehr lehrreich.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens belegt Hessen, was die Zahl der Wiederholer angeht, mit 3,2 % im Schuljahr 2004/2005 immer noch den zwölften Platz. Elf Länder haben niedrigere Quoten. Einige davon sind auf dem Weg, das Sitzenbleiben gänzlich abzuschaffen. Dass Hessen als einziges Bundesland auch noch die Querversetzung erfunden hat, zeigt einen rückwärts gewandten Weg in der Schulpolitik. Sie sprechen zwar von individueller Förderung, aber Sie schaffen gleichzeitig Strukturen, die Auslese begünstigen und zu viele Kinder auf dem Bildungsweg zurücklassen.

(Michael Boddenberg (CDU): Sie sprechen von Einheitsschule, Frau Kollegin! Nur, dass es jeder weiß!)

– Sie wissen es offensichtlich noch nicht. Sonst würden Sie ein anderes Schulgesetz machen, Herr Boddenberg.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Sie sprechen von Einheitsschule!)

Meine Damen und Herren, noch wenige Sätze zu den Richtwerten und den Auswirkungen des § 44a. Die SPD-Fraktion hat immer betont, dass die Auswirkungen der demographischen Entwicklung bei der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt werden müssen. Ihr formalistischer Ansatz mit der Einführung der Richtwerte führt jedoch zu Entscheidungen, die nicht an der Qualität der Bildungsangebote, sondern am Rechenschieber orientiert sind. Vorausschauende Schulentwicklungsplanung muss in erster Linie dafür Sorge tragen, dass alle Schulabschlüsse auch für alle räumlich zu erreichen sind.

(Beifall des Abg. Lothar Quanz (SPD))

Integrierte Angebote und Schulen, die unter ihrem Dach jeden Abschluss anbieten, sind eine bessere Antwort und können auch die Phase gemeinsamen Lernens verlängern. Richtwerte sind fantasielos und erhöhen die Ungerechtigkeit beim Bildungszugang.

(Beifall der Abg. Lothar Quanz (SPD) und Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, wenn Sie unsere Gesetzentwürfe annehmen würden, würde das Hessische Schulgesetz um Nuancen besser. Insgesamt bleibt es aber ungeeignet, die Herausforderungen an ein modernes Bildungssystem, ein Ausschöpfen der Begabungen und eine höhere Qualifikation unserer Schulabgänger zu erreichen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die Fraktion der CDU hat Herr Beuth das Wort.

Peter Beuth (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Habermann, ich will ganz kurz zu den Gesetzentwürfen 1, 2 und 4 Ihrer Fraktion ein paar Worte verlieren.

Zunächst einmal will ich sagen, wir sind sehr dankbar, dass Sie sich bereit erklärt haben, dass wir nunmehr endlich diese vier Gesetzentwürfe hier gemeinsam beraten können. Dieses politische Spielchen habe ich bereits viermal hier am Rednerpult beklagen dürfen. Die Absurdität dieses ganzen Vorgehens hat sich eben gezeigt, als der Kollege Weinmeister hier viermal die Berichterstattung für diese vier Gesetzentwürfe vortragen musste. Ich denke, das könnten wir uns gegenseitig ersparen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, der Titel dieser vier Gesetzentwürfe ist schon irreführend. Auch darauf durfte ich bereits hinweisen. Die Frage der Wiederherstellung der Chancengleichheit ist bei uns in allerbesten Händen. Wir haben in den vergangenen sieben Jahren seit 1999 gezeigt, dass wir dafür sorgen, dass die Chancengleichheit an hessischen Schulen ausgebaut wird. Als Beispiele nenne ich die Unterrichtsgarantie, die Einstellung von Lehrern und Referendaren, die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, Ganztagsangebote, Betreuungsangebote oder – jetzt zuletzt von uns auf den Weg gebracht – die Erhöhung der Abschlussquoten z. B. im Bereich der Hauptschulen oder auch die SchuB-Klassen, die wir eingeführt haben – von Vorlaufkursen, G 8 und Abschlussprofilen gar nicht zu reden. Die Chancengleichheit hessischer Schülerinnen und Schüler wird durch die Mehrheit auf dieser Seite des Hauses gewahrt, und darauf dürfen sich die Eltern und die Schüler verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich schon trauen, hier mit Gesetzen anzutreten, dann will ich Ihnen auch nicht ersparen, Ihnen vorzuhalten, dass das, was Sie hier vorlegen, natürlich ein schulpolitisches Armutszeugnis ist. Das ist ja kein Gegenentwurf, was Sie hier in vier Schulgesetzen bringen, sondern das sind Nörgeleien der SPD-Fraktion dieses Hauses an einigen kleinen Stellen, wo Sie vermeintlich populistische Themen aufgreifen, um Wählerinnen und Wähler hinter sich zu scharen.

Meine Damen und Herren, das muss man dazusagen. Die Gesetzentwürfe, die Sie in das Plenum eingebracht haben, sind ein Armutszeugnis der sozialdemokratischen Schulpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich zu den einzelnen Themen etwas sagen. Zu den Schülerbeförderungskosten. Hier sind wir dem Wunsch der Spitzenverbände nachgekommen. Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Anhörung. Ich glaube, Herr Dr. Dieter war es – er ist kein ausgewiesener Christdemokrat –, der die Wünsche der Spitzenverbände vorgetragen hat, dass wir es den Schulträgern ermöglichen, selbst darüber zu entscheiden, ob Schülerbeförderungskosten zu zahlen sind oder nicht; um nichts anderes geht es.

Selbst wenn man der Auffassung ist, dass man grundsätzlich die Schülerinnen und Schüler zur Schule frei beför-

dern sollte, kann es gleichwohl noch dazu kommen, dass vielleicht der private Nutzen des Schülertickets so groß ist, dass man doch zu dem Entschluss kommen könnte, einen entsprechenden kleinen Obolus abzuverlangen. Sogar dann, wenn man grundsätzlich die Erhebung von Schülerbeförderungskosten an dieser Stelle ablehnt, könnte man dazu kommen.

Lassen Sie mich zur Querversetzung ein paar Sätze sagen. Die Querversetzung ist nicht das alltägliche Mittel in den hessischen Schulen. Das ist die absolute Ausnahme, die aber für einen bestimmten Schüler, für eine bestimmte Schülerin eine geeignete Maßnahme sein kann,

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

um individuell – wie es Frau Kollegin Habermann vorgebracht hat – auf den Einzelnen einzugehen. Meine Damen und Herren, wir verstecken uns mit dem, was als Grundgedanke dahinter steht, überhaupt nicht. Die Frage des Förderns und Forderns ist für uns als CDU-Fraktion besonders wichtig. Deswegen werden wir auch dieses Zweite Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit ablehnen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Herr Beuth.

Peter Beuth (CDU):

Vielen Dank für den Hinweis.

Lassen Sie mich zuletzt, weil Kollegin Kölsch zum Dritten Gesetz vorträgt, zu den Richtwerten etwas sagen. Liebe Kollegin Habermann, selbst wenn Sie hier vortragen, dass Sie die Demographie im Blick haben, müssen wir Ihnen leider unterstellen, dass Sie es nicht können, das am Ende in praktische Politik umzusetzen. Das Schulgesetz hat mit den Richtwerten nicht ein formalistisches, sondern ein sehr flexibles Instrument gegeben, um überhaupt auf den demographischen Wandel reagieren zu können, und zwar als Land. Bisher ist es so – das wissen Sie auch –, dass die Schulträger ineffiziente Schulstrukturen vorhalten konnten. Dadurch, dass sie das vorgehalten und aus dem Landeshaushalt die Lehrer ausgebucht haben, war die Einführung der Landesrichtwerte für uns als Land außerordentlich wichtig, damit wir als Land auf den demographischen Wandel im Zweifel reagieren können und nicht nur hinnehmen müssen, dass andere bei uns das Geld aus dem Haushalt herausbuchen.

Meine Damen und Herren, die vier Gesetzentwürfe, die vorgelegt worden sind, sind ein schulpolitisches Armutszeugnis, das Sie hier abgeben. Es ist nicht der Gegenentwurf, der an dieser Stelle zu erwarten gewesen wäre.

(Zuruf der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Wir werden das entsprechend ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Henzler für die FDP-Fraktion.

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Habermann hat schon selbst die entscheidendste Aussage zu ihrer Rede gemacht. Sie hat gesagt, ihre Redezeit werde wahrscheinlich kürzer als die Zeit sein, die die Einbringung gedauert hat. Deshalb kann man schlicht und ergreifend ein Fazit aus diesen Initiativen ziehen: außer Spesen nichts gewesen.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Aber das war alles sehr gut!)

Es war ein ausschließlicher Versuch der SPD-Fraktion, ihre schulpolitische Position noch einmal der Öffentlichkeit klarzumachen. Ich sage aber klar: Wenn man keine eindeutigen und klaren Positionen hat, erregt man in der Öffentlichkeit auch keine Aufmerksamkeit.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Den ganzen Beitrag werden Sie unterstützen. – Wir haben im Jahre 2004 das neue Schulgesetz ausführlich diskutiert. Wir haben alle Kritikpunkte und alle Positionen untereinander ausgetauscht. Wir hatten eine sehr ausführliche mündliche Anhörung. Wir haben das auch im Ausschuss sehr intensiv und in drei Lesungen beraten. Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2005 in Kraft.

Ein Jahr später kommt die SPD, macht die gesamte Diskussion wieder auf, nimmt die gleichen Positionen ein, die sie damals in der Anhörung und im Gesetzesvorhaben dargestellt hat; was wir behandelt haben, behandeln wir jetzt noch einmal, und das jedes Mal in einzelnen Lesungen, jedes Mal in einer ganzen Plenarsitzung. Ich kann nur sagen: Das ist ein unverantwortlicher Umgang mit der Zeit von Abgeordneten und letztlich auch mit Steuergeldern.

(Beifall bei der FDP – Hans-Jürgen Irmer (CDU): So ist es!)

Die damalige langwierige Auseinandersetzung hat genau gezeigt, wo die vier Fraktionen in diesem Hause mit ihren schulpolitischen Positionen stehen. Das war damals schon klar, und das ist auch heute klar. Die schulpolitischen Positionen – zumindest bei den drei anderen Fraktionen – ändern sich nicht nach Lust und Laune und irgendwie, wie der Wind weht. Bei der SPD-Fraktion ist das allerdings in letzter Zeit anders.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das stimmt auch!)

Wir haben bereits im Jahre 2004 unsere Änderungsanträge eingebracht. Wir haben damals gesagt, was wir an diesem Schulgesetz im Detail nicht gut finden. Das ist von der Mehrheit abgelehnt worden. So ist das nun einmal in einer Demokratie: Mehrheit ist Mehrheit, und die ist entschieden. – Jetzt muss man sehen, wie sich das auswirkt, und muss schauen, welche Auswirkungen das Schulgesetz insgesamt hat. Deshalb braucht man das Ganze ein Jahr später nicht noch einmal aufzuwärmen. Wenn wir uns nur damit beschäftigen würden, alle Gesetzesvorhaben, die die Mehrheit beschließt, jedes Mal ein Jahr später aufzuwärmen und im Detail zu diskutieren, dann machen wir uns in der Öffentlichkeit schlicht und ergreifend lächerlich.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Wir haben dennoch ein geordnetes parlamentarisches Verfahren für alle vier Gesetzesvorhaben durchgezogen.

Wir haben eine schriftliche Anhörung gemacht. Da hätte es Ihnen peinlich werden müssen, denn viele der Anzuhörenden haben geschrieben: Wir haben bereits vor einem Jahr unsere Stellungnahme abgegeben; entweder lesen Sie die alte nach, oder wir schicken Ihnen die gleiche noch einmal. – Das war überhaupt keine neue Erkenntnis in diesen Anhörungen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Bei den Anzuhörenden hat sich an der Stellungnahme in diesem einen Jahr der Gültigkeit des Schulgesetzes überhaupt nichts geändert. Es gab keinerlei neue Erkenntnisse – weder in der Anhörung noch in der anschließenden Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses. Ich sage einmal frei nach Goethes Faust: Nun steh ich hier, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor.

(Gernot Grumbach (SPD): Selbstkritik um diese Uhrzeit!)

Ganz kurz inhaltlich zu den vier Gesetzen. Das Gesetz zu den Schülerbeförderungskosten – das ist schon gesagt worden – stellt es den Kreisen frei. Ich habe in der letzten Ausschusssitzung noch behauptet, es gebe keinen Kreis, der das beschlossen hat. Sie haben mich verbessert, und es stimmt. Aber Herr von Hunnius ist zum Glück nicht da. Ich darf das „Odenwälder Echo“ zitieren. Der Kreis Bergstraße hat Schülerbeförderungskosten beschlossen. In dem Kommentar ist zu lesen, im Kreis Bergstraße sei die politische Kultur auf dem Tiefpunkt angelangt. Das kann man in dem Fall nur bestätigen, nachdem es der einzige Kreis war, der wirklich Schülerbeförderungskosten erhoben hatte. Die FDP – zumindest die FDP-Landtagsfraktion – spricht sich dagegen aus. Wir werden versuchen, dass sich das auch bei vielen anderen Kreisen im Land Hessen durchsetzt.

Zum zweiten Thema, der Querversetzung, kann ich nur sagen: NRW hat jetzt ein Schulgesetz verabschiedet, das sehr viel strenger ist. Wer von der Grundschule nicht als gymnasial beurteilt wird, muss eine Aufnahmeprüfung machen, um in das Gymnasium zu kommen. Ich denke, die hessische Lösung ist sehr viel besser. Wir haben damals gefordert, dass die Querversetzung nur bis zur Klasse 6 – wenn die Kinder die zweite Fremdsprache bekommen – greifen kann. Danach sollte man sie mit Förderern weiter im Gymnasium behalten. Die CDU hat es damals anders entschieden. Das muss man einfach akzeptieren. Wichtig ist, dass wir endlich zu einer Evaluation der Querversetzung kommen und Zahlen bekommen, um zu sagen, wie sich das ausgewirkt hat.

Zum dritten Gesetz, zur Einrichtung der verpflichtenden Eingangsstufe, sage ich klipp und klar: Wenn wir etwas verpflichtend machen und die SPD auf die verpflichtende Vorschule eingeschwenkt ist, was die FDP schon lange fordert –

(Heike Habermann (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

– Sie haben gesagt: ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr.

(Heike Habermann (SPD): Das steht bei uns seit Jahren!)

– Dass es verpflichtend war, darüber haben wir hier sehr intensiv diskutiert. Das „Verpflichtend“ haben Sie damals bei dem vorschulischen Jahr nicht gewollt. – Wir sagen, die Kinderschule wäre pädagogisch der bessere Start in die Schule, weil sie wirkliche Chancengleichheit bringt, alle

Kinder mit fünf Jahren erfasst und mit einem pädagogischen Konzept auf die Grundschule vorbereitet,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Früher Gang zur Nachhilfe!)

damit alle Kinder einer Schule teilnehmen können und gleiche Startchancen haben. Diesen freiwilligen flexiblen Schuleingang begrüßen wir grundsätzlich auch. Allerdings sind wir noch nicht mit der Auskunft auf die Frage nach der Personalverstärkung zufrieden. Wie die Untersuchung ergeben hat, ist der Erfolg dieser unterschiedlichen Konzepte eindeutig darauf zurückzuführen, dass es eine Doppelbesetzung in den Klassen gegeben hat und in den Klassen zusätzlich Sozialpädagogen waren. Die Äußerung der Frau Kultusministerin im Kulturpolitischen Ausschuss, dass es zukünftig sechs Stunden pro Woche gebe, war mir einfach nicht aussagekräftig genug.

(Beifall bei der FDP)

Das vierte Gesetz zur Chancengleichheit beschäftigt sich mit den Richtwerten bei der Klassenbildung und den Mindestgrößen. Die FDP hat schon lange gesagt, dass der Stil, wie mit den Schulträgern umgegangen worden ist, nicht der beste war. Den haben wir kritisiert. Die Richtwerte als solche halten wir für richtig. Wir haben damals Regionalkonferenzen unter Moderation des Kultusministeriums gefordert. Das ist leider nicht passiert. Aber der Kreis Darmstadt-Dieburg hat sich jetzt aufgemacht und wird eine Regionalkonferenz mit den umliegenden Kreisen Bergstraße, Odenwald usw. durchführen, um zu schauen, wie man kreisübergreifend Schulen erhalten und besser ausstatten kann.

(Beifall bei der FDP)

Unsere FDP-Positionen sind mit den Gesetzentwürfen der SPD unvereinbar. Allerdings lehnen wir auch den Antrag der CDU zur flexiblen Eingangsstufe ab, denn er schließt unser Schulmodell mit der verpflichtenden Eingangsstufe aus. Deshalb können wir dem nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Wagner das Wort.

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir können sicher lange in diesem Hause über Formalien und darüber reden, ob man die vier Gesetze, die die SPD eingebracht hat, nicht besser in einem Entwurf hätte einbringen können. Darüber können wir sicher lange reden. Ich möchte meine Redezeit aber stärker auf das verwenden, was in den Gesetzen der SPD steht, weil das aus meiner Sicht sehr wohl Beachtung verdient. Das sind auch sehr richtige und sehr gute Ansätze. Deshalb wird meine Fraktion diesen Gesetzen zustimmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Die vier Gesetze behandeln sehr unterschiedliche Materien. Aber ihnen ist gemein, dass sie Fehler, die die Landesregierung und die CDU-Mehrheit in diesem Hause im

Schulgesetz verankert haben, zu korrigieren versuchen. Das trifft ausdrücklich auf unsere Unterstützung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Bei dem Fehler Nummer eins, der sich derzeit im Schulgesetz findet, handelt es sich um die Richtgrößen. Ich glaube, wer in den letzten Monaten durch das Land gefahren ist und gesehen hat, wie viele Schulgemeinden gegen die Auswirkungen dieser Richtwerte protestieren, muss zur Kenntnis nehmen, dass die CDU bei der Entwicklung des Schulgesetzes einen Fehler gemacht hat. Deshalb ist es richtig, diesen Fehler zu korrigieren, wie es die SPD heute hier vorgeschlagen hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Herr Kollege Beuth, es stimmt, was Sie in Bezug auf den demographischen Wandel gesagt haben. Dass wir uns auf den demographischen Wandel einstellen müssen, ist ebenfalls richtig.

Aber die Antwort, die Sie im Schulgesetz darauf geben, ist un kreativ. Sie geht von einer Prämisse aus. Diese Prämisse lautet: Wir müssen das dreigliedrige Schulsystem auf Biegen und Brechen aufrechterhalten. – Wenn Sie von dieser Prämisse ausgehen, führt das dazu, dass Sie immer mehr Schulzweige schließen müssen. Die Schulwege der Kinder werden immer länger, damit Sie Ihr dreigliedriges Schulsystem aufrechterhalten können.

Ich glaube, eine kreativere Antwort wäre gewesen, im Dialog mit Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern zu klären, was ihnen lieber ist: die Aufrechterhaltung eines strikt gegliederten Schulsystems um den Preis langer Schulwege oder ein stärker integrativ orientiertes Schulsystem, das zur Folge hat, dass die Schulen schneller zu erreichen sind. Diese Debatte hätten wir führen müssen. Ihre ideologische Festlegung auf das dreigliedrige Schulsystem ließ das aber nicht zu.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit wir uns nicht missverstehen, sage ich ausdrücklich: Man hätte das den Schulgemeinden nicht überstülpen dürfen, sondern man hätte mit ihnen reden müssen, um herauszufinden, was den Eltern, den Schülern und den Lehrern lieber ist. Das haben Sie nicht gemacht. Der Vorschlag von Frau Henzler, Dialogforen zu bilden, hätte eine Möglichkeit dazu geboten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann machen Sie einen zweiten Fehler. Ihre Richtgrößen führen dazu, dass die Kinder immer längere Schulwege zurücklegen müssen. Nun sagen Sie auch noch, für die Kosten, die dadurch entstehen würden, könnten künftig die Eltern herangezogen werden.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer entscheidet das denn?)

Das ist ein völlig falscher Ansatz. Erst sorgen Sie dafür, dass die Schulwege länger werden, und jetzt wird darüber hinaus die Möglichkeit eingeführt, dass die Eltern das bezahlen. Ich finde nicht, dass die Eltern die Zeche für Ihre falschen bildungspolitischen Entscheidungen zahlen sollten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Wer entscheidet das?)

– Herr Kollege Irmer, ich weiß, wer darüber entscheidet. Das sind die Kreise.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Also bitte! Reden Sie nicht einen solchen Unfug!)

Ich sage ausdrücklich, ich finde es falsch, dass den Kreisen diese Möglichkeit gegeben wurde. Sie wissen genauso wie ich, was es bedeutet, wenn das Regierungspräsidium bei der Genehmigung der Haushalte der Städte und Kreise prüft, ob der Kreis bzw. die Stadt alle Möglichkeiten zur Einnahmeverbesserung ausgeschöpft hat.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie wissen, dass dies alles falsch ist! Bleiben Sie einfach bei der Wahrheit!)

Wenn eine solche Möglichkeit dort enthalten ist, wird darauf hingewiesen, dass sie in Betracht kommt und dass man dies ausschöpfen soll.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist falsch! Das wissen Sie!)

Das finde ich bildungspolitisch falsch. Herr Irmer, Sie können eine andere Meinung haben. Das bleibt Ihnen unbenommen. Wir finden es falsch, Sie finden es richtig. Die Demokratie ist dafür da, dies darzustellen, und auch darüber wird im Jahr 2008 abgestimmt.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das ist in Ordnung!)

Der dritte Punkt, bei dem im Schulgesetz etwas falsch geregelt wurde, ist die Ausweitung der Möglichkeit, Querversetzungen vorzunehmen. Es geht sogar um die Ausweitung dieser Möglichkeit, nicht nur um die Einführung. Wenn man ideologisch auf die Perfektionierung des dreigliedrigen Schulsystems festgelegt ist, fällt einem nichts anderes ein als Selektion. Das heißt, dann fällt einem nichts anderes ein, als die Möglichkeit auszuweiten, Querversetzungen vorzunehmen.

Meine Damen und Herren von der CDU, da Sie in Ihrem Schulgesetz Durchlässigkeit durch Anschlussfähigkeit ersetzt haben, ist es völlig klar, dass die Eltern erst einmal versuchen, ihre Kinder auf das Gymnasium zu schicken. Sie wissen schließlich, dass das Schulsystem nach oben hin nicht durchlässig ist. Das ist eine unmittelbare Folge Ihrer völlig verfehlten Schulpolitik. Darüber können Sie sich nicht beschweren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann geben Sie folgende Antwort: Liebe Eltern, ihr habt nach der 4. Klasse die freie Wahl der Schulform, aber wir haben dafür gesorgt, dass wir eure freie Wahl durch die Möglichkeit, Querversetzungen vorzunehmen, ganz schnell korrigieren. – Was das mit der Verantwortung der Eltern für den Bildungserfolg ihrer Kinder zu tun hat – der Ihnen sonst sehr wichtig ist und über den wir ernsthaft reden können –, müssen Sie mir erst einmal erklären. Ihre Argumentation enthält einen elementaren Widerspruch.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Habermann hat es völlig zu Recht angesprochen: Die Alternative zur Querversetzung und zum Sitzenbleiben ist die individuelle Förderung. Aber wenn man das dreigliedrige Schulsystem auf Biegen und Brechen aufrechterhalten möchte, erkennt man nicht, wie man mithilfe einer stärkeren individuellen Förderung auf das Querversetzen und das Sitzenbleiben – mit all den negativen Auswirkungen auf die Schülerinnen und Schüler – verzichten könnte. Da Sie sich auf das dreigliedrige Schul-

system ideologisch festlegen, kommen Sie nicht auf solche Ideen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vierter Fehler: flexible Eingangsstufe. Es sieht so aus, als ob sich alle Fraktionen in diesem Haus einig wären. Die CDU-Fraktion hat einen Entschließungsantrag dazu eingebracht. Es ist völlig richtig, dass die flexible Eingangsstufe im geltenden Schulgesetz bereits vorgesehen ist, allerdings mit der Einschränkung, „soweit es die finanziellen Mittel erlauben“. Für ein bildungspolitisches Konzept ist das eine relativ starke Einschränkung. Wenn man nämlich im Haushalt keine Mittel für die Einführung der flexiblen Eingangsstufe vorsieht, heißt das praktisch, dass die flexible Eingangsstufe zwar in das Schulgesetz aufgenommen wurde, jedoch nicht umgesetzt werden kann.

Meine Damen und Herren von der CDU, das ist der falsche Ansatz. Wenn wir in diesem Haus der Meinung sind, dass die flexible Eingangsstufe ein sinnvolles Instrument ist, um die ungleichen Startchancen, die die Kinder in die Schule mitbringen, auszugleichen, müssen wir dafür sorgen, dass dieses pädagogisch sinnvolle Instrument Schritt für Schritt und im Dialog mit den Schulgemeinden tatsächlich an allen Schulen eingeführt wird. Dann kann man nicht sagen, das sei ein Teil der Profilbildung der Schule, wie es die CDU-Fraktion in ihrem Antrag gebracht hat.

Wenn dieses Instrument bildungspolitisch richtig ist, müssen wir uns daranmachen, es einzuführen. Das wird nicht von heute auf morgen gehen. Es wird einen finanziellen Kraftakt erfordern. Aber wenn das Instrument bildungspolitisch richtig ist, kann man es nicht im Bereich des Möglichen belassen, sondern muss dafür sorgen, dass es in den nächsten Jahren an den hessischen Schulen tatsächlich umgesetzt werden kann.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir stimmen den vier Gesetzentwürfen der SPD zu. Liebe Freundinnen und Freunde von den Sozialdemokraten, wenn ich das so sagen darf: Mit einem sind wir unglücklich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Norbert Schmitt (SPD): Wenn es nur einer ist, können wir damit leben! – Zurufe von der CDU: Oh!)

– Habt ihr Angst vor einem solchen Bündnis? Bekommt ihr Angst, wenn wir uns einig sind? Es ist interessant, dass die Angst schon jetzt einsetzt. Das finde ich bemerkenswert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Angesichts Ihrer Schulpolitik wundert es mich aber überhaupt nicht, dass Sie vor einem Bündnis von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Angst bekommen.

(Zuruf des Abg. Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Liebe Freundinnen und Freunde von den Sozialdemokraten, mit dem Titel haben Sie sich jedoch keinen Gefallen getan. Der Titel „Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen“ impliziert, dass wir es in den letzten Jahren und Jahrzehnten tatsächlich geschafft hätten, im deutschen – also auch im hessischen – Schulsystem Chancengleichheit herzustellen.

(Zuruf des Abg. Frank Gotthardt (CDU) – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, Herr Gotthardt!)

– Herr Kollege Gotthardt, zu einer ehrlichen bildungspolitischen Debatte gehört, dass alle Parteien zugeben, dass sie es in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht geschafft haben, diese Aufgabe zu bewältigen, und dass dies die große Herausforderung ist, vor die uns die Ergebnisse der PISA-Studie stellen.

Die Chancengleichheit kann also nicht wieder hergestellt werden, sondern wir müssen sie erst einmal schaffen. So, wie es die CDU vorhat, wird es nicht funktionieren. Deshalb wollen wir zusammen mit unseren Freundinnen und Freunden von der Sozialdemokratie ab dem Jahr 2008 Chancengleichheit an den hessischen Schulen schaffen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Abg. Kölsch, CDU-Fraktion, hat das Wort.

Brigitte Kölsch (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch etwas zu dem Gesetzentwurf der SPD im Zusammenhang mit der Einführung einer flexiblen Eingangsstufe sagen. Vor allem möchte ich auf unseren Entschließungsantrag betreffend flexibler Schulanfang als freiwillige Möglichkeit zur Stärkung des Schulprofils zu sprechen kommen.

Um auch denjenigen, die keine Schulpolitiker sind, zu erklären, was das bedeutet: Die Kinder können, nachdem sie eingeschult worden sind, die 1. und die 2. Klasse in einem, zwei oder drei Jahren durchlaufen. Sie können auch früher eingeschult werden.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen – das wurde bereits mehrfach erwähnt –, dass dies aufgrund des Hessischen Schulgesetzes schon möglich ist.

Die Forderung der Opposition, dies obligatorisch einzuführen, basiert auf dem Bericht zum Schulversuch „Neukonzeption der Schuleingangsstufe“. Wir haben im Kulturpolitischen Ausschuss bereits darüber geredet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man diesen Bericht aufmerksam liest, erkennt man, dass zwei Bereiche auffällig sind. Zum einen geht es um die großen Unterschiede in der Umsetzung des Schulversuchs zwischen den einzelnen Grundschulen. Gerade das spricht für eine Freiwilligkeit für die Profilbildung. Zum anderen geht es um die Verzahnung mit dem Kindergarten, d. h. um eine enge und frühe Kooperation und Abstimmung.

Auch der Wunsch, sehr früh auf die Unterschiedlichkeit der Kinder einzugehen, würde, wenn wir uns nicht schon in der Erprobung befänden, einen Bildungs- und Erziehungsplan von Anfang an als unbedingte Notwendigkeit erscheinen lassen.

Diese Regierung – diese Kultusministerin – war ihrer Zeit wieder einmal voraus, wie auch die neueste Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft mit dem Titel „Bildungsarmut und Humankapital in Deutschland“ deutlich macht. Zu dem Wort „Humankapital“ mag man stehen, wie man will. Der Titel lautet nun einmal so.

Die Schule kann nicht alles richten, und sie kann in der Erziehung auch nicht die Stelle des Elternhauses einneh-

men. Das wird auch so zitiert: „Schulen haben die Familien nicht ersetzt.“

Meine Damen und Herren, der genannte Nobelpreisträger Gary Becker sagt auch weiter: Gerade Schulen haben die Familien nicht ersetzt, und im Zeitalter des Humankapitals seien gerade die Eltern und Familien wichtige Träger von Investitionen und für den Wissenserwerb. Weiter sagt dieser Wissenschaftler: Schulen ergänzen den Prozess nur.

Auch hier hat unsere Kultusministerin mit den Elternverträgen einen ersten Ansatz geschaffen. Daher ist es so besonders wichtig, wenn wir hier etwas erreichen wollen, die Familien sehr früh zu unterstützen – und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kinder in einem Alter sind, in dem die Weichen gestellt und Bildung und Wissen den Kindern nahe gebracht werden können. Daher ist der flexible Schulanfang – Herr Wagner, Sie haben natürlich Recht, wir haben das inhaltlich auch begrüßt – ein Instrument, dem wir zustimmen.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man muss mit differenzierten Angeboten Hilfestellung geben – aber auch den Eltern, wie auch Sie es gesagt haben: Man muss auch die Eltern mitnehmen und ihnen nicht erneut eine für alle identische Verpflichtung aufdrücken. Wir haben darüber gesprochen, und es wurde deutlich – ich wiederhole es –, dass die CDU grundsätzlich einen flexiblen Schulanfang begrüßt. Meine Damen und Herren, entscheidend sind letztendlich die Bedingungen vor Ort. Dabei spielt auch der Schulträger eine wichtige Rolle.

Wir befinden uns in der Erprobung des Bildungs- und Erziehungsplans. Diese Entwicklung eines abgestimmten Konzeptes kann aber nicht isoliert betrachtet werden. Deshalb betone ich abschließend noch einmal: Wir begrüßen weiterhin die schrittweise Ausdehnung solcher Modelle in Übereinstimmung mit den Schulträgern. Allerdings bestehen wir auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, das den Schulen ein besonderes pädagogisches Profil ermöglicht, auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung der selbstständigen Schulen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Ich nehme an, dass die Frau Kultusministerin das Wort wünscht. – Sie haben das Wort, bitte.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns wurde hier ein ganz ungewöhnliches Konglomerat von Einzelvorstellungen der sozialdemokratischen Fraktion in vier Gesetzesvorschlägen vorgelegt. Das hat nichts mit einer bildungspolitischen Grundsatzkonzeption zu tun, in zwei Bestandteilen aber sehr viel mit dem Datum der Kommunalwahl und mit zwei einzelnen herausgegriffenen Aspekten, die nicht darauf hindeuten, wie die Zukunft der Kinder und Jugendlichen im Hinblick auf bessere Bildung bewältigt werden soll.

Das hat der Kollege Wagner im Grunde mit seiner Kritik an der Überschrift auch sehr deutlich gemacht. Es geht um die Frage, wie wir aus vergangenen Zeiten geminder-

ter Chancengerechtigkeit eigentlich herauskommen. Herr Kollege Wagner, ich will dies allerdings etwas anders deutlich machen, als Sie das gesagt haben.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im Jahre 2000 haben wir eine PISA-Eröffnungsbilanz erhalten, eine Eröffnungsbilanz auch für diese Landesregierung. Sie dokumentierte ein vernichtendes Urteil über die Chancengerechtigkeit in Hessen und in Nordrhein-Westfalen gegenüber den meisten anderen Ländern insoweit, als dort festgestellt worden ist, dass gerade Kinder aus schwierigen sozialen Verhältnissen deutschlandweit die geringsten Chancen haben, zu einem guten Bildungsergebnis, zu einer guten Leistung zu kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern stimme ich Ihnen an dieser Stelle vollkommen zu. Die Überschrift der Gesetzentwürfe der Sozialdemokraten ist in höchstem Ausmaß irreführend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nur ganz wenige Striche von dem zeichnen, von dem ich glaube, dass es in den letzten Jahren mehr Chancengerechtigkeit bewirkt hat,

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

nicht nur eingeführt worden ist, sondern gewirkt hat. Während Sozialdemokraten und GRÜNE in der Vergangenheit Chancen vernichtet haben, haben wir strategische Ziele aufgebaut, um insbesondere die Größenordnung der so genannten Risikoschüler abzusenken, also derjenigen Schüler, die ohne Abschlüsse unsere allgemein bildenden, aber auch die beruflichen Schulen verlassen. In einer Gemeinschaftsaktion strengen sich dafür Kultusministerium, Schulämter und alle Schulen an, die sich auf diese strategischen Ziele eingelassen und sich selbst verpflichtet haben, diese Ziele zu erreichen und damit Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schülergeneration zu einem guten Ergebnis zu bringen, anstatt zu sagen: Wir machen einmal etwas für die übernächste Generation.

Frau Kollegin Kölsch hat das angesprochen: Wir haben den Bildungs- und Erziehungsplan in die Erprobung gegeben und damit das frühe Lernen akzentuiert, damit die Chancen des frühen Lernens aufgegriffen werden. Damit haben wir die Erkenntnisse der Chancen des frühen Lernens, die uns die Hirnforschung gegeben hat, aufgegriffen und in unseren Kindertagesstätten und Grundschulen umgesetzt. Wir haben die Sprachkurse in Form der Vorlaufkurse und jetzt mit dem neuen Schuljahr auch die Intensivklassen eingeführt.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass es möglich ist, jetzt flächendeckende Angebote für Seiteneinsteiger zu machen, die als Kinder während der Zeit der Grundschule oder der Sekundarstufe I nach Deutschland kommen. Sie können erst ein oder zwei Jahre lang intensiv Deutsch lernen, bevor sie dann in eine Schulform, in den Bildungsgang einer Altersstufe eingruppiert werden, damit auch sie noch die Chance erwerben können, in Deutschland einen Abschluss zu machen, mit dem sie in diese Gesellschaft integriert werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern ergeben Vorlaufkurse und Intensivklassen mit all den anderen Initiativen, wie sie gestern beim Thema Integration beraten worden sind, eine sehr gute Zukunftsperspektive für diese Jugendlichen.

Wir haben Prüfungen auch in Form besonderer Ausrichtungen: Projektprüfungen als neue Prüfungsform. Wir haben Prüfungen als Wertschätzung für das Gelernte und als Wertschätzung der schulischen Arbeit durch die gesellschaftliche Öffentlichkeit, die diese Prüfungen als Instrument betrachtet. Dies ist eine Möglichkeit, jungen Menschen zusätzliche Chancen in Ausbildung und Beruf zu vermitteln. Wir haben diese Schulklassen als die Möglichkeit geschaffen, verlorenen Jugendlichen wieder die Chance zu geben, einen Schulabschluss zu schaffen.

Auf der anderen Seite haben wir auch hoch begabten Kindern und Jugendlichen die Chance gegeben, ihren Begabungen angemessen gefördert und gefordert zu werden. Wir haben Förderpläne eingerichtet, die in den Schulen – bei aller zusätzlichen Belastung – auf große Gegenliebe gestoßen sind, weil sie individuell darangehen, Kindern und Jugendlichen einen Weg zu zeigen, wie sie mit ihren Begabungen weiterkommen können, wie sie das verbessern und ausgleichen können, was im Moment noch nicht vollkommen geschieht.

Wir haben auch förderliche Elemente aus dem Umfeld der Schule wieder neu in den Blick genommen, indem wir gesagt haben, eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule ist dafür entscheidend, ob Kinder auch eine Chance in diesem Bildungsprozess wahrnehmen wollen und ob sie sich darin auch durch ihre Eltern unterstützt sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schon an diesen wenigen Beispielen kann man sehr deutlich machen, dass Hessen aus den Bereichen, in denen Chancen gemindert oder von vornherein durch eine falsche Bildungspolitik zerstört worden sind, heraus ist. Hessen hat die Chancengerechtigkeit für jedes einzelne Kind und damit für diese Gesellschaft insgesamt erhöht. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren, damit ist diese Debatte beendet.

Wir kommen nun zur Abstimmung in den zweiten Lesungen, zunächst über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Erstes Gesetz zur Wiederherstellung der Chancengleichheit an Hessens Schulen, Drucks. 16/5785 zu Drucks. 16/4356. Wer diesem Gesetzentwurf seine Stimme geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Zweites Gesetz zum selben Thema auf, Drucks. 16/5786 zu Drucks. 16/4528. Wer gibt diesem Entwurf seine Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf mit der gleichen Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Drittes Gesetz zum gleichen Thema auf, Drucks. 16/5787 zu Drucks. 16/4612. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Dann ist auch dieser Gesetzentwurf mit der gleichen Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Viertes Gesetz zum gleichen Thema auf, Drucks. 16/5788 zu Drucks. 16/5074. Wer stimmt diesem Gesetzentwurf zu? – Wer lehnt ihn

ab? – Dann ist auch dieser Gesetzentwurf mit der gleichen Mehrheit von CDU und FDP gegen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Unbelehrbar!)

Ich rufe nun noch zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 38 auf, Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend flexibler Schulanfang – als freiwillige Möglichkeit zur Stärkung des Schulprofils, Drucks. 16/5748. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Dann ist dieser Entschließungsantrag durch die Mehrheitsfraktion gegen die übrigen Fraktionen angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Vormittagsitzung. Wir möchten Ihnen eine Mittagspause von einer Stunde und fünf Minuten gönnen. Um Viertel nach zwei treffen wir uns wieder.

Einen Augenblick bitte. Ich möchte noch mitteilen, dass jetzt anschließend der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst im Raum 230 M tagt, und ich möchte Sie weiter bitten, nach Schließung der Sitzung dem Präsidenten noch einen Augenblick zuzuhören.

(Unterbrechung von 13.11 bis 14.15 Uhr)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt die Punkte 14, 80, 81 und 82 gemeinsam aufzurufen. Dazu liegen Dringliche Anträge und Änderungsanträge vor.

Zunächst bitte ich Sie, sich hinsichtlich der Dringlichkeit des Dringlichen Antrags der Fraktion der FDP – das ist die Drucks. 16/5827 – zum Thema „Garantierte Schulzeit anstatt Unterrichtsgarantie plus“ zu äußern. Gibt es Widerspruch gegen die Dringlichkeit? – Dann wird er zusammen mit diesen Punkten aufgerufen.

Dann haben wir zwei Änderungsanträge.

(Axel Wintermeyer (CDU): Welcher Tagesordnungspunkt?)

– Ich nehme an – Frau Henzler, sehe ich es richtig? –, dass es zu Punkt 14 aufzurufen ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber welche Nummer bekommt der Antrag?)

– Ich habe zurzeit nur die Nr. 16/5827. Das wäre der Tagesordnungspunkt 82 verbunden mit 14 und folgenden.

Dann haben wir zwei Änderungsanträge. Zunächst einmal ist es der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucks. 16/5828. Dieser bezieht sich auf Tagesordnungspunkt 81. Das ist der Dringliche Antrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/5827.

Dann gibt es noch einen Änderungsantrag der CDU, Drucks. 16/5830. Dieser ist zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung gestellt. Das ist Drucks. 16/5813 zu Drucks. 16/8789 und zu Drucks. 16/5546. Das ist im Wesentlichen, wie ich sehe, eine sprachliche Änderung.

(Reinhard Kahl (SPD): Nein, es geht schon um zwei unterschiedliche Personalräte! Äußerst peinlich ist das!)

– Ich weiß das. Ich habe einmal einem dieser Gremien angehört, nämlich dem Hauptpersonalrat der Lehrer, Herr Kahl.

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Widerspruch dagegen, dass das gemeinsam mit den entsprechenden Punkten aufgerufen wird. Ich sage noch einmal die Nummern:

Tagesordnungspunkt 14:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung – Drucks. 16/5813 zu Drucks. 16/5789 zu Drucks. 16/5546 –

hierzu:

Änderungsantrag der CDU – Drucks. 16/5830 –

Tagesordnungspunkt 80:

Dringlicher Entschließungsantrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Qualität sichern: Unterricht durch ausgebildete Lehrkräfte – Drucks. 16/5814 –

und der **Tagesordnungspunkt 81:**

Dringlicher Antrag der CDU bezüglich ehrverletzende und verleumderische Äußerung aus der hessischen SPD gegen Hessens Kultusministerin verurteilen – Drucks. 16/5818 –

hierzu:

Änderungsantrag der GRÜNEN – Drucks. 16/5828 –

Und danach kommt **Tagesordnungspunkt 82:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Garantierte Schulzeit“ anstatt „Unterrichtsgarantie plus“ – Drucks. 16/5827 –

Wir haben zehn Minuten Redezeit verabredet, aber zunächst hat Herr Abg. Wagner (Taunus) das Wort zur Berichterstattung.

Mathias Wagner (Taunus), Berichterstatter:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Der Gesetzentwurf wurde dem Kulturpolitischen Ausschuss in der 106. Plenarsitzung am 11. Juli 2006 nach der zweiten Lesung zur Vorbereitung der dritten Lesung überwiesen. Der Kulturpolitische Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 11. Juli 2006 behandelt und mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP den wiedergegebenen Beschluss gefasst.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hervorragende Berichterstattung!)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Vielen Dank. – Dann steigen wir in die Debatte ein. Der erste Redner ist Herr Dr. Herr von der CDU.

Dr. Norbert Herr (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man das Thema einmal emotionslos angeht,

was bei den Temperaturen nicht falsch wäre, dann stellt man fest, dass wir uns bei der „Unterrichtsgarantie plus“ im Ziel einig sind. Unterrichtsausfall will niemand, Unterrichtsausfall, verehrte Kolleginnen und Kollegen, kann auch niemand wollen, und es kann ihn auch niemand beantworten.

Dennoch – wie wir wissen – ist darüber ein heftiger Streit entbrannt. Die verlässliche Schule in Hessen – so lautet der Untertitel, welcher oft unterschlagen wird; mir ist er allerdings wichtig, weil er den Kern zutreffend schildert – ist auf einem guten Weg: Zwei Monate vor Beginn des Schuljahres sind die Schulpools bzw. Vertretungspools auf 80 % angewachsen. Ich kann mir vorstellen, dass diese Zahl inzwischen noch höher ist. Herr Kollege Irmer hat am Dienstag eine Darstellung über den Lahn-Dill-Kreis gegeben, welche sehr positiv war. Ich kann dies aus meiner eigenen Erfahrung nur bestätigen.

Übrigens tauchen in diesen Pools viele Lehramtsstudierende auf, obwohl ich gerade erst am Dienstag hörte, dass diese furchtbar überlastet seien. Trotz dieser Überlastung haben sie sich freiwillig gemeldet. Es wird niemand gezwungen. Und es macht auch Sinn: denn sie treten in Kontakt mit Schulen, und sie wachsen in die Schulen hinein. Außerdem sind sie im letzten Jahr vom Unterricht freigestellt. Das bringt ein bisschen Luft.

Selbst die kleinen Grundschulen – damit hatte ich nicht gerechnet – auf dem flachen Land, die vielleicht nur drei oder vier Kollegen haben, haben ihren Vertretungspool voll. Ich habe letzte Woche einmal nachgefragt: Bis zu 15 Köpfe zählen sie. Das ist doch erstaunlich.

(Beifall des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Und noch eines: Wir reden so viel über die Eltern. Diese spielen kaum eine Rolle. Ich habe kein einziges Beispiel gefunden, in dem Eltern in diesem Pool geführt wurden. Es kann sich also im Grunde bei der ganzen Diskussion am langen Ende nur um einen ganz marginalen Restposten handeln, an dem sich das ganze Feldgeschrei, welches wir hier führen, entzündet.

(Beifall des Abg. Axel Wintermeyer (CDU))

Es ist ein Thema, das hochgespielt wird, die Wirklichkeit aber nicht trifft. Anders ausgedrückt heißt das: Wir führen eine Phantomdiskussion. Wir führen überhaupt so manche Geisterdiskussion über die verschiedensten Felder.

(Michael Boddenberg (CDU): Nicht wir, sondern die SPD!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe selten so viele Reden über Nebensächlichkeiten und Unsinn gehört, die an der Wirklichkeit vorbeigehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte Ihnen gerne ein weiteres Beispiel einer solchen Phantomdiskussion schildern. Meines Erachtens wird über die Frage der Nicht-Lehrkräfte viel zu viel diskutiert. Es sind keine Lehrer, und das hat Konsequenzen. Diese Konsequenzen sind im vorliegenden Gesetzentwurf genau beschrieben. Sie treffen nämlich keine Entscheidungen, die direkt in die Leistungsbewertung eingreifen. Sie können an Konferenzen teilnehmen – mehr aber auch nicht.

Eine weitere Phantomdiskussion ist die, die die Versetzung von Kritikern beinhaltet. Diese gibt es gar nicht. Es geht gar nicht um die Kritiker. Wenn wir diskutieren, geht

es um vorsätzliche Dienstvergehen. Und wir sind uns doch eigentlich alle darin einig, dass solche Dienstvergehen sanktioniert werden müssen. Da gibt es Handhabungen, und damit ist eigentlich unter diesen Punkt ein Ausrufezeichen zu setzen. Schluss, aus, und jedes weitere Wort erübrigt sich.

(Beifall bei der CDU)

Schüler werden nicht zum Vertretungsunterricht herangezogen. Das ist eine weitere Phantomdiskussion. Wir sollten einmal damit aufhören, am Kern der Sache vorbeizureden. Der Kern der Sache besteht meiner Meinung nach darin, dass Unterrichtsausfall minimiert werden muss. Das ist doch entscheidend.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich denke, es gibt keinen Unterrichtsausfall mehr!)

Am Kern der Sache gehen auch Einwände vorbei, die auszusagen, man eröffne ein Schlupfloch für Kriminelle, weil diese keine polizeilichen Führungszeugnisse vorlegen müssten. Man könnte fast den Eindruck gewinnen, es würden sich nun massenweise Kinderschänder auf die Vertretungspools stürzen. Es ist doch ein ziemlich abstruses Bild, das dort gezeichnet wird, wie ich meine. Denn erstens kennen die Schulleiter die Personen, die im Pool sind, und zweitens können sie sich – wenn sie es denn wollen – ein Führungszeugnis vorlegen lassen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber sie müssen es nicht!)

– Sie müssen es nicht. – Herr Kollege Al-Wazir, drittens ist es keine Garantie. Ein Führungszeugnis sagt etwas über das aus, was war, aber nicht über das, was morgen sein könnte. Also gibt es keine 100-prozentige Sicherheit.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das sind ganz neue Erkenntnisse!)

– Ja, es ist eine selbstverständliche Erkenntnis, die Sie allerdings manchmal unterschlagen. Herr Kollege Al-Wazir, wer auffällig ist, der fliegt und braucht morgen nicht mehr zu kommen. Das ist doch ganz klar. Das wissen Sie ganz genau, und das weiß auch Frau Nissen. Deswegen ist auch die Äußerung, Frau Wolff nehme die Einstellung von Kriminellen in Kauf, um ihre Ziele zu erreichen, eine vorsätzliche Diffamierung ihrer Person

(Beifall bei der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Ungeheuerlich!)

und überdies

(Michael Boddenberg (CDU): Unterste Schublade ist das!)

eine vorsätzliche Diffamierung der „Unterrichtsgarantie plus“, um das ganze Projekt zu gefährden und zu beschädigen.

Die Angriffe der SPD-Frauen aus Hessen-Süd sind ehrverletzend und verleumderisch. Wir verurteilen solche unerträglichen Behauptungen.

(Beifall bei der CDU)

GEW und SPD sollten sich eigentlich davon distanzieren und sich entschuldigen. Ich bin gespannt, ob Sie den Mut aufbringen, unserem Antrag, der das zum Gegenstand hat, zuzustimmen.

Die Fragen der praktischen Umsetzung sind nahezu vollständig geklärt. Die objektiven Gegebenheiten wollen gar

nicht recht zur Stimmung passen – ich möchte es genauer sagen: zu der Stimmung, die bewusst erzeugt wird, weil einigen die ganze Richtung nicht passt. Dennoch: Verlässliche Schulzeiten dienen allen Beteiligten, Eltern wie Schülerinnen und Schülern. Die Schulen erhalten mehr Freiheiten und mehr Mittel: 42 Millionen € für den Vertretungsunterricht. Das bedeutet eine Versiebenfachung der Mittel gegenüber der Zuweisung zu der Zeit der rot-grünen Vorgängerregierung.

(Beifall bei der CDU)

Das wird uns auch von allen Fachverbänden bestätigt. Einzig die GEW bildet hier eine Ausnahme. Sie verharrt in ihren alten ideologischen Positionen von vorgestern. Sogar der Kollege Holzapfel, ehemaliger Kultusminister, hat ihr attestiert, sie sei vernagelt und griesgrämig. Der Herr Kollege Bökel – ich will nicht alles wiederholen, was am Dienstag gesagt worden ist – hat gesagt, dass er für die „Unterrichtsgarantie plus“ ist. Das ehrt ihn.

Ich trage Ihnen ein Zitat eines Vertreters der GEW vor, das eine kleine Wende einleiten könnte. Ich wage kaum, es zu glauben. Im „Rüsselsheimer Echo“ vom 7. Juli heißt es:

Der GEW-Vertreter Harald Freiling, Vorsitzender des Gesamtpersonalrats Groß-Gerau/Main-Taunus hat gesagt, grundsätzlich habe die GEW nichts gegen den Einsatz schulfremder Personen als Vertretungskräfte einzuwenden. Schließlich werde dies bereits mit Übungsleitern von Sportvereinen oder Fachkräften aus Unternehmen praktiziert.

Hört, hört, das haben wir bisher so nicht vernommen. Ich bin gespannt, was da rauskommt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber doch nicht, um den Regelunterricht abzudecken!)

Geregelt ist auch das Mitbestimmungsverfahren für die Personalräte. Wir haben das ganze Verfahren gestrafft. Wenn ein Verfahren über eine Einigungsstelle eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen ist, können die Interessen bis zur Entscheidung des Kultusministeriums vorläufig in die Pool-Liste aufgenommen und eingesetzt werden. Dies ist zum Vorteil der Schulen, der Schülerinnen und Schüler. Die Mitspracherechte bleiben bestehen. Jetzt kommt aber der Knackpunkt: Das Personalvertretungsrecht bleibt unangetastet. Es greift im Moment der Aufnahme in diesen Pool. Aber insgesamt ist das Verfahren beschleunigt und vereinfacht worden. Von einer „Aushebelung der Mitbestimmungsrechte“ kann nicht ernsthaft die Rede sein.

Hätte die GEW nicht mit einem generalstabsmäßig geplanten Boykott gedroht und sogar Handreichungen dazu ausgegeben, dann hätten wir gar nichts ändern müssen. Erst die Boykottandrohung hat uns zu dieser Beschleunigung des Verfahrens inspiriert. Wenn ich heute sehe, dass von uns ein Antrag eingebracht werden musste, weil die Worte „Hauptpersonalrat beim Kultusministerium“ durch die Worte „Hauptpersonalrat der Lehrer beim Kultusminister“ ersetzt werden mussten,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was heißt das? Das ist notwendig, weil Sie schlampig arbeiten! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist das eigentlich nur eine redaktionelle Änderung. Ich weiß es, das wird auch korrigiert. Ich will aber eigentlich darauf hinweisen, dass das ein Beleg für die Kleinlichkeit

der GEW und für die Absicht ist, das Vorhaben zu boykottieren. Das werden wir heute bereinigen. Damit ist der Weg frei.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Das war schlampig gemacht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Die Zielsetzung heißt: Wir wollen eine „verlässliche Schule“ haben. Deswegen sollte man nicht so viel über das Projekt reden und nicht versuchen, es zu zerreden, sondern man sollte ihm eine Chance geben. Man sollte das Projekt starten. Der Start wird nach der dritten Lesung erfolgen. Ich sage: Wenn 90 % des ausgefallenen Unterrichts in Zukunft stattfinden, dann bin ich schon zufrieden, denn 90 % gehaltene Stunden sind besser als 100 % ausgefallene Stunden. Dem sollten wir eine Chance geben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Nächste Rednerin ist Frau Habermann für die SPD-Fraktion.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zwei Bemerkungen zu dem Dringlichen Antrag der CDU-Fraktion machen. Verbale Entgleisungen gibt es in allen Parteien. Ich stelle für die SPD-Fraktion fest, dass die Äußerung, die Sie zitiert haben, eine solche Entgleisung ist. Ich stelle auch fest, dass die SPD-Fraktion der Kultusministerin Dinge dieser Art nicht unterstellt hat und auch nicht unterstellen wird, dass wir aber einen Verzicht auf die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses weiterhin für grundfalsch halten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Herr, Sie haben davon gesprochen, dass wir eine Phantomdiskussion führen. Ich hatte eher den Eindruck, dass diese Phantomdiskussion heute von Ihnen ausging. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Der Appell, das emotional niedrig zu halten, stößt bei mir im Moment nicht auf große Akzeptanz, weil ich denke, dass das, was Sie heute beschließen wollen, gravierende Auswirkungen in den hessischen Schulen haben wird. Deshalb kann man sich an dieser Stelle schon noch einmal aufregen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe in der zweiten Lesung am Dienstag sehr detailliert zu den Bedenken Stellung genommen, die in der Anhörung an uns herangetragen worden sind. Ich habe auch festgestellt, dass es weder von der CDU-Fraktion noch von der Kultusministerin einen Ansatz gegeben hat, in irgendeiner Form auf die Bedenken einzugehen und zu diesen Bedenken Stellung zu nehmen. Ich stelle einmal mehr fest, dass Argumente bei der Mehrheit in diesem Hause anscheinend vergeudet sind. Die Argumente sind vergeudet, weil der CDU-Fraktion in diesem Hause ihre Mehrheit inzwischen so zu Kopf gestiegen ist, dass ihr nicht nur die Fähigkeit, sondern auch der Wille zu einem konstruktiven Umgang mit Kritik abhanden gekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, es war Ihnen in jeder Phase der Beratungen über den Gesetzentwurf zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung die Befriedigung anzumerken – da muss ich die Kultusministerin ausdrücklich einbeziehen –, dass Sie Ihren Willen ungehindert in die Tat umsetzen können, ohne Rücksicht auf die Entwicklung der Bildungsqualität an den hessischen Schulen und nur mit Blick auf Ihre realitätsfernen Wahlversprechen, die nun zumindest auf dem Papier Bestand haben sollen. Ich gestehe Ihnen zu, zumindest die Reden Ihres schulpolitischen Sprechers sind damit für den Rest der Legislaturperiode abgesichert. Es besteht eigentlich nur eine einzige Differenz zwischen der CDU-Fraktion und der Kultusministerin, nämlich in der Frage, wie groß der Erfolg ist. Während Herr Irmer gestern von 25.000 Stunden gesprochen hat, die zu ersetzen seien, sagte die Frau Kultusministerin – genau wie wir –, es seien 70.000 Stunden.

(Zurufe von der CDU)

Herr Herr, ich habe aber verstanden, dass Sie das alles ohnehin für Lappalien und alle Diskussionen darüber für unnötig halten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir werden das im Protokoll feststellen. Ihre Rechnung, dass die CDU von der Durchsetzung dieses Gesetzesvorhabens profitieren wird, wird nicht aufgehen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wird deshalb nicht aufgehen, weil weder die Schulen noch die Schülerinnen und Schüler – die am allerwenigsten – davon profitieren werden. Ihre Rechnung wird nicht aufgehen, weil Sie zum wiederholten Mal Bildungsqualität predigen und Bildungsabbau betreiben. Angetrieben von der Angst, die Schlinge der Unterrichtsgarantie, die Sie sich selbst um den Hals gelegt haben, könnten Sie am Ende strangulieren und Ihre Kultusministerin in den Ruhestand befördern, musste eine Lösung für das Dilemma unerfüllter Versprechen geschaffen werden. Die Erkenntnis, dass das „Bildungsland Hessen“ von Ihnen nur in Landtagsdebatten beschworen wird und die Unzufriedenheit mit Ihrer Bildungspolitik im Lande wächst, hat einen neuen Superlativ erforderlich gemacht. Der heißt „Unterrichtsgarantie plus“.

(Beifall bei der SPD)

Das Gesetz, das Sie heute verabschieden wollen, entspricht einem einfachen Muster. Sie verwechseln Quantität mit Qualität. Sie ordnen der Quantität alle bildungspolitischen Ziele unter, die Sie hier zumindest ab und zu auf den Lippen führen. Wenn die Kultusministerin darauf antwortet, ohne mehr Quantität sei eine Qualitätsentwicklung nicht möglich, dann kann ich ihr nur antworten: Das stimmt, aber das entspricht genau dem, was Sie mit dem Konzept „Unterrichtsgarantie plus“ gerade tun. Sie waren unfähig, Ihr Versprechen einer ausreichenden Lehrerversorgung einzulösen, und deshalb müssen jetzt Unqualifizierte den Unterricht halten, für den keine Lehrer da sind.

Sie wollen Unterrichtsausfall vermeiden. Aber Sie wollen das ohne ausgebildete Lehrer tun. Sie versprechen Qualität zum kleinen Preis durch den Einsatz einer Schar von Engagierten, aber zum größten Teil nicht für das Lehramt Qualifizierten. Stattdessen sollten Sie eine Schulentwicklung fördern, die sich für andere Berufsbereiche öffnet, damit Sozialpädagogen und Schülernhilfen beschäftigt

werden können. Dafür könnten die Schulen dieses Budget erfolgreich einsetzen und gleichzeitig die Verlässlichkeit von Schulzeiten gewährleisten. Meine Damen und Herren, Sie haben aber ausschließlich Interesse daran, die abgehakte Stundentafel als Beweis bildungspolitischer Kompetenz der Landesregierung hochzuhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Norbert Herr (CDU))

In den Datenbanken der neuen LUSD wird man keinen Hinweis auf die Qualität von Vertretungsunterricht finden. Hauptsache, er hat stattgefunden. Man wird keinen Hinweis darauf finden, ob Schülerinnen und Schüler, die einen hohen Förderbedarf haben, ein adäquates Angebot bekommen. Man wird auch keinen Hinweis darauf finden, ob eine engagierte Mutter mit dem Einsatz des viel gerühmten Materialpools Schiffbruch erleidet oder ob ein Handwerksmeister an der Aufgabe scheitert, statt einem Auszubildenden eine Gruppe von 25 Jugendlichen vor sich zu haben. Schließlich werden auch alle diese Unterrichtsvertreter keinen Zugang zu Versetzungskonferenzen haben. Ob die Schüler während deren Anwesenheit Fortschritte gemacht haben, ob Schüler den vorgegebenen Unterrichtsstoff aufgrund fehlender didaktischer Kompetenz nicht bewältigen können, wird keine Rolle spielen.

(Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Im Ernstfall wird eine solche Ersatzkraft fünf Wochen lang, also fast ein Viertel eines Schulhalbjahres, auf die Schüler losgelassen – fünf Wochen ohne relevante Reflexion über den Leistungsstand der Schüler, möglicherweise für viele von ihnen fünf vergeudete Wochen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Meine Güte, meine Güte! Unter Ihrer Regierungszeit ist das doch alles ausgefallen!)

– Herr Irmer, hören Sie doch bitte wenigstens heute noch einmal zu, wenn Sie es schon sonst nicht fertig bringen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Die Kompetenz zur Eignungsfeststellung der Schulleiter, die Sie immer wieder ins Feld führen, trägt deshalb nicht, weil diese Schulleiter dem Zwang unterworfen sind, einen solchen Personalpool zu bilden. Wenn Schulleiter feststellen: „Wir finden keine geeigneten Leute, und wir halten das Konzept so nicht für umsetzbar“,

(Michael Boddenberg (CDU): Sind Sie auch gefragt worden, Frau Kollegin? – Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

werden sie unter den Generalverdacht der Unwilligkeit gestellt. Schließlich genügt schon der Hinweis, dass Kollegen der GEW angehören, um ihnen die ehrliche Besorgnis um die Qualität des Lernens und die Entprofessionalisierung des Lehrerberufes abzusprechen.

Meine Damen und Herren, 1.000 Referendare haben in diesem Land vergeblich auf eine Einstellung gehofft. Ihr Konzept gibt den Schulen noch nicht einmal die Möglichkeit, für ihre Schule geeignete Bewerber mit BAT-Vertrag zu beschäftigen. Es ist in der Tat ein Paradigmenwechsel, den Sie an den hessischen Schulen einleiten. Ihr Personalpool für Vertretung erinnert stark an die Einführung des freiwilligen Polizeidienstes, der mehr Sicherheit vorgaukelt und wodurch Stellen von Polizeibeamten, und damit Qualität, abgebaut werden.

(Zuruf der Abg. Brigitte Kölsch (CDU) – Michael Boddenberg (CDU): Als Nächstes wollen wir das bei der SPD-Fraktion machen, Frau Kollegin!)

Der Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter hat in seiner Stellungnahme diesen Aspekt deutlich formuliert. Die Schaffung eines Vertretungspools stellt unseres Erachtens keine wirkliche weiterführende bildungspolitische Perspektive dar. Die Verhinderung von Unterrichtsausfall zielt auf die Quantität und nicht auf die alles entscheidende Qualität. – Frau Kultusministerin, Sie haben strategische Ziele auf den Weg gebracht, denen man auf dem Papier auch zustimmen kann.

(Michael Boddenberg (CDU): Aha!)

Sie wollen die Lesekompetenz stärken. Sie wollen die Zahl der so genannten Risikoschüler vermindern. Sie wollen dafür sorgen, dass mehr Jugendliche einen Hauptschulabschluss machen. Was Sie allerdings versäumt haben, ist, die Schulen für die Erfüllung dieser Aufgaben auszustatten und sie dabei zu unterstützen.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Heike Habermann (SPD):

Was haben Sie den Schulen denn an die Hand gegeben, um diese Ziele zu erreichen?

(Michael Boddenberg (CDU): 500 Millionen € mehr, Frau Kollegin!)

Das ist in der Tat etwas, wozu Sie keine Angaben machen können. Herr Boddenberg, die 500 €,

(Michael Boddenberg (CDU): 500 Millionen € mehr, Frau Kollegin!)

in die noch die Pensionsleistungen der Lehrer eingerechnet sind, sind wirklich kein schlagfähiges Argument.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Ministerin Karin Wolff)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Ihre Redezeit.

Heike Habermann (SPD):

Frau Präsidentin, ich will zum Schluss kommen. – Die Kultusministerin hat sich gestern dazu geäußert, sie sei wohlgenut, dass es keine Änderungsanträge zu ihrem Gesetzentwurf gibt. Wir haben unsere Bedenken in einem Dringlichen Antrag zu Papier gebracht – eine letzte Chance, sich mit Argumenten auseinander zu setzen.

(Lachen des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Aber Ihre Gesetzesvorlage kann man nicht durch Änderungsanträge verbessern. Die kann man nur in den Müll werfen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Wagner das Wort.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt kommt das Gleiche noch einmal!)

Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sagt Ja zur verlässlichen Schule, aber Nein zur Verschlechterung der Qualität an unseren Schulen. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf der CDU ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn man sich die Anhörung etwas genauer anschaut, als das die Kollegen von der CDU getan haben, dann kann man das, was uns die Angehörten gesagt haben, glaube ich, unter einer Überschrift zusammenfassen. Sie haben Ja zur verlässlichen Schule und Nein zur Unterrichtsgarantie plus gesagt. Das war das Fazit der Landtagsanhörung, die wir hier durchgeführt haben.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Der Kollege Herr hat gesagt, er will eine ganz sachliche Diskussion. Herr Kollege Herr, das wollen wir auch. Dann schauen wir uns doch etwas einmal ganz sachlich an. Das Land stellt den Schulen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Trotzdem sagen alle an Schulen beteiligten Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler: Wie ihr es macht, ist es falsch.

(Michael Boddenberg (CDU): Quatsch!)

Es ist doch ein ziemlich einmaliger Vorgang, dass Schulen zusätzliche Mittel bekommen, aber trotzdem aus berechtigten Sorgen um die Qualität sagen: So, wie Sie es machen wollen, geht es nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Quanz (SPD) – Michael Boddenberg (CDU): So ein Unsinn!)

Das sollte in einer sachlichen Debatte der CDU doch auch zu denken geben. Es ist eben keine Unterrichtsgarantie plus, die Sie hier vorgelegt haben. Es ist eine Unterrichtsgarantie murks, die zu Recht von den an den Schulen Beteiligten abgelehnt wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es sollte Ihnen doch zu denken geben, dass bei einer Veranstaltung der CDU im März, als die Bundeskanzlerin auf das Thema Unterrichtsabdeckung in Hessen zu sprechen kam, gebuhrt wurde.

(Michael Boddenberg (CDU): Fünf GRÜNE und drei Sozis waren da!)

Herr Generalsekretär Boddenberg, das sollte Ihnen in einer sachlichen Debatte doch zu denken geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ihnen sollte doch zu denken geben, dass die Frau Kultusministerin bei einer Veranstaltung in Marburg im angeblichen Bildungsland Nr. 1 noch nicht einmal mehr das Gespräch mit Studierenden über ihre Bildungspolitik sucht, sondern als Polizistin verkleidet die Veranstaltung aus dem Hinterausgang verlässt. Das sollte Ihnen doch in einer sachlichen Debatte zu denken geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Schwachsinn!)

Meine Damen und Herren, Ihnen sollte zu denken geben, dass vor nicht einmal zwei Wochen 7.000 Menschen im angeblichen Bildungsland Nr. 1 gegen die Bildungspolitik der Landesregierung demonstriert haben. Meine Damen und Herren, in einer sachlichen Debatte sollte Ihnen das zu denken geben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Ministers Karlheinz Weimar)

Mit dem Gesetz, das Sie jetzt vorgelegt haben, machen Sie drei Kardinalfehler.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Erstens!)

Erstens, Herr Kollege Hahn, verwischen Sie die Grenze zwischen Betreuung und Unterricht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Andrea Ypsilanti (SPD) – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ich nicht!)

Das ist der erste Kardinalfehler. Niemand in diesem Land hätte etwas dagegen, wenn für die Betreuung bei kurzfristigem Unterrichtsausfall in den ersten zwei Tagen auch Nichtpädagogen eingesetzt werden dürfen. Mit Ihrem Gesetzentwurf sagen Sie aber: Nichtpädagogen und Leute, bei denen die Qualifikation nicht hinreichend bestimmt ist, dürfen bis zu fünf Wochen an unseren Schulen unterrichten. Damit verwischen Sie die Grenze zwischen Betreuung und Unterricht. Das geht zulasten der Qualität. Meine Damen und Herren, deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es gibt ein sehr interessantes Statement des Pressesprechers des Kultusministeriums aus dem „Darmstädter Echo“ vom 27. Juni:

Die gesamte Vertretungsdiskussion bezieht sich nach Boergens Darstellung ohnehin nur auf die ersten Tage des Unterrichtsausfalls. „Schlimmstenfalls gibt es zwei Tage angeleitetes Lernen“, sagt der Pressesprecher. Für längerfristige Ausfälle ab dem vierten Tag organisiere das Staatliche Schulamt die Vertretung.

Frau Kultusministerin, das ist das Modell von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber nicht das, was in Ihrem Gesetz steht. Genau das ist der Unterschied.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Wenn es so wäre, dass das Staatliche Schulamt ab dem dritten Tag für den geforderten Fachunterricht fachlich qualifizierte Kräfte zur Verfügung stellt, dann wäre das ein gutes Modell, dann hätten Sie unsere Zustimmung. Das hatten wir vorgeschlagen. Ich entnehme dem, dass Ihr eigener Pressesprecher mittlerweile das Konzept der GRÜNEN als Ihres ausgibt, dass Sie mittlerweile eingesehen haben, dass das der richtige Weg gewesen wäre und dass es eine gute Idee gewesen wäre, es so zu machen, Frau Kultusministerin. Leider machen Sie es heute in Ihrem Gesetz anders.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Kardinalfehler ist, dass Sie den schwarzen Peter für Unterrichtsausfall an die Schule abschieben wollen. Das ist der einzige Grund, weshalb Sie nicht zwischen Betreuung und Unterricht trennen. Sie wollen diesen Graubereich. Sie wollen, dass nicht mehr nachvollziehbar ist, wo die Kultusministerin zu wenig Stellen zur Verfügung gestellt hat und wo die Schulen den Betreuungspool nicht richtig aufgebaut haben. Diese Grenze wollen Sie nicht mehr, weil Sie sich aus Ihrer Verantwortung – wie ich finde, einer originär staatlichen Verantwortung – für eine ausreichende Personalausstattung an unseren Schulen zurückziehen. Das ist der zweite Kardinalfehler in diesem Gesetz.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Frau Ministerin Wolff, seit sieben Jahren sagen Sie, Sie wollten die Unterrichtsgarantie. Seit sieben Jahren haben Sie es nicht hingekommen. Jetzt sollen die Schulen das ausbaden, woran Sie gescheitert sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie sagen doch bewusst die Unwahrheit!)

– Herr Kollege Irmer, machen Sie es einmal ein paar Dezibel leiser. Zu Ihnen kommen wir in unserem Änderungsantrag noch. Machen Sie es einmal ein paar Dezibel leiser.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sie sagen bewusst die Unwahrheit! Dummes Zeug, was Sie erzählen! Das ist gelogen! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Ganz ruhig, Herr Kollege Irmer. – Die Schulen sollen ausbaden, was die CDU im Wahlprogramm versprochen hatte. Unsere Schule haben Besseres zu tun, als die gebrochenen Wahlversprechen der CDU zu erfüllen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Kardinalfehler Ihres Gesetzes – wie auch leider Ihrer Schulpolitik insgesamt – ist, dass Sie mit dem Kopf durch die Wand wollen und dass Sie Reformen und Veränderungen gegen die Schulen durchsetzen wollen.

Meine Damen und Herren, wenn wir an unseren Schulen aber nachhaltig etwas verändern wollen, wird das nur mit den Schulen gehen. Frau Kultusministerin, dann darf man Schulleitern nicht mit Abordnungen drohen. Dann darf man keine Maulkörbe erlassen, sondern müsste vielleicht einmal das ernst nehmen, was einem die Praktiker sagen, und müsste auch Konsequenzen aus dem ziehen, was uns die Angehörten in der Anhörung gesagt haben. – Sie haben das leider nicht getan.

Frau Kultusministerin, wenn Sie dann in der „FAZ-Sonntagszeitung“ davon sprechen, dass Sie die Schulen unter Veränderungsstress setzten, dann kann ich Ihnen sagen: Die Wahrnehmung an den Schulen ist nicht, dass Sie Veränderungsstress ausstrahlen; die Wahrnehmung ist, dass Sie für unsere Schulen eine Belastung sind. Das ist die Wirklichkeit in unserem Lande.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich frage Sie jetzt: Wo ist denn die angebliche Blockade der GEW? Die Frau Kultusministerin stellte sich letzte Woche hin und sagte, an 80 % der Schulen sei der Aufbau der Pools auf gutem Wege. Das sagte die Kultusministerin, obwohl dieses Gesetz überhaupt nicht in Kraft ist. Wo ist die Blockade der GEW? Ich kann nur feststellen, dass die

Schulen sehr loyal sind. Sie setzen das um, was aus Wiesbaden kommt, obwohl sie es inhaltlich falsch finden. Deshalb braucht es gegenüber den Menschen, die an unseren Schulen eine hervorragende Arbeit leisten, keine Drohgebärden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Argument der Blockade bzw. der nicht vorhandenen Blockade ist ein sehr wichtiges. Denn bei der Einbringung Ihres Gesetzes hat der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dr. Christean Wagner, am 16. Mai dieses Jahres von diesem Pult aus gesagt:

Meine Damen und Herren, mit generalstabsmäßiger Kampagne versucht die GEW, dieses vernünftige Konzept der Landesregierung zu durchkreuzen. Ich will etwas hinzufügen, weil auch das von der Opposition immer wieder angesprochen wird: Ohne diesen GEW-Sabotageversuch hätte es keiner weiteren Gesetzesänderung bedurft.

Ich stelle fest: Es gibt keine Blockade, deshalb hätte es dieses Gesetzes und der Einschränkung der Personalvertretungsrechte nicht bedurft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Boddenberg (CDU): Das hätten Sie gern!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss der Rede noch auf eines eingehen, weil Herr Irmer bei der zweiten Lesung am Dienstag arithmetische Zahlenspiele eingebracht hat. Die Kultusministerin sagte vor wenigen Wochen, in unserem Lande fielen 70.000 Unterrichtsstunden aus.

(Ministerin Karin Wolff: Nein, mussten vertreten werden! – Michael Boddenberg (CDU): Das ist wieder die Unwahrheit!)

– Herr Kollege Boddenberg, seien Sie vorsichtig mit der „Unwahrheit“. – Der Herr Kollege Irmer rechnete dem erstaunten Publikum am Dienstag vor, es ginge nur um einen Unterrichtsausfall von 2,5 %. Herr Kollege Irmer, ich rechne nun für Sie sehr positiv: Wir haben im unmittelbaren Schuldienst 40.000 Lehrerinnen und Lehrer – Sie wissen, dass diese Zahl sehr positiv gerechnet ist. 2,5 % hieße, wenn wir in unserem Lande 1.000 Lehrerstellen mehr hätten, gäbe es keinen Unterrichtsausfall.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist wieder die Unwahrheit! Das passt zu dem, was Sie sonst noch gesagt haben! Rechnen Sie doch einmal in Unterrichtsstunden!)

Ich stelle fest, es sind exakt die 1.000 Stellen, die Sie im Rahmen der „Operation düstere Zukunft“ gestrichen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Ihre eigenen Zahlen stimmten, dann könnten wir von den 42 Millionen €, die Sie jetzt für Vertretungsmittel bereitstellen, 1.000 Lehrerstellen bezahlen. Aber Sie wissen es doch selbst besser: Der Unterrichtsausfall ist so, wie ihn die Kultusministerin dargestellt hat. Es sind 70.000 Stunden.

(Michael Boddenberg (CDU): Was Sie sagen, passt! Das ist auch gut so!)

Deshalb müssen Sie diese Lücke mit Billigkräften statt mit qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern schließen. Dieser Weg ist falsch, und deshalb lehnen wir Ihr Gesetz ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Henzler das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Dr. Herr, Sie haben vorhin an diesem Pult für ganz Hessen eine ideale Situation geschildert: Alle Schulen haben ihre Personalpools schon fast voll.

(Michael Boddenberg (CDU): Das hat er nicht gesagt!)

– Doch, er hat gesagt, zu 80 bis 90 %. – Es herrsche überall Einigkeit, eitel Freude, und die Menschen, die sich bereit erklärt hätten, Vertretungsunterricht zu halten, seien alle hoch qualifiziert. Herr Dr. Herr, dann kann ich der CDU nur eines raten: Ziehen Sie das Gesetz heute zurück; denn wenn die Situation heute so ist, dann brauchen Sie es nicht mehr.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes – ich habe leider keine Zweifel daran, dass es verabschiedet wird – begehen das Kultusministerium und die Kultusministerin nicht nur drei Kardinalfehler, sondern in meinen Augen begeht sie den größten Fehler ihrer Arbeitszeit überhaupt, und es wird der größte Misserfolg werden.

(Beifall bei der FDP)

Auch der jetzt vorliegende Änderungsantrag mit dem „Hauptpersonalrat der Lehrer“ und dem „Hauptpersonalrat am Kultusministerium“ zeigt, wie genau und gründlich Sie Ihren Gesetzentwurf vorbereitet haben; denn man sollte schließlich wissen, welche Beteiligungsrechte betroffen sind und welcher Hauptpersonalrat überhaupt ein Mitspracherecht hat.

Alle Beteiligten an den Schulen sind dagegen, und zwar nicht nur die, die ideologisch sind, und nicht nur – wie das unterstellt wird – die Funktionäre der GEW. Liebe Frau Kölsch, wenn Sie heute die „Taunus-Zeitung“ gelesen hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass selbst an unserem Mustergymnasium, dem Kaiserin-Friedrich-Gymnasium, der Personalrat und die gesamte Lehrerschaft eine Resolution verfasst haben, die beinhaltet, dass sie eben nicht mit der Unterrichtsgarantie plus einverstanden sind und sie nicht haben wollen. Man kann Politik nicht gegen alle Menschen machen. Man kann Politik nur mit ihnen machen. Herr Irmer, es gab schon einmal einen Kultusminister, der das auch gegen den Willen aller Beteiligten gemacht hat. Ich kann Ihnen nur sagen, dass dieser Kultusminister 1999 abgewählt worden ist. Das sollte Ihnen wirklich zu denken geben.

Warum gibt es denn jetzt überall diesen großen Protest? Aus einem sehr einfachen Grund: Ein wirklich gutes Ziel, nämlich die verlässliche Schule, wird mit einem schlechten Begriff, dem der Unterrichtsgarantie plus, versehen und soll dann umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Mit diesem Begriff „Unterrichtsgarantie plus“ wird den Eltern und Schülern etwas vorgegaukelt, was mit dem dann eingestellten Hilfspersonal schlicht und ergreifend nicht zu leisten ist. Es sind keine ausgebildeten Lehrer.

(Beifall bei der FDP)

Die Eltern in diesem Lande erheben einen Anspruch auf Qualität in der Schule. Sie erheben auch einen Anspruch auf gut ausgebildete Lehrer. Das ist ihr gutes Recht. Die Politik – insbesondere die Politik der CDU/FDP-Regierung seit 1999 – hat den Eltern erst die Bedeutung der Bildung klargemacht. Wir haben den Eltern gesagt: Es ist unheimlich wichtig, dass in der Schule guter Unterricht stattfindet. Es ist wichtig, dass Eltern diesen Unterricht ernst nehmen. Es ist wichtig, dass die Eltern auch die Lehrer ernst nehmen. – Wir haben den Eltern den Bildungsbegriff und die Bedeutung der Bildung vermittelt, und jetzt erheben sie auch Anspruch auf Qualität in der Schule.

(Beifall bei der FDP)

Zum Zweiten haben Eltern natürlich Angst, und sie haben berechtigte Angst: Wer ist mit unseren Kindern im Klassenzimmern hinter verschlossener Tür? Was macht diese Person mit diesen Kindern hinter der verschlossenen Tür? Und was erzählen die eigenen Kinder dieser fremden Person alles während dieses Unterrichts? – Vergessen Sie nicht, diese Personen sind nicht auf die Verfassung des Landes Hessen vereidigt, so, wie das jeder Lehrer sein muss, und sie haben auch kein polizeiliches Führungszeugnis. Da kann ich die Ausführungen von Herrn Dr. Herr überhaupt nicht verstehen; denn wenn das polizeiliche Führungszeugnis so wenig aussagt, dann brauchen wir es zukünftig überhaupt nicht mehr, dann können wir es wirklich lassen.

(Beifall bei der FDP – Petra Fuhrmann (SPD): Richtig!)

Gerade die Schule lebt wie kaum eine andere Einrichtung von den Menschen, die sie gestalten. Das sind nicht nur die Lehrer, Schüler und Eltern, die in den Mitbestimmungsgremien sind, sondern das sind auch Sekretärinnen, Hausmeister, der Förderverein und die ehrenamtlich tätigen Menschen an so einer Schule. Es gibt mittlerweile unheimlich viele ehrenamtlich Tätige an den Schulen.

Das funktioniert alles nur, wenn es sich um ein gutes Team handelt, das sich zum Wohle der Kinder zusammenfindet und zum Wohle der Kinder arbeitet. In so ein Team, das harmonisch zusammenarbeitet, kann man nicht einfach von außen eine ungewollte Vertretungskraft hineinpflanzen, indem man über alle Einspruchsfristen hinweggeht und per Befehl des Kultusministeriums sagt: Dieser Mensch soll an dieser Schule unterrichten. – Das geht nicht, das stört diesen Frieden.

(Beifall bei der FDP)

Wie wir jetzt gesehen haben, sind die Personalversammlungen an den Schulen eben nicht mit den Funktionären der GEW gleichzusetzen. Zu diesem Thema hatten wir im Rahmen der Nationalhymne auch eine Debatte. Die Funktionäre machen vielleicht scharf, aber die Personalräte an den Schulen sind gar nicht so. Sie sind eigentlich gutwillig, und sie arbeiten an diesem Konzept mit. – Sie wollen wenige treffen, nämlich die Funktionäre der GEW, aber Sie treffen dabei alle gutwilligen Lehrerinnen und Lehrer.

(Beifall bei der FDP)

Zum anderen ist es auch eine Frage des Umgangs mit Vertretungskräften, die auf dieser Liste sind. Sie gaukeln ihnen vor, sie könnten wie die Lehrer richtigen Unterricht halten, denn sie sollen ihn auch fünf Wochen lang durchführen. In der „HNA“ vom 11.07.2006 steht: „Eine Stunde Superstress“. Eine „HNA“-Volontärin hat es nämlich ausprobiert. Sie versuchte sich im Rahmen der Unterrichtsgarantie plus als Lehrerin. Ich zitiere Ihnen nun einige Teile dieser Berichterstattung:

Meine Stimme wird während der gesamten 45 Minuten gerade unterhalb der Grenze zum Brüllen sein. Ruhe. Seid ihr jetzt bitte mal ruhig. Hallo, Ruhe jetzt!

(Michael Boddenberg (CDU): Wen meinen Sie jetzt? – Heiterkeit)

Wenn es gar nicht hilft ...

(Michael Boddenberg (CDU): Machen Sie auch einen Erfahrungsbericht, Frau Kollegin? Machen Sie weiter mit dieser „repräsentativen“ Umfrage! – Zuruf des Ministerpräsidenten Roland Koch)

– Verehrter Herr Ministerpräsident, das ist nicht sehr viel anders als bei den Lehrern, aber die Lehrer sind dafür ausgebildet, werden dafür auch sehr gut bezahlt und haben sich darauf eingelassen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn es gar nicht hilft ...

(Unruhe – Michael Boddenberg (CDU): Sie sind auch nicht besonders als Lehrerin!)

– Herr Boddenberg, Sie müssen sich auch einmal Dinge anhören, die Ihnen vielleicht nicht passen.

Wenn es gar nicht hilft, brülle ich ...

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Meine Damen und Herren! In einem ordentlichen Unterricht greift der Lehrer auch ein. Frau Henzler hat das Wort.

Dorothea Henzler (FDP):

Wenn es gar nicht hilft, brülle ich, dass ich auch ungemütlich werden kann.

Als ich endlich dazu komme, die vom Bio-Lehrer vorbereiteten Fragen an die Tafel zu schreiben, ist schon eine halbe Stunde rum.

Das heißt, die Unterrichtsstunde ist fast zu Ende.

Um 13 Uhr der erlösende Gong. Mein T-Shirt ist nass geschwitzt.

Das sind die Erfahrungen einer Aushilfslehrerin.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU: Oh! – Ministerpräsident Roland Koch: Ein toller Bericht!)

– Darüber kann man geteilter Meinung sein, ob das ein toller Bericht ist.

(Ministerpräsident Roland Koch: Die meisten Referendarinnen hätten die erste Unterrichtsstunde

nicht so gut überstanden! Die Frau hat das Klasse gemacht!)

Das Zweite ist der Umgang mit den Lehrern. Sie sagen, jeder Lehramtsstudent, jeder Referendar kann genauso qualifizierten Unterricht halten wie ein Lehrer.

(Zuruf von der CDU: Das sagt doch niemand!)

Wie in Hessen mit Lehrern umgegangen wird, habe ich Ihnen schon öfter einmal am Thema der BAT-Verträge deutlich gemacht. Ein ganz persönlicher Fall eines Lehrers an einer hessischen Schule:

Seit sechs Jahren arbeite ich (53 Jahre alt, verheiratet, vier Kinder) als Gymnasiallehrer auf der Basis von Zeitverträgen, die jeweils am letzten Schultag eines Schuljahres enden. Für die Zeit der Sommerferien bin ich arbeitslos ...

Danach erhält er einen neuen Vertrag für ein halbes Schuljahr. Am Schluss schreibt er:

In zwei Tagen endet das Schuljahr, und ich habe bis heute noch keine Zusage für eine Wiederbeschäftigung, geschweige denn einen Vertrag – im Unterrichtsplan meiner Schule bin ich allerdings für das nächste Schuljahr bereits eingeplant.

Herr Irmer, das hat etwas damit zu tun, wie in diesem Lande mit Lehrern umgegangen wird.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Hans-Jürgen Irmer (CDU))

Sie wissen ganz genau, dass erklärt worden ist, in diesem Schuljahr wird alles besser. Die Vertretungsverträge, die BAT-Verträge sind rechtzeitig vor den Sommerferien ausgestellt. – Morgen ist der letzte Schultag. Es sind viele BAT-Verträge nicht ausgestellt, und viele Schulen wissen noch nicht, wer nach den Sommerferien bei ihnen unterrichtet.

Das geschieht gerade bei Lehrern, und das sind Personen, auf die es in Zukunft immer mehr ankommt. Sie prägen unsere Kinder. Sie bilden und erziehen sie. Wir qualifizieren sie gut. Wir haben extra ein Gesetz zur Lehrerausbildung gemacht. Aber jetzt behandeln wir sie mit unsozialen Verträgen und vermitteln ihnen, dass ihre Tätigkeit genauso gut von Ungelernten gemacht werden kann.

Ich spreche keinem Studenten, keiner Referendarin irgendwelche Qualitäten ab. Aber sie sind keine ausgebildeten Lehrer, und das ist ein großer Unterschied, wenn man Unterricht geben will und soll.

Außerdem geben sie fünf Wochen lang Unterricht. Das ist eine sehr lange Zeit. Dass in dieser Zeit keine Leistungsbewertung stattfinden kann, hat zwei Seiten. Liegen diese fünf Wochen vor einem Zeugnis, dann fehlen diese Wochen letztlich in der Notengebung. Die Schüler ziehen folgende Konsequenzen: Sie wissen, sie werden nicht benotet, also brauchen sie auch nichts zu lernen. Wenn sie gut sind, finden sie es ungerecht, wenn sie dafür nicht benotet werden. Wenn sie in dieser Zeit etwas Falsches gelernt haben, dann werden sie später in den Prüfungen dafür bestraft.

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Dorothea Henzler (FDP):

Ich komme zum Schluss. – Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion baut Ihnen mit ihrem Änderungsantrag eine Brücke. Lassen Sie uns den Begriff „Unterrichtsgarantie plus“ wegnehmen, lassen Sie uns den Begriff „garantierte Schulzeit“ wählen. Dann brauchen wir dieses Gesetz nicht. Dann gibt es keinen Protest an den Schulen. Im Gegenteil, mit diesem Konzept wären die Schulleitungen, die Lehrer, die Schüler und auch die Eltern sehr zufrieden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ruth Wagner:

Frau Kultusministerin Wolff hat das Wort.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte ist gelegentlich an Skurrilität nicht zu übertreten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man sich anschaut, wie eine junge Frau, die erstmals in der Schule ist und gleich am ersten Tag drei Stunden unterrichtet, in einer neuen Klasse neuen Gesichtern begegnet, sich erst einmal durchsetzen muss und am Ende des Tages einen guten Eindruck in der Schule und auch bei den Schülerinnen und Schülern hinterlassen hat, dann muss man feststellen, dass dies eine glanzvolle Leistung ist, die mancher Praktikumsstudent oder mancher Referendar gerne als Erfahrung machen möchte und in den ersten Stunden mit Sicherheit macht. Es ist aber die Erfahrung vieler, dass dies zu einer guten Zusammenarbeit in den Schulen geführt hat. So sind die Erfahrungen, die uns die Schulen berichten. Natürlich sagen sie, am Anfang sind drei Stunden für einen Studierenden in der Vertretung anstrengend. Aber es ist ein prima Erfolg, und sie werden anschließend bei den Schülerinnen und Schülern akzeptiert. Sie sagen: Von dem haben wir wirklich etwas gelernt. – Das ist ein guter Start in eine gute Vertretungszusammenarbeit eines jungen Menschen in der Schule.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich gehe weiter zu der These der Kollegin Henzler, es funktioniere alles gut und erstaunlich gut, also könne man das Gesetz wieder zurücknehmen. – Nein, Frau Kollegin Henzler, ich glaube, gerade der heutige Vormittag zeigt sehr zuverlässig, dass die Beratungen im Hauptpersonalrat wiederum dazu geführt haben, dass jemand versucht, das letzte Eckchen an Hoffnung zu nehmen, netterweise heute Vormittag, um wiederum etwas verhindern zu können, um wiederum etwas zu torpedieren. Dies hat zum Änderungsantrag geführt, und das zeigt uns: Wir werden dieses Gesetz mit gutem Grund heute verabschieden. Dann kann in der Sache gearbeitet werden, so wie mit der Ankündigung des Gesetzentwurfs bereits zur Sacharbeit und zum Aufbau von Vertretungspools übergegangen worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist der richtige Weg, dass wir dann zur Praxis von Vertretung übergehen und nicht zu Fantasien, wie man etwas am besten verhindern und Sand ins Getriebe bringen kann.

Frau Kollegin Henzler, wenn Sie sagen, wir würden Politik gegen die Menschen machen, dann muss ich feststellen, das ist in der Substanz des Gesetzes und im Konzept

völlig anders. Aber wenn das Ganze gegen die Menschen wäre, warum enthält der Antrag der FDP 90 % Übereinstimmung mit dem Vorhaben der Landesregierung? Es ist eine große Übereinstimmung des Konzepts der FDP mit dem zu erkennen, was wir in den Schulen vorbereiten, was wir an rechtlichen Voraussetzungen dafür schaffen und was am ersten Schultag in den Schulen Umsetzung finden wird.

Wenn Sie von einem polizeilichen Führungszeugnis sprechen, dann will ich noch einmal Bezug nehmen, dass 70 bis 80 % der Menschen, die jetzt in den Schulen in Vertretungsarbeit kommen und diese Arbeit übernehmen sollen, den Schulen schon längst bekannt sind. Sie können ein großes Vertrauen zu diesen Vertretungskräften haben und brauchen überhaupt kein polizeiliches Führungszeugnis.

Im Übrigen darf ich ergänzen: Auch BAT-Verträge – ich denke, das BAT-Recht ist nicht seit 1999 verändert worden, sondern bestand so schon vorher – sehen nicht zwingend ein polizeiliches Führungszeugnis vor. Dabei handelt es sich um langfristige, dauerhafte und vielstündige Vertretungsverträge. In beiden Fällen, sowohl beim BAT-Vertrag als auch beim Vertretungsvertrag, kann ein solches Führungszeugnis bei Zweifeln angefordert werden. Was wollen wir eigentlich mehr?

Dann kommt der Kollege Wagner, der immer wieder und falsch zitiert, was da in Marburg passiert sein mag.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, entschuldigen Sie bitte. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Henzler?

(Ministerin Karin Wolff: Bitte!)

Dorothea Henzler (FDP):

Frau Ministerin, stimmen Sie mir zu, dass diejenigen, die jetzt mit BAT-Verträgen an den Schulen arbeiten, alle oder zum großen Teil ausgebildete Lehrer sind? Diese mussten beim Referendariat ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

(Nicola Beer (FDP): Eben!)

Karin Wolff, Kultusministerin:

Frau Kollegin Henzler, das ist zutreffend. Aber wir haben mittlerweile auch eine nicht unerkleckliche Zahl von BAT-Kräften, die als Seiteneinsteiger in die Schule gekommen sind, die keine entsprechende Ausbildung haben und die wir z. B. mit einem Diplom von der Universität in einen solchen BAT-Vertrag übernommen haben – abgesehen von der Dauer dessen, was man aufgrund eines Führungszeugnisses im Referendariat auf Frist von zig Jahren sagen kann.

Der Kollege Wagner sitzt jetzt hinter mir. Ihm wird auch nicht zu helfen sein, wenn ich ihm zum zehnten Mal erkläre, was in Marburg passiert ist. Am Ende einer Veranstaltung, in der ich Diskussionen über Studiengebühren angeboten habe, wollten die Studierenden diese Diskussion nicht haben. Abschließend hat es im Rahmen der Nötigung dazu geführt, dass ich das Haus auf anderem Wege verlassen musste, weil die Diskussion nicht geführt wurde, sondern verweigert worden ist.

Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. Wir haben in allen Teilen des Landes Diskussionen einerseits über Studienbeiträge, andererseits über das Konzept der verlässlichen Schule angeboten, Diskussionen geführt und den Streit ausgehalten. Meine Damen und Herren, das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU)

Wenn der Kollege Wagner sagt, für zwei Tage sei alles in Ordnung, aber dann möchten wir das Schulamt wieder im Boot haben, dann sage ich Ihnen: Wir haben eine Herausforderung, bei der es um Flexibilität geht. Da geht es auch am dritten Tag nicht darum, dass das Staatliche Schulamt einen BAT-Vertrag für die nächsten drei Tage schicken kann, in denen die Lehrkraft noch krank ist. Vielmehr haben wir eine Herausforderung mit dem Vertretungsunterricht, bei dem es notwendig ist, kurzfristig für wenige Tage jemanden zu finden. Das ist am besten in der Schule untergebracht. Es ist nicht umsonst so, dass Schulamtsleiter, die wahrlich nicht meiner Partei angehören, sagen: Man kann nicht einerseits mehr Selbstverantwortung für die Schulen fordern, sich andererseits bei der Zuständigkeit für die Behebung des Unterrichtsausfalls verweigern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Schulleiter weiß schon viel besser, was er braucht. Er kennt die Menschen in seinem Umfeld, die er braucht, sehr viel besser. Abgesehen davon geht es nicht darum, einen schwarzen Peter zu verschieben. Mit Verlaub, auch der Schulleiter ist der Staat, und er bekommt, um seine staatliche Aufgabe des Vertretungsunterrichts gewährleisten zu können, Mittel in einer Größenordnung von 1.000 € pro Stelle in die Hand. Das ist sehr viel mehr als das, was in der Vergangenheit war.

Frau Kollegin Habermann, man muss schon ein paar Millionen zugestehen. Man kann nicht von 500 € reden, sondern es sind jedes Jahr 500 Millionen € in der Differenz zwischen dem Bildungshaushalt des Einzelplans 04 im Jahr 2006 und dem Bildungshaushalt des Einzelplans 04 im Jahr 1998. Dabei sind die Versorgungslasten dezidiert herausgerechnet. Das ist der Unterschied zwischen der damaligen Regierung und der heutigen.

(Beifall bei der CDU)

Welcher Qualität die Argumentation immer wieder ist, zeigt sich darin, dass Herr Wagner seine eigene Rede vom Dienstag noch einmal gehalten und trotz der Erläuterungen, die ich gegeben habe, erneut die Zahl von 70.000 Stunden genannt hat.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren sind jede Woche 70.000 Stunden vertreten worden. Mehr als die Hälfte dieser 70.000 Stunden sind durch Lehrkräfte der Schule vertreten worden. In einer Größenordnung von 25.000 Stunden konnte aus der eigenen Kraft der Schulen nicht vertreten werden. Exakt um diese Größenordnung geht es, damit in der Relation zu den über 1 Million Stunden, die jede Woche gegeben werden, sehr klar ist, worin der Bedarf besteht, wofür wir das Geld zur Verfügung stellen, worüber wir diskutieren, wenn es darum geht, dass über die Hälfte davon durch Lehrkräfte abgedeckt wird und nur der kleinere Teil durch externe Kräfte, die wir dazusortieren, aber externe Kräfte, die eine eminente Kompetenz haben, was die Schulleiterinnen und Schulleiter auch festgestellt haben.

Ganz witzig wird es mit der Feststellung, man könne die verlässliche Schule mit dem freiwilligen Polizeidienst vergleichen. Wer ein wenig verfolgt, in welchen Städten,

Landkreisen und Gemeinden die Einführung des freiwilligen Polizeidienstes beschlossen wurde, der wird feststellen, dass das neben Baunatal auch in vielen anderen von den Sozialdemokraten geführten Kommunen der Fall ist.

(Zuruf: So ist es!)

Offensichtlich ist man dort der Meinung gewesen, der freiwillige Polizeidienst ist in der Lage, eine größere Sicherheit der Menschen und eine Verlässlichkeit hinsichtlich dessen, was der Staat und die Kommunen an Sicherheit bieten können, zu erzielen. Deswegen haben sie die Einführung des freiwilligen Polizeidienstes beschlossen und auch eigenes Geld in die Hand genommen.

Wenn die Aussage darin besteht, dass wir es mit dem Engagement der Schulleitungen, dem Engagement der Lehrkräfte und dem Engagement Externer mithilfe zusätzlicher Ressourcen schaffen, einen verlässlichen Schulvormittag zu erzielen, dann wäre es gut, eine solche Parallele zu der verlässlichen Schule zu ziehen. Dann ist auch die Prognose ziemlich gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In den letzten Wochen wurde an den Schulen enorme Arbeit geleistet. Wir haben Konzepte erarbeitet. Wir haben Bausteine für den Unterricht erarbeitet. Wir haben Listen aufgestellt. Es ist dazu gekommen, dass sich bis zu 80 Bewerber auf die Ausschreibung einer einzigen Schule gemeldet haben. Diese Bewerber waren bereit, dort zu unterrichten und Vertretung und auch Betreuung zu übernehmen.

Wir haben gesehen, dass es schon zahlreiche Schulen gab, die auf der Basis der Konzepte für die Klassen 5 bis 7 ein Vertretungskonzept hatten und damit die Verlässlichkeit absolut garantieren konnten.

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Ministerin, ich darf Sie freundlich darauf hinweisen, dass die für die Fraktionen vereinbarte Redezeit um ist.

Karin Wolff, Kultusministerin:

Ich komme zum Schluss. – Die Schulen, die bisher schon Verlässlichkeit in den Klassen 5 bis 7 gewährleisten konnten, sagen jetzt: Wir haben dann auch die Ressource, um das bis zur Klasse 10 entsprechend aufbauen und dort verlässlich Unterricht geben zu können.

Die Aussage eines Schulleiters, dessen Schule sich in der Nähe von Darmstadt befindet, ist richtig. Er sagte pragmatisch: Lasst es uns doch vorurteilsfrei probieren.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich aus der Stellungnahme der Bundesvereinigung der Oberstudiendirektoren, Landesverband Hessen, zitieren:

Gemessen an der bisherigen Situation an den hessischen Schulen zeigt das Modell ein hohes Maß an Verantwortung gegenüber den Schülerinnen und Schülern und deren Anspruch auf einen geregelten Unterricht.

Ich denke, damit sollten wir das neue Schuljahr beginnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Wolff, vielen Dank. – Als nächster Redner hat sich Herr Kaufmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, man sollte in dieser Debatte durchaus noch auf die – ich darf das einmal so nennen – kleinen Bewerberanträge eingehen, die ein bisschen in der Hauptdebatte untergegangen sind. Ich will dazu drei Punkte anmerken.

Erstens. Das war ein bisschen überraschend. Uns liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu ihrem eigenen Gesetzentwurf vor. Es mag sich um eine geringfügige Änderung in der Definition handeln. Aber es stellt sich doch die Frage, mit welcher Borniertheit und Schlampigkeit die Gesetzentwürfe hier behandelt werden. In zwei Ausschusssitzungen kam es zu der Empfehlung an das Plenum, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Offensichtlich hat niemand bis zur allerletzten Sekunde auf so etwas geachtet.

Wenn das so wichtig ist, dass man dazu einen Änderungsantrag stellen musste, dann frage ich Sie: Warum haben Sie sich dann darüber so aufgeregt, dass die dritte Lesung beantragt wurde? – Sie haben die dritte Lesung nämlich für überflüssig gehalten. Wenn es die dritte Lesung aber nicht gegeben hätte, hätten Sie diesen Änderungsantrag nicht mehr einbringen können.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen hier wieder feststellen: Bei der Regierungsfraktion paart sich die Eigenschaft, von sich selbst überzeugt zu sein, mit Vollmundigkeit. Dabei hat das einmal wieder deutlich gemacht, dass Sie alles andere als sorgfältig und richtig arbeiten.

(Beifall der Abg. Sigrid Erfurth und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Im zweiten Fall lautet das Stichwort Ehrverletzung. Ich darf aus dem Dringlichen Antrag, Drucks. 16/5818, zitieren:

Der Landtag fordert alle politischen Kräfte in Hessen dazu auf, sich bei aller notwendigen Deutlichkeit in der politischen Auseinandersetzung eines sachgemäßen und persönlich fairen Umgangs miteinander zu befleißigen.

(Beifall des Abg. Clemens Reif (CDU) und bei Abgeordneten der FDP)

Dazu kann man nur sagen: Das ist sehr richtig. – Wenn man auf dem Dringlichen Antrag noch ein wenig weiter nach unten schaut, kann man den Namen Dr. Christian Wagner lesen.

(Clemens Reif (CDU): Das ist richtig! Das ist ein guter Mann!)

Was wir hinsichtlich „eines sachgemäßen und persönlich fairen Umgangs“ miteinander gerade vom Kollegen Wagner zu halten haben, haben wir während dieser Plenarrunde schon einmal diskutiert. Ich erinnere Sie gerne daran, was Sie, als Sie Verantwortung als rechtspolitischer Sprecher der damaligen Opposition getragen haben, dem damaligen Justizminister alles vorgehalten haben.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Unser Archiv ist gut gefüllt. Wie Ihnen mein Kollege Al-Wazir schon sagte, sind Sie wirklich der Allerletzte, der einen „sachgemäßen und persönlich fairen Umgang“ einfordern kann. Das gilt, solange Sie das, was Sie so alles getan haben, einfach so im Raum stehen lassen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum dritten Punkt. Ich beziehe mich dabei auf denselben Dringlichen Antrag. Ihnen dürfte aufgefallen sein, dass wir zu dem Dringlichen Antrag einen Änderungsantrag gestellt haben. In der Debatte der laufenden Woche konnten wir Folgendes erleben. Da ging es um eine Kontroverse zwischen den Herrn Kollegen Bökel und Irmer. Herr Kollege Irmer hat dann die Gelegenheit und den Status der Indemnität genutzt – diesen Schutz erachten wir als sehr richtig, er besagt, dass man im Landtag alles sagen darf –, Dinge zu sagen, die ihm zu sagen bereits gerichtlich verboten wurden.

(Clemens Reif (CDU): Was hat er denn gesagt?)

Meine Damen und Herren der CDU, wir haben Ihnen vorgeschlagen, in Ihren Dringlichen Antrag Entsprechendes mit aufzunehmen, das festzustellen. Denn das gehört sicherlich auch zu einem „sachgemäßen und persönlich fairen Umgang miteinander“, dass man auf die Einhaltung entsprechender Regeln achtet. Wir sind sehr gespannt, ob Sie das ähnlich wie wir sehen.

Meine Damen und Herren der CDU, falls das nicht der Fall sein sollte, würden Sie deutlich machen, dass Ihr Dringlicher Antrag betreffend ehrverletzende und verleumderische Äußerung keine Substanz hat, sondern allein der Show wegen eingebracht wurde.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir brauchen über die Sache, um die es Ihnen angeblich bei Ihrem Dringlichen Antrag geht, nicht zu streiten. Was Sie darin kritisiert haben, ist der Kritik würdig und bedürftig. Das ist gar keine Frage.

Es ist aber nicht das Einzige, was der Kritik würdig ist. Man sollte nicht immer auf einem Auge blind sein.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Herr Kollege Kaufmann, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Reif hat sich gemeldet, um Ihnen eine Zwischenfrage zu stellen. Lassen Sie die noch zu?

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin mit meiner Rede schon fertig.

(Zurufe: Oh! – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Herr Kaufmann haben fertig!)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben die dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU für ein Gesetz zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung durchgeführt. Dazu gibt es Drucks. 16/5813 zu Drucks. 16/5789 zu Drucks. 16/5546.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/5830, ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der FDP. Gegenstimmen? – Dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in geänderter Fassung. Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in dritter Lesung in geänderter Fassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dafür gestimmt haben die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? – Gegenstimmen kamen von den Mitgliedern der Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung in geänderter Fassung angenommen und zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU)

Ich lasse nun über den Dringlichen Entschließungsantrag unter Tagesordnungspunkt 80 abstimmen. Dies ist der Dringliche Entschließungsantrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Qualität sichern: Unterricht durch ausgebildete Lehrkräfte, Drucks. 16/5814. Wer diesem Dringlichen Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Dies wollen die Mitglieder der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist der Dringliche Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir kommen damit zu der Abstimmung über die Initiativen unter Tagesordnungspunkt 81. Hier lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/5828, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Gegenstimmen kamen von den Abgeordneten der Fraktion der CDU. Enthaltung? – Die Mitglieder der FDP-Fraktion haben sich enthalten. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es doch gar nicht!)

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU betreffend ehrverletzende und verleumderische Äußerung aus der hessischen SPD gegen Hessens Kultusministerin verurteilen, Drucks. 16/5818. Wer diesem Dringlichen Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – Dagegen gestimmt haben die Mitglieder der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das gibt es doch nicht! Entweder alle oder keiner!)

– Norbert Schmitt (SPD): Entweder alle oder keiner, aber sicher!

Ich komme zu der Abstimmung über den Dringlichen Antrag unter Tagesordnungspunkt 82.

(Unruhe)

– Hören Sie mir bitte zu. Wir befinden uns mitten in der Abstimmung. – Das betrifft den Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Garantierte Schulzeit“ anstatt „Unterrichtsgarantie plus“, Drucks. 16/5827. Wer diesem Dringlichen Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der FDP-Fraktion. Gegenstimmen? – Dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 53:**

Antrag der Fraktion der CDU betreffend BAMBINI haben in Hessen Vorfahrt – Drucks. 16/5774 –

Es findet gemeinsame Beratung mit **Tagesordnungspunkt 46** statt:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Rechenricks der Landesregierung beim beitragsfreien dritten Kindergartenjahr und dem Ausbau der Kleinkinderbetreuung – Drucks. 16/5766 –

Das wird zusammen beraten mit **Tagesordnungspunkt 64:**

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Freistellung des letzten Kindergartenjahres von Elternbeiträgen – Drucks. 16/5792 zu Drucks. 16/4463 –

Berichterstatteerin ist Frau Abg. Ravensburg. Ich nehme an, dass wir auf die Berichterstattung verzichten.

Ich rufe jetzt noch **Tagesordnungspunkt 65** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kinderschule anstatt gebührenfreies letztes Kindergartenjahr – Drucks. 16/5793 zu Drucks. 16/4526 –

Auch hier ist Frau Abg. Ravensburg Berichterstatteerin. Auch hier gilt das eben Gesagte.

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Das Wort erhält nun Herr Kollege Reißer für die CDU-Fraktion.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Der bambinipolitische Sprecher! – Norbert Schmitt (SPD): Er ist schon ein bisschen älter! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er ist ein ziemlich großes Bambini!)

Rafael Reißer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem BAMBINI-Programm geht Hessen den nächsten großen Schritt in Richtung Familienland Hessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der SPD: Oi!)

Für was steht BAMBINI? Betreuungsplätze ausbauen, Mittel bereitstellen, in den Nachwuchs investieren.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das ist das, was wir alle hier im Raum eindeutig wollen. Deswegen bin ich sicher: Es gibt eine große Zustimmung.

(Reinhard Kahl (SPD): Das hat man im Ausschuss gemerkt!)

Eine kurze Bemerkung vorweg. Vor der Kommunalwahl gab es insbesondere auf der kommunalen Ebene intensive Überlegungen bezüglich der Reduzierung der Kindergartenbeiträge. Über die Parteigrenzen hinaus gab es unterschiedliche Stellungnahmen und Ergebnisse. Einige waren dafür, einige dagegen. Das Ergebnis war ein bunter Flickenteppich unterschiedlicher Ansichten. Daher macht es jetzt Sinn, eine hessenweite einheitliche Regelung zu finden.

Die Landesregierung hat mit dem BAMBINI-Programm ein entsprechendes Konzept samt Finanzierungsmodell vorgelegt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ach, das ist ja toll!)

– Herr Kollege, wir kommen gleich dazu.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo ist denn das Finanzierungsprogramm?)

Seit unserer Regierungsübernahme gehören die Entlastung und Förderung von Familien zu den Kernpunkten unserer Politik. Wir wollen Familien dabei unterstützen, Kindererziehung und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können, und wir wollen Kindern im Vorschulalter das nötige Rüstzeug für den späteren Schulerfolg mitgeben. Aus diesen Gründen stellt das BAMBINI-Programm einen weiteren Meilenstein in unserer hessischen Familienpolitik dar.

(Lachen der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Es hat ein Gesamtvolumen von über 100 Millionen € und besteht aus zwei Schwerpunkten.

Erstens. 65 Millionen € fließen in einen Elternbeitragsentlastungsfonds, mit dem wir die Kommunen unterstützen, das letzte Kindergartenjahr von den Elternbeiträgen freizustellen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wo kommen die her?)

– Warten Sie ab. Seien Sie doch nicht so ungeduldig. Sie könnten auch den Antrag lesen. Da steht einiges drin, Herr Kollege.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, das steht nicht drin!)

Neben den finanziellen Entlastungen der Familien spielen Aspekte der frühkindlichen Bildung eine wesentliche Rolle. Kindergärten haben heute eine andere Funktion als noch vor einigen Jahren. Sie sind nicht nur Orte, wo Kinder betreut werden und spielen können. Sie haben heute vielmehr die Aufgabe, Kindern auch den optimalen Übergang in das Schulleben zu ermöglichen. Bildungsaspekte gewinnen zunehmend an Bedeutung, weil man erkannt hat, dass Defizite, die schon bei der Einschulung vorhanden sind, nur noch schwer aufzuholen sind. Wir wünschen uns daher, dass möglichst alle Eltern von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihre Kinder zumindest vor der Einschulung in den Kindergarten zu schicken. Finanzielle Gründe werden sie jedenfalls nicht mehr davon abhalten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch erwähnen, dass wir im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung nicht nur das letzte Kindergartenjahr bedenken

wollen. Wir verfolgen mit dem Programm „Bildung und Erziehung für Kinder von null bis zehn Jahren“ einen weiteren Ansatz. Dem tragen wir auch in dem zweiten Teil dieses Programms, dem Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren, Rechnung. Dies wollen wir künftig mit insgesamt 45 Millionen € unterstützen. Das bedeutet: Mit diesen Mitteln können bis zu 6.000 neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren finanziert werden. Die Kommunen können ab Januar 2007 für jeden Halbtagsplatz 100 € und für jeden Ganztagsplatz 200 € pro Kopf und Monat aus diesem Fonds abrufen.

Wir, die CDU-Fraktion, wollen Betreuungsvielfalt, Flexibilität, Wahlmöglichkeiten der Eltern für individuelle Betreuung. Das ist eine Kernaussage unserer Politik. Das, was Eltern wollen und wünschen, soll ihnen ermöglicht werden. Deshalb werden Gebühren für altersübergreifende Gruppen, Krippen, Krabbelgruppen und Tagesmütter oder auch Tagesväter bezahlt. Bislang konnten wir gerade in diesem Bereich schon Beachtliches aufweisen.

(Lachen der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Ja, Frau Kollegin. Sie wollen das immer bloß nicht wahrhaben. – Wir haben die Zahl der Betreuungsplätze zu Beginn der Offensive für Kinderbetreuung aus dem Jahr 2001 um über 65 % erhöht. Das ist eine hervorragende Leistung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Derzeit stehen knapp über 10.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung. Das ist eine Betreuungsquote von ungefähr 8,5 %. Wir wissen, dass wir da noch viel zu tun haben. Deswegen ist es richtig und vernünftig, dass wir dieses Programm jetzt weiter ausbauen. Wir können somit auf diese sehr positive Entwicklung in diesem Bereich hinweisen.

Am besten lässt sich dies natürlich auch noch an den Mitteln der Offensive für Kinderbetreuung ablesen. Dort hatten wir 2001 2,6 Millionen € eingesetzt, Frau Kollegin. Diese Mittel haben wir im Jahr 2006 auf 23 Millionen € gesteigert. Das ist ein ganz wesentlicher Beitrag, der hier zu erwähnen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Jetzt kommen die Mittel aus dem BAMBINI-Programm dazu, sodass die Betreuungsquote weit über 10 % steigt. – Frau Kollegin, auch wenn Sie den Kopf schütteln: Das ist so, und das ist auch gut so.

Das zeigt, dass wir trotz angespannter öffentlicher Haushalte und angespannter Haushaltslage in diesem Bereich einen wichtigen Schwerpunkt sehen. Die Hessische Landesregierung und die CDU sind ein verlässlicher Partner für Familien.

Mit dem BAMBINI-Programm geht Hessen einen Weg, der auch vom Bundestag gewünscht wurde. Seit den Hartz-Reformen trägt der Bund die Kosten für alle erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger. Bundesweit werden dadurch die Kommunen um Milliardenbeträge entlastet. Gleichzeitig verabschiedet der Bundestag das Tagesbetreuungsbaugesetz, nach dem die Kommunen einen Teil dieser Entlastung für den Ausbau der Betreuung von unter Dreijährigen einsetzen sollten. Das Land Hessen stellt nun jene Mittel, die bislang als Ausgleichszahlung an die Kommunen gingen und dort dafür nicht mehr ver-

wendet werden, weil der Bund jetzt die Kosten trägt, für die Freistellung von Elternbeiträgen zur Verfügung.

Wenn nun vonseiten der GRÜNEN behauptet wird, dass die Kommunen die Mittel für die beitragsfreien Kindergärten selbst aufbringen, so entspricht das einfach nicht den Tatsachen.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber natürlich! Wo kommen sie denn her?)

– Sie hätten eben zuhören sollen. Jetzt müssen Sie es leider Gottes nachlesen, Herr Kollege.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ich habe doch zugehört! Ich habe die ganze Zeit zugehört! – Zuruf von der SPD: Sie haben es nicht erklärt!)

Generell sollte sich die Opposition einmal daran gewöhnen, nicht nur ständig zahlreiche Landesmittel zu fordern. Sie sollten auch sagen, woher das Geld kommt. Im Übrigen können Sie nicht zum hunderttausendsten Mal fordern, dass man das Schloss Erbach nicht kaufen sollte. Das ist unrealistisch, Herr Kollege.

(Gerhard Bökel (SPD): Daraus kann man auch ein Bildungszentrum für BAMBINI machen! Das hat viele Räume!)

Sie sollten in diesem Bereich nicht immer mehr Geld ausgeben wollen, Herr Kollege. So geht es nicht. Wenn wir alle Ihre Anträge zusammennehmen, müssten wir einen doppelt so großen hessischen Haushalt führen. Denn das, was Sie hier machen, ist unseriös.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein! – Jürgen Walter (SPD): Ihr habt doch eine doppelte Buchführung!)

Die CDU-Fraktion steht für eine solide und seriöse Finanzpolitik in dieser Frage.

(Lachen bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Vorstellungen sind nicht so überzogen wie Ihre ständigen Forderungen.

Mit dem BAMBINI-Programm werden wir unserer Familienpolitik einen weiteren großen Baustein hinzufügen. Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung wird ab 2007 beitragsfrei sein. Das bedeutet konkret, dass die Familien direkt entlastet werden und 1.200 € pro Kind und Jahr sparen. Damit werden Familien spürbar entlastet, und das sollte unser aller Ziel sein.

Das Betreuungsangebot im zweiten Teil wird für Kinder unter drei Jahren deutlich erweitert. Hier besteht ein wesentlicher Zusammenhang. Beide Maßnahmen sind für die Eltern wichtig, weil sie dadurch – das ist ein ganz wichtiger Punkt – natürlich Familie und Beruf noch besser miteinander vereinbaren und sicher sein können, dass ihre Kinder durch entsprechende Bildungsaspekte in der Zeit vor der Einschulung sehr gut auf den Schulbesuch vorbereitet werden.

Wir sind auf einem guten Weg zu einer bis 2010 angestrebten Betreuungsquote von 20 % bei den unter Dreijährigen. Darauf können wir auch stolz sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Herr Kollege Reißer. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Schulz-Asche vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Reißer, Sie haben das BAMBINI-Projekt gerade als großen Schritt hin zum Familienland Nr. 1 bezeichnet. Ich sage Ihnen, das ist ein großer Rechentrick weg vom Familienland Nr. 1, das Sie nie erreicht haben und so auch nie erreichen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Name BAMBINI ist ein wunderbarer Name, abgekürzt für: Betreuungsplätze ausbauen, Mittel bereitstellen, in Nachwuchs investieren. Herzlichen Glückwunsch zu dem Namen, kann man da nur sagen.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Das ist wirklich das einzig Gute an diesem Programm. Dazu gibt es eine Presseerklärung der Landesregierung. Darin heißt es:

100 Millionen € zusätzlich sollen nach dem Willen der Hessischen Landesregierung in die Kinderbetreuung investiert werden. „Hessen“, so die Ministerin, „macht Platz für Kinder“. Die Mittel werden den Kommunen bereits ab dem 1. Januar 2007 zur Verfügung gestellt. 65 Millionen € sollen in einen Elternbeitragsentlastungsfonds eingezahlt werden ...

Meine Damen und Herren, mit diesen Presseklärungen erwecken Sie den Eindruck, als gebe es tatsächlich zusätzliche Landesmittel dieser Landesregierung für die Kinderbetreuung in Hessen. Das ist falsch. Es gibt 10 Millionen € des Landes aus der Offensive für Kinderbetreuung; aber diesen Betrag stellen wir bereits in diesen Haushalt ein. Da gibt es keinen zusätzlichen Cent für die Qualität und den Ausbau im U-3-Bereich und 100 Millionen € ausschließlich durch Umwidmung innerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs. Da können Sie sich nicht hierhin stellen, Herr Reißer, und so tun, als handle es sich um ein Geschenk der Landesregierung. Hier handelt es sich um originäre Mittel der Kommunen. Darüber reden wir und nicht über Geschenke der Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

In Wahrheit nehmen Sie keinen einzigen zusätzlichen Cent in die Hand.

Wir können darüber reden, dass man – das finde ich richtig – die Kommunen beim Ausbau der Kinderbetreuung unterstützt. Ich finde es auch richtig, dass man frei werdende kommunale Mittel zum Ausbau von Qualität und Quantität in der Kinderbetreuung festlegt und fest schreibt. Aber, meine Damen und Herren, die Mittel, die Sie jetzt aus den Einsparungen bei den Sozialhilfeausgaben vorsehen, werden die Kommunen, die bisher große Sozialhilfeausgaben haben, die eine große Zahl von Arbeitslosengeld-II-Empfängern haben, zusätzlich belasten und ihnen nicht die Möglichkeit geben, hier zu investieren. Dafür werden reiche Kommunen belohnt, die bereits

angefangen haben, die Eltern von den Elterngebühren zu entlasten, beispielsweise Eschborn und Oberursel.

Wir wissen alle, wo bedeutende Persönlichkeiten dieses Hauses herkommen. Da entsteht der Eindruck, dass die Wahlversprechen der CDU aus dem Kommunalwahlkampf nachträglich aus dem Kommunalen Finanzausgleich finanziert werden sollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben schon die ganzen Einsprüche: Sie haben die Einsprüche von den Bürgermeistern, Sie haben die Einsprüche von den Landräten, Sie haben den Einspruch vom Städtetag, Sie haben den Einspruch vom Landkreistag. – Das ist erneut ein Beispiel, wie Sie mit Kritik umgehen. Wir haben gerade bei der Unterrichtsgarantie murks gehört, wie Sie reagieren. In anderen Bereichen sehen wir das auch. Der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, der gerade nicht da ist, beleidigt den Geschäftsführer des Landkreistages, weil der es gewagt hat, genau auf das, was ich gesagt habe, hinzuweisen. Dann sagt Herr Wintermeyer: Herr Röther zeigt mit seiner Nörgelei und Mäkelei ganz deutlich, mit ihm ist eine vernünftige Familienpolitik nicht möglich.

Meine Damen und Herren, hier handelt es sich um einen wesentlichen Partner und Interessenvertreter der kommunalen Familie in Hessen, und die CDU sagt: Mit diesem Mann ist Familienpolitik nicht möglich. – Wo sind wir eigentlich in diesem Lande gelandet?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kennen noch viele Beispiele aus dem Sozialministerium. Wenn wir an die „Operation düstere Zukunft“ denken, wie Sie mit den Wohlfahrtsverbänden umgegangen sind – Sie haben Jahre gebraucht, um wieder einigermaßen eine Vertrauensbasis herstellen zu können.

Zwischenfazit: Es gibt keine zusätzlichen Mittel für Kinder und Eltern in Hessen. Es wird weder zusätzlich in den Ausbau von Angeboten noch – das finde ich besonders wichtig – in die Qualität der Angebote investiert. Kostenfreie schlechte Angebote helfen keinem Kind und keinen Eltern in diesem Lande.

(Michael Denzin (FDP): Es ist eine Beleidigung!)

Man kann ja kaum sagen: Wir haben etwas dagegen, Gebühren abzuschaffen. – Aber wir müssen uns ernsthaft fragen: Wird dadurch ein einziges Kind in Hessen besser betreut oder gebildet? – Da sind einigermaßen Zweifel angebracht, ob das BAMBINI-Projekt dies leisten wird.

Die meisten Kommunen haben bereits soziale Staffelungen der Elternbeiträge. Wir haben einmal, weil es keinen vernünftigen Überblick in der Statistik gibt, einige Städte herausgesucht. In Darmstadt werden bereits für 40 % der Kinder die Elternbeiträge entlastet, in Marburg ist es ein Drittel der Kinder. Das heißt, die meisten Kommunen haben bereits versucht, über Sozialstaffeln einen gerechten Zugang zu den verschiedenen Angeboten im Kindergartenalter herzustellen.

Deswegen frage ich Sie: Wird mit diesem BAMBINI-Programm eine einzige Erzieherin weiter qualifiziert? Wird dadurch die individuelle Förderung von Kindern besser möglich sein als bisher? Wird es einen einzigen zusätzlichen Ganztagskindergartenplatz durch dieses BAMBINI-Programm in Hessen geben?

(Ministerin Silke Lautenschläger: Ja!)

Wird es zusätzliche Mittel für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes geben? Wird es ein einziges zwei-, drei- oder vierjähriges Kind in Hessen geben, das zusätzlich in den Kindergarten gehen wird, weil Sie das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei stellen? – Ich sage Ihnen: Dieses Programm wird nicht in einem einzigen Fall dazu beitragen, dass die Qualität verbessert wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Plenarsitzung am 12. Oktober – wir reden schon seit langem über dieses Thema – hat die Sozialministerin gesagt:

Aus unserer Sicht ist es nicht die Priorität des Landes, momentan an dieser Stelle

– nämlich bei den Elterngebühren –

für Entlastung zu sorgen. Eine solche Entwicklung kann wünschenswert sein; aber das Land sieht seine Prioritäten dort, wo weiterer Bedarf vorhanden ist. Die Mittel sollen eingesetzt werden, um die Kindergärten dort weiter auszubauen, wo es um Ganztagsbetreuungsangebote geht, vor allem aber auch im Bereich der Krippen und der altersübergreifenden Gruppen, deren Zahl sehr stark zugenommen hat, gerade wenn es darum geht, Zweijährige in die Kindergartengruppen aufzunehmen.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Das machen wir beides!)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns die Situation bei der Betreuung der unter Dreijährigen anschauen, sind für die bereits 10 Millionen € eingestellt und ist offensichtlich im BAMBINI-Programm keine Erhöhung vorgesehen. Wir haben im Moment einen Fehlbedarf von schätzungsweise 18.400 Plätzen in der Betreuung der unter Dreijährigen. Sie wollen sich doch nicht ernsthaft hierhin stellen und sagen, mit den 10 Millionen € aus der Offensive für Kinderbetreuung würden Sie diesen eklatanten Mangel tatsächlich beheben können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ministerin Silke Lautenschläger: 35 Millionen €!)

Anfang dieses Jahres – um einmal die tatsächliche Entwicklung der Nachfrage der Eltern darzustellen – hat das DJI eine Elternbefragung gemacht und festgestellt, dass im letzten Jahr die Nachfrage nach Plätzen bei den unter Dreijährigen angewachsen ist. Nach dieser Berechnung würden in Hessen 37.000 Plätze für die unter Dreijährigen fehlen. Dieses BAMBINI-Programm bringt uns an die Lösung der Probleme nicht heran. Es ist eine Riesenschaumschlagerei, mit der Sie versuchen, die Kommunen zu Sachen zu zwingen, die Sie mit einer vernünftigen Diskussion, mit einer vernünftigen Planung und mit einer vernünftigen Umverteilung im kommunalen Lastenausgleich durchaus herstellen könnten. Aber so, wie Sie es hier machen, sich hierhin zu stellen, das als Ihre eigenen Geschenke darzustellen und die Kommunen dafür zu beschimpfen, wenn sie die Regelungsart kritisieren, ist das Arroganz der Macht. Das hat mit Familienpolitik, wie wir sie uns vorstellen, überhaupt nichts mehr zu tun. – Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schulz-Asche. – Als nächster Rednerin erteile ich Frau Fuhrmann von der SPD-Fraktion das Wort.

Petra Fuhrmann (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Langsam ist das Klima hier ziemlich unerträglich. Das finde wahrscheinlich nicht nur ich.

(Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Florian Rentsch (FDP))

Meine Damen und Herren, es freut mich sehr, dass die CDU zumindest Teile der politischen Forderungen der SPD-Fraktion aufgenommen hat. Das freut uns ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD – Norbert Schmitt (SPD): Es wird auch Zeit!)

Denn das Ganze, was Sie hier veranstalten, ist ein SPD-Baby, aber Sie wickeln es an den Füßen statt am Popöchen. Das ist in dieser Geschichte leider der Fall.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben das Konzept lange vor der letzten Landtagswahl, im Jahre 2002 – der Kollege Bökel erinnert sich besonders daran, weil es auch sein Baby war –, erarbeitet, aus der Taufe gehoben und dabei vorgesehen, dass das letzte Kindergartenjahr quasi als Vorschuljahr zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung beitragen und damit selbstverständlich auch Freistellung der Eltern von den Gebühren erfolgen müsse. Aber da war der kleine Unterschied: Wir haben dafür Landesmittel vorgesehen, das war unser Programm.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben dazu in der jetzt laufenden Legislaturperiode mehrere Anträge gestellt: Antrag betreffend Konsequenzen aus dem Bildungs- und Erziehungsplan, Antrag betreffend Freistellung des letzten Kindergartenjahres, der heute als Beschlussempfehlung aufgerufen ist, und unseren Haushaltsantrag zur Freistellung von Gebühren zum letzten Landeshaushalt. All dies hat die CDU-Landtagsfraktion mit ihrer absoluten Mehrheit unisono abgelehnt, zuletzt letzte Woche im Ausschuss, nachdem Sie Ihr Programmchen verkündet hatten.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Jetzt gibt es nach über vier Jahren in der Frage eine Sturzgeburt, eine völlige Abkehr von Ihrer eigenen Argumentationslinie, die wir überall hören konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie schmücken sich wieder einmal mit fremden Federn, denn nicht das Land macht die Mittel locker. Die finanzielle Last sollen die Kommunen tragen. Von den angekündigten 110 Millionen € sind gerade einmal 10 Millionen € aus dem Landeshaushalt. Die standen allerdings schon drin. Das war die Offensive für Kinderbetreuung. Insofern ist kein einziger Euro mehr Landesgeld in diesem Topf.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt immer noch dabei, dass die Landesregierung nur noch bei einem Drittel der Mittel ist, die wir im hessischen Landeshaushalt unter rot-grüner Regierungszeit zum

Thema Kinderbetreuung hatten – keinen Cent mehr. Dieses Finanzierungskonzept hat zu Recht sofort zu größeren Protesten geführt. Ich kann ein paar zitieren. Die CDU-Bürgermeisterin Frau Brigitte Erb sagte: Das Land lässt sich feiern, aber wir bezahlen es. – Hünfelds Chef Dr. Fennel, ebenfalls CDU, findet Ihre Lösung – sprich: das Finanzierungskonzept – eine Mogelpackung.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So ist es! – Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Das Land gebe mit der rechten Hand, was es den Kommunen mit der linken Hand nehme. – Dieter Schlempp, Direktor beim Hessischen Städtetag, ebenfalls CDU, spricht vom Angebot, „mit meinem Geld etwas zu machen, was man mir vorher weggenommen hat“. – Ich könnte eine Vielzahl ähnlicher Kommentare vorlesen. Ich möchte aber noch einen Kommentar zitieren, den ich beschämend für Sie – aber letztlich fällt alles auf uns Politikerinnen und Politiker zurück – finde.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Oh!)

In der „Frankfurter Rundschau“ stand:

Dass man vermeintliche Erfolgsmeldungen von Politikern mit Misstrauen begegnen sollte, ist ein ziemliches Vorurteil.

– Ich finde: Ja –

Schlimm ist aber auch, dass es immer wieder Politiker gibt, die dieses Vorurteil bestätigen. Jüngstes Beispiel ist Hessens Sozialministerin Lautenschläger (CDU).

Gemeint ist Ihre Mogelpackung, die vor allem zulasten der größeren Städte mit hoher Arbeitslosigkeit geht.

(Beifall bei der SPD)

Trotz solch deutlicher Worte stellt sich die Landesregierung hin und erklärt, dieses Geld würden die Kommunen schließlich bei der Sozialhilfe einsparen, da etliche Aufgaben auf den Bund übergangen. Das stimmt zwar, hat aber völlig unterschiedliche Auswirkungen auf den unterschiedlichen kommunalen Ebenen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Frau Lautenschläger, ich hätte gerne einmal eine Rechnung, wie hoch die Einsparungen sind, und vor allen Dingen, wo sie anfallen. Zum Teil haben Sie in letzter Zeit sogar behauptet, es gäbe gar keine Einsparungen. Was stimmt nun? Das ist aber nicht allein der Punkt. Der Vorwurf, den Ihnen die Vertreter der Kommunen und auch wir als SPD machen, sind die Rechen- und Verschleierungstricks, derer Sie sich bedienen und die nicht jeder durchschaut. Ich werfe Ihnen vor, dass Programm und Finanzierung nicht einmal mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt waren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Politik nach Gutsfrauenart. Wir sind nicht im Feudalismus. Das habe ich an dieser Stelle vor kurzem schon einmal gesagt. Ich sage Ihnen: Sie tun so, als täten Sie etwas. In Wirklichkeit tun Sie aber absolut nichts. Die Idee ist nicht von Ihnen – das habe ich Ihnen vorhin dargestellt –, und das Geld ist auch nicht von Ihnen, also eine klassische Mogelpackung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Reißer hat das, was hier auf dem Tisch liegt, so nett begrüßt. Ich möchte gern zitieren, was Sie zu dem Antrag auf Gebührenfreiheit, den wir im Oktober 2005 vorgelegt haben, sagten. Damals waren Sie noch der Auffassung, dass man den Kommunen die Finanzierung unmöglich aufbürden könne, weil es diese vor gewaltige Probleme stellen würde und dazu – wörtliches Zitat – „ein massiver Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung“ wäre. So etwas – wörtliches Zitat – „kann kein ernst gemeinter Beitrag sein“. Das waren Ihre Worte. Herr Kollege, heute erzählen Sie uns das genaue Gegenteil.

Es wäre in der Tat wesentlich glaubwürdiger, wenn das Land wenigstens zum Teil eigenes Geld für diesen Fonds zur Verfügung stellte, statt lediglich fremdes Geld umzuverteilen. Ich denke, das ist die übliche Pseudopolitik der Hessischen Landesregierung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Finanzierung war aber nicht die einzige Begründung, die vorgetragen wurde, um unseren Antrag auf Gebührenfreiheit abzulehnen. In der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses im November 2005 lehnten Sie die Einführung eines beitragsfreien Jahres vehement ab, weil, wie die Kollegin Ravensburg meinte, die CDU nicht erst beim letzten Kindergartenjahr, sondern schon früher ansetzen wolle. Frau Ministerin Wolff vertrat die Ansicht – wörtliches Zitat –, „damit würde aber dem letzten Kindergartenjahr bzw. dem Kinderschuljahr eine besondere Bedeutung und damit eine Abgrenzung zu den anderen widerfahren“. Das war eine Ablehnung auf der ganzen Linie.

Das war abwegig und an den Haaren herbeigezogen. Es sind Ihnen einfach keine Argumente eingefallen, mit denen Sie unseren Antrag hätten ablehnen können.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt erleben wir die völlige Umkehr aller Argumente; nun gut. Aber wir wollen uns das Programm BAMBINI noch ein bisschen genauer ansehen. Im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsplan und anderem hätten Sie die Gelegenheit zu einem großen Wurf gehabt. Aber es ist wieder nur ein Würfchen geworden. Sie zahlen den Kommunen 100 € für einen Halbtagsplatz – mit kommunalem Geld. Was die Krippen betrifft, so gibt es wenigstens 200 € für einen Ganztagsplatz. Warum sagen Sie das bei den Kindertagesstättenplätzen für Drei- bis Sechsjährige nicht? Sie wissen genau, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern unmöglich wird, wenn es nur Halbtagsplätze gibt.

Sie nennen das Programm „BAMBINI“. „BA“ steht für „Betreuungsplätze ausbauen“. Aber Sie bleiben jede Antwort auf die Frage schuldig, woher ein Ausbau der Betreuungsplätze kommen soll. Sie fördern vorhandene Plätze und entlasten damit freundlicherweise die Eltern. Für die Eltern ist das ein hervorragender Plan. Aber welche Kommune wird zusätzliche Plätze schaffen, wenn sie ihr eigenes Geld verteilt hat? Ausbau der Betreuungsplätze, Ausweitung der Betreuungszeiten, Beitrag zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung, Verbesserung der Qualität – nichts davon ist mit diesem Programm verbunden.

„MB“ steht für „Mittel bereitstellen“. Ja, die Kommunen stellen ihre Mittel bereit, Sie aber nicht.

„INI“ steht für „in Nachwuchs investieren“. Ihre Investition besteht allein darin, dass Sie die Eltern der Kinder entlasten. Das ist für die Eltern sehr schön, und wir freuen uns; aber es löst keine einzige Investition aus. Auch das ist eine Mogelpackung.

Unter Investitionen in den Nachwuchs verstehen wir etwas anderes: mehr Investitionen in das Personal, mehr Investitionen in die Ausstattung – Stichwort: PCs, Bildungsinitiative Schlaumäuse – und mehr Investitionen in die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen. All das ist notwendig, aber dazu braucht man zusätzliches Geld.

(Beifall bei der SPD)

Kindertagesstätten sind nicht nur Betreuungsstätten, sondern auch Erziehungsstätten. Wir brauchen ausgefeilte Sprachprogramme, und wir können die Integration fördern. Das beitragsfreie letzte Jahr ist ein wichtiger Schritt, um alle Kinder in die Kindergärten zu bringen und dort fit zu machen.

Kindertagesstätten sind ein wichtiger Ort, um soziale Kompetenzen zu erlernen. Die Kinder sollen dort sprachlich gefördert werden. Die Kindertagesstätten sind auch ein Ort für die musikalische Früherziehung. All das sind wichtige Ziele. Wir sind uns einig, dass Kinder früher und besser gefördert sowie optimal auf die Schule vorbereitet werden müssen. Da muss mehr geschehen, als das bisher in Hessen der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Frau Kollegin Fuhrmann, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Petra Fuhrmann (SPD):

Ich komme gleich zum Schluss. – Der Bildungs- und Erziehungsplan, der bereits erprobt wird, ist gut. Das haben wir an dieser Stelle mehrfach gesagt. Aber man hätte sowohl den Trägern als auch den Schulen zur Umsetzung finanziell unter die Arme greifen müssen.

Der Ansatz ist richtig. So, wie Sie es machen, ist es undurchführbar. Zum Nulltarif ist das nicht zu haben. Das Programm BAMBINI, das die Kommunen selbst finanzieren, ist eine landespolitische Mogelpackung. Die Ideen sind schlecht geklaut, und außer einer Entlastung für die Eltern ist kein einziger Fortschritt zu sehen. So wird Hessen nicht zum BAMBINI-Land. Es bleibt bei den Kinderschuhchen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Sarah Sorge:

Vielen Dank, Frau Kollegin Fuhrmann. – Das Wort hat Herr Kollege Rentsch, der hier schon bereitsteht.

Florian Rentsch (FDP):

Da wir in diesem Haus nur vier Fraktionen sind, ist es logisch, dass ich jetzt an die Reihe komme. Wenn Sie noch eine fünfte Fraktion entdecken, werde ich mich für dieses Vorgehen entschuldigen.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erstens möchte ich die Gelegenheit nutzen, um den Kommunen in

Hessen herzlich zu gratulieren. Sie scheinen Geburtstag zu haben. Sie haben sich selbst ein riesengroßes Geschenk gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben sich nämlich das Geld, das ihnen für einen anderen Bereich zustand, für die Kinderbetreuung zugeteilt. Frau Ministerin, ich muss ehrlich sagen, es ist toll, dass sich die Kommunen selbst ein Geschenk gemacht haben.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Ich stimme mit dem überein, was meine Vorrednerinnen gesagt haben: Die meiste Energie haben Sie in die Erfindung des Namens gesteckt. Das war großartig. Der Name BAMBINI und dann das ausgefeilte Zuweisen einzelner programmatischer Eckpunkte zu den Buchstaben – das hat mich beeindruckt. In der Presse ist das gut vermarktet worden. Auch dazu herzlichen Glückwunsch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Wenn man versucht, dieses Thema ganz sachlich anzugehen, muss man erstens feststellen, dass die Landesregierung auf dem Gebiet der Kinderbetreuung etwas gemacht hat – so, wie sie es vor der Landtagswahl angekündigt hat. Das ist ein richtiger Schritt.

(Axel Wintermeyer (CDU): Wir halten Wort!)

– Sie sagen, dass Sie Wort halten. Wir werden gleich analysieren, ob das wirklich so ist.

(Axel Wintermeyer (CDU): Immer!)

Zweitens finde ich es gut, dass Sie – wahrscheinlich ist das so – für die Eltern eine Entlastung erreichen. Auch das ist ein richtiger Schritt.

Aber worüber haben wir von diesem Pult aus diskutiert? Was wollten wir insgesamt erreichen? Wir wollten erreichen, dass es in Hessen einen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze gibt. Dieses Ziel verfehlen Sie. Wir wollten erreichen, dass es in Hessen mehr Flexibilität vor Ort gibt und dass die Bedürfnisse der Eltern stärker im Mittelpunkt stehen. Herr Kollege Reißer, auch das verfehlen Sie komplett.

Am meisten erstaunt mich Folgendes – Frau Fuhrmann hat es schon gesagt, wenn auch mit einer anderen Intention; ich finde es fast unfassbar –: Was das TAG, das Tagesbetreuungsausbaugesetz, betrifft, so haben wir gegen den von Rot-Grün durchgesetzten Gesetzentwurf argumentiert, es könne nicht sein, dass wir in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen, den Kommunen vorschreiben, wie sie ihr Geld in diesem Bereich ausgeben, und sie letztendlich auf einem Teil der Kosten sitzen lassen. Diese Investitionsanschubförderung zieht nämlich Kosten nach sich.

Frau Ministerin, im Ergebnis stellen wir fest, dass Sie genau das Gleiche machen. Herr Kollege Reißer, warum die Argumente, über die wir hier vor einem Dreivierteljahr diskutiert haben, heute nicht mehr gelten sollen, ist mir völlig unverständlich.

(Beifall bei der FDP)

In Hessen sollen 56.000 Kinder von einem beitragsfreien letzten Kindergartenjahr profitieren. Die Kommunen erhalten pro Monat und Kind 100 €. Ich will Ihnen sagen, was das für die Stadt Wiesbaden bedeutet. Wir haben in Wiesbaden im Kommunalwahlkampf parteiübergreifend gesagt, dass wir für einen Teil des Tages eine kostenlose

Betreuung sicherstellen wollen. Das haben alle Parteien gesagt. Die Jamaika-Koalition hat jetzt vereinbart, dass vier Betreuungsstunden vormittags – eigentlich in der Zeit von 8 bis 12 Uhr – kostenlos sind.

Frau Ministerin, jetzt geht es schon los. Wie soll damit die Vorgabe des Landes – bis 13 Uhr – realisiert werden? Trifft es auf uns zu – das würde ich heute gern erfahren, denn dann würde ich den kommunalen Kollegen gleich grünes Licht geben –, oder trifft es nicht auf uns zu? Das heißt, die Vorgaben, die das Land im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in diesem Bereich macht, sind so starr, dass es den Kommunen an dieser Stelle überhaupt nicht möglich ist, flexibel zu reagieren.

Frau Fuhrmann, genau das wollten wir. Wir wollten auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen. Wir wollten uns anschauen, was die Eltern vor Ort möchten.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Im Gegensatz zur SPD stimmen wir uns mit den Eltern vor Ort ab, weil wir glauben, dass der Wille der Eltern in dieser Frage berücksichtigt werden muss.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Nächstes Thema. Neben der Nichtbeachtung der kommunalen Selbstverwaltung und der Elternwünsche ist es unserer Ansicht nach auch der falsche Weg, wenn Sie sagen, dass Sie mit der Objektförderung weitermachen. Sie wissen, dass wir Liberale vorgeschlagen haben, stärker in die Subjektförderung zu investieren. Über die Einführung von Betreuungsgutscheinen wollen wir auf dem Kinderbetreuungsmarkt endlich Wettbewerb erreichen.

Frau Ministerin, mit der Manifestierung der Objektförderung erreichen Sie genau das Gegenteil. Wir bekommen keinen Wettbewerb, sondern wir haben weiterhin ein starres System. Wir zementieren dieses System damit.

(Beifall bei der FDP)

Ein weiteres Thema. Mit diesem Programm erreichen wir vor allem nicht – das finde ich sehr ärgerlich –, dass in die Qualität der Betreuungseinrichtungen investiert wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind uns darin einig, dass der Bildungs- und Erziehungsplan des Landes, den wir wirklich für sehr gut halten, eine wunderbare Grundlage für diese Diskussion ist. Ich glaube, Hessen ist, im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern, hier einen großen Schritt nach vorne gegangen. Wir haben aber noch keine Lösung dafür, wie wir den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule sicherstellen können.

(Nicola Beer (FDP): Richtig!)

Die FDP-Fraktion hat das Modell Kinderschule vorgestellt. Dabei handelt es sich um ein pädagogisches Konzept. Wir sind nämlich der Meinung, dass der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule von einem pädagogischen Konzept begleitet werden muss. Das fehlt in Ihrem Modell völlig.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Reißer, Sie haben gesagt, dass Sie sich darum kümmern wollen. Ich hoffe es. Aber in dem Modell BAMBINI ist so etwas nicht erwähnt. Das finde ich traurig, weil Sie, nachdem Sie zusammen mit uns gefordert ha-

ben, diesen Übergang besser zu organisieren, hier nichts dazu vorlegen, wie das Ganze vonstatten gehen soll.

Des Weiteren war zu vernehmen, dass der CDU-Generalsekretär, Herr Boddenberg, der medial häufig sehr aktiv ist, Herrn Röther vom Hessischen Landkreistag sehr stark in die Schusslinie genommen hat. Es bleibt der CDU überlassen, ob sie das macht oder nicht. Aber ich will zitieren, was der Kollege Dieter Schlempp, Direktor des Hessischen Städtetages und Mitglied der CDU, zu diesem Programm gesagt hat. Er sagt: Das ist eine politische Zielsetzung. Zu der kann man Ja oder Nein sagen. – Gönnerhaft sei es aber nicht. Das Geld, das den Kommunen angeboten wird, ist eigentlich ihr eigenes Geld. Diese Finanzierung kritisiert auch die Opposition im Landtag. Das waren alle drei Parteien.

Weiterhin sagt Herr Schlempp: „Es werden nicht alle vor Ort gegen dieses Programm sein. Aber ob alle dafür sein werden, daran habe ich meine Zweifel.“

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Kollege Boddenberg, jetzt kommen wir zu einem Hauptproblem. Sie haben gesagt, die Kommunen haben auf der einen Seite eine Einsparung, und diese Einsparung will das Land jetzt anders verwenden.

Theoretisch kann man das so tun. Lassen wir einmal den Aspekt der kommunalen Selbstverantwortung unbeachtet. Frau Ministerin, Sie wissen aber genauso gut wie ich, dass zwar eine Einsparung über das gesamte Land vorhanden ist, viele Kommunen aber aufgrund der Hartz-IV-Gesetze keine Einsparung haben. Was ist denn mit diesen Kommunen?

(Beifall bei der FDP)

Diese Kommunen werden im Stich gelassen. Sie bleiben im Regen stehen. Das kann doch nicht sein, gerade nicht bei der Problematik Hartz IV. Frau Fuhrmann war wieder sehr forsch, als es um Hartz IV ging. Ich will nur einmal an die gekappten Eingliederungsmittel erinnern, die Sie beschlossen haben. Das wird den Kommunen noch schwer zu schaffen machen. Das hat die schwarz-rote Regierung auf Berliner Ebene beschlossen.

Diese Reform Hartz IV beutelt viele Kommunen in Hessen noch sehr stark, weil sie in vielen Bereichen ganz andere Folgen hatte – auch wegen der Gesetzesfehler. Sie können doch nicht sagen, dass diese Reform 1 : 1 ausgetauscht und gesagt wird, jetzt wird abgerechnet, und das Geld, das theoretisch übrig bleiben muss, wird den Kommunen zur Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Wer diese Conclusio aus dieser Reform zieht, der hat diese Reform nicht verstanden.

(Beifall bei der FDP)

In Hessen gibt es viele Kommunen, die hier nichts einsparen, und man kann nicht einfach sagen, das Geld, das sie nicht eingespart haben, nehmen sie jetzt für die Kinderbetreuung. Das ergibt hinten und vorne keinen Sinn. Man kann letztendlich sagen, es ist ein bisschen wie Unterrichtsgarantie plus: Kinderbetreuung plus – nichts Halbes und nichts Ganzes.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Es ist noch schlimmer! – Petra Fuhrmann (SPD): Das ist ein Placebo!)

In diesem Sinne ist es eine Pleite. Ich glaube, Ihr Wille war gut, aber die Umsetzung ist schlecht. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Jürgen Walter (SPD))

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Sozialministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr gerne nehme ich nochmals die Gelegenheit wahr, das Programm auch denen, die es möglicherweise noch nicht verstanden haben, zu erklären.

(Lebhafte Zurufe von der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Wir sind nicht so dumm! Das ist eine Frechheit!)

– Ich akzeptiere viele andere Meinungen, aber wir werden uns noch über dieses Programm unterhalten.

Der Name – das freut mich, das haben alle hier anerkannt – hat sich immerhin auch schon bei der Opposition festgesetzt. Das ist wichtig.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Denn wir wollen, dass alle Kommunen sehr umfassend an diesem Programm teilnehmen.

Frau Kollegin Schulz-Asche hat mich am Anfang zitiert.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Mit diesem Programm werden genau zwei Dinge erreicht. Auf der einen Seite werden wir die Eltern entlasten, indem das dritte Kindergartenjahr – das Jahr vor der Einschulung – beitragsfrei gestellt werden kann. Gleichzeitig werden wir mit diesem Programm 35 Millionen € zur Verfügung stellen.

(Petra Fuhrmann (SPD) und Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Sie stellen gar nichts zur Verfügung! – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Das müssen die anderen zahlen!)

– Frau Kollegin Wagner, wir sind an manchen Stellen auseinander. Aber lassen Sie es mich doch einfach noch einmal erklären, und danach können wir uns weiter auseinander setzen.

(Zurufe der Abg. Gernot Grumbach (SPD) und Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Eltern und viele Bürgermeister in Hessen haben längst gesehen, dass es der richtige Weg ist, die Eltern zu entlasten, Bildung und Erziehung tatsächlich zusammenzubringen, einen verstärkten Zugang zum Kindergarten im letzten Jahr vor der Schule zu schaffen, damit tatsächlich Bildungschancen für alle zu eröffnen, und – zumindest habe ich das bei der SPD so verstanden – es ist ja unser Ziel, dass alle das letzte Kindergartenjahr besuchen. Damit hat die Elternentlastung im dritten Kindergartenjahr einen ganz wichtigen Zweck und nimmt allen die Angst, dass sie das nicht bezahlen können.

Wir alle hier wissen ja längst, dass das vom Jugendhilfeträger übernommen wird.

(Zurufe von der SPD)

Aber gehen Sie in viele Städte hinein, dann stellen Sie sehr schnell fest, dass das gerade bei Kindern mit Migrationshintergrund längst nicht der Fall ist.

(Zurufe von der SPD)

Wir entlasten hier die Eltern in vielen Bereichen.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Boddenberg?

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Kollege Boddenberg, ich möchte das zunächst einmal ganz kurz ausführen,

(Florian Rentsch (FDP): Nein!)

und dann fassen wir alle Nachfragen zusammen.

Präsident Norbert Kartmann:

Die Frau Ministerin hat also weiterhin das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Für die Entlastung der Eltern und für die Freistellung stehen aus diesem Programm 65 Millionen € zur Verfügung. Weitere 35 Millionen € werden zur Verfügung gestellt – das ist genau der wichtige Punkt –, um mehr Plätze auszubauen,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Woher kommt das Geld?)

um mehr Plätze für unter Dreijährige zu gewinnen, damit wir schneller – –

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von wem wird denn dieses Geld aufgebracht?)

– Frau Schulz-Asche, ich komme auf all diese Punkte noch zu sprechen. Also nicht vorher aufregen, sondern erst einmal zuhören.

35 Millionen € gehen nämlich genau in diesen Bereich: schneller mehr Plätze schaffen. Herr Kollege Rentsch, Sie haben das TAG angesprochen. Das war eine Diskussion auf Bundesebene, und es ist so verabschiedet worden. Die Kommunen haben den Auftrag, bis zum Jahr 2010 mehr Kindergartenplätze für unter Dreijährige zur Verfügung zu stellen und vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken. Dort liegt die Aufgabe, und deshalb werden 35 Millionen € aus diesem Fonds zur Verfügung gestellt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus welchem Titel?)

So sollen mehr Plätze geschaffen werden. Damit sollen schon allein für das nächste Jahr mindestens 6.000 zusätzliche Plätze ermöglicht werden, sodass der Anspruch des TAG bis 2010 mit der Unterstützung dieses Programms in den nächsten drei Jahren tatsächlich erfüllt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein ganz wichtiger Punkt für die Eltern. Denn für die Eltern zählt, dass dort Familie und Beruf vereinbar werden, weil Kommunen Plätze bereitstellen. Dafür werden tatsächlich zusätzliche Mittel für das Thema Kinder und Familie eingesetzt.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus welchem Titel wird das getan?)

– Herr Kollege Al-Wazir, wir kommen zum Geld. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Aber zuerst einmal beschäftigen wir uns gemeinsam damit, worin das Ziel besteht. Es geht darum, auf der einen Seite die Eltern zu entlasten und 56.000 Kindern in Hessen die Möglichkeit zu geben – wenn die Kommunen es entscheiden –, das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen und weitere Plätze für die unter Dreijährigen zu schaffen.

Hessen geht diesen Weg gemeinsam mit dem Saarland und Rheinland-Pfalz. Wir halten es für richtig, mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen, einen schnelleren Ausbau der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen, aber ebenso die Zielsetzung mit aufzunehmen, den Kindergartenbesuch zu steigern und damit die Bildungsqualität zu erhöhen und den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern.

Viele dieser Punkte, die wir im Bildungs- und Erziehungsplan angelegt haben, sollen schnell umgesetzt und realisiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben das Thema bedarfsgerechter Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf seit 1999 kontinuierlich aufgenommen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist wirklich heiße Luft!)

Wir haben die Plätze ausgebaut und gerade bei den unter Dreijährigen eine Steigerung erreicht, sodass Hessen im Vergleich aller Flächenländer dort mit einer durchschnittlichen Betreuungsquote von knapp unter 9 % heute schon einen sehr guten Platz einnimmt. Aber wir wissen auch, dass wir auf 20 % – in den Städten selbstverständlich auf deutlich höhere Quoten – kommen wollen. Deswegen ist es so wichtig, dass das Programm zwei Bestandteile enthält: Elternentlastung im dritten Kindergartenjahr sowie mehr Plätze für unter dreijährige Kinder.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kommt hinzu, dass wir den demographischen Wandel in unserem Land kennen. Viele Kommunen haben heute schon Kindergartenplätze frei und überlegen, ob sie Gruppen schließen oder ob sie unter Dreijährige in diese Gruppen aufnehmen.

Aus unserer Sicht ist der wichtige Punkt, dort die unter Dreijährigen aufzunehmen, Plätze zu schaffen und so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern. Deswegen stehen diese 35 Millionen € – anders, als es vorher in der „Offensive für Kinderbetreuung“ war, in der es nur darum ging, neue Plätze zu fördern – zugleich für die bereits vorhandenen Plätze zur Verfügung, sichern damit die Kommunen ab und fördern sie in diesem Bereich stärker.

Sie haben es richtig gesagt, die Mittel stammen aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aus welchem Titel?)

Weitere 10 Millionen € kommen aus dem Landeshaushalt, aus der Offensive für Kinderbetreuung hinzu, weil wir das zusammenführen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Nun wollen wir uns darüber unterhalten, wie das heute vor Ort aussieht

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und warum wir sagen, wir steuern um und binden Mittel im Kommunalen Finanzausgleich für einen anderen Zweck.

Einige haben es bereits angesprochen. Die frühere Aufgabe der Absicherung des sozialen Lastenausgleichs ist heute so nicht mehr vorhanden. Darüber sind sich eigentlich alle einig, denn diese Aufgabe wird vom Bund übernommen. Deshalb sind diese Zahlungen nicht mehr vorhanden.

Herr Al-Wazir, wenn Sie den Kopf schütteln, dann erkläre ich das gerne auch nochmals genauer.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sagen Sie einmal den genauen Titel!)

– Herr Kollege Al-Wazir, warten Sie doch bitte, bis der Haushaltsplan vorgelegt wird,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aha!)

und hören Sie einmal bis zum Ende zu.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Sie wissen genau, dass der Bund in diesem Bereich heute die Sozialhilfekosten über das ALG II trägt. Früher waren die Kommunen dafür verantwortlich. Das ist gerechtfertigt – da höre ich viel Zustimmung, zumindest von Landräten und Oberbürgermeistern –,

(Norbert Schmitt (SPD): Von Landräten schon!)

denn diese Belastungen bestehen heute so nicht mehr. Deswegen werden diese Mittel von uns für einen anderen Zweck vorgesehen. Da erfolgt eine Schwerpunktsetzung durch die Landesregierung – die ist gewollt, und die halten wir für richtig – auf das Thema Kinder, Familie und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin davon überzeugt, die Eltern in diesem Land werden verstehen, dass das die richtige Schwerpunktsetzung ist, wenn wir diese Mittel im Kommunalen Finanzausgleich binden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann stellen wir den Kommunen für einen Halbtagsplatz im Kindergarten 100 € als Durchschnittspauschale und für die U-3-Plätze 100 € für den Vormittagsplatz und 200 € für den Ganztagsplatz zur Verfügung.

Wir wissen: Es ist Aufgabe der Kommunen, und sie selbst haben dort auch noch wesentlich mehr bei der Unter-Dreijährigen-Betreuung einzubringen, aber sie werden in Zukunft gegenüber 600 € für einen Ganztagsplatz in der Unter-Dreijährigen-Betreuung eben dann tatsächlich 2.400 € zur Verfügung haben. Das ist ein enormer Sprung, und das ist eine wichtige Botschaft gerade an die Städte und Gemeinden hier in Hessen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele von Ihnen werden sich vielleicht auch daran erinnern, dass es bei der Entlastung bei Hartz IV um 2,5 Milliarden € ging. Die damalige Bundesregierung – Rot-Grün spreche ich ganz direkt an – hat gesagt, 1 Milliarde € solle für das Thema Ausbau der Kinderbetreuung eingesetzt werden.

(Reinhard Kahl (SPD): Darüber gibt es keinen Streit!)

Sie wissen allerdings, dass das Geld bei den Landkreisen ankommt, nicht aber bei den Gemeinden vor Ort, die wiederum die Kinderbetreuung ausbauen müssen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das habe ich schon vor einem Jahr gesagt! – Norbert Schmitt (SPD): Nur nicht der Landkreis Bergstraße! Der hat 10,5 Millionen € Defizit!)

Die Kollegen aus den Landkreisen sind diesbezüglich sehr unterschiedlicher Auffassung. Allerdings, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es eine Kommunaldatenerhebung. Diese hat jeder Landkreis, aber nicht das Sozialministerium. Wir können keine Daten erheben. Das machen alle Kommunen selbst. Diese Daten melden sie dem Deutschen Landkreistag, und daran zeigt sich, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte deutlich entlastet sind, aber eben nicht die Kommunen, die die Kinderbetreuung vor Ort umzusetzen haben. Das ist genau der Unterschied zu meinen Vorrednern: Anstatt dieses Geld den Landkreisen zur Verfügung zu stellen, hat sich die Landesregierung dafür entschieden, es den Gemeinden vor Ort zu geben, die in Hessen die Kinderbetreuung tatsächlich ausführen. Damit sollen sie diese Aufgabe umsetzen können; schließlich wurde ihnen auch diese Aufgabe übertragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt: Ob die Bürgermeister von der SPD, von der FDP, von den GRÜNEN, von den freien Wählern oder der CDU sind – sie werden bei diesem Programm mitmachen, weil sie sehen,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was bleibt ihnen denn übrig?)

dass es zum einen die Eltern entlastet und dass es zum anderen ermöglicht, die Kinderbetreuung flächendeckend auszubauen und das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen. Und so ganz nebenbei bemerkt: Damit hat auch Herr Oberbürgermeister Hilgen die Möglichkeit, sein Wahlversprechen umzusetzen. Denn darauf warten die Bürgerinnen und Bürger in Kassel noch.

(Beifall bei der CDU – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist ja das Allergrößte! – Norbert Schmitt (SPD): Die Aussage passt hervorragend zum Erlass des Innenministers! – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Die Hitze ist wohl noch nicht groß genug. Denn Sie alle haben noch Kraft. Wir sollten jedoch zunächst die Ministerin am Rednerpult aussprechen lassen.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Kollege Al-Wazir, Sie dürfen sich gerne noch einmal melden, aber zuerst müssen Sie mir bis zum Ende zuhören. – Dort stehen die Mittel jetzt zur Verfügung.

Eines möchte ich auch deutlich sagen: Ich habe mit Oberbürgermeistern gesprochen, und wir haben vereinbart, gemeinsam die Rechnung aufzumachen. Herr Barthel, der Dezernent aus Kassel, hat mir zugesagt, er werde mir seine Unterlagen zur Verfügung stellen. Dann werden wir gemeinsam berechnen, wo Kassel landet, und dann wer-

den wir die Mittel im Haushaltsplan entsprechend festschreiben. Wir werden uns aber vorher die Zahlen anschauen, die uns vorgelegt werden. Ich warte auf diese Zahlen, und dann werden wir uns in aller Ruhe auseinandersetzen. Inzwischen sind 14 Tage nach dem Gespräch, das ich geführt habe, vergangen, und ich warte immer noch auf die Zahlen.

Es scheint nicht so einfach zu sein, zusammenzustellen, wo die Entlastung aus Hartz IV ist und was dann gegengerechnet werden soll. Das werden wir gemeinsam machen. Da ist die Landesregierung offen. Wir werden es in Ruhe besprechen, aber wir lassen es uns nicht kleinreden, dass nun nicht nur einzelne Kommunen, sondern alle Kommunen in Hessen flächendeckend die Möglichkeit haben – das ist mit dem Innenminister abgestimmt, und insofern gibt es überhaupt keine Probleme mit dem Erlass –, durch diesen Fonds das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen.

Der weitere wichtige Punkt ist: Sie können alle ihrer Aufgabe nachkommen, mehr Plätze für unter Dreijährige zu schaffen, und sie haben die Wahlmöglichkeit, ob sie es in der Krippe, bei der Tagesmutter, in der altersübergreifenden Gruppe oder in der Krabbelstube machen. Diese Entscheidung vor Ort bietet diese Möglichkeit, und von daher bin ich mir sicher, dass die Kommunen an diesem Programm teilnehmen werden. Denn sie wissen, dass das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Ausbau der Betreuungsplätze eines der ganz wichtigen ist, das sie selbst bis zum Jahr 2010 mit einer Quote von 20 % im Schnitt in einem Land umsetzen sollen. Dazu ist dieser Ausbau notwendig, und er bietet den Eltern mehr Flexibilität und Unterstützung.

Aber vor allen Dingen, meine Damen und Herren, bekommen die Eltern Mittel frei, um sie für andere Dinge einzusetzen. Es ist ein ganz wichtiger Aspekt, dass die Entlastung von Eltern Berücksichtigung findet.

Sie haben weitere Themen angesprochen, nämlich die Bildungsplanung, den Ausbau und auch die Weiterbildung der Erzieherinnen. All das sind Punkte, die wir längst bearbeiten. Der Bildungs- und Erziehungsplan ist auf dem Weg. Dort werden Weiterbildungen vom Land finanziert, und da wird es nächstes Jahr genauso weitergehen, dass die Erzieherinnen zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes gemeinsam mit den Schulen in Weiterbildungen gefördert werden und durch das Land Unterstützung erfahren.

Das hat nichts mit dem Programm zu tun, aber es ist der von uns eingeschlagene Weg. Diesen werden wir umsetzen, weil wir eben Bildung von null bis zehn Jahren als die Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Leben sehen und in diesem Zusammenhang nicht nur die Familien, sondern vor allem die Kinder unterstützen und fördern wollen. Das passt sehr gut zusammen, und deswegen werden wir in dem Bereich Erzieherinnen weiterbilden, die Sprachförderung ausbauen und auch diesbezüglich Erzieherinnen schulen.

Wir wollen die Qualität verbessern, und die Kommunen können so tatsächlich im Bereich der unter Dreijährigen ihre Möglichkeiten besser auszuschöpfen. Sie werden besser gestellt, weil wir die Förderung in diesem Bereich deutlich erhöhen und die Mittel von der oberen kommunalen Ebene auf die untere kommunale Ebene, die in der Wirklichkeit die Aufgabe wahrnimmt, umschichten.

Mit den Städten werden wir das diskutieren. Sie werden uns ihre Rechnungen vorlegen, und dann werden wir se-

hen, ob die Zahlen, die sie vorrechnen, oder die, die sie an den Deutschen Landkreistag gemeldet haben, stimmen. Insofern werden wir das alles beachten. Sie können es dann im Haushaltsplanentwurf nachvollziehen, sobald er von der Landesregierung eingebracht wird.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns der wichtigste Punkt. Die Städte und Gemeinden werden gefördert. Wir bekommen Qualität in der Betreuung durch den Bildungs- und Erziehungsplan sowie durch viele aktive Erzieherinnen, die daran teilnehmen und die die Weiterbildung mitmachen und unterstützt werden. Sie sind mit hohem Engagement und Einsatz dabei. Gleichzeitig erreichen wir einen Ausbau der Plätze. Das ist der richtige Weg, und wir laden Sie herzlich ein, ihn mit uns gemeinsam zu gehen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, wir sind gerade beim Berechnen der Redezeiten. Die Ministerin hat den Oppositionsfraktionen jeweils drei Minuten geschenkt. Von daher hat die CDU sechs, die SPD sieben und die FDP und die GRÜNEN jeweils acht Minuten. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Hartmann für die Fraktion der SPD.

Karin Hartmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, mit welcher Professionalität und Überheblichkeit hier immer wieder Milchmädchenrechnungen aufgemacht werden, um zu verdeutlichen, welche finanzpolitischen Wohltaten diese Landesregierung im kinderpolitischen Bereich an den Tag legt.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch durch immer wiederkehrende Wiederholungen werden Ihre Märchen zur Finanzierung der Kinderbetreuung nicht wahrer.

Das wohlklingende BAMBINI-Programm ist ein erneuter Beweis dafür, dass Sie hier ganz viele Seifenblasen produzieren und den Leuten verdeutlichen wollen, wie viel Ihnen Kinder und wie viel Ihnen Familien wert sind. Dass Sie dies aber auf Kosten anderer machen, dass Sie das auf Kosten der Kommunen machen, verschweigen Sie allerdings.

Mit diesem BAMBINI-Programm haben Sie das übernommen, was wir seit Jahren – genauer gesagt, seit 2002 – fordern und was beispielsweise Rheinland-Pfalz längst umgesetzt hat. Das, was Rheinland-Pfalz bereits macht und was wir fordern, haben Sie auf ein Billigniveau reduziert. Sie haben es mit dem wohlklingenden Namen BAMBINI versehen, aber ohne Konzepte ausgestattet und den Kommunen die Finanzierung aufgedrückt. Damit man diese Mogelpackung nicht so schnell erkennt, haben Sie eine schwarze Hochglanzschleife darum gemacht, und nun versuchen Sie, dieses Plagiat als innovatives Konzept zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin der Überzeugung, dass die Familien intelligent genug sind, zu erkennen, dass die Landesregierung ihnen einerseits das Geld für Studiengebühren und Schülerbeförderung aus den Taschen zieht, sich andererseits dafür feiern lässt, dass sie jetzt die Mittel für ein kostenloses letztes Kindergartenjahr zur Verfügung stellt.

Familienpolitisch ist das eine gute Sache. Wir beschwerten uns auch nicht darüber, aber es gibt noch einen anderen Aspekt, und dieser ist hier nicht in Erwägung gezogen worden: Es geht auch um ein schlüssiges Konzept für eine frühkindliche Bildung. Das fehlt hier voll und ganz.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unter bildungspolitischen Gesichtspunkten – und diese sollten in dieser Diskussion auch eine Rolle spielen – besteht ein elementarer Unterschied zwischen einem kostenfreien letzten Kindergartenjahr, wie Sie es jetzt vorsehen, und einem kostenfreien verpflichtenden Vorschuljahr für alle Fünfjährigen, wie wir es bereits Anfang 2002 gefordert haben.

Manchmal entsteht der Eindruck – ich weise darauf hin, dass die Kultusministerin während der Diskussion die meiste Zeit nicht im Raum war –, dass das, was uns mit PISA angekreidet wurde, wieder in Vergessenheit geraten ist. Prof. Fthenakis hat einmal behauptet, Deutschland sei im frühkindlichen Bereich ein Entwicklungsland. Dass Sie jetzt den Gesichtspunkt der frühkindlichen Bildung hintanstellen, ist schon erschreckend.

Andere Länder haben längst und ganz selbstverständlich Kindergärten und Kindertagesstätten als elementare Stufen des Bildungssystems etabliert. Eigentlich dachte ich, dass in diesem Hause ein breiter Konsens darüber bestehen würde, dass die Grundlagen für einen erfolgreichen Bildungsweg in den ersten Lebensjahren gelegt werden.

Deshalb wäre es notwendig, dieses letzte, kostenfreie Kindergartenjahr mit einem Konzept zu verbinden, das den bildungspolitischen Auftrag der Kindertagesstätten stärkt und das die vorschulische Erziehung in den Kindertagesstätten viel stärker mit der Grundschulbildung verknüpft. Das erreichen Sie aber nicht damit, dass Sie das letzte Kindergartenjahr – in Klammern: halbtags – kostenfrei stellen und über die Mindeststandards und über die Finanzierbarkeit durch die Kommunen, was die Qualität angeht, überhaupt kein Wort verlieren. Ein paar wachsweiße Formulierungen oder schöne Festlegungen im Bildungs- und Erziehungsplan tragen nicht automatisch zu mehr Bildungsqualität in Kindertagesstätten bei. Deshalb habe ich mir gewünscht, dass sich nicht nur die Sozialministerin, sondern auch die Kultusministerin zu Wort melden würde.

Die Ankündigung der Landesregierung, wie sie jetzt vorgelegt wird, greift zu kurz. Sie wird der Verantwortung des Landes in Bezug auf eine höhere Gewichtung der frühkindlichen Bildung in keinsten Weise gerecht. Die Landesregierung legt zulasten der Kommunen ein Förderprogramm für die Eltern auf. Es trägt aber nicht dazu bei, dass die Qualität der Bildung in den Kindertagesstätten steigt. Im Gegenteil, es besteht sogar die Gefahr, dass die Kommunen unter dem Kostendruck die Situation in den Kindertagesstätten noch weiter verschärfen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung legt kein Konzept vor, wie sie denkt, alle Fünfjährigen zu erfassen. Ein Großteil der Kinder, die über ein kostenfreies Jahr in den Kindergarten geholt werden sollen, hätte schon jetzt die Möglichkeit, den Kindergarten kostenfrei zu besuchen, weil ihre Eltern von den Kindergartenbeiträgen freigestellt werden können. Wenn Sie den Besuch des Kindergartens nicht verpflichtend machen, werden Sie diese Familien auch in Zukunft nicht erreichen.

Ich kann nur noch einmal betonen – ein Redner hat es vorhin schon gesagt –: Mehr Bildung in Kindertagesstätten ist nicht zum Nulltarif zu haben. – Deshalb fordere ich Sie auf, dafür zu sorgen, dass der Kostendruck, den Sie mit dem Bildungs- und Erziehungsplan und mit dem kostenfreien Kindergartenjahr bei den Kommunen erzeugen, nicht zu einer weiteren Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Kindertagesstätten führt. Es reicht wirklich nicht, zu definieren, was das Personal zu tun und welche zusätzlichen Aufgaben es umzusetzen hat, wenn man den Personalschlüssel nicht erhöht und die Rahmenbedingungen für die Kindertagesstätten nicht so ändert, dass mehr Bildungsqualität umgesetzt werden kann. Sie sollten sich deshalb nicht mit den familienpolitischen Wohltaten schmücken, die Sie mit dem Geld der Kommunen finanzieren, sondern Sie sollten den Kommunen den finanziellen Spielraum geben, den Sie brauchen, um mehr Bildungsqualität zu gewährleisten.

(Beifall bei der SPD)

Dass auch dieses BAMBINI-Programm wieder nur eine Ihrer heißen Luftblasen ist, merkt man auch hier, denn seit die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt begonnen hat, ist die Luft deutlich wärmer geworden.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Kollege Al-Wazir für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die Sozialministerin eben den Kasseler Oberbürgermeister ausdrücklich genannt hat, ist mir klar geworden, dass sie die Verteilungswirkungen des Kommunalen Finanzausgleichs offensichtlich nicht oder zumindest nicht bis ins Letzte verstanden hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich fand es sehr spannend, Frau Lautenschläger – ich will mich nur auf die finanziellen Fragen, nicht auf die inhaltlichen Fragen konzentrieren –, dass Sie weiterhin nicht gesagt haben, aus welchen Titeln im Kommunalen Finanzausgleich das bezahlt werden soll.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kommen die 100 Millionen € komplett aus dem Sozialhilfelastenausgleich? Soll ein Teil davon aus dem Ansatz für die Entlastung der Kommunen mit überdurchschnittlich hoher Arbeitslosenzahl kommen? Diese Frage ist nämlich sehr spannend, wenn man berechnen will, wer am Ende des Prozesses Gewinner oder Verlierer ist. Eines steht fest: Die Landkreise können nicht Gewinner sein, denn sie sind zwar Sozialhilfeträger, haben aber keine Kindertagesstätten. Insofern ist völlig klar, dass der Landkreistag mit dieser Operation gar nicht einverstanden sein kann. Ich finde es deshalb, mit Verlaub gesagt, eine Flegelei, wenn der Geschäftsführer der CDU-Fraktion den Geschäftsführer des Landkreistages, der seinen Job macht, als Nörgler beschimpft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Die Landkreise haben, wenn ihr Defizit steigen sollte, immerhin die Möglichkeit, sich einen Teil des Geldes über eine Erhöhung der Kreisumlage von den Gemeinden wieder zu holen. Die kreisfreien Städte haben diese Möglichkeit nicht.

Ich stelle Ihnen diese Fragen, weil Sie Bertram Hilgen, den Kasseler OB, hier genannt haben. Es ist doch eine Geschichte aus Absurdistan, die Sie hier vorgetragen haben. Der Kasseler Oberbürgermeister ist im Wahlkampf mit dem Versprechen angetreten, die Kinderbetreuung kostenfrei zu machen. Das kann man richtig oder falsch finden.

(Michael Boddenberg (CDU): Hat er es gemacht?)

– Fragen Sie nicht, ob er es gemacht hat. – Wir GRÜNEN haben immer gesagt, wir sind eher dafür, die Zahl der Betreuungsplätze und deren Qualität auszubauen. Aber das war eben das Wahlversprechen von Bertram Hilgen. Er ist zum OB gewählt worden und hat im Kasseler Stadtparlament den Beschluss hinbekommen, dass das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt wird, also genau das, was Sie jetzt tun wollen. Dann kam das Land Hessen – in Form des Regierungspräsidiums Kassel in seiner Eigenschaft als Kommunalaufsicht – und hat gesagt: Die Stadt Kassel hat ein Defizit. Wir verbieten das. – Das ist die Sachlage.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt kommt das Land Hessen, das der Stadt Kassel mit der Begründung, sie habe ein Defizit, verboten hat, das letzte Kindergartenjahr beitragsfrei zu stellen, daher, nimmt der Stadt Kassel 8 Millionen € weg und sagt: „Im Übrigen kriegst du das Geld teilweise“, – nur teilweise, weil die Stadt Kassel angesichts ihrer Sozialstruktur bei dem Sozialhilfelastenausgleich, bei den Ansätzen für Arbeitslose garantiert sehr viel stärker negativ betroffen ist, als sie positiv Geld bekommen könnte – „und zwar 2 Millionen €, zurück, aber nur dann, wenn du das machst, was ich dir vorhin verboten habe.“ – Das ist doch eine Geschichte aus Absurdistan.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Deswegen ist die Tatsache, dass ausgerechnet Sie als Sozialministerin gesagt haben: „Wir helfen Bertram Hilgen, sein Wahlversprechen zu erfüllen“, angesichts der anderen Tatsache, dass das dem Innenminister unterstellte Regierungspräsidium Kassel genau das verboten hat, ein Beweis dafür, dass Sie die Verteilungswirkungen des Sozialhilfelastenausgleiches, insbesondere für die kreisfreien Städte, nicht verstanden haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Es kommt noch etwas dazu. Der Finanzminister ist in den letzten Monaten völlig zu Recht daran gewesen, mit den Kommunalen Spitzenverbänden eine Veränderung der Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs zu diskutieren, unter anderem damit wir die horizontale Ausgleichswirkung des Kommunalen Finanzausgleichs zwischen reichen und armen Kommunen, die bisher sehr unzureichend ist, stärken. Es gibt nämlich Kommunen, die kein Defizit haben. Ich nenne als Beispiel Eschborn und Bad

Homburg. Diese Kommunen bekommen trotzdem die Mindestzuweisung aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Andere Kommunen, die ein großes Defizit haben, bekommen das Geld, das ihnen zur Verfügung stehen müsste, nicht.

Der Finanzminister arbeitet an einer Veränderung des Kommunalen Finanzausgleichs – völlig zu Recht. Jetzt kommen Sie, Frau Lautenschläger, und verstärken die Fehlwirkungen des KFA, die wir jetzt schon haben, zusätzlich dadurch, dass Sie im Sozialbereich bestimmte Sachen wegnehmen und sagen: Ihr bekommt das Geld nur zurück, wenn ihr Sachen macht, die ihr im Zweifelsfall jetzt schon macht oder die ihr euch bisher nicht leisten konntet.

Ich zeige Ihnen das an einem konkreten Beispiel. Meine Heimatstadt, die Stadt Offenbach, hatte ein Riesenproblem, auch nur den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen. Als ich 1995 in den Landtag kam, hatte Offenbach eine Versorgungsquote von 53 % bei den Drei- bis Sechsjährigen. Wir stehen jetzt kurz davor, den Rechtsanspruch für die Drei- bis Sechsjährigen zu erfüllen. Bei den unter Dreijährigen würden wir gerne etwas zusätzlich tun. Es kann doch nicht Ihr Ernst sein, dass am Ende die Städte mit einer schlechten Sozialstruktur, die logischerweise gleichzeitig einen defizitären Haushalt haben, mehr weggenommen bekommen, als sie aus diesem Programm zusätzlich bekommen können, und auf der anderen Seite mehr Geld nach Eschborn und nach Bad Homburg geht, an Kommunen, die sich das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr schon jetzt leisten können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das Ergebnis wird nämlich sein, dass Eschborn und Bad Homburg, die schon bisher kein Defizit gemacht haben

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Und Bad Vilbel!)

– und Bad Vilbel –, die sich das schon bisher leisten, mehr Geld in der Kasse haben und sich davon goldene Wasserhähne kaufen können, während die, die es sich bisher nicht leisten konnten

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– oder was auch immer, Herr Hahn –, am Ende der ganzen Operation ein größeres Defizit haben als heute. Das kann nicht richtig sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, nun hat Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion das Wort.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die Diskussion noch auf eine etwas andere Ebene heben und darauf hinweisen, dass wir uns am gestrigen Tage alle gemeinsam über das Thema Föderalismusreform unterhalten haben und dass wir uns alle im Hessischen Landtag, jedenfalls bei dieser Teilmenge, einig gewesen sind, dass es eine Trennung der Zuständigkeiten geben sollte, damit die Bürger und alle Politiker wieder wissen, was Sache ist und wer wofür zuständig ist.

In diesen Zusammenhang – ich weiß, das ist ein bisschen streitig; das sehen die GRÜNEN und die Sozialdemokraten bei diesem Beispiel anders als die Liberalen und, wie gestern gesagt, auch die Christdemokraten – haben wir das Thema Ganztagsprogramm angesprochen. Liebe Frau Sozialministerin, ich habe das Gefühl, dass Silke Lautenschläger nunmehr Edelgard Bulmahn plus der hessischen Politik ist.

(Beifall bei der FDP)

Wie meine ich das? Sie macht zum einen etwas, wofür sie nicht zuständig ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sie macht zum Zweiten etwas – das unterscheidet sie noch von Edelgard Bulmahn – nicht mit ihrem Geld. Edelgard Bulmahn und die damalige rot-grüne Bundesregierung haben gesagt: Wir möchten gerne das Ganztagsprogramm ausbauen. Wir sind dafür zwar nicht zuständig, aber wir schreiben kräftig Schecks. – Weil sie kräftig Schecks geschrieben haben – wenn ich sehe, allein für meinen Landkreis, den Wetteraukreis, über 14 Millionen € –, haben alle mitgemacht. Es wäre relativ dumm gewesen, den Scheck nicht anzunehmen. Das, liebe Frau Lautenschläger, war immer noch Geld des Bundes. Sie toppen das aber noch.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD):

Sie sind erstens dafür nicht zuständig und bezahlen es zweitens auch noch mit dem Geld der Kommunen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das ist schlicht unkorrekt.

Wir brauchen auch in diesem Bereich eine Trennung. Ich will Ihnen auch sagen: Es ist durchsichtig, dass Sie das Programm schlicht im Hinblick auf die Landtagswahl 2008 auflegen. Es gibt doch keine einzige Begründung dafür, warum Sie zum einen in die Arbeit der Kommunen hereinfummeln und zum Zweiten den Kommunen dafür auch noch ihr eigenes Geld abnehmen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Dr. Thomas Spies (SPD))

Wie gesagt: genau dasselbe System, das wir, Roland Koch und ich – ich in Berlin in der Föderalismuskommission und er als Ministerpräsident noch zwei Jahre länger – immer wieder angeprangert haben, dass mit Scheckbuch Politik gemacht wird, z. B. das Ganztagsprogramm der alten Bundesregierung.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Ich kann Ihnen sagen, und Florian Rentsch hat es schon gesagt: Wir als Liberale haben eine Antwort auf diese Frage, die nicht Scheckbuchdiplomatie heißt. Wir haben eine Antwort, indem wir zum einen sagen, dass nullte Schuljahr, von uns Kinderschule genannt, ist ein Teil der Schule und daher mit hessischen Originärmitteln aus dem Ressort des Kultusministeriums zu bezahlen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir etwas ändern wollen, müssen wir es auch bezahlen. Das ist doch ganz klar. Wo leben wir denn, wenn wir immer noch meinen, auf Kosten anderer leben zu müssen. Wenn wir nicht noch die Steuern erhöhen können, nehmen wir wenigstens den Kommunen das Geld weg. Also, Gegenprogramm erster Teil: Das letzte Kindergartenjahr – bzw. wir nennen es das nullte Schuljahr oder die Kinderschule –

wird eine Pflichtveranstaltung und ist deshalb mit Landesmitteln aus dem Ressort des Kultusministeriums zu bezahlen.

Dann haben wir noch das andere Problem zu lösen. Der Kollege Rentsch hat schon darauf hingewiesen, in dieser Debatte nicht so ausführlich, aber schon vorher. Wir müssen uns noch überlegen, ob es überhaupt klug ist, wie wir die Kindergartenfinanzierung jetzt organisiert haben. Warum machen wir eigentlich dauernd Objektförderung?

(Unruhe)

– Wenn ich Sie störe, sagen Sie mir bitte Bescheid.

Präsident Norbert Kartmann:

Nein, Herr Kollege Hahn. – Wir haben das Problem, dass die Hitzeproblematik die Menschen mehr beschäftigt als Ihre Rede. Es wurde gebeten, Entschuldigung, wenn ich das sagen darf, dass die Türen aufgemacht werden, um Durchzug zu erzeugen, weil die Klimaanlage nicht funktioniert hat. Dann fing sie wieder an zu funktionieren, mit Verlaub gesagt. Dann gibt es auch noch Höflichkeitsformen, zu sagen: Herr Präsident, können Sie vielleicht einmal zu machen. – Bitte schön, machen Sie wieder zu. Die Klimaanlage funktioniert wieder. – Bitte sehr, Herr Hahn.

Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich fasse noch einmal zusammen, damit Sie meinen Gedankengang übernehmen können. Frau Sozialministerin, ob Sie ihn akzeptieren, weiß ich nicht.

Punkt eins. Sie pfuschen in das Handwerk, in das Aufgabengebiet der Kommunen hinein. Das machen Sie mit fremdem Geld – bis auf die 10 Millionen €, von denen Sie gesprochen haben. Das sind KFA-Mittel, also kommunale Mittel.

Punkt zwei. Es gibt die Möglichkeit, das Problem anders zu lösen, indem wir eine verpflichtende Kinderschule mit Mitteln des Landes Hessen aus dem Ressort des Kultusministeriums einrichten.

Punkt drei. Wir müssen daran denken, eine Umstellung der Finanzierung der Kindergärten vorzunehmen. Ich bin der festen Überzeugung – unser Landesparteitag hat das vor einigen Wochen auch beschlossen –, dass wir von der Objektförderung weg und zur Subjektförderung kommen müssen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das System der Gutscheine für Kindergärten, und zwar nicht für die Kindergärten, sondern für die Eltern von Kindergartenkindern, ist doch ein viel besseres System, um Wettbewerb zu organisieren. Dann bin ich auch bereit, die Frage des kommunalen Finanzausgleichs zu diskutieren. Ich bin mir wohl bewusst darüber, dass das gravierende Folgen hat. Aber dann wird den Kommunen auch eine Aufgabe weggenommen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ihre Idee ist richtig, dass da etwas getan werden muss. Aber machen Sie es bitte in der Verantwortung derer, die es zu tun haben. Wenn Sie etwas machen wollen, machen Sie es insbesondere mit Landesgeld und nicht mit kommunalem Geld. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Kollegin Ravensburg für die Fraktion der CDU.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin doch sehr enttäuscht von der Diskussion von Rot-Grün, die wir heute hier gehört haben.

(Beifall bei der CDU – Axel Wintermeyer (CDU):
Das ist nichts Neues!)

Offensichtlich ärgern Sie sich so sehr darüber, dass wir das dritte Kindergartenjahr freistellen, dass Sie die Diskussion nur noch an den Finanzen aufhängen. Aber komischerweise haben wir im Herbst sehr lange und sehr oft über das TAG-Gesetz gesprochen und immer wieder die Forderung gehört, dass wir doch die Einsparungen weitergeben sollen. Heute kritisieren Sie das.

(Norbert Schmitt (SPD): Wie bitte?)

Wir waren es, die die Anträge der GRÜNEN in den Kreistagen bekommen haben, die die Kreise aufgefordert haben, die Einsparungen aus Hartz IV an die kreiseigenen Städte und Kommunen zu geben, denn die sind es, die die Kindergärten finanzieren müssen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Senkung der Kreisumlage!)

Das ist schon sehr enttäuschend. Aber ich möchte noch einen anderen Aspekt beleuchten. Frau Hartmann hat vorhin erwähnt, wir würden in unserem BAMBINI-Programm nicht bei der Qualität des Kindergartens ansetzen. Das ist richtig.

(Beifall der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Denn wir präsentieren ein völlig umfassendes Programm von Qualität im Kindergarten. Dazu gehört das BAMBINI-Programm als ein Baustein für Kindergartenplätze für unter Dreijährige für die Freistellung des dritten Kindergartenjahres. Dazu gehört selbstverständlich auch der Bildungs- und Erziehungsplan.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Hätten Sie vorhin die Rede von Frau Fuhrmann gehört: Sie hat den hessischen Bildungs- und Erziehungsplan einmal ausdrücklich erwähnt und gelobt.

(Sabine Waschke (SPD): Das Geld fehlt!)

Da stimmen wir ihr zu. Der hessische Bildungs- und Erziehungsplan ist bundesweit vorbildlich, hervorgehoben als ein maßgeblicher Beitrag für mehr Qualität im Kindergarten. Diese sollte nicht erst im letzten Kindergartenjahr ansetzen. Deshalb wäre es schön gewesen, lieber Kollege Rentsch, ich muss das noch einmal sagen, wenn Sie heute Morgen die Diskussion zur Schule gehört hätten.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Denn wir haben einen Antrag zur flexiblen Schuleingangsphase präsentiert. Wir haben ausdrücklich erwähnt, dass die flexible Schuleingangsphase im Rahmen der Kooperation und Verbindung zwischen Kindergarten und

Schule ein hervorragendes Konzept ist. Aber wir setzen auf Freiwilligkeit. Wir wollen keinen Zwang in Hessen, weder im dritten Kindergartenjahr noch in der flexiblen Schuleingangsphase. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg. Wir machen eine umfassende, vorbildliche Kindergartenpolitik, und Sie kritisieren nur die Finanzen. – Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Finanzminister.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ui! – Axel Wintermeyer (CDU): Jetzt kommt schweres Geschütz!)

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es freut mich, dass Sie sich ärgern, weil wir das machen, was Sie eigentlich machen wollten.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Ich nenne Ihnen ein paar Fakten. Die Kommunen bekommen 2,5 Milliarden €. Es ist vereinbart worden, dass davon 1 Milliarde € für Kinderbetreuung ausgegeben wird.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Träger der Sozialhilfe beziehungsweise der Abrechnung nach Hartz IV sind die Landkreise. Die Träger der Kindergärten sind bei uns die Gemeinden. Das heißt, wir müssen einen Geldtransfer organisieren, um dieses Geld, das dort den Gemeinden, den Landkreisen und kreisfreien Städten zufließt, zu den Trägern der Kindergärten, den Gemeinden, zu bringen.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das nennt man Kreisumlage!)

– Nein, Herr Hahn.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Doch!)

– Wir haben sonst kein Problem miteinander. Aber das nennt man nicht Kreisumlage,

(Sabine Waschke (SPD): Das gibt mir aber sehr zu denken!)

sondern hier muss ein Transfer innerhalb des KFA stattfinden. Die hessischen Gemeinden, die hessischen Landkreise und die Träger der Sozialhilfe werden die großen Gewinner von Hartz IV sein. Das wissen wir schon heute, ohne es ganz spitz ausgerechnet zu haben. Wahrscheinlich wird das Land Hessen von allen Bundesländern mit am besten wegkommen. Das heißt, die Gemeinden, die Landkreise werden an dieser Stelle mit Abstand die besten Zuflüsse haben, sodass die Landkreise finanziell auch erheblich besser dastehen.

(Reinhard Kahl (SPD): Das hört sich schon ganz anders an!)

Das muss man auch sehen: Der KFA wird im nächsten Jahr – wir haben mit den Kommunalen Spitzenverbänden darüber gesprochen – um ca. 300 Millionen € steigen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Hört, hört!)

Das wird eine Steigerungsquote von 12 %, 13 %, 14 % sein. Es ist der richtige Zeitpunkt, in diesen Zeiten des stark wachsenden Steueraufkommens für die Kommunen, eine solche Transaktion zu machen. Es wäre schwieriger gewesen, wenn alle wieder die Verlierer gewesen wären. So haben wir dort ein großes Volumen. Ich kann Ihnen auch sagen, dass im ersten Quartal die Einnahmen der Gewerbesteuer der Kommunen in Hessen um 305 Millionen € gestiegen sind – in einem Quartal gegenüber dem vorigen Jahr, nachdem sie in den beiden letzten Jahren jeweils für das ganze Jahr um 300 Millionen € gestiegen sind. Schon im ersten Quartal sind es 300 Millionen €, mit stark steigender Tendenz.

Das heißt, die kommunale Finanzsituation ist nicht gut, aber sie verbessert sich ganz erheblich. Auch deswegen ist der richtige Zeitpunkt gekommen, eine solche Überführung vorzunehmen. Dass dies eine kommunale Aufgabe ist, ist doch völlig unstrittig. Dass die Art und Weise, wie es organisiert wird, dass es jemand in Anspruch nehmen kann oder auch nicht in Anspruch nehmen kann, der kommunalen Selbstverwaltung entspricht, dürfte eigentlich auch unstrittig sein. Wir werden sehen, wer es in Anspruch nimmt. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen aber schon heute voraus: Am Ende werden es alle in Anspruch nehmen, weil niemand diesem politischen Druck, der auch vor Ort entsteht, widerstehen kann.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Wie bei Frau Bulmahn!)

Deswegen sage ich Ihnen an der Stelle: Es ist so gewünscht gewesen, und es ist zwischen dem Bund und den Ländern respektive den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart worden. Wir setzen dies um. Wir setzen dies in einer Phase um, in der die Zuwächse der kommunalen Finanzen drastisch sind, ohne dass – damit da kein falsches Bild entsteht – damit schon alle Probleme der Kommunen gelöst wären. Aber die Zuwächse sind an jeder Stelle drastisch: Hartz, KFA, Gewerbesteuer, überhaupt das Gesamtsteueraufkommen.

Es ist ziemlich sicher, dass die Kommunen in Hessen im Jahr 2006 – das ist differenziert zu sehen – in toto erstmals seit 2001 wieder eine positive Bilanz haben werden, d. h. sie werden Schulden tilgen können. Dass die Landkreise im Moment schlechter dastehen, hat einen anderen Grund: Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer, die seit 2005 rapide steigen, kommen bei den Kreisen über die Kreisumlage und den Kommunalen Finanzausgleich erst mit Verzögerung an. Das ist wegen der Auswirkungen auf die Liquidität der Landkreise im Moment ein großes Problem.

Hier ist das Beispiel Kassel angesprochen worden, mit dem wir uns ebenfalls beschäftigt haben. Aber auch Kassel wird nach unserer festen Überzeugung einer der ganz großen Gewinner des KFA sein.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, nicht mehr streitig zu stellen, dass wir Abstriche an den besonderen Finanzzuweisungen für Soziales vorgenommen haben. Denn dort wird ein Ausgleich gezahlt für etwas, was es nach dem Gesetz und den tatsächlichen Regelungen gar nicht mehr gibt. Zuweisungen für besonders hohe Arbeitslosigkeit sind nach Einführung von Hartz IV ziemlich idiotisch – entschuldigen Sie bitte den Ausdruck.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wieso?)

– Weil es das an dieser Stelle nicht mehr gibt.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber die Arbeitslosen sind doch noch da! – Gegen-
ruf des Ministers Stefan Grüttner)

– Lassen Sie das doch. Ich spreche hier über Systemfragen.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja,
wir auch!)

Wenn aber die besonderen Finanzausweisungen der Sozialhilfe bisher als eine Art zweiter KFA verstanden worden sind, wenn sie als allgemeine Verstärkungsmittel des Haushalts dienen, ist das nicht unser Problem.

Wir werden uns aber, wie es die Frau Sozialministerin angekündigt hat und von mir ausdrücklich getragen wird, die Rechnungen dieser Gebietskörperschaften sehr genau ansehen müssen. Wir haben sie darum gebeten, diese Rechnungen anzustellen. Wir werden sehen, wie viel, saldiert betrachtet, die Leistungen aus Hartz IV – sagen wir einmal, 25 Millionen € – zuzüglich der geringeren Leistungen ergeben, die nach dem Jugendhilfegesetz dafür zu zahlen sind, dass die Kommunen den einkommensschwachen Eltern sowieso schon die Kindergartenbeiträge gezahlt haben.

Die Stadt Kassel hat die Kindergartenbeiträge aus der einen Kasse an die andere Kasse erstattet. Die muss man an dieser Stelle natürlich herausrechnen. Wenn man diese Gelder abzieht, sieht man, was sie von den 100 Millionen € aus dem KFA „Besondere Finanzausweisungen Soziales“ anteilig bekommen hätten. Wenn der Saldo sich in einer nicht akzeptablen Größenordnung bewegt, dann müssen wir für einen Ausgleich sorgen. Da brauchen wir nicht über 100.000 € mehr oder weniger zu streiten – so kleinteilig wird das nicht lösbar sein. Ich glaube, das ist fair.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN))

Deswegen wird dieses Problem aus meiner Sicht lösbar sein. Wir haben Zeit bis zum Jahresende, weil wir erst dann belastbare Zahlen haben. Die Zahlen, die wir jetzt haben, sind von der kommunalen Familie selbst über deren Rechenzentrum ermittelt worden. Sie sind eigentlich nicht streitig – nur dort, wo gute Zahlen herauskommen, weil die Beteiligten behaupten, so viel sei es nicht gewesen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Minister Karlheinz Weimar: Ja, bitte!)

– Frau Kollegin Fuhrmann, bitte.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Minister, ich wüsste gerne, aus welchen Mitteln dieser Ausgleich erfolgen soll, den Sie eben beschrieben haben, der beim Auftreten extremer Belastungen gezahlt werden soll: aus diesem Fonds, aus dem Kommunalen Finanzausgleich oder aus Landesmitteln.

Karlheinz Weimar, Minister der Finanzen:

Natürlich aus dem Kommunalen Finanzausgleich. An diesem Punkt kommt es zu einer Masseverschiebung, die gegebenenfalls bestritten wird. Da müssen wir entsprechende Mechanismen finden.

(Jörg-Uwe Hahn (FDP): Bitte nachlesen!)

Innerhalb der kommunalen Familie haben Sie eine andere Mittelverteilung, also müssen Sie auch mögliche Probleme innerhalb dieses Bereichs lösen.

(Zuruf der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns festhalten: Zwar protestiert die kommunale Familie relativ laut – nein, nicht einmal so sehr laut –, aber gerade bei den Kommunalen Spitzenverbänden und den vielen, mit denen wir Gespräche führen, ist ein hohes Maß an Einsicht dafür da, dass es sich eigentlich um eine gute Sache handelt.

(Zuruf der Abg. Sarah Sorge (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN))

Daher würde ich dazu raten, dass wir uns darauf konzentrieren, das Konzept dort, wo es noch Probleme gibt, anzupassen, soweit das sinnvoll und notwendig ist. Ansonsten wird das Programm sehr gut aufgenommen. Das ist das, was die frühere Bundesregierung eigentlich wollte. Wir sind nicht stolz darauf, sondern wir sind einfach vertragstreu in Bezug auf das, was damals vereinbart worden ist. Aber ein bisschen stolz auf die hessische Lösung sind wir doch. Denn ich glaube, sie bringt den Kindern und den Eltern am Ende das Allerbeste.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir reden hier über viele Steuervorteile und über Unterstützung. Hier ist ein Elternpaar mit einem Kind im dritten Kindergartenjahr um 1.200 € netto im Jahr entlastet, wenn das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt wird.

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was ist mit dem zweiten Kind?)

Das ist für viele Familien eine ganze Menge. Wenn es uns gelingt, das ordentlich durchzuführen, dann ist das ein prima Programm. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit ist die Rednerliste erschöpft. Wir kommen in das Abstimmungsverfahren.

Meine Damen und Herren, vereinbart ist, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/5774, an den Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann erfolgt das so.

Das Gleiche wollen wir mit dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 46 machen, Drucks. 16/5766, auch hier Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuss. – Kein Widerspruch, somit überwiesen.

Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 64 auf: Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Freistellung des letzten Kindergartenjahres von Elternbeiträgen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion der SPD angenommen worden.

Ich rufe auf: Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Kinderschule anstatt gebührenfreies letztes Kindergartenjahr. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Dagegen? – Enthaltungen? – Ich wiederhole die Abstimmung. Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Liebe Leute! SPD, GRÜNE und CDU.

(Heiterkeit – Michael Denzin (FDP): Alle Schläfer waren dafür!)

Wer ist dagegen? – Die FDP ist dagegen. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der FDP angenommen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung in hessischen Kommunen – Drucks. 16/5782 zu Drucks. 16/5696 zu Drucks. 16/5212 –

Berichtersteller ist Herr Kollege Hahn. Sie haben das Wort.

Jörg-Uwe Hahn, Berichterstatter:

Nachdem das Plenum in der letzten Sitzung die dritte Lesung gewünscht hat, hat sich der Innenausschuss am 5. Juli damit beschäftigt. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ist der Gesetzesinitiative der SPD ein Nein entgegengesetzt worden. Deshalb empfiehlt der Innenausschuss, den Gesetzentwurf auch in dritter Lesung abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Hahn. – Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Herrn Kollegen Siebel für die Fraktion der SPD das Wort.

Michael Siebel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da sich aus unserer Sicht zwischen der zweiten und der dritten Lesung keine neuen Aspekte ergeben haben,

(Nicola Beer (FDP): Aha!)

gebe ich meine Rede aus der zweiten Lesung in der dritten Lesung zu Protokoll. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – siehe Protokoll der 105. Plenarsitzung vom 22. Juni 2006, Seite 7247)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Erfurth für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Siebel, genau das ist es, was ich an diesem Punkt kritisiere. An diesem Punkt haben wir das gemacht, was wir eigentlich nicht machen sollten: Es gab im Ausschuss nicht den Willen, gemeinsam nach einer für die

Bürgerinnen und Bürger einsichtigen und nachvollziehbaren Lösung des Problems zu suchen.

Die Problemlage war relativ überschaubar: Die Kommunen stellen die Verkehrsüberwachung an Ampelanlagen ein, weil sie sagen, die Wartung und Installation der Überwachungsanlagen könnten sie nicht mehr finanzieren, und das Geld, das sie vom Land dafür bekämen, reiche nicht aus. Auch die Lösungsansätze waren uns allen völlig klar und von allen benannt worden: Die Kommunen sollen einen entsprechend größeren Anteil vom Kuchen bekommen. Die Frage war: Bekommen sie jetzt gleich den ganzen Kuchen, einschließlich Rezept? Das haben auch wir aus rechtssystematischen Gründen verneint. Wir meinen, dass die Überwachung des fließenden Verkehrs hoheitliche Aufgabe des Landes ist und auch bleiben sollte.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Unser Vorschlag war daher, dass wir bis zu einer endgültigen Entscheidung über den Umgang mit diesem Gesetz zunächst versuchen, über das Ministerium belastbare Zahlen aus den Kommunen zu erhalten, und dann nach einer Lösung suchen, gemeinsam und am Problem orientiert.

Genau das war unser Ansatz, und dem sind die anderen Fraktionen nicht gefolgt. In dem Punkt muss ich der SPD schon sagen: Es tut mir besonders Leid, dass Sie sich dieser Lösung nicht anschließen konnten. Denn Sie haben das Problem doch thematisiert. Man sollte meinen, Sie hätten ein Interesse daran, es zu lösen. Aber für mich stellt es sich in der Nachbetrachtung so dar: Es ging Ihnen um das Modell Hubschrauber: mal eben landen, ein bisschen Staub aufwirbeln und dann wieder wegfliegen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Ministers Volker Bouffier)

Ich finde es schade, dass es so gelaufen ist.

Wir werden den Gesetzentwurf heute ablehnen, weil er nicht die Lösung ist, die aus unserer Sicht rechtssystematisch geboten ist. Wir bleiben aber am Thema, und wir werden es wieder auf die Tagesordnung bringen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Möller für die Fraktion der CDU.

Klaus Peter Möller (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können es in der Tat relativ kurz machen. Eines wollte ich aber doch noch zu bedenken geben. Eine dritte Lesung für ein Gesetz, bei dem relativ schnell klar war, dass wir es in dieser Art und Weise nicht benötigen, die dritte Lesung eines Gesetzes, bei dem die Sozialdemokratie schon bei der zweiten Lesung anfang, mehrere Schritte zurückzugehen –

(Michael Siebel (SPD): Das stimmt doch gar nicht! Erzählen Sie keinen Blödsinn!)

– Selbstverständlich, lesen Sie die Protokolle und hören Sie mir zu. Ich habe Ihnen auch zuhören müssen.

Dann haben wir die Innenausschusssitzung gehabt, und in der wurde klar, dass das, was Sie damit beabsichtigen –

möglicherweise einen Kommunalwahlgag –, mit dem Gesetz nicht erzielt wird.

(Michael Siebel (SPD): So ein Unfug!)

Insofern überrascht es nicht, dass die Sozialdemokratie im Innenausschuss, als klar wurde, dass sie ganz alleine steht, und sie selbst in Nebensätzen bereits eingeräumt hat, dass das eigentliche Ziel mit dem Gesetz nicht zu erreichen ist, nicht mannhaft genug gewesen ist, die Vorlage zurückzuziehen. Dann hätten wir uns die heutige Lesung sparen können.

Meine Damen und Herren, es nährt sich der Verdacht, dass dies nichts anderes ist als das, was ich bereits in der ersten Lesung dachte: ein Klamauk der Sozialdemokratie auf Kosten unserer Zeit. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Volker Bouffier, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Im Interesse der Zeit und des Klimas verweise ich auf meine Ausführungen in der ersten und der zweiten Lesung. Daran hat sich nichts geändert. Ich empfehle dem Haus die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Jörg-Uwe Hahn (FDP): Das war seine kürzeste Rede! Bravo!)

Präsident Norbert Kartmann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit gibt es keine Wortmeldungen mehr.

Dann wollen wir zur Abstimmung schreiten in der dritten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD für ein Gesetz zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung in hessischen Kommunen, Drucks. 16/5782 zu Drucks. 16/5696 und zu Drucks. 16/5212. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Große Anfrage der Abg. Fuhrmann, Eckhardt, Habermann, Dr. Pauly-Bender, Schäfer-Gümbel, Dr. Spies (SPD) und Fraktion betreffend Umsetzung von Hartz IV in Hessen – Drucks. 16/5526 zu Drucks. 16/4242 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. – Das Wort hat Frau Kollegin Fuhrmann für die Fraktion der SPD. Bitte schön.

Petra Fuhrmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Kern der Hartz-Reform, also die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, ist nach wie vor richtig. Ich glaube, das wird auch von niemandem hier im Hause bestritten. Jeder Mensch soll im wahrsten Sinne des Wortes moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt in Anspruch nehmen. Die Hilfen sollen passgenau und individuell sein, und die

materielle Absicherung für Zeiten von Arbeitslosigkeit soll gewährleistet sein.

Worüber wir uns streiten, das ist allerdings die Umsetzung der Reform und deren Ausgestaltung. Da ist zum einen die finanzielle Absicherung. Bei Teilen der CDU hat man den Eindruck, sie wollten Arbeitslosen am liebsten nur Wasser und Brot zukommen lassen, da es sich um Faulenzer handle. Die Kritik von der anderen Seite ist im Kern ähnlich populistisch. Mit markigen Sprüchen wird der SPD vorgeworfen, sie verrate ihre Grundgedanken und Ziele. Eine Befassung im Detail findet oft nicht statt; denn das könnte die Propaganda stören.

Wir sind der Auffassung, dass es sehr schwierig ist, mit 345 € im Monat auszukommen. Dabei hilft es nichts, darauf hinzuweisen, dass mancher Niedriglohneempfänger mit ähnlich wenig Geld auskommen muss. Wer vollzeitig arbeitet, soll von der Arbeit seiner Hände leben können. Deshalb vertreten wir mit Nachdruck Mindestlöhne.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Löhne unterhalb des Niveaus oder am Niveau von Hartz IV sind skandalös. Wir brauchen insofern Mindestlöhne. Es ist nicht menschenwürdig, wenn Menschen drei, vier oder fünf Jobs brauchen, um sich ernähren zu können. Wir wollen keine Working Poor in Deutschland.

Eine Absenkung des Grundbedarfs kommt für uns als SPD nicht infrage. Der bisherige Betrag muss mindestens gehalten werden. Wer hier weiter zusammenstreichen will, soll sich ansehen, wie die 345 € zusammengesetzt sind. Zum Beispiel ist für die Bildung überhaupt nichts vorgesehen. Für die Gesundheitspflege sind gerade einmal 12,25 € veranschlagt, wohlgermerkt: pro Monat. Das heißt, einmal Praxisgebühr, und das Geld ist fast weg. Der Betrag für Nahrung und Getränke beträgt 130,25 € monatlich, also pro Tag ca. 4,30 €. Das ist das, was wir hier im Landtagsrestaurant für eine Tasse Kaffee und ein Würstchen ausgeben, das ich im Moment nicht einmal zu Ende essen konnte.

(Zurufe: Oh!)

– So schlimm ist es auch nicht. – Ich nenne Ihnen diese Zahlen, damit Sie begreifen, dass es sich hierbei nicht um eine soziale Hängematte handelt, auch wenn viele das glauben. Vielmehr ist es ein ausgesprochen enges Budget.

Natürlich wissen wir alle, dass es Fälle gibt, wo Missbrauch passiert und wo sich jemand mit ein bisschen Schwarzarbeit ganz gut eingerichtet hat. Deshalb gibt es schon, seit es Sozialhilfe gibt, Sanktionsmechanismen. Aber Sanktionen – ich werde nicht müde, das zu sagen – helfen nur dort, wo auch Arbeitsangebote vorhanden sind. Es gibt einfach zu wenige Arbeitsangebote auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Auch das ist die Wahrheit: Wir haben sehr viele Arbeitslose, die in dieser hoch technisierten, hoch spezialisierten Arbeitswelt keinen Platz finden.

(Beifall bei der SPD)

Es würde sich also lohnen, in einen Wettstreit um die besten Ideen einzutreten, wie man auch diese Menschen, die nicht hochleistungsfähig sind, wieder in Arbeit bringen kann. Das ist weit hilfreicher, als ständig über Sanktionen zu schwadronieren.

Das Gleiche gilt für Zumutbarkeitsregelungen. Wenn wir nicht wollen, dass Menschen, die nur einfache Tätigkeiten ausüben können, weiter an den Rand gedrängt werden,

dann dürfen wir nicht jeden und jede Arbeitslose in jeden x-beliebigen Job im Niedriglohnsektor zwingen. Arbeit ist mehr als Broterwerb. Arbeit ist mehr als Geldverdienen für den Lebensunterhalt. Arbeit bedeutet, gebraucht zu werden, seinen Platz in der Gesellschaft zu haben. Das gilt für jeden, für uns, für Müllwerker, für die Floristin, den Sachbearbeiter und die arbeitslose Akademikerin.

Dann gibt es noch einen zweiten Streitpunkt. Das ist die Frage, wer sich am besten um Arbeitslose kümmern sollte und kann. Die hessische Arbeitsministerin hat sich bezüglich der Arbeitsmarktreform bisher nicht mit Ruhm bekleckert. Bei der Auseinandersetzung über die Frage, ob Optionskommunen oder Arbeitsgemeinschaften besser sind, hat sie sich schwer ins Zeug gelegt. Aber zum Kern des Problems hat sie wenig beigetragen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Organisationsfrage wirklich nicht das Hauptproblem ist. Es gibt Kommunen, die erfolgreich sind, und welche, die es weniger sind. Ich möchte ein paar erfolgreiche nennen: den Wetteraukreis, Offenbach, Gießen, Kassel, den Odenwaldkreis, den Main-Kinzig-Kreis und Wiesbaden. Dort wurde unter sozialdemokratischer Führung schon vor Jahren damit begonnen, eine aktive Beschäftigungspolitik für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zu betreiben.

(Judith Lannert (CDU): Das hat aber nicht funktioniert!)

Diese Wiedereingliederungsmaßnahmen haben hervorragend funktioniert, Frau Kollegin. Dass man dort auf diese Erfahrungen heute gut aufbauen kann, ist kein Wunder. Daher ist es völlig egal, welche Organisationsform sie heute haben.

Bei anderen Kommunen hat es eher den Eindruck gemacht, dass die Landräte schnell noch eine Aufgabe haben wollten, bevor sie überflüssig werden. Ich denke, es ist falsch, von der Regierung aus nur einseitig auf das Optionsmodell zu setzen und es als allein selig machendes Modell zu bezeichnen. Etliche Kommunen sind schlicht überfordert.

(Beifall bei der SPD)

Frau Lautenschläger, Sie haben viel Ihrer Kraft damit vergeudet, Schilder mit der Aufschrift „Optionskommune“ zu verteilen, aber dabei vergessen, was Ihre eigentliche Aufgabe in der Landespolitik ist. Landespolitik ist mit dafür verantwortlich, dass ein ausreichendes Kinderbetreuungsangebot vorhanden ist, weil nur so Menschen in Arbeit vermittelt werden können. Was tun Sie? Zunächst kürzen Sie 50 Millionen € pro Jahr, Jahr für Jahr. Dann wurde lange nichts getan außer winzig kleinen Bröckchen. Jetzt nehmen Sie Geld aus dem KFA, etikettieren es um und schmücken sich mit fremden Federn, während den Kommunen das Geld oft an anderer Stelle fehlt.

Landespolitik ist außerdem dafür verantwortlich, dass ein ausreichendes Angebot sozialer Infrastruktur vorhanden ist, weil Suchtkranke und Überschuldete nun einmal nicht in den Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Was tun Sie, Frau Lautenschläger? Sie haben die hessische Beratungs- und Unterstützungsstruktur mit einem Donner Schlag von Landesseite gekündigt und überlassen jetzt den Kommunen die Probleme.

Ein weiterer Punkt. Landespolitik hat die Aufgabe, die für die Arbeitsvermittlung und Qualifizierung zuständig

Institutionen bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Was tun Sie, Frau Lautenschläger? Wenig, außer den Schildchen und dem Einberufen von Gesprächskreisen.

Landespolitik muss auch dafür sorgen, dass gesicherte Erkenntnisse und Zahlen vorliegen, auf deren Grundlage man dann Fehlentwicklungen erkennen und korrigieren kann. Was tun Sie, Frau Lautenschläger? Nichts. Im Zweifelsfall ist immer die Software oder die Bundesagentur für Arbeit schuld.

Meine Damen und Herren, es ist schon sehr erstaunlich – das ist eine Erfahrung aus einer der letzten Sitzungen des Sozialpolitischen Ausschusses –, dass diese Ministerin weiß, dass es in Hessen insgesamt 2.130.525 Hühner gibt und dass davon 45.353 in 63 Haltungen leben, die zwischen 500 und 1.000 Tiere haben. Sie weiß auch sehr genau, wo sich die übrigen Hühner und Gänse in Hessen aufhalten. Frau Lautenschläger weiß, dass es in Hessen 58.601 Tauben gibt, die sich auf 1.268 Haltungen verteilen. Das sind Zahlen aus dem Sozialpolitischen Ausschuss, in dem wir den Sachstand bei der Vogelgrippe abfragten.

(Ministerin Silke Lautenschläger: Die Zahlen sind aber vom Umweltministerium!)

Frau Kollegin, allerdings muss man dazu sagen: Diese Daten stammen aus dem Umweltministerium. Das ist richtig.

(Jürgen Walter (SPD): Das ist nur eine Momentaufnahme!)

– Das ist in der Tat eine Momentaufnahme. – Frau Lautenschläger kann uns aber eines nicht sagen.

(Die Rednerin wendet sich an den Präsidenten.)

Herr Kollege Wintermeyer ist arg laut.

Präsident Norbert Kartmann:

Das Problem besteht aber darin, dass die Geschäftsführer schon verhandeln müssen, damit wir früher nach Hause kommen. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Petra Fuhrmann (SPD):

Sie kann aber immer noch nicht sagen, in welchen Kommunen wie viele Menschen in Arbeit vermittelt wurden. Sie kann auch nicht sagen, in welchen Kommunen, unabhängig davon, ob sie optiert haben oder nicht, Schuldnerberatung, Suchtberatung und Familienberatung in welchem Umfang angeboten wird. Sie kann uns nicht sagen, wo es Ein-Euro-Jobs gibt. Eigentlich kann es nicht schwer sein, diese Frage zu beantworten. Wir haben dazu eine Liste aus dem Jahr 2005 erhalten, also Daten, die ein Jahr alt sind. Insofern sage ich: Die Beantwortung der Großen Anfrage ist wirklich ein Armutszeugnis. Zu allen Fragen stellen wir Fehlanzeige fest.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es ist schön, dass die Landesregierung über Hühner, Gänse und deren Unterbringung exakt Bescheid weiß. Die Menschen scheinen sie anscheinend nicht ganz so zu interessieren.

Wir werden diese Große Anfrage deshalb erneut einbringen. Mit solchen Nichtantworten werden wir uns nicht zu frieden geben.

Wir befinden uns erst am Anfang dieser Debatte. Wir werden sie hier noch öfter führen. Frau Ministerin, ich

hoffe, wir werden sie irgendwann auch auf der Grundlage gesicherter Zahlen und Erkenntnisse führen können. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Fuhrmann, vielen Dank. – Herr Kollege Bocklet hat das Wort. – Bisher wurde kein Zettel abgegeben. Jetzt geschieht das.

(Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Das tut mir Leid!)

– Das macht nichts. Sie haben mit dem Zettel schon gewunken, deshalb dürfen Sie jetzt reden. – Bitte schön, Sie haben das Wort.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte gehofft, dass wir es im Zuge einer fortgeschrittenen Dialektik schaffen würden, zuvor noch die Christdemokraten zu dem Thema zu hören.

Zum Leidwesen der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und offensichtlich auch zum Leidwesen der Mitglieder der SPD-Fraktion haben wir zum wiederholten Male dieses Thema auf der Tagesordnung. Es geht dabei um die schlechte Informations- und Datenlage der hessischen Jobcenter.

Auf der Tagesordnung steht die Große Anfrage der SPD-Fraktion. Wir, die Fraktion der GRÜNEN, haben schon im November 2005 einen Dringlichen Berichts Antrag eingebracht, der zehn Abschnitte mit insgesamt 18 Fragen enthält. Im November wurde dieser Dringliche Berichts Antrag eingebracht. Im Februar 2006 wurde der Versuch gemacht, die Fragen zu beantworten. Man sollte aber besser sagen: Die Fragen konnten nicht beantwortet werden.

Man hat uns dann in der Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses auf Mitte dieses Jahres vertröstet und gesagt, dann würden die Daten vorliegen. Mittlerweile hat ein Gipfeltreffen stattgefunden, an dem auch der Hessische Ministerpräsident und der Chef der Bundesagentur für Arbeit teilgenommen haben. Nach wie vor gibt es aber kaum ausreichend Daten zur Beantwortung der Frage, wie die Situation in vielen hessischen Jobcentern aussieht.

Ich muss sagen: Wir haben vor vier Wochen fast das gleiche Thema schon einmal diskutiert. Damals wurde dazu in schöner Formulierung mitgeteilt, man könne seine Rede auch zu Protokoll geben.

Im Prinzip wiederhole ich mich: Wir sind schon der Auffassung, dass das ein einmaliger Vorgang ist. In den Jahren 2004 und 2005 zogen der Hessische Ministerpräsident und auch Frau Lautenschläger durch das Land, um den Deutschen mitzuteilen, dass es bei der Umsetzung von Hartz IV nur eine richtige Organisationsform gebe, das sei die der Optionskommune. Nicht zuletzt sagte Frau Lautenschläger Ende 2005 zum wiederholten Male in einem Interview in der „Welt“: In den Kommunen, in denen das jetzt schon so ist – ich merke an, damit war die alleinige Umsetzung von Hartz IV durch die Kommunen gemeint –, sind die Erfolge größer, also dort, wo die Bundesagentur tätig ist.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Äußerung hat die Ministerin die Beweispflicht. Bis heute hat Sie das nicht eingelöst.

Das ist schon ein einmaliger Vorgang. Ich erinnere noch einmal: Mittlerweile sind eineinhalb Jahre nach In-Kraft-Treten des Gesetzes ins Land gegangen. Es gelingt uns immer noch nicht, von der Landesregierung präzise Auskünfte darüber zu bekommen, wie sich die Situation exakt darstellt. Dabei geht es um die Vermittlung, die Qualifizierung, die Fortbildung und dergleichen mehr. Wir haben im Mai 2006 eine Kleine Anfrage eingebracht. Am 7. Juli, also vor sechs Tagen, haben wir die Antwort erhalten. Dabei ging es um das Thema „Armut trotz Erwerbstätigkeit in Hessen“. Auch dort wird im letzten Abschnitt noch einmal darauf hingewiesen, dass es nach wie vor ein erhebliches Problem bei der Datenübermittlung der optierenden Kommunen zur Bundesagentur für Arbeit gibt.

(Petra Fuhrmann (SPD): Hört, hört!)

Das ist also ein weiteres Beispiel dafür, dass es offensichtlich vor allem bei den Optionskommunen große Probleme gibt. Da erhebt sich schon die Frage: Was tun sie eigentlich genau?

(Zuruf der Ministerin Silke Lautenschläger)

– Frau Lautenschläger, ich freue mich schon darauf. Die Große Anfrage der SPD-Fraktion enthält 37 Fragen. 27 Fragen konnten Sie nicht beantworten. Ich wollte hier keine unnötige Schärfe hineinbringen. Aber Fakt ist doch Folgendes: Jedes Mal, wenn wir von Ihnen wissen wollen, wo die Erfolge zu verzeichnen sind und wir von Ihnen dazu präzise Auskünfte haben wollen, haben wir von Ihnen die Antwort bekommen: Wir können Ihnen das nicht sagen, warten Sie noch ein bisschen.

Wir haben dann präzise nachgefragt. Ich kann Ihnen gerne anführen, was wir alles gefragt haben. Wir haben z. B. gefragt, wie viele Personen unter 25 und wie viele über 25 Jahre vermittelt wurden. Wir wollten wissen, mit welchen Maßnahmen sie in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt wurden.

(Zuruf der Ministerin Silke Lautenschläger)

– Ja, erklären Sie uns das einmal. Erklären Sie uns, den im Saal Anwesenden, doch einmal präzise, was vor Ort eigentlich hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik unternommen wird. Das können Sie nicht. Das zu tun, wäre aber eigentlich Ihr Job. Da stehen Sie in der Verantwortung. Hinsichtlich dieser Verantwortung haben Sie versagt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der heute herrschenden Temperaturen möchte ich keine unnötige Schärfe in die Diskussion hineinbringen. Sinngemäß haben Sie das so formuliert – ich formuliere das jetzt einmal vorsichtig und zu Ihren Gunsten –: Ich kann nichts dafür. – Es mag sein, dass die Bundesagentur für Arbeit daran schuld ist. Wenn ich aber die Seiten der Bundesagentur für Arbeit im Internet anklicke, kann ich feststellen, dass ich auf deren Seiten mit Zahlen erschlagen werde. Diesem Vergnügen sollten Sie sich einmal unterziehen. Die stellen alles sofort ins Netz.

Bei den Optionskommunen ist das aber alles dubioser. Da kriegt man das nicht so richtig heraus.

Es ist auch gar nicht so entscheidend, ob die Daten sofort oder gar nicht vorgelegt werden. Entscheidend ist doch: Sie haben für sich in Anspruch genommen, vor und zu Beginn der Gesetzgebung Einfluss auf die Arbeitsmarktpolitik genommen zu haben. Sie haben gesagt, dass Sie diesen Einfluss wollen und haben das für sich in Anspruch genommen. Nachdem das Gesetzeswerk in Kraft getreten

ist, sagen Sie: Wir haben etwas gefordert, wir fordern das auch immer noch. – Sie fordern das auch immer häufiger.

Nachdem das Gesetz in Kraft getreten ist und jetzt umgesetzt wird, müssen wir feststellen, dass wenig funktioniert. Dort herrscht Nebel. Man hat absolut keine Ahnung, was da geschieht. Da bleibt nur noch, zu sagen: Das liegt in Ihrer Verantwortung. – Sie müssten an dieses Pult treten und sagen: Liebe Mitglieder der Opposition und alle, die es wissen wollen, dieses und jenes tut sich vor Ort. – Das können Sie aber nicht.

Zweitens. Frau Lautenschläger, Sie werden von den Verantwortlichen in den Optionskommunen faktisch verhöhnt und hingehalten. Das muss man mittlerweile auch zur Kenntnis nehmen. Sie stehen bei den Optionskommunen vor den Jobcentern und bitten flehend um Auskunft. Sie erzählen uns irgendetwas von Software, die nicht bei käme. Da verhält es sich so wie mit dem Hund, der den Mond anheult. Ich füge hinzu: Das hat auch in etwa denselben Effekt. Die Jobcenter der optierenden Kommunen bringen die Daten nicht bei.

Daran ist etwas Lähmendes. Es geht doch nicht darum, in ein Wettrennen einzutreten, möglichst viele Daten zu bekommen, die man sich dann in den Schrank stellt. Vielmehr ist das ein Symbol dafür, dass man eigentlich nicht kontrollieren und steuern kann, was mit den Mitteln vor Ort geschieht.

Das ist schlimm. Ich komme damit auf die Konsequenzen dieses Problems zu sprechen. In Hessen gibt es 15 Programme von drei Ministerien. Was wird mit diesen Programmen eigentlich gefördert? Wird da parallel zu den Kommunen gefördert?

Sie haben hier festgestellt, dass Sie das eineinhalb Jahre nach In-Kraft-Treten der Hartz-IV-Bestimmungen nicht sagen können. Eineinhalb Jahre, nachdem Hartz IV in Kraft getreten ist, wissen wir, dass irgendetwas vor Ort geschieht. Irgendetwas macht auch das Land Hessen mit seinen 15 Programmen. Frau Fuhrmann, wir werden uns über diese 15 arbeitsmarktpolitischen Programme noch ausführlich unterhalten.

Es geschieht also irgendetwas auf der Ebene Hessens, und es geschieht irgendetwas auf der Ebene der Jobcenter. Was aber genau geschieht, wissen wir eigentlich nicht. Eigentlich ist das doch ein Desaster. Eigentlich ist das eine Kapitulation vor diesem Problem. Denn eigentlich brauchen wir eine zielgenaue Steuerung der Arbeitsmarktpolitik in Hessen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ich kann das gerne noch einmal zusammenfassen. Sie können nichts zu dem Problem des Aufstockens sagen. Ich habe die Antwort auf meine Kleine Anfrage gerade bekommen. Sie können zu dem Problem „Armut trotz Erwerbstätigkeit in Hessen“ nichts sagen. Sie können nichts dazu sagen, wie viele Jugendliche in den Optionskommunen vermittelt wurden. Sie können nichts dazu sagen, wie sie qualifiziert wurden. Sie können nichts dazu sagen, welche Konsequenzen die Landesregierung auf der Grundlage der wenigen bekannten Daten für ihre arbeitsmarktpolitischen Überlegungen ziehen will. Das war eine unserer Fragen.

Wir wollen wissen: Welche Überlegungen gibt es? Welche Konsequenzen ziehen Sie auf der Basis der bekannten Daten? Wenn keine Daten vorliegen, kann man auch keine Konsequenzen ziehen. Faktisch machen Sie aber

weiterhin Arbeitsmarktpolitik. Eigentlich könnte die aber nicht mehr stattfinden.

Das Fazit lautet: Die hessische Arbeitsmarktpolitik liegt solange danieder, solange Sie das Problem nicht lösen können, die entsprechenden Informationen und Daten zu erhalten. Die hessische Arbeitsmarktpolitik liegt solange danieder, solange Sie keine Ahnung haben, welche Instrumente vor Ort real eingesetzt werden.

Sie können sagen, dass Sie das in einzelnen Teilen wissen. Sie wissen das aus einigen Kommunen, bei denen Sie mit den Verantwortlichen gesprochen oder telefoniert haben. Aber Sie haben keinen Überblick und keine Ahnung, was an Instrumenten vor Ort eingesetzt wird. Sie wissen auch nicht, ob diese Instrumente erfolgreich eingesetzt werden. Solange Sie das nicht wissen, ist die hessische Arbeitsmarktpolitik eine offene Flanke dieser Landesregierung.

Dementsprechend sind auch die hessischen Programme, die eingesetzt werden, wie ein Flug im dicken Nebel. Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Damit müsste eigentlich unverzüglich Schluss sein. Ihre Aktivitäten müssten prioritär darauf ausgerichtet sein, dieses Problem zu lösen. Sie wissen nicht, was Sie tun. Sie wissen nicht, was vor Ort geschieht.

Wir brauchen Daten darüber, was vor Ort geschieht. Diese Daten müssen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das fordern wir mit unseren Initiativen. Diese Daten müssen für alle einsehbar, also öffentlich sein. Wir wollen den Wettbewerb, den auch Sie gewollt haben. Wir brauchen das, damit wir die Möglichkeit haben, steuern zu können.

Wir brauchen eine Landesregierung, die die Arbeitsmarktpolitik wieder als wichtige Aufgabe ansieht und das ins Zentrum ihres Handelns stellt. Wir brauchen eine Arbeitsministerin, die ihren Job ernst nimmt und das umsetzt, was sie gesagt hat. Wir brauchen keine Arbeitsministerin, die hilflos mit den Schultern zuckt.

Meine Damen und Herren, wir sind von dem, was wir gefordert haben, Meilen entfernt. Das ist schlimm für das Land und die arbeitslosen Menschen dieses Landes.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Norbert Kartmann:

Die nächste Wortmeldung stammt von Herrn Abg. Holler. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Christoph René Holler (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss an dieser Stelle sagen: Ich habe bei Teilen der Opposition die Aufnahmefähigkeit von Informationen während Fachausschusssitzungen schlichtweg überschätzt. Ich dachte, wir könnten es heute bei diesem Thema kurz machen, weil wir dieses Thema schon im Sozialpolitischen Ausschuss ausführlich beraten haben.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

– Ich habe von Teilen der Opposition gesprochen. Herr Rentsch hat doch noch gar nicht dazu gesprochen.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Warum unterstellen Sie uns immer, dass wir alle dümmer sind als Sie? – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Sehr geehrte Frau Wagner, ich weiß nicht, warum Sie sich an dieser Stelle echauffieren. Sie waren meines Wissens überhaupt nicht im Sozialausschuss.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Nein, Sie haben es doch gerade vorhin vorgetragen!)

Drehen Sie sich um und reden Sie mit Herrn Rentsch. Der wird wahrscheinlich meine Darstellung bestätigen. Frau Wagner, wir haben mehr als eine Stunde im Sozialausschuss darüber beraten,

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ja und? Deshalb dürfen wir doch anderer Meinung sein! Das gehört zur Demokratie!)

wo die Zuständigkeit des Ministeriums liegt und wer für die Datenerhebung zuständig ist.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Kollegin Wagner, ich bitte Sie, den Redner nicht so heftig zu stören. – Danke schön.

Christoph René Holler (CDU):

Die geschätzte Frau Vizepräsidentin muss auch nicht in jedem Bereich Recht haben.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Nein, das muss ich gar nicht! Im Gegenteil!)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Holler, Frau Wagner sitzt dort als Abgeordnete und nicht als Vizepräsidentin. Als Abgeordnete habe ich sie ermahnt.

(Petra Fuhrmann (SPD) zu Christoph René Holler (CDU): Das ist Ihr Stil! Der ist einfach unerträglich!)

Bitte, Sie haben jetzt das Wort zu Ihrer Rede. – Bitte schön.

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): Ich kann anderer Meinung sein! Das gehört zur Demokratie!)

Christoph René Holler (CDU):

Das habe ich doch überhaupt nicht bestritten.

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Das bestrittet doch gar niemand!)

Das hat auch überhaupt niemand bestritten, Frau Wagner. Ich weiß überhaupt nicht, warum Sie sich als Abgeordnete hier so aufregen.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

– Wenn wir über Arroganz reden, Frau Fuhrmann, dann sollten wir auf andere Sachverhalte zu sprechen kommen. Denn Ihnen geht es doch in Wahrheit überhaupt nicht um eine sachliche Information – genauso wenig wie den GRÜNEN. Die GRÜNEN haben zu einer Pressekonferenz eingeladen, auf der sie der Landesregierung die Unterdrückung von Daten vorgeworfen haben, als im Fachausschuss noch gar nicht darüber beraten wurde, weil die Information erst eine Woche später gegeben wurde. Also zuerst fragt man nach Informationen, lädt zu einer Pressekonferenz, bevor die Informationen gegeben wurden, ein,

(Dr. Christean Wagner (Lahntal) (CDU): Unglaublich!)

kritisiert dann die Landesregierung und übt sich in wilden Unterstellungen. Ich glaube, dass das nicht ganz seriös ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Man hat sich in den vergangenen Sitzungen schon vergaloppiert, was das Thema „Weisungsrecht der Sozialministerin“ angeht.

(Petra Fuhrmann (SPD): Von Weisungsrecht haben wir nicht gesprochen!)

Ich glaube, wir haben an dieser Stelle schon ausführlich erläutert, wo die Position und die Zuständigkeit der Sozialministerin liegen, und wir haben auch erläutert, meine Damen und Herren, dass wahrscheinlich im Bereich der damaligen Bundesregierung die Anforderungen an ein modernes Datenerfassungssystem schlichtweg unterschätzt worden sind. Mit diesen Problemen haben wir teilweise bis heute zu kämpfen. Aber wir haben im Sozialausschuss gehört, dass die Erfassung auf dem Weg ist und dass wir noch in diesem Jahr, wahrscheinlich im September,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr großzügig!)

mit konkreten Daten, die wir übrigens alle wünschen – das ist doch vollkommen klar –, ein Stück weiterkommen.

Nur, meine Damen und Herren, an dieser Stelle muss ich auch sagen: Wir haben es wahrscheinlich mit der umfassendsten Arbeitsmarktreform zu tun, die es in dieser Republik gegeben hat. Wenn sich dann die Mitarbeiter der Optionskommunen zunächst um die Betreuung der Bedürftigen und der Hilfesuchenden kümmern und erst danach um die Statistik, dann habe ich zumindest ein bisschen Verständnis für diese Prioritätensetzung, die auf kommunaler Ebene getroffen worden ist.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist jetzt eine ganz billige Ausrede!)

– Das ist keine billige Ausrede. Wenn Sie die Kommunen vor Ort besuchen würden, würden die Ihnen sagen, mit welchen Problemen sie zu kämpfen hatten,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Holler, das haben wir gemacht!)

aber wie groß die Erfolge im Anfangsbereich auch schon sind. – Herr Kaufmann, wenn Sie in der ersten Reihe so laut rufen, kann ich Ihnen den Rat geben: Fahren Sie doch einmal zu Ihrem Sozialdezernenten nach Marburg-Biedenkopf,

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

der Ihnen einiges Positive über die Arbeit der Optionskommunen erzählen kann. Deswegen verstehe ich auch nicht, dass die GRÜNEN wie vorhin Herr Bocklet hier sagen können,

(Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was soll denn diese Arroganz?)

manche Optionskommunen wüssten noch gar nicht, was sie tun.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Holler hat keine Ahnung und versucht nur, Nebelkerzen zu werfen!)

Ich glaube, wenn man sich da vor Ort ein bisschen kundig macht, wird man feststellen, mit welchem großem Engagement die Mitarbeiter in den Optionskommunen tätig sind, wie stark sie engagiert sind, Langzeitarbeitslose zu vermitteln, und mit welchen Erfolgen bereits jetzt aufgewartet werden kann.

Deswegen verstehe ich die negative Begleitmusik der GRÜNEN und der SPD zu diesem Modell der Optionskommunen überhaupt nicht, zumal wir in Hessen keine Insellösungen machen. Wenn Sie in andere Länder schauen, werden Sie erkennen, dass das Thema „Dezentralisierung des Arbeitsmarkts“ doch keine hessische Erfindung ist. Wir können doch auf die Erfolge unserer Nachbarn im Bereich des dezentralisierten Arbeitsmarkts zurückgreifen, und wir werden sehen, dass sich in Hessen Ähnliches abzeichnen wird.

Meine Damen und Herren, wir hatten im letzten Plenum eine ausführliche Debatte über Hartz IV. Die CDU-Fraktion hat einen Antrag eingebracht und auch mit Mehrheit verabschiedet, aus dem hervorgeht, an welchen Stellen wir weiteren Reformbedarf sehen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Ich habe Ihnen heute gesagt, wo es fehlt!)

Vieles ist durch die neue Bundesregierung auf den Weg gebracht, übrigens fernab davon, dass gesagt wird: Es geht immer nur um Sanktionen, Sanktionen, Sanktionen. Arbeitsminister Müntefering hat selber Vorschläge zur Verhinderung des Missbrauchs gemacht. Es ist doch vollkommen unstrittig, dass wir hier weitere Regelungen brauchen.

(Lachen des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Müntefering hat keine Vorschläge zur Verhinderung des Missbrauchs gemacht!)

Aber der Schwerpunkt unseres Antrags lag, wie im letzten Plenum dargestellt, auf ganz anderen Bereichen der Arbeitsmarktpolitik.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Holler, da irren Sie! Der Minister hat keine Vorschläge zur Missbrauchsverhinderung gemacht!)

– Der Minister hat in einem Interview, das ich gehört habe – das kann ich Ihnen auch heraussuchen –, selber gesagt, dass die Lücken, die es zum Missbrauch gibt, geschlossen werden. Das ist doch vollkommen unstrittig. Die Regelungen, die die Bundesregierung im Einvernehmen zwischen CDU und SPD getroffen hat, liegen doch auf dem Tisch und sind im Fortentwicklungsgesetz auch schon enthalten.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten die Debatte heute bei dieser Hitze – ich merke ja, die Gemüter erhitzen sich – nicht unnötig ausweiten, weil wir im letzten Plenum die Argumente, was sich bei Hartz IV in den nächsten Monaten und Jahren verbessern muss, ausgetauscht haben. Ich denke, wir sollten das würdigen, was von den Optionskommunen geleistet wird. Wir sollten zur Kenntnis nehmen, was im Zuständigkeitsbereich der Sozialministerin liegt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass es bei der Hessischen Landesregierung hier überhaupt keine offenen Flanken gibt, sondern dass im Gegenteil alles getan wird,

um die umfassendste Arbeitsmarktreform möglichst problemlos umzusetzen. Die Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit zeigen auch, dass man sich bei der Erhebung vergleichbarer Daten bereits auf einheitliche Standards geeinigt hat. Deswegen kann man sagen: Wir haben die Hausaufgaben, die es auf Landesebene zu lösen gibt, erledigt und sind insgesamt auf einem guten Weg. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächster Redner ist Herr Abg. Rentsch für die FDP-Fraktion.

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erinnere daran, wie Hartz IV eingeführt worden ist: Auf einer großen Bühne in Wolfsburg übergab Herr Hartz das Reformpaket auf einer CD-ROM an Gerhard Schröder. Mittlerweile sind weder Herr Schröder noch Herr Hartz noch im Amt.

(Zuruf der Abg. Petra Fuhrmann (SPD))

Man sieht, was aus solchen Reformen werden kann. Aber man muss ganz ehrlich sagen: Wenn man sich erinnert, mit welcher Hoffnung dieses ganze Paket Hartz I bis IV gestartet worden ist, muss man eigentlich konstatieren, dass wenig davon übrig geblieben ist.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Dafür gibt es, meine Damen und Herren, verschiedene Gründe. Ich halte viele der Reformschritte vom Grundsatz her für richtig, aber sie sind natürlich in vieler Hinsicht mit deutscher Gründlichkeit, mit deutscher Überbürokratisierung gemacht worden, und letztendlich sind in vielen Bereichen Fehler aufgetreten, die man hätte vermeiden können.

Wenn man betrachtet, was die Bundesregierung mit dem Fortentwicklungsgesetz zu Hartz IV vorgelegt hat, dann muss man feststellen, dass diese Gesetzesinitiative die Grundfehler von Hartz IV in keiner Weise beseitigen wird. Die ausufernden Kosten für das Arbeitslosengeld II belegen die vielen Konstruktionsfehler. Was wir nicht erreicht haben, ist eine bessere, schnellere und intensivere Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Aber genau das wollten wir erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Holler ist gerade zum Schluss darauf eingegangen. Ich glaube, die vorgelegten Korrekturen gehen in vielerlei Hinsicht in die richtige Richtung. Das soll man nicht alles schlecht reden. Ich glaube, gerade beim Leistungsmissbrauch gibt es Ansätze, wie man dem entgegen treten kann. Aber das Grundproblem –

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Als ob das das Hauptproblem wäre!)

– Herr Kollege Kaufmann, hätten Sie mich ausreden lassen. Sie haben genau meinen Satz vorweggenommen. Vielen Dank. Als Souffleur sind Sie gut geeignet. – Aber das Grundproblem ist sicherlich nicht der Missbrauch, meine Damen und Herren, sondern das Grundproblem ist, dass die Kompetenzverteilung

(Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es! Genau!)

zwischen den Arbeitsgemeinschaften, also der Bundesarbeitsagentur, und den Optionskommunen in vielen Bereichen nicht klar geregelt und getrennt ist.

(Beifall bei der FDP – Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP): So ist es!)

Gerade diese fehlende Kompetenzverteilung wird durch das Fortentwicklungsgesetz in keiner Weise behoben. Ich muss ganz ehrlich sagen, dass mich das etwas verwundert, weil sich natürlich auch die Hessische Landesregierung mit ihren Protagonisten Roland Koch und Silke Lautenschläger sehr vehement für eine stärkere Flexibilisierung, für eine stärkere Option ausgesprochen hat, damit die Kommunen mehr Verantwortung übernehmen. Das haben wir als FDP damals mitgetragen, weil wir der Ansicht waren und es immer noch sind, dass das der richtige Weg ist.

(Beifall bei der FDP)

Aber was bei der CDU auf Bundesebene davon übrig geblieben ist, ist wie in vielen anderen Bereichen relativ wenig.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Es ist schade, meine Damen und Herren, dass anscheinend die Bundes-CDU relativ wenig auf die Hessen-CDU hört, was wir bedauern,

(Michael Boddenberg (CDU): Die einen sagen so, die anderen sagen so! – Gegenruf des Abg. Michael Denzin (FDP): Das kann an dem Generalsekretär liegen!)

weil wir als hessische FDP natürlich ein Stück weit mit Ihnen feiern. Herr Kollege Boddenberg, wir würden uns wirklich freuen, wenn Sie sich da öfter einmal durchsetzen würden.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Anderthalb Jahre nach Hartz IV und SGB II kann man ganz klar belegen: Die Verschiebebahnhöfe wurden nicht beseitigt. Im Gegenteil, jetzt sind für die Betreuung von Langzeitarbeitslosen teils die Kommunen, teils die Arbeitsgemeinschaften von Kommunen und Arbeitsagentur und teils die Bundesagentur für Arbeit allein zuständig. Der Wirrwarr ist deutlich größer geworden, und das wollten wir doch verhindern.

(Michael Denzin (FDP): Das Schlimme ist: Jeder weiß es!)

Die erzwungene Kooperation zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen funktioniert in vielen Bereichen nicht. Organisatorische Mängel kommen hinzu.

(Beifall der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Meine Damen und Herren, das, was wir brauchen, sind klare Zuständigkeiten, und diese klaren Zuständigkeiten können nur dadurch geschaffen werden, dass endlich die Bundesagentur für Arbeit mit der Betreuung von Beziehern von Arbeitslosengeld II entweder komplett beauftragt wird – das ist nicht unser Weg – oder komplett ausgeschlossen wird. Aber eine Mischung ist falsch.

(Beifall bei der FDP)

Unserer Ansicht nach ist die Bundesagentur für Arbeit eben für eine komplexe Aufgabe wie diese nicht geeignet.

Das hat nichts damit zu tun, dass die Mitarbeiter in der Bundesagentur nicht ausgebildet oder nicht willig wären. Es hat etwas damit zu tun, dass die zentralistische Struktur der Bundesagentur in keiner Weise einer praktischen Umsetzung dienlich ist.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Es wäre unserer Ansicht nach richtig gewesen, die Kommunen mit der Aufgabe der Reintegration von Langzeitarbeitslosen komplett zu betrauen

(Beifall bei der FDP und des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

und eine kommunale Trägerschaft mit der damit verbundenen Dezentralisierung einzuleiten. Leider haben wir dies nicht erreicht, und, wie gesagt, wir vermissen dies auch im Fortentwicklungsgesetz.

Es gibt noch eine ganze Anzahl von Problemen in diesem Bereich. Jetzt komme ich auf das zurück, was die SPD mit ihrer Großen Anfrage eigentlich wollte. Die SPD wollte aus ihrer Sicht eigentlich belegt haben, dass die Arbeitsgemeinschaft das deutlich effizientere Modell ist.

(Petra Fuhrmann (SPD): Nein!)

– Frau Kollegin Fuhrmann, natürlich nicht. Wenn Sie mit Ihren treuen Augen hier herüberblicken, wissen wir, dass Sie das nicht gewollt haben.

Natürlich wollten Sie das. Ich denke, es ist in Ordnung, danach zu fragen, wie dieser Wettbewerb, den wir eingeleitet haben, ausgeht. Wir haben gesagt, wir wollen einen Wettbewerb zwischen zwei Modellen einleiten und dann schauen, welches Modell besser ist. Man kann aber an den Strukturen und den Strukturproblemen schon relativ logisch ablesen, dass die Bundesagentur für Arbeit aufgrund ihrer Konstruktion in vielen Bereichen nicht richtig geeignet ist, dieses Problem wirklich zu lösen.

Wenn man die „Antworten“ auf die Anfrage sieht, will ich zunächst auf das eingehen, was Kollege Holler gesagt hat. Wir haben im Sozialausschuss einen relativ ausführlichen Bericht darüber gehört, warum keine Zahlen vorliegen. Das werfen wir von der FDP der Landesregierung nicht vor – das sage ich ganz offen –, weil das Land keine rechtliche Handhabe hat, diese Zahlen von den Kommunen zu evaluieren und zu erheben. Das muss man klar feststellen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Wir brauchen keine potemkinschen Dörfer aufzubauen. Das geht nun einmal nicht. Da gibt es keine rechtliche Handhabe. Frau Ministerin, auf der anderen Seite gibt es Antworten, die mehr Hoffnung ausdrücken, als auf validen Fakten zu beruhen. Sie schreiben z. B. – da musste ich lachen –,

(Michael Denzin (FDP): Das ist schon sehr belastbar!)

es werde ein Betreuungsschlüssel von 1 : 150 für ALG-Empfänger über 25 Jahren und einer von 1 : 75 für solche unter 25 Jahren angestrebt. In der Antwort heißt es, es könne davon ausgegangen werden, dass es auch so sei, weil es um die Personalausstattung in der Vermittlung gehe und eine Priorität im Rahmen der kommunalen Aufgabe bestehe. Es ist wohl mehr Wunsch der Vater des Gedankens.

(Beifall des Abg. Michael Denzin (FDP))

Wir wissen von vielen Kommunen, dass dieser Schlüssel nicht eingehalten wird. Wir wissen aus vielen Kommunen – ob ARGE oder Optionskommune –, dass in diesen Bereichen wirklich nicht die Priorität auf die Vermittlung gelegt wird. Das hat vielfach unterschiedliche Gründe. Das hat einerseits den Grund, dass die Kommunen – wie Kollege Holler es sagte – am Anfang hauptsächlich mit der Auszahlung der Mittel beschäftigt waren. Jetzt geht es darum, die Struktur neu zu finden.

Meine Damen und Herren, es gibt eine gesetzliche Vorgabe, und diese Vorgabe wird in vielen Fällen nicht eingehalten. Frau Ministerin, ich glaube, Sie wissen auch, dass es in vielen Fällen nicht so ist, wie wir uns das alle gemeinsam wünschen.

Ich glaube, wir können unter diese ganze Diskussion jetzt einmal einen Schlussstrich ziehen. Wir wissen, dass vieles nicht richtig läuft. Wir werden die nächsten Monate dazu verwenden müssen, Daten zu evaluieren und zu erfahren, wie die Wirklichkeit in den Kommunen aussieht und der Wettbewerb zwischen beiden läuft. Aber dafür wird es noch eine Zeit brauchen, denn wir wissen aus dem Ausschuss, dass es jetzt erst einmal darum geht, die Programme, die zur Datenverarbeitung benutzt werden, anzupassen.

Das ist nun einmal eine Sache, die die Kommunen aus sich heraus machen. Man muss ehrlich sagen: Das ist nicht optimal gelaufen. – Ich frage mich teilweise schon, was die Spitzenorganisationen der Kommunen – ob Städtetag oder ob Landkreistag – in diesem Bereich gemacht haben, denn es wäre auch ihre Aufgabe gewesen, das zu koordinieren, damit es einen vergleichbaren Datensatz gibt.

(Michael Denzin (FDP): Aber auch an der Bundesanstalt!)

– Herr Denzin hat völlig Recht. Bei der Bundesanstalt gibt es Versäumnisse. Es wird noch Monate dauern, bis wir diese Zahlen vorliegen haben. Wir sollten nicht weitermachen und sagen, welche Zahlen wir dort vermuten. Es gibt Indizien, in welche Richtung die Diskussion geht. Wir als FDP sind der festen Überzeugung, dass die Optionskommunen die bessere Variante sind. Das beweist sich an verschiedenen Stellen. Aber wir werden so lange abwarten müssen, bis wir veritable Zahlen haben. Das wird die nächsten Monate dauern. Bis dahin sollten wir diese Diskussion verschieben. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Frau Ministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass das Thema Hartz IV noch nicht abgeschlossen ist, dass dort vieles noch im Fortgang von Gesetzesvorhaben zu verändern ist, ist sicher vielen im Raum klar. Wir sind noch nicht an dem Punkt, den die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bringen sollte.

Nichtsdestotrotz will ich deutlich machen, die Zusammenführung war richtig. Wir hatten aber von Anfang an einige Probleme, gerade bei der Ausweitung von Strukturen. Wenn es darum geht, dass wir sehen, es sind heute wesentlich mehr Bedarfsgemeinschaften, als damals erwartet wurden, muss man daran erinnern, dass wir damals

mit dem Existenzgrundlagengesetz einen anderen Gesetzesvorschlag eingebracht hatten, der im Bundesrat angenommen worden war. Wir haben uns aber leider – so ist es nun einmal in Vermittlungsausschüssen – zum Schluss auf den kleinsten gemeinsamen Nenner verständigen müssen, um überhaupt eine Zusammenlegung dauerhaft hinzubekommen.

Heute beklagen viele, dass es da eine massive Ausweitung gegeben hat. Das wird zum Teil unter dem Stichwort Missbrauch diskutiert. Tatsächlich war es so, dass man im Gesetz Möglichkeiten geschaffen hat, die sehr deutlich in Anspruch genommen wurden.

(Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Das habe ich immer gesagt. Sie wissen, dass es von Ihrer Seite, zum Teil auch von der ehemaligen Bundesregierung vor allem unter dem Thema Missbrauchsbekämpfung lief. Aber wir räumen mit diesem Fortentwicklungsgesetz heute Punkte aus, wo vorher die Türen weit aufgesperrt wurden, und es ist schwierig, diese Grundsatzdinge wieder zurückzudrehen.

Wenn ich an das Thema Unterhaltsrückgriff und vieles andere in der Diskussion des vergangenen Jahres erinnere, dann waren hier im Haus einige, die gesagt haben, das gehe alles nicht und sei nicht machbar. Danach haben wir mit der großen Koalition einen vernünftigen Kompromiss hinbekommen, um Auswirkungen wieder zurückzudrehen und Einschränkungen vorzunehmen, wo vorher die Bundesregierung unter Rot-Grün noch massive Auswirkungen vorgenommen hatte.

(Petra Fuhrmann (SPD): Wer hat gesagt, das sei nicht machbar? Was für ein Unsinn! Wir nicht!)

Ich will sehr deutlich machen – und komme im Detail noch zur Anfrage –, dass mit dem Fortentwicklungsgesetz nicht alles gelöst ist, was wir uns wünschen. Deswegen haben wir als Land Hessen im Bundesrat einen Entschließungsantrag eingebracht, bei dem z. B. bei der Gleichstellung zwischen Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen noch ein großer Nachholbedarf besteht.

Es wird gerade keine Gleichstellung erreicht. Optionskommunen haben z. B. auf Arbeitsmarktdaten keinen Zugriff, wie das die Arbeitsgemeinschaften heute schon bei der Zurverfügungstellung von Arbeitsplätzen haben. Bei offenen Stellen können Optionskommunen nicht auf die Daten der Bundesagentur für Arbeit zurückgreifen. Die Arbeitsgemeinschaften können es. So stellen wir uns keine Gleichberechtigung im Wettbewerb vor. Deswegen muss dieser Punkt ausgeräumt werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich hätte mir gewünscht, dass wir bei der Trägerschaft noch eine freie Wahl hätten. Aber das war – das muss man schlichtweg zugestehen – schon im Koalitionsvertrag nicht umsetzbar. Wir halten es trotzdem für richtig und wollen, dass dieser Wettbewerb unterschiedlicher Möglichkeiten – wie wir vor Ort damit umgehen – auch in Zukunft stattfindet. Kollegin Fuhrmann, vor allem der Kollege Bocklet – das muss ich dazu sagen –, scheint tatsächlich im Ausschuss die Informationen nicht entgegengenommen zu haben. Herr Kollege Holler hat darauf hingewiesen.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Es ist nämlich ein tatsächlicher Unterschied, wenn es darum geht, welche Fragen zu beantworten sind, in welcher

Trägerschaft es gemacht wird und welche Handlungsmöglichkeiten das Land hat. Interessanterweise haben Sie heute nur über die Optionskommunen gesprochen. Viele der Fragen, die Sie gestellt haben, können auch die Arbeitsgemeinschaften nicht beantworten.

(Petra Fuhrmann (SPD): Sie haben auch nicht zugehört, Frau Ministerin!)

– Herr Kollege Bocklet hat vor allem von den Optionskommunen gesprochen.

(Petra Fuhrmann (SPD): Dann schauen Sie nicht mich dabei an!)

– Dann schaue ich nur noch den Kollegen Bocklet an, aber der hört noch nicht einmal zu. – Das Problem ist, auch die Arbeitsgemeinschaften konnten diese Fragen nicht beantworten, weil sie bisher keine vernünftigen Datengrundlagen haben. Das Land Hessen hat als einziges Bundesland schon im Dezember letzten Jahres mit der Bundesagentur immerhin verabreden können, wie wir in Zukunft Vergleiche sicherstellen wollen. Wir haben Probleme, die dort zusammenkommen. Die will ich erwähnen. Die Bundesagentur arbeitet mit dem System A2LL. Es passiert schlichtweg, dass Daten eingegeben werden und danach leider nicht mehr dargestellt werden können, weil sie sozusagen bei der Eingabe verschwinden – Daten, die händisch vor Ort ordentlich eingegeben wurden, sind danach nicht mehr abrufbar. Das ist das Problem.

Das zweite Problem ist – das ist nicht die Schuld der Optionskommunen, was ich sehr deutlich sagen will –, dass ein Softwarehersteller, mit dem die kommunale Familie zusammenarbeitet, noch nicht in der Lage ist, die Schnittstelle zwischen kommunalen Programmen und A2LL so zu gestalten, dass Daten weitergeleitet werden können, die bereits erfasst worden sind. Dadurch liegen viele statistische Daten, die wir uns heute wünschen, schlichtweg noch nicht vor.

(Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das funktioniert doch in Fulda!)

– Nein, diese Daten kann Fulda genauso wenig liefern wie die Arbeitsgemeinschaften. Die sind bei allen fort. Es fehlen bestimmte Schnittstellen, und es kommt darauf an, wann diese Softwarefehler behoben sind. Selbstverständlich bleibt es zwischen Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen unterschiedlich, wie genau etwas von welchen Vorgängen schon erfasst ist. Das sehen Sie, wenn Sie in die Große Anfrage hineinschauen, auch beim Thema Zusatzjobs. Das ist bei einigen sehr genau erhoben. Aber – das ist freiwillig – das hat der Gesetzgeber so gemacht. Bestimmte Daten müssen erhoben werden, aber nicht alle, die möglicherweise für einen Landtag von Interesse sind.

Deswegen haben wir uns auf ein Grundgerüst geeinigt. Dieses Grundgerüst wollen wir miteinander vergleichen. Dann wird es bei Optionskommunen wie bei Arbeitsgemeinschaften sehr unterschiedliche Aspekte geben, wo der eine gut und der andere schlechter sein wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, vor allem Sie, Herr Bocklet! Ich lasse es Ihnen auf Dauer so nicht durchgehen, dass Sie im Ausschuss einen ausführlichen Bericht zu der eigentlichen Problematik bekommen, sich dann hierhin stellen und so tun, als hätte es diesen Bericht nicht gegeben, und noch so tun, als hätten die Arbeitsgemeinschaften besser als die Optionskommunen die Daten liefern können.

(Zuruf des Abg. Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist schlichtweg falsch. Sie haben die Tabellen in der Großen Anfrage bekommen – immer jeweils für beide. Es konnten beide diese Daten, die Sie wünschen, nicht liefern. Dazu gehört es, dass es Kommunen bzw. Arbeitsgemeinschaften sind, an die wir diese Fragen schicken müssen. Das Land Hessen hat keine Möglichkeit, das entsprechend verpflichtend zu klären. Wir haben aber eine Vereinbarung getroffen, wie wir Daten erheben und, wenn die Softwarehersteller die Schnittstellen geliefert haben, wie wir die gemeinsam besprechen werden. Es kann nicht sein, dass Sie dauerhaft diese Informationen im Hessischen Landtag ausblenden, nur weil Sie an dieser Stelle eine andere Ideologie verfolgen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Ich will auch sehr deutlich machen: Der Grundsatz der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe war ein besseres Fördern und Fordern. Jetzt, wo die Kommunen und die Arbeitsgemeinschaften sich über dieses besser Fördern und Fordern und nicht nur auf Abwicklung von Fällen einstellen, geht meine Kritik ganz klar an den Bund. Inzwischen ist dort das Geld für die Eingliederungshilfe gesperrt. Durch den Haushaltsausschuss des Bundestages ist ein Sperrvermerk angebracht worden – das ist ein wichtiger Punkt –, weil im letzten Jahr die Mittel nicht verausgabt werden konnten. Wir alle wissen, wenn eine Behörde komplett aufgebaut wird, können nicht alle Mittel sofort abgerufen werden können.

Aber logischerweise werden die Maßnahmen im nächsten Jahr anlaufen, und das Fördern wird dann endlich stattfinden, so, wie wir alle es in diesem Landtag immer diskutiert haben.

Ich bitte die Kollegen von der SPD-Fraktion, mit ihrem zuständigen Minister darüber zu reden – auch wir werden das so machen –, dass diese Mittel wieder freigegeben werden.

Zu welchem Ergebnis führt es denn, wenn die Mittel für die Eingliederungshilfe dort gesperrt bleiben? Plötzlich können sowohl die Arbeitsgemeinschaften als auch die optierenden Kommunen – das ist völlig gleich; die Hilferufe kommen aus allen Bereichen – keine Maßnahmen mehr durchführen, weil die Mittel, die ihnen zugesichert waren, in den Budgets jetzt mit einem Sperrvermerk versehen sind. Uns erreichen Meldungen wie folgende: Wir haben hier 28 Ausbildungsverträge und können jetzt Maßnahmen mit den Jugendlichen durchführen. Aber dummerweise geben sie uns die Mittel für September nicht frei, und wir wissen nicht, wie es weitergehen soll. – Das halte ich für den absolut kritischen Punkt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das fortgesetzt wird, heißt es am Ende des Jahres, sie hätten die Mittel gar nicht gebraucht. Die andere Seite wird behaupten, dass die Kommunen und die Arbeitsgemeinschaften nicht fördern. Das darf nicht sein. Vielmehr müssen diese Mittel freigegeben werden, und das, was den Arbeitsgemeinschaften und den Optionskommunen zusteht und auch zugesagt wird, muss tatsächlich in das Prinzip Fördern und Fordern einfließen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Es wäre schön, wenn der gesamte Landtag – nicht nur die Fraktionen der CDU und der FDP – unterstützen würde,

dass der Bundestag und der zuständige Minister diese Mittel freigeben. Darauf kommt es nämlich tatsächlich an, wenn wir über Fördern und Fordern sprechen, nicht aber darauf, wie schnell wer welche Daten geliefert hat, die Sie zusätzlich haben möchten. Ich bin gern bereit, weiter darüber zu reden, wenn die Schnittstellenproblematik von den Softwareherstellern behoben ist. Es ist aber viel wichtiger, dass die praktische Umsetzung funktioniert und dass das, was Ziel dieses Gesetzes war – das ist gerade das Instrument des Förderns und Forderns –, umgesetzt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Frau Ministerin, die vereinbarte Redezeit ist zu Ende.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Lassen Sie mich noch einen Punkt erwähnen. Dann werde ich schnell zum Schluss kommen. – Bei einem der wichtigen Punkte, die wir in unserem Entschließungsantrag im Bundesrat noch einmal deutlich gemacht haben, geht es darum, dass viele Schnittstellen schlichtweg nicht bereinigt worden sind. Wir sind der Auffassung, dass bei der Ausbildungsplatzvermittlung die Bundesagentur für alle zuständig ist, egal ob SGB-II- oder SGB-III-Empfänger. Wir wollten diese Änderung und haben das zusammen mit vielen Ländern im Bundesrat deutlich gemacht.

Es kann doch nicht sein, dass die Jugendlichen danach eingestuft werden, welche Art Hilfe ihre Eltern empfangen. Sinnvoll ist es, das aus einer Hand zu machen, zumal es auch für die Betriebe viel praktischer ist, ihre Plätze an eine Stelle zu melden.

Es wäre schön, wenn uns der Landtag, wie beim Thema Reha-Trägerschaft, dort unterstützen und sich dafür einsetzen würde – auch die SPD-Fraktion bei ihrem zuständigen Minister –, dass genau dies geklärt wird, statt hier davon auszugehen, gegliederte Zuständigkeiten zu haben, die für die Jugendlichen, die Ausbildungsplätze suchen, gerade nicht hilfreich sind. Dort geht es nur darum, nach SGB II, SGB III oder der Kategorie „keine Hilfeempfänger“ aufzugliedern. Das hilft den Unternehmen nicht. Das hilft überhaupt niemandem in diesem Bereich.

Deshalb wird die Hessische Landesregierung, was diesen Bereich angeht, überall weiter für Mehrheiten kämpfen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, wenn es um Fördern und Fordern geht, aber auch darum, die gesamte Reform ordentlich umzusetzen, sodass sie auf Dauer funktionsfähig wird. Wir werden sicherlich noch über viele Gesetzesvorhaben reden, die in diesem Bereich anstehen. Manches ist längst noch nicht so, wie es sein sollte.

Das Fortentwicklungsgesetz war ein erster Schritt. Die Daten zu vergleichen wird der nächste Schritt sein. Aber das ist weder die Schuld der Arbeitsgemeinschaften noch die der Optionskommunen. Wir brauchen andere grundlegende Systeme in der Datenverarbeitung.

Herr Kollege Bocklet, es wäre schön, wenn Sie die Informationen, die Sie von uns regelmäßig bekommen, zumindest so aufnehmen, dass Sie sie in diesem Haus nicht wieder komplett infrage stellen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Das Wort hat Herr Abg. Bocklet.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wundert mich schon, wie man sozusagen mit dem Ausruf „Haltet den Dieb“ davon ablenken will, dass man eine bestimmte Aufgabe in diesem Land nicht lösen kann. Diese Aufgabe sieht folgendermaßen aus – das habe ich im Laufe von zwei Sitzungen des Sozialpolitischen Ausschusses verstanden; ich habe mich bei der Kollegin Fuhrmann und der Kollegin Schulz-Asche vergewissert, dass wir bei denselben Sitzungen anwesend waren –: Wir stellen Fragen zu Informationen und zu Daten.

Hier sitzen viele Kolleginnen und Kollegen, die keine Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses sind. Deshalb war es mir wichtig, das hier noch einmal zu unterstreichen. Es wird suggeriert, dass man Antworten auf die Fragen gegeben habe. Nur, damit Sie alle es wissen: In der Ausschusssitzung wurden von den zehn Fragen der Großen Anfrage – die zudem noch 21 Unterfragen enthielten – nur die ersten drei beantwortet. Man kann im Protokoll nachlesen, dass bei den Fragen 4 bis 9 darauf verwiesen wurde, dass man sie nicht beantworten könne. Das war im Februar. Man beabsichtige aber, sie Mitte dieses Jahres zu beantworten. Das kann man ganz sachlich feststellen und im Protokoll nachlesen. Die Fragen 4 bis 9 konnte Staatssekretär Krämer damals nicht beantworten.

Sie haben dann wortreich erklärt, warum das nicht geht. Diese Erklärung haben Sie hier wiederholt. Auch an diesem Punkt neige ich zum Dialektischen. Ich höre, dass Sie uns mindestens seit November – das sind jetzt acht oder neun Monate – erklären, warum Sie es nicht schaffen, vor Ort Daten und Informationen zusammenzufassen. Es ist schon sehr komisch. Man möge sich bitte bei irgendeinem anderen Gesetz, das seit eineinhalb Jahren in Kraft ist, vorstellen, dass man in eben diesem Zeitraum nicht in der Lage war, es zu evaluieren, um herauszufinden, wie erfolgreich es ist. Deshalb wollen wir die Daten kennen, nicht etwa, weil wir Sie ärgern wollen. Das machen wir auch, aber nicht nur.

(Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP))

– Ich verstehe Sie nicht. – Vielmehr wollen wir erfahren, wie erfolgreich das ist, was vor Ort getan wird. Außerdem wollen wir diese Daten und Informationen haben, weil wir auf dieser Grundlage steuern wollen.

Frau Ministerin, wir wollen unsere Steuerung an dem ausrichten, was gut oder nicht so gut lief. Prügeln Sie doch jetzt nicht auf den ein, der offenbart, dass Sie nicht in der Lage sind, das herauszubekommen. Nehmen wir von mir aus auch die Bundesagentur. Behandeln wir sie beide gleich, wobei ich das nicht so sehe; denn bei der BA ist die Datenlage anders – Stichwort: Internet. Tun wir einmal so, als ob weder die Bundesagentur noch die Optionskommunen in der Lage wären, die Daten zu erfassen. Das ist kein Problem. Ich bin bereit, darauf einzugehen. Fakt bleibt aber, dass Sie als Arbeitsministerin verflucht noch einmal dafür verantwortlich sind, diesen Prozess so zu organisieren, damit das nicht weitere eineinhalb Jahre dauert. Das kann doch nicht sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Florian Rentsch (FDP) – Zurufe von der CDU)

– Es geht nicht darum, dass Sie das mir nicht durchgehen lassen. Lassen Sie das Ihren alle sechs Wochen stattfindenden Plauderrunden nicht durchgehen. Die kommen

schließlich ab und zu nach Wiesbaden. Dann sitzen Sie zusammen und trinken Tee bzw. – bei der Hitze – Eistee.

Sagen Sie ihnen einmal, wie lange dieses Schauspiel noch laufen soll. Wie lange noch wollen Sie sich mit einer Datenlage zufrieden geben, dass es einer Sau graust und die dazu führt, dass Sie auf der Hessenebene überhaupt nicht in der Lage sind, mit den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zu steuern? Dazu sind Sie doch überhaupt nicht mehr in der Lage. Sie haben eine offene Flanke. Sie wissen nicht mehr, was Sie tun. Tut mir Leid.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Herr Kollege Bocklet, wenn Sie schon Ausdrücke aus der Volkssprache verwenden, müssen Sie sie auch in Anführungszeichen setzen. Ansonsten sind sie nicht parlamentswürdig.

(Beifall bei der CDU)

– Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Herr Kollege Bocklet, das kann man so nicht stehen lassen. Es ist schlichtweg falsch, was Sie hier vortragen.

(Beifall bei der CDU)

Wir können etwas umsetzen, wenn es sich in originärer Landeszuständigkeit befindet. Die Daten, die Sie im Zusammenhang mit der Bundesagentur zitieren, sind die Daten, für die die Bundesagentur zuständig ist. Dabei geht es um das SGB III.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie Arbeitsgemeinschaften und Bundesagentur zusammenwerfen, ist auch das wiederum leider falsch.

(Beifall des Abg. Florian Rentsch (FDP))

Man mag sich wünschen, die Bundesagentur wäre dafür zuständig. Aber sie ist es nicht. Es sind die Arbeitsgemeinschaften. Das ist ein Träger, in dem sowohl die BA als auch die kommunale Seite vertreten sind. Dort wiederum werden die Daten an ein bundeseinheitliches System weitergegeben. Dieses System habe ich mir nicht gewünscht, und ich bin auch nicht sehr begeistert davon, dass A2LL auf Dauer erhalten bleiben soll.

Aber Sie wissen, dass wir die Abfragen, auch wenn es um Große Anfragen geht, bei diesen Trägern vor Ort vornehmen. Wenn die Träger, egal ob Optionskommune oder Arbeitsgemeinschaft, nicht in der Lage sind, diese Zahlen zu liefern, können wir sie nicht dazu zwingen, weil wir nicht die Aufsicht haben. Von daher sollten Sie, auch was diesen Punkt betrifft, bei der Wahrheit bleiben und das hier so vortragen.

(Zuruf des Abg. Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Sie sollten auch anerkennen – genau das lasse ich Ihnen nicht durchgehen –, dass sich das Land Hessen als erstes Bundesland gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit darum bemüht, diese Daten aufzuarbeiten. Sie können sowohl bei der Bundesagentur als auch bei den verschiedenen Vertretern vor Ort nachfragen. Wir versuchen

in vielen Arbeitskreisen, eben diese statistischen Probleme zu beheben – auch wenn es nicht unsere Aufgabe ist. Aber wir haben ein Interesse daran, Vergleiche zu ziehen, Daten zur Verfügung gestellt zu bekommen und dann auf der Grundlage dieser gemeinsamen Vorgaben vernünftige Arbeit zu leisten, egal ob in einer Arbeitsgemeinschaft oder einer Optionskommune.

Dafür wird sich diese Landesregierung auch in Zukunft einsetzen. Wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen, dass Sie hier ständig falsche Dinge verbreiten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Norbert Kartmann:

Damit ist die Große Anfrage besprochen. – Ich rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Filmförderung in Hessen – Drucks. 16/5527 zu Drucks. 16/4241 –

Es ist vereinbart, diese Große Anfrage zur Besprechung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu überweisen. – Dem wird nicht widersprochen. Dann wird so verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Große Anfrage der Fraktion der CDU betreffend Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten – Drucks. 16/5562 zu Drucks. 16/5076 –

Diese Große Anfrage wird zur Besprechung an den Haushaltsausschuss überwiesen.

(Nicola Beer (FDP): Abschließend!)

– Anfragen werden immer abschließend überwiesen. Sie werden einfach nur besprochen. Im Ausschuss können wir noch viel länger darüber reden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Stellenabbau bei den Staatsanwaltschaften stoppen und effektive Strafverfolgung in Hessen sichern – Drucks. 16/5468 –

in Verbindung damit **Tagesordnungspunkt 24:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der FDP betreffend Gewährleistung der Strafverfolgung in Hessen – Drucks. 16/5592 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. – Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann für die Fraktion der SPD.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der „Wiesbader Kurier“ vom 15. Februar dieses Jahres berichtete: „Ermittlungen waren kurze Zeit stillgestellt“. Die Behandlung des Antrags wurde bereits einige Male verschoben.

Wir hätten unseren Antrag zu jedem beliebigen Zeitpunkt stellen können – Anknüpfungspunkt war ein Hilferuf der Staatsanwälte, der in der „Frankfurter Neuen Presse“ vom 21.02. dieses Jahres zitiert wurde. Darin ging es um die Korruptionsbekämpfung; die Verfahren gegen bestimmte Beschuldigte in einem Korruptionsskandal der Immobilienbranche konnten nicht zügig bearbeitet werden.

Aber wie alle Rechtspolitiker in diesem Hause wissen, ist die unzumutbare Arbeitsbelastung bei den Staats- und Anwaltschaften ein Dauerbrennerthema. Die Gewerkschaften ver.di, NRV und Deutscher Richterbund machen regelmäßig auf diese Arbeitssituation aufmerksam. In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auf den letzten Brandbrief aus diesem Kreis vom März des vergangenen Jahres hinweisen.

Das zeigt sich natürlich auch an den Zahlen. Bis 2007/2008 werden bei der Staatsanwaltschaft hier in Hessen 89 Stellen abgebaut, davon 19 Staatsanwaltschaftsstellen, rund 7 % des Personals. Hinzu kommt, dass grundsätzlich kein neues Personal eingestellt wird.

Das erkennt man auch an den Daten der Arbeitsbelastung. Mittlerweile liegt sie bei den Staatsanwälten bei durchschnittlich 135 %. Bei der Anwaltschaft ist sie sogar noch höher, nämlich durchschnittlich 163 %.

Damit korrespondiert nun ein Anstieg der Eingangszahlen. Ich möchte hier die Daten des Ministers nehmen, die wir dieser Hochglanzbroschüre „Moderne Justiz 2004“ entnehmen können. Hatten wir im Jahr 1999 mit 358,5 Staatsanwaltschaftsstellen etwa 300.000 Verfahren zu bearbeiten, so waren es im Jahr 2004 nur noch 354,8 Staatsanwaltschaftsstellen – also weniger –, die gleichzeitig mehr Verfahren, nämlich nach dieser Broschüre, Zahlen Ihres Hauses, Herr Banzer, 350.000 Verfahren bearbeiten mussten.

Herr Banzer, ich kann Ihnen nur sagen, den Staatsanwaltschaften in Hessen steht in der Tat das Wasser bis zum Hals. Diese hohe Arbeitsbelastung der Staatsanwaltschaften, die jeder von seinen Besuchen kennen müsste, gefährdet – ich benutze hier bewusst einen weichen Begriff – eine effektive Strafverfolgung in unserem Land. Da reicht es auch nicht, wenn die Landesregierung gebetsmühlenhaft auf die Arbeitszeitverlängerung hinweist, denn die hat keine zusätzlichen Kapazitäten gebracht.

(Axel Wintermeyer (CDU): Haben Sie eben von einer Arbeitszeitverlängerung gesprochen?)

Wir haben dort bereits ein an sich hohes Arbeitslevel von 50 bis 60 Wochenstunden gehabt.

Die Modernisierung der Justiz, die keiner in diesem Hause kritisiert, führt zu einer Arbeitserleichterung, nicht aber zu einer Arbeitsentlastung. Ganz klar muss man natürlich auch sagen, dass die Kriminalitätsentwicklung zugenommen hat. Ich möchte beispielsweise an die Computerkriminalität erinnern, an betrügerische Verfahren bei eBay. Einzelne Deliktstypen sind schwieriger zu verfolgen, und deshalb haben beispielsweise Verwaltungsarbeiten zugenommen. Ich möchte auch an das Berichtswesen erinnern. Aber auch bestimmte Aufgaben haben zugenommen, beispielsweise DNA-Analysen; oder ich erinnere an die Vollstreckungen.

Deshalb wollen wir als SPD-Fraktion hier in Hessen eine effektive Strafverfolgung sicherstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Armin Klein (Wiesbaden) (CDU): Es wird auch Zeit, dass Sie sich uns einmal anschließen!)

Wir wollen, dass auch bei einer angespannten Haushaltslage gerade bei den Staatsanwaltschaften die bestehenden PVS-Vermerke gestrichen werden, damit es dort zu einer personellen Entlastung kommt. Denn wir müssen die Strafverfolgungsbehörden in Hessen stärken, statt sie zu schwächen.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar wenige Anmerkungen zu dem – das ist jetzt ironisch gemeint – „wegweisenden“ FDP-Zusatzantrag sagen. Er schlägt vor, die internen Arbeitsabläufe zu optimieren. – Meine Damen und Herren, Sie können doch davon ausgehen, dass jeder Behördenleiter und natürlich auch das zugehörige Personal stets darauf achtet, dass die internen Arbeitsabläufe und Strukturen optimiert werden. Davon müssen wir in diesem Hause ausgehen.

(Zuruf der Abg. Nicola Beer (FDP))

Zu Ihrem Vorschlag, mehr Sonderdezernate zu schaffen: Schauen Sie sich beispielsweise die Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main an. Dort sind von 18 Dezernaten bereits heute schon 13 Sonderdezernate.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Redezeit.

Heike Hofmann (SPD):

Ich komme gleich zum Schluss.

Auch der letzte Aspekt, das Lieblingskind der FDP – eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftssachen –, würde natürlich, selbst wenn man sie einführen würde, nicht zu einer nennenswerten Entlastung der Staatsanwaltschaften führen,

(Nicola Beer (FDP): Natürlich, aber sicher, Frau Kollegin!)

sondern nur in einem bestimmten Bereich.

Deswegen fordere ich Sie auf, unserem Antrag zur Sicherstellung einer effektiven Strafverfolgung und Verbrechensbekämpfung hier in Hessen Ihre Zustimmung zu erteilen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Nicola Beer (FDP): Das wird wohl nichts!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Dr. Jürgens, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Andreas Jürgens (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Staatsanwaltschaft ist insgesamt mit zunehmenden Fallzahlen belastet. Ich glaube, diese Tatsache ist in diesem Hause unbestritten.

Der Innenminister erzählt uns immer wieder – und lobt sich dafür selbst –, dass die Aufklärungsquote laut Kriminalitätsstatistik steigt. Gleichzeitig aber fallen bei der Staatsanwaltschaft weiter Stellen weg. Meine Damen und Herren, das passt nicht zusammen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir alle ein Interesse daran haben, dass nach der Aufklärung einer Straftat durch die Polizei die Straftat auch verfolgt, der Täter vor Gericht gestellt und verurteilt wird, dann ist Personalabbau bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichten nicht zu vertreten.

Sie haben es ja mitbekommen: Erst in der letzten Woche hat der Präsident des Landgerichts Frankfurt in einer

Pressemitteilung darauf hingewiesen, dass bei seinen Strafkammern seit dem Jahr 2002 die Eingangszahlen um 52 % gestiegen sind. Natürlich steht hinter jeder dieser Anklage – die bei den Strafkammern in der Regel sehr umfangreiche Ermittlungstätigkeiten und Schreibearbeiten erfordern – immer ein Staatsanwalt. Auch in der Hauptverhandlung muss ein Staatsanwalt sitzen. Sie aber wollen bei zunehmender Arbeit Stellen zurückfahren. Das wird nicht hinauen. Das kann nicht klappen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU-Landtagsfraktion hat im letzten Jahr bei den Haushaltsberatungen aus guten Gründen bei der Arbeitsgerichtsbarkeit und bei der Sozialgerichtsbarkeit zusätzliche Stellen beschlossen. Nun haben wir eigentlich – ich sage: aus guten Gründen; denn die Eingangszahlen sind evident gestiegen – die gleiche Situation natürlich auch bei den Staatsanwaltschaften. Die Arbeitsbelastung ist dort mindestens so hoch. Frau Hofmann hat darauf zutreffend hingewiesen. Deswegen ist es völlig unverständlich, dass dort nicht nur keine zusätzlichen Stellen geschaffen, sondern weitere Stellen abgebaut werden sollen.

Der Justizminister hat ebenfalls erst in der letzten Woche zu Recht darauf hingewiesen, dass die Arbeit der Eingreifreserve beim Generalstaatsanwalt sehr erfolgreich läuft. In der gleichen Presseerklärung hat er erklärt – das hat mich noch sehr gewundert –, dass die Eingreifreserve personell verstärkt werden soll. Bei dem derzeit bestehenden Personaltableau aber wird es nicht so sein, dass für die Eingreifreserve neue Staatsanwälte eingestellt werden, sondern es wird so sein, dass Stellen von anderen Dienststellen abgezogen werden, um die Eingreifreserve zu verstärken. Aber die Eingreifreserve ist natürlich nicht dazu da, die Personalnot bei den anderen Dienststellen zu entschärfen, sondern um ihre eigene Arbeit zu erledigen, und dieses Personal fehlt dann an anderer Stelle. Das aber ergibt überhaupt keinen Sinn. Sie verschärfen nur die Personalnot, wenn Sie das so machen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erst kürzlich hat uns die CDU-Fraktion als Ergebnis ihrer vorgezogenen Haushaltsklausur mitgeteilt,

(Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Wieso vorgezogen?)

dass sie zusätzliche Mittel für die Polizei, die Strafkammern und für die Vollzugsanstalten einstellen will. Das verkaufen Sie dann als eine Verbesserung der Strafverfolgung. Das bedeutet aber, die Verhältnisse von den Füßen auf den Kopf zu stellen – wenn Sie die Behörde, die für die eigentliche Strafverfolgung zuständig ist, nämlich die Staatsanwaltschaft, bei dieser Überlegung außen vor lassen.

Die Polizei kann so viel ermitteln, wie sie will. Wenn der Staatsanwalt nicht anklagt, kommt nichts zu Gericht. Das Gericht kann nur entscheiden, was die Staatsanwaltschaft angeklagt hat. Und die Justizvollzugsanstalten können nur vollstrecken, was die Staatsanwälte zuvor angeklagt, die Gerichte ausgearbeitet und die Staatsanwälte letztlich zur Vollstreckung gebracht haben. Das heißt, die Staatsanwaltschaft ist die entscheidende Behörde für die Intensivierung der Strafverfolgung. Wenn Sie die außen vor lassen – alle anderen stärken, die aber reduzieren –, dann ist das in der Tat nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung der Strafverfolgung.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Heike Hofmann (SPD))

Wenn Sie die Belastung der Staatsanwaltschaft nicht auf ein vertretbares Maß herunterbringen, dann bekämpfen Sie die Kriminalität nicht wirkungsvoll, sondern Sie kapitulieren vor ihr. Das ist doch das Ergebnis.

Es ist inzwischen offenkundig, und wir haben teilweise auch – Frau Hofmann hat die Berichte in der Öffentlichkeit erwähnt – immer wieder Hinweise darauf, dass die Staatsanwaltschaften durch die Personalnot zwischenzeitlich oft nicht mehr in der Lage sind, überhaupt ausreichenden Ermittlungen durchzuführen. Sozusagen günstigstenfalls führt das dazu, dass die Gerichte das im Zwischen- oder im Hauptverfahren nachholen müssen. Aber das belastet dann natürlich die Gerichte und führt zu einer Verlängerung der Verfahrensdauern. Schlimmstenfalls führt das dazu, dass Beweise überhaupt nicht mehr erhoben werden können, sondern verloren gehen, und dadurch Täter nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden können – nur deswegen, weil eine angemessene Personalausstattung der Staatsanwaltschaften nicht gewährleistet ist.

Aus unserer Sicht ergibt es keinen Sinn, darüber erst zu reden, wenn Täter aus der U-Haft entlassen werden müssen, weil Ermittlungsverfahren zu lange dauern, sondern jetzt, in der gegenwärtigen Situation, müssen Sie dafür sorgen, dass eine angemessene Ausstattung der Staatsanwaltschaften erfolgt.

Der Antrag der FDP hat in seinem ersten Teil in der Tat – das sehe ich ähnlich wie Frau Hofmann – einen Hauptmangel. Sie wollen die unzumutbare personelle Situation erhalten und verweisen nur auf irgendwelche Binnenoptimierungen.

Aber in der Tat ist es eine Binsenweisheit, dass interne Strukturen und Arbeitsabläufe ständig überprüft und möglichst verbessert werden müssen. Allerdings geht auch hier der Weg der Landesregierung eher in die andere Richtung.

Ich darf noch einmal an den offenen Brief des Deutschen Richterbundes, der Neuen Richtervereinigung und ver.di vom März 2005 erinnern. Darin wurde geschildert, dass Staatsanwälte wegen fehlenden Personals inzwischen selbst ihre Akten transportieren, Post bearbeiten, Unterlagen verteilen müssen usw. Natürlich kann kein Staatsanwalt, der Post verteilt, ermitteln, und wer am Kopierer steht, kann keine Anklageschrift absetzen. Also, da ist noch viel an Binnenoptimierung möglich, aber vor allem muss die Landesregierung ihrer Verantwortung gerecht werden und die Staatsanwaltschaften personell angemessen ausstatten. Alles andere ist zweitrangig und wird sich sicherlich finden. Das ist aber die Notwendigkeit, und deswegen stimmen wir dem Antrag der SPD zu. – Danke schön.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Jürgens. – Das Wort hat nun Frau Kollegin Beer für die FDP-Fraktion.

Nicola Beer (FDP):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsanwaltschaften sind insgesamt betrachtet besonders belastet. Da besteht überhaupt keine Frage. Da beißt die Maus keinen Faden ab. Das hat die PEBB§Y-Studie ein-

deutig belegt, und deswegen ist es richtig, dass wir hierauf ein besonderes Augenmerk richten.

Anders allerdings als die Kolleginnen und Kollegen, die gerade eben gesprochen haben, ist die FDP-Fraktion nicht der Meinung, dass die Staatsanwaltschaften wie die Justiz generell grundsätzlich von notwendigen Sparanstrengungen auszunehmen sind.

Allerdings, Herr Minister, gibt es einen verfassungsrechtlichen Auftrag zur Gewährleistung einer wirksamen Strafrechtspflege. Es handelt sich hierbei nicht nur um ein Gebot der Gerechtigkeit. Vielmehr sind wir auch den Opfern schuldig, dass Strafrechtspflege auf einem hohen qualitativen Standard stattfindet. Und da kommen wir langsam in eine brenzlige Situation.

Wir kommen aufgrund der Belastung, die wir bei den Staatsanwaltschaften vorfinden, dahin, dass die Qualität der Arbeit der Staatsanwälte – nicht etwa, weil sie diese Qualität nicht leisten könnten, sondern weil sie einfach überbelastet sind – zu leiden anfängt. Das betrifft, wie uns berichtet wird – Frau Hofmann, wir reden, bevor wir solche Anträge schreiben, mit den entsprechenden Institutionen und nehmen das nicht nur aus irgendwelchen Pressemitteilungen –,

(Heike Hofmann (SPD): Wir auch!)

nicht nur die Beschwerdeverfahren, sondern vor allem die Ermittlungstätigkeiten, die zunehmend nicht mehr von den Staatsanwälten selbst durchgeführt werden. Die Staatsanwälte sind vielmehr dazu gezwungen, sich auf das zu verlassen, was die Polizei ermittelt. Von daher können sie nicht mehr sehr viele eigene Nachforderungen anstellen.

Das betrifft auch die steigende Anzahl der so genannten Deals. Denn diese haben für die Staatsanwaltschaften den Vorteil, dass sie nicht bis ins Letzte ausermitteln müssen, dass sie nicht irgendwelche Anklageschriften absetzen müssen, sondern dass sie sich im Vorfeld einer Anklageerhebung mit den entsprechenden Strafverteidigern einigen. Ich glaube, wir sehen, dass wir diese Situation so nicht weiterlaufen lassen können.

Deswegen haben wir als FDP-Fraktion einen eigenen Antrag zu dem Thema eingebracht, Frau Kollegin Hofmann. Denn es ist meiner Meinung nach ein bisschen billig, sich als SPD-Fraktion – und das wurde ja von den GRÜNEN unterstützt – hier vorne hinzustellen und immer nur nach mehr Geld zu schreien, ohne wenigstens im selben Antrag aufzuzeigen, wie das seriös finanziert werden könnte. Wenn Sie schon sagen, dazu müsse mehr Geld bereitgestellt werden,

(Heike Hofmann (SPD): Haushaltsberatungen!)

dann müssen Sie sich auch hier hinstellen, Frau Kollegin, und sagen, wem Sie das Geld abnehmen wollen. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall bei der FDP)

Das haben Sie auch damals in der Haushaltsberatung nicht getan. Das heißt, Sie bauen hier einen Popanz auf und vermitteln den Eindruck, bei Ihnen würde es den Staatsanwaltschaften viel besser gehen. Aber in Wirklichkeit sagen Sie nicht, woher Sie das Geld nehmen. Das ist der eine Punkt.

Unser Antrag hingegen, Frau Kollegin – Sie scheinen wohl doch nicht allzu oft mit Staatsanwälten und dem nachgeordneten Bereich zu sprechen –, weist drei Lö-

sungsmöglichkeiten auf, um die Situation bei den Staatsanwaltschaften zu verbessern.

Erster Punkt. Wir sagen, dass es unserer Meinung nach immer noch Optimierungsmöglichkeiten im Hinblick auf die innere Strukturen und die Arbeitsabläufe gibt.

(Heike Hofmann (SPD): Welche konkreten Daten?)

– Die kann ich Ihnen konkret nennen, Frau Kollegin, wenn Sie einen Moment zuhören würden, bevor Sie das Mundwerk einschalten.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Ich denke, Sie wollen sie hören. Dann müssen Sie jetzt auch ruhig sein.

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Es war nicht so gemeint.

Nicola Beer (FDP):

Uns wird bei den Gesprächen immer wieder der Punkt Berichtspflichten genannt. Wir finden nun nach der Einführung der neuen Verwaltungssteuerung die Situation vor, dass man wahnsinnig viele Berichte und Ähnliches zusammenstellen kann, aber letztendlich kommt es bei den Gerichten und gerade bei den Staatsanwaltschaften doch immer wieder so an, dass reihenweise irgendwelche Berichtsunterlagen zusammengestellt sind, deren Mehrwert – so möchte ich es einmal nennen – für die eigentliche Arbeit, nämlich die Strafverfolgung, zumindest hinterfragenswert ist.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Punkt. Auch die Computersysteme, die wir in den Staatsanwaltschaften vorfinden – ich habe es mir einmal im Detail angeguckt –, scheinen z. B. in puncto Benutzungsfreundlichkeit optimierbar. Da sind vielfältig Doppel- und Mehrfacheingaben nötig, die wiederum Zeit kosten; auch im nachgeordneten Bereich. Das führt dazu – da hat Kollege Jürgens Recht –, dass Staatsanwälte selber am Kopierer stehen, weil das andere Personal mit anderen Dingen beschäftigt ist.

Ferner sollte es meines Erachtens eine Selbstverständlichkeit sein, dass Stellenreduzierungen im Rahmen derer, die Sie jetzt hier vorzunehmen gedenken, vernünftig auf die Staatsanwaltschaften verteilt werden. Denn sie können nicht mehr in der Fläche groß abgebaut werden. Wir kommen schon dazu, dass die Staatsanwälte, die in einem Flächenkreis stehen, gar nicht mehr in der Lage sind, vor Ort tätig zu sein.

Aber, Frau Kollegin, wir haben mit den Punkten 2 und 3, nämlich Schwerpunktsetzung – und vor allem mit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wirtschaftsstrafsachen –, Bereiche aufgezeigt, die zusätzlich Kapazitäten bringen würden. Schwerpunktsetzung wird von den Staatsanwälten selber angepriesen, und zwar dahin gehend, dass sie einen Pool von Leuten bilden, die besondere Fachkenntnisse haben. Sie sollen also nicht einen einzigen Sonderdezernenten haben, sondern einen Pool, sodass sie bei entsprechend anfallender Arbeit auf mehrere zugreifen können und nicht nur einen haben. Denn wenn dieser in Urlaub oder krank ist, ist das Fachwissen wieder nicht vorhanden.

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Beer, bitte denken Sie an die Redezeit.

Nicola Beer (FDP):

Ich denke gerne an die Redezeit, aber ich bin mehrfach unterbrochen worden. – Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft, Frau Kollegin Hofmann, hat außerdem den Vorteil, dass sie nicht nur eine bessere Arbeit machen würde – denn das Fachwissen, das hier benötigt wird, um in diesem Verfahren zu ermitteln, eignet sich ein normaler Staatsanwalt erst in jahrzehntelanger Erfahrung an –, sondern die Einführung der Schwerpunktstaatsanwaltschaften würde für den Justizbereich und für die Staatsanwaltschaften unter dem Strich 11 Millionen € bringen; das haben wir Ihnen vorgerechnet. Mit diesen 11 Millionen € wäre eine bessere Ausstattung der Staatsanwaltschaften effektiv zu gewährleisten. Das heißt, wir sagen woher das Geld kommt, während Sie nur am Nölen sind.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Beuth.

Peter Beuth (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Um diese Uhrzeit erlaube ich mir, den Antrag mit Ihnen nur holzschnittartig zu besprechen.

Obwohl uns die SPD mit ihrem Antrag etwas anderes vormachen will, möchte ich eines feststellen: Sicherheit hat in Hessen nach wie vor Priorität, und mit solchen Anträgen werden Sie diesbezüglich kein Wanken erreichen, meine Damen und Herren. Es drückt sich im Bereich der Polizei und im Bereich der Justiz aus: Wir haben seit 1999 sehr engagiert gearbeitet, damit uns das gelungen ist, was wir am Ende als Erfolge erreichen konnten und können. Unsere Erfolge möchte ich hier kurz vortragen.

(Reinhard Kahl (SPD): Ja, die Welt ist schön!)

Meine Damen und Herren, wir sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der hessischen Justiz für ihre Arbeit und auch für den Erfolg ihrer Arbeit sehr dankbar. Sie sind zweifellos sehr belastet, Frau Kollegin Hofmann, da haben Sie völlig Recht. Sie haben hohe Belastungen zu stemmen, aber wir verlangen natürlich von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes – also nicht nur im Bereich der Justiz – sehr, sehr viel. Das ist uns bewusst, aber das ist auch notwendig.

Wenn wir uns schon über Haushaltszahlen unterhalten – die Kollegin Beer hat das eben gemacht –, dann sollten wir nicht einen einzelnen Bereich herausgreifen. Es trifft vielmehr alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier eine hohe Belastung zu tragen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, die Justiz – ich glaube, Frau Kollegin Beer hat es schon vorgetragen – gehört zum geschonten Bereich. Es bringt natürlich überhaupt nichts, Frau Kollegin Hofmann, wenn wir nun über die Streichung von PVS-Vermerken versuchen, die einzelnen Ressorts gegeneinander aufzubringen. Meine Damen und Herren, das wird Ihnen natürlich nicht gelingen.

Ich möchte den Hintergrund für die entsprechenden PVS-Vermerke kurz darstellen. Wir haben mit der „Operation sichere Zukunft“ ein richtiges und vernünftiges Programm aufgestellt, das uns die Leistungsfähigkeit auch für die Zukunft in unserem Land erhält.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Düster!)

– Herr Kollege Kaufmann, Sie sind doch derjenige, der einen noch besseren Überblick über Haushaltszahlen haben müsste.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In der Tat!)

Ich möchte daran erinnern: Wir haben damals in einem Haushaltsjahr 1 Milliarde € und strukturell in jedem Haushaltsjahr 500 bis 600 Millionen € gespart.

(Reinhard Kahl (SPD): Ein Drittel waren Verkäufe! – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Von Haushalt keine Ahnung!)

Insofern haben wir etwas für die künftigen Generationen in diesem Lande erreicht, und ich finde, das muss man an dieser Stelle einmal sagen dürfen.

(Beifall bei der CDU – Reinhard Kahl (SPD): Seit wann ist Verkaufen Sparen?)

Meine Damen und Herren, wir tragen Verantwortung für die innere Sicherheit, und das erfolgreich. Das sieht man z. B. an den Aufklärungsquoten, auf die wir meiner Ansicht nach sehr stolz sein dürfen.

Nach dem, was hier über die Staatsanwaltschaften vorgebracht wurde, möchte ich allerdings anmerken, dass wir auch bei den Ermittlungsverfahren eine nicht unerhebliche Verkürzung der Verfahrenszeiten vorweisen können. Das passt natürlich zu dem, was Sie hier vorgetragen haben, in keiner Weise.

Wir verkennen nicht die Belastungen, die in den Staatsanwaltschaften vorliegen. Aber ich meine, dass wir auch etwas dafür tun, dass das in Ordnung bzw. im Rahmen bleibt. Ich darf daran erinnern, dass wir im letzten Haushalt im Rahmen der Stellenhebungen für die Staatsanwaltschaften auch etwas unter dem Gesichtspunkt der Motivation getan haben.

Ich komme nun zu dem, was Sie hier zum Thema Modernisierung vorgetragen haben. Frau Kollegin Hofmann, es funktioniert nicht, dass Sie sagen, mit der Modernisierung würden wir es den Staatsanwälten einfacher machen.

Zur Modernisierung der Justiz, Frau Kollegin, will ich Folgendes kurz vortragen: Wir haben am Ende des Jahres 2006 die EDV-Vernetzung völlig abgeschlossen. Wir haben 12.000 Arbeitsplätze ausgestattet und ein Investitionsprogramm von 88 Millionen € eingerichtet. Meine Damen und Herren, natürlich muss am Ende im Gegenzug etwas bei der Frage der personellen Ausstattung passieren; das ist doch völlig klar. Da muss die Effizienz eben durch eine bessere EDV-Ausrüstung erhöht werden. Die lässt sich an den Erledigungszahlen ablesen.

Meine Damen und Herren, der Ansatz der FDP-Fraktion ist deutlich konstruktiver. Wir versuchen, Optimierungspotenziale zu finden und am Ende auch zu heben. Das werden wir tun.

Wir tragen nicht nur Verantwortung für die Staatsanwaltschaften, sondern auch für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Wir tragen aber auch Verantwortung für die

künftigen Generationen. Der kommen wir nach. Das will ich der Frau Kollegin Hofmann noch ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Beuth. – Das Wort hat der Justizminister, Herr Staatsminister Banzer.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das meiste, was meine vier Vorredner gesagt haben, halte ich für richtig. Man muss zwar den üblichen Theaterdonner abziehen, aber ich glaube schon, dass ein Justizminister schlecht beraten wäre, wenn er sich dagegen wehren würde, wenn gesagt wird, es muss etwas für die Staatsanwaltschaften getan werden. Wie das geschieht, wie das am klügsten geschieht, darüber können wir kräftig diskutieren.

Zunächst gilt es festzustellen – das hat mich gefreut –, dass die hessischen Staatsanwaltschaften trotz enormer Belastung ihre Aufgabe bewältigen und einen Beitrag zur Sicherheit in diesem Land leisten. Deswegen will ich zu Beginn meines Beitrags ein herzliches Dankeschön an die Adresse der hessischen Staatsanwälte und der hessischen Amtsanwälte sagen, weil das, was sie geleistet haben, wirklich beachtlich ist.

Ich will die nüchternen Zahlen nennen, denn sie sagen auch etwas darüber aus, wie schwierig die Situation ist und ob die Sicherheit in unserem Land an dieser Stelle tatsächlich gefährdet ist. Die Zahl der Eingänge bei den Staatsanwaltschaften gegen bekannte oder verdächtige Täter belief sich im Jahr 2002 auf 147.404. Im Jahre 2005 waren es 167.946. Die Zahl der Eingänge bei den Amtsanwälten belief sich auf 166.438 im Jahre 2002 und auf 186.315 im Jahre 2005. Erledigt haben die Staatsanwälte im Jahr 2002 151.000 und im Jahr 2005 169.000 Fälle.

Ich könnte Sie mit diesen Zahlen weiterhin drangsalieren, möchte Ihnen aber nur die daraus zu folgernde Logik darstellen. Zum Jahresende 2002 hatten wir 37.000 unerledigte Fälle. Zum Jahresende 2005 waren es 32.000. Trotz Mehreingängen im Umfang von rund 20.000 Fällen waren am Ende des Jahres 5.000 erledigte, also nicht mehr vorhandene, Fälle mehr zu verzeichnen. Bei den Amtsanwälten ist das Gleiche festzustellen: Auch dort eine Reduzierung der Bestände am Ende des Jahres 2005 im Vergleich zum Jahresende 2002 um 10 %. Zu keinem Zeitpunkt war also die Zahl der unerledigten Fälle geringer als jetzt. Das ist ein Ergebnis der „Operation sichere Zukunft“ und die Antwort auf Ihre angebliche Besorgnis, dass wir an dieser Stelle große Probleme hätten.

Jetzt könnte man sagen, die Qualität der Arbeit ist stetig. Das ist sie aber nicht.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Nein, ich denke, wir führen das in aller Gelassenheit und Ruhe zu Ende.

Die durchschnittliche Dauer der Verfahren betrug im Jahre 2002 3,6 Monate und im Jahr 2005 2,7 Monate. Es ist also eine Beschleunigung um fast 30 % eingetreten. Bei den Amtsanwälten dauerten die Verfahren im Jahre 2002 2,8 Monate und im Jahr 2005 1,8 Monate: fast eine Halbierung der Ermittlungszeiten. Das sind beachtliche Zahlen. Wenn Sie außerdem überlegen, dass es 250.000 Verfahren gegen unbekannte Täter gibt, sehen Sie, welche gewaltigen Leistungen von den hessischen Staatsanwälten und Amtsanwälten erbracht werden. Ich finde, das sollten wir gemeinsam feststellen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube auch, dass es nicht ganz unberechtigt ist, darüber nachzudenken, wie es dazu gekommen ist. Jawohl, das hat etwas mit der Tüchtigkeit und mit der Einsatzbereitschaft der Staatsanwälte und Amtsanwälte zu tun. Das sollte man an erster Stelle nennen.

(Beifall des Abg. Bernhard Bender (SPD))

Es hat aber vielleicht auch etwas mit der Arbeitszeitverlängerung zu tun. Es hat vielleicht auch etwas mit der Optimierung der Organisationsabläufe zu tun. Auch hier habe ich kein Problem, Sympathie für das zu empfinden, was Frau Beer dazu gesagt hat. Wir versuchen, die Abläufe zu optimieren. Es ist in den letzten Jahren sehr viel geschehen. Auch die Staatsanwälte arbeiten mit und überlegen, wo es noch Möglichkeiten der Spezialisierung gibt und wo es sinnvoll ist, Schwerpunktdezernate einzurichten. Der Gesprächsfaden ist hier so eng, dass wir, wenn wir gemeinsam etwas erkennen, was man optimieren könnte, das auch tun werden.

Natürlich hat das in entscheidender Weise auch etwas mit der Entwicklung der IT zu tun. Da ist es zu einer Revolution gekommen. Ich muss rückblickend sagen: Als ich vor 15 Jahren aufgehört habe, als Rechtsanwalt zu arbeiten, und Landrat wurde, ist man als Anwalt mit einer gewissen Arroganz zu den Staatsanwaltschaften und zu den Gerichten gegangen, weil man quasi in die Büro-Steinzeit zurückging. Da war alles noch mit Zählkarten, mit Aktenschwänzen und ähnlichen Dingen ausgestattet. Man war zwar höflich, weil Arroganz recht ungeschickt ist, wenn man etwas vom Staatsanwalt oder vom Richter haben will, aber man hat sich gedacht: Mein Gott, kein Wunder, dass das alles so lange dauert.

Das hat sich dramatisch geändert. Die Staatsanwaltschaften arbeiten inzwischen auf Augenhöhe mit den Anwälten. In vielen Bereichen ist Hessen wieder einmal führend unter den Bundesländern, was die entsprechende Software betrifft. Auch das hat etwas damit zu tun, dass die dramatisch hohe Belastung bisher so erfolgreich bewältigt worden ist.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, ein freundschaftlicher Hinweis auf die Redezeit.

Jürgen Banzer, Minister der Justiz:

Ich komme zum letzten Satz. – Das heißt aber nicht, dass wir nicht auch zukünftig auf die Anforderungen reagieren müssen. Deswegen habe ich ganz bewusst die Eingreifreserve aufgesucht und den Mitarbeitern gesagt, dass ihre Arbeitsleistung, die besonders bemerkenswert ist und uns an vielen Stellen hilft, so beachtlich ist, dass es sinnvoll ist,

im Interesse der Justizpolitik in Hessen diesen Bereich auszubauen. Das wird nicht bedeuten, dass wir Staatsanwaltschaften abziehen, sondern dass wir z. B. für diesen Bereich und an anderen Stellen, wo es ebenfalls sinnvoll ist, zusätzliche Stellen schaffen werden, wenn wir das im Rahmen des Haushaltsplans 2007 zu diskutieren und zu entscheiden haben.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Es ist vereinbart, die beiden Anträge dem Rechtsausschuss zu überweisen. – Kein Widerspruch, dann machen wir das so.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 19, 27 und 37** auf:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Biogas zum Durchbruch verhelfen – Drucks. 16/5515 –

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Modellwettbewerb „Unser Dorf soll ölfrei werden“ – Drucks. 16/5628 –

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Biomasse – heraus aus dem Dorf, rein in die Region – Drucks. 16/5721 –

Die Redezeit beträgt maximal fünf Minuten pro Fraktion. – Das Wort hat Herr Kollege Dietz für die CDU-Fraktion.

Klaus Dietz (CDU):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei reduzierter Redezeit wollen wir das möglichst zügig abhandeln. Es ist auch nicht gerade erquickend, bei großer Hitze beispielsweise über das Thema Abwärmenutzung zu reden.

(Große Heiterkeit)

Die Biogasanlagen, um die es in unserem Antrag geht, arbeiten in Deutschland – und anderswo – im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energieträgern unter schwierigen Rahmenbedingungen. Zum einen ist der Kapitalaufwand, gemessen an dem, was hinten an Energie herauskommt, sehr, sehr hoch. Zum anderen wäre eine solche Anlage ohne das Erneuerbare-Energien-Gesetz in der Regel nicht mit Gewinn betreibbar.

Die Abwärmenutzung erbringt immerhin 60 % der vorhandenen Energie, sie muss daher sichergestellt werden. Die Transportwürdigkeit der Substrate – das, was vorne hineinkommt –, ob das Flüssigmist, Mais oder Ganzpflanzensilage ist, ist gering. Das heißt, die Anlagen müssen in der Nähe der Anbauregionen stehen. Eine Ausnahme bildet Getreide. Das könnte man um die halbe Welt transportieren, und es würde sich leider immer noch rentieren.

Beim Einsatz von Biogasanlagen gibt es schon heute einen Kampf um Flächen, weil die Wirtschaftlichkeit von Mais beim Einsatz in Biogasanlagen derzeit höher ist, als wenn man ihn in Kuhmägen steckt. Ich erwarte bzw. befürchte, wenn sich die Deckungsbeiträge für Feldfrüchte, für Getreide verändern, wenn man Getreide zur Wärmeerzeugung nutzt, wenn die Preise auf das Doppelte steigen, dass dann die vorhandenen Biogasanlagen in fünf, sechs oder sieben Jahren stehend k.o. sind, weil sich

die Betreiber die Substrate nicht mehr leisten können, da sie dann keine Gewinne mehr erzielen.

Der Betrieb dieser Anlagen ist hochkompliziert. Man muss viel über die Mikrobiologie wissen. Das weiß nicht jeder. Die Landesregierung hat reagiert und Kurse eingerichtet, damit künftige Betreiber das lernen können.

Für uns ergibt sich die Verpflichtung, aus politischer Sicht das zu tun, was möglich ist, um zum einen die Kosten zu senken und zum anderen die Erlöse zu steigern. Es gibt auf dem Eichhof einen Versuch mit einer Mikrogastrurbine. Dieser „Motor“ ist preiswerter zu betreiben, er ist weniger anfällig. Er ist preiswerter in der Unterhaltung, und man wird sehen, ob der Nachteil, dass der elektrische Wirkungsgrad geringer ist, unter dem Strich Vor- oder Nachteile für die Biogasanlagen bringt.

Biogasanlagen sollten möglichst dort stehen, wo die Wärmenutzung stattfindet. Deswegen ist es wichtig, dass man das Gas dorthin bringt, wo die Wärme genutzt wird, sei es über eine eigenen Leitung oder, wie wir es uns vorstellen, über vorhandene Erdgasleitungen bzw. Bezirke einer Erdgasleitung. Dazu ist es allerdings erforderlich, dass das Biogas aufbereitet und in Form eines Mischgases zur Verwendung eingesetzt wird.

Dann müssen aber auch alle angeschlossenen Verbraucher auf diese neue Qualität eingestellt werden. Da gibt es Probleme bei der Gasaufbereitung. In der Regel sind die Anlagen heute für Riesenmengen ausgelegt, aber nicht für kleine Mengen, und es gibt Probleme, die Verbraucher auf dieses Mischgas einzustellen.

Wir erwarten uns, dass bei diesem schon laufenden Pilotprojekt auf dem Eichhof Fragen zur Machbarkeit, zu den Anforderungen an die Gasleitung, zu der kostengünstigen Gasreinigung und dazu, wie Mischgas in praxisüblichen Mengen eingesetzt werden kann, geklärt werden.

Noch ein paar Worte zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Unser Dorf soll ölfrei werden“.

(Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Guter Antrag!)

Ich will das ein bisschen einschränken; denn Pflanzenöl ist auch Öl.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP)

Es ist eine Möglichkeit, mit Blockheizkraftwerken etwas für die Umwelt zu tun, für den Klimaschutz, aber auch wenn die Ölpreise weltweit steigen, Entwicklungshilfe dort zu leisten, wo die Menschen arm sind, und wenig zu beißen haben.

Das Stichwort ist hier Nahwärmenetz. Wer das Netz hat, hat die Macht. Das gilt auch für die großen Netze. Wer das Netz hat, entscheidet, was eingespeist wird. Wir möchten das nicht auf kleine oder kleinste Dörfer beschränkt sehen, sondern das lässt sich an vielen Orten beginnen. Das muss nicht von Anfang an ein Netz sein, das sofort vollständig ist, sondern dass kann auch ein Stern sein. Ich denke an die Schulen in der BIOREGIO Holz, wo schon heute Holzhackschnitzel eingesetzt werden. Von dort könnten die Nachbarn mit versorgt werden. Wenn sich ein solches Netz entwickelt, könnten noch andere Komponenten zugeschaltet werden. Ich denke, das Ziel ist klar: Kohle, Erdöl, Erdgas aus der Verwendung zu verdrängen. Dem müssen unsere Anstrengungen gelten.

An dem Beispiel Bioenergiedorf Jühnde wird deutlich: Man braucht immer eine Kernmannschaft vor Ort, die das machen will, die die Nachbarn überzeugt und die Klinken putzt. In Jühnde hat das immerhin sechs, acht Jahre gedauert. Das braucht also Zeit. Gut Ding braucht halt Weile.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann sollte man schleunigst anfangen!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Dietz, kommen Sie bitte zum Schluss.

Klaus Dietz (CDU):

Ich komme zum Schluss und stelle fest, dass wir marktkonform vorgehen müssen. Die Beispiele zeigen, dass sich die Dorfbewohner selbst organisieren. Sie müssen unsere Hilfe und unsere Unterstützung zum Nutzen der Umwelt, der Verbraucher, der Land- und Forstwirtschaft erhalten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Häusling, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Biogas zum Durchbruch verhelfen“, ist ein interessanter Titel. Aber wenn wir Bilanz ziehen: Dieser Minister zieht seit drei Jahren mit derselben Rede durchs Land und sagt: Wir wollen 15 % aus erneuerbaren Energien. – Jetzt kommt die CDU-Fraktion und sagt: Ja, wir müssen aktiv werden bei der verstärkten Nutzung. – Herr Dietz, da fragt man sich, wer dieses Land seit sieben Jahren regiert, wer seit sieben Jahren die Gelegenheit hat, das umzusetzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Immerhin ist es schon ein Fortschritt, dass Sie erkennen, dass es in Hessen nicht sehr optimal läuft. Denn wenn wir einmal gucken: Sie haben bei den erneuerbaren Energien in sieben Jahren immerhin eine Steigerung um 2 % erreicht. Wenn man das einmal hochrechnet: Herr Dietzel, Sie brauchen noch 35 Jahre – ob Sie das noch erleben, weiß ich nicht –, bis wir bei dem 15-%-Ziel angelangt sind.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Christel Hoffmann (SPD))

Herr Dietzel und Herr Dietz, was machen Sie bei jeder Gelegenheit? Sie kämpfen draußen gegen jedes Windrad.

(Klaus Dietz (CDU): Was? – Gottfried Milde (Griesheim) (CDU): Ihr könnt doch nicht dafür sein, das ist optische Umweltverschmutzung!)

Nach der Biomassepotentialstudie warten wir noch immer darauf, dass Sie den Biomasseaktionsplan umsetzen. Dann haben wir eine verworrene Zuständigkeit bei der Beratung und Förderung. Das ist Tatsache in diesem Land. Nehmen wir ein Beispiel. Das Hessische Kompe-

tenzzentrum, ein Leuchtturmprojekt der Hessischen Landesregierung: Was ist? Der hoch gelobte Geschäftsführer wird über Nacht in die Wüste geschickt. Die ganze Firma wird kommissarisch geleitet.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Die soll das immerhin alles umsetzen. Da fragt man sich: Da muss doch einiges falsch gelaufen sein. Wir warten dringend darauf, dass dieses Kompetenzzentrum endlich das erfüllt, was Sie in die Welt gesetzt haben: dass die Biomasseentwicklung vorangebracht wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stattdessen – ich komme immer auf dieselbe Rede des Ministers – schmückt sich der Minister immer mit der BIOREGIO Holz Knüll. Aber bleiben wir doch einmal bei der Sache. Was tut das Land dafür? Das Land Hessen gibt 20.000 € oder weniger für die halbe Stelle. Ansonsten ist das ein Projekt der Landkreise. Die Landkreise bringen die Region voran, und das Land Hessen hat einen bescheidenen Anteil an der Sache. Wir sollten die Kirche im Dorf lassen.

Bilanz Biogasanlagen. Wir haben in Hessen jetzt magere 50 Biogasanlagen. Bundesweit gibt es 2.500 solcher Anlagen. Dann zu sagen, wir sind erfolgreich in der Politik der Umsetzung und dabei, das voranzubringen, ist scheinheilig. Da haben Sie noch riesigen Nachholbedarf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erinnern uns doch noch alle an die Reden, die Sie hier vor zwei Jahren gehalten haben: Das EEG – Ruin der Wirtschaft in Hessen. Opel war angeblich bedroht, weil Windstrom alles so teuer machen würde. Sie haben dieses EEG jahrelang mit allen Mitteln bekämpft. Jetzt, als Sie erkannt haben, dass es ein Instrument ist, das die Sache voranbringt, steuern Sie um. Aber aufgrund Ihrer ideologischen Verblendung haben Sie wertvolle Jahre bei der Umsetzung einer erneuerbaren Energienpolitik verloren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie doch noch einmal nach Bayern, wie gut dort C.A.R.M.E.N. läuft. Dort sind Mittel dahinter, die die Sache voranbringen. Schauen Sie doch einmal – Sie haben eben gesagt, was wir in unserem Antrag formuliert haben – nach Niedersachsen zu dem Bioenergiedorf Jühnde. Das ist ein Dorf, das sich, Öl hin und her, energetisch völlig unabhängig gemacht hat. Das ist ein Modell, das sozusagen vor der Haustür liegt. Das könnten wir in Hessen umsetzen.

(Zuruf der Abg. Ruth Wagner (Darmstadt) (FDP))

Fangen Sie doch mit so etwas an. Bringen Sie doch einmal solche Sachen auf den Weg. Sie reden immer nur davon. Aber fördern Sie doch einmal ein Modellprojekt in Hessen, damit wir solche Modellprojekte auch in Hessen besichtigen können. So etwas ist in jeder Region möglich. Stattdessen war unser Minister noch nicht einmal dort und hat sich das angeguckt. Das ist doch wirklich ein Armutzeugnis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo setzt unser Minister die Prioritäten? Im „Pressespiegel“ war zu lesen, dass sich Herr Dietzel sehr um seine ehemaligen Kollegen aus dem Bundestag bemüht. Herr Heidrich, Gentechnikexperte, ist leider nicht mehr in den Bundestag gekommen.

(Minister Dr. Alois Rhiel: Guter Mann!)

– Das sagen Sie. – Den hat er am Eichhof zur Beratung eingesetzt. Was soll er da machen? Gentechnik und erneuerbare Energien soll er voranbringen. Da setzt er schon wieder den Grundstein für das nächste Fiasko. Anstatt die Diskussion ideologiefrei voranzubringen, nein, verbringt er wieder Zeit damit, erneuerbare Energien und Gentechnik zusammenzubringen. Herr Minister, da ist das nächste Fiasko vorprogrammiert.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, Ihr Problem, warum Sie mit dem Projekt in Hessen nicht vorankommen, ist: Sie haben kein Geld dafür. Die bescheidenen 4,1 Millionen €, die Sie im Haushalt haben, sind im Grunde nichts, um die Sache so voranzubringen, wie wir es bräuchten. Wir haben in Hessen ein Potential für 800 Biogasanlagen. Dahin ist noch ein weiter Weg. Sie bringen es nicht fertig, Mittel effektiv einzusetzen und die Sache voranzubringen. Ganz im Gegenteil, Sie profitieren noch davon, dass die Mittel aus der Grundwasserabgabe noch da sind. Sonst hätten Sie die Förderprogramme noch nicht einmal über den Sommer hinaus fortlaufen lassen können.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Häusling, Ihre Redezeit.

Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mein letzter Satz. Herr Minister und CDU, Sie machen eine Art Känguru-Politik. Sie wollen mit leerem Beutel große Sprünge machen. Das kann nicht klappen. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Armin Klein (Wiesbaden) (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Denzin, FDP-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Michael Denzin (FDP):

Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst will ich klarstellen, dass die GRÜNEN nicht das Monopol gepachtet haben, um über neue Energien und Rohstoffnutzung für Energien zu sprechen.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Was wir gehört haben, ist auch nicht neu. Die Vorwürfe sind es auch nicht. Sie wiederholen sich immer wieder. Das kann der Minister selbst zurückweisen. Damit brauche ich mich in den fünf Minuten nicht aufzuhalten. Das liegt auf der Hand.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Ich will zwei Zahlen aufgreifen. In der Einzelförderung liegt Hessen über dreimal höher als Bayern. Die Bayern fördern bis zu 20.000 €, wir bis zu 75.000 €. Mein lieber Herr Landwirt Häusling, was das Potential von Biogasanlagen angeht: 800 in Hessen – ich sage Ihnen, ich will auch noch ein bisschen herkömmliche Landwirtschaft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU)

Auch dafür brauchen wir noch Flächen. Das heißt, nach unseren Vorstellungen kommen wir auf 150, aber nie auf 800 – um das auch einmal deutlich zu machen.

Meine Damen und Herren, wir werden dem CDU-Antrag zustimmen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das überrascht nun gar nicht!)

Was ebenfalls nicht überraschen wird: Wir werden auch dem gemeinsam von CDU und uns gestellten Antrag zustimmen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das beruhigt uns!)

– Das beruhigt dann wieder die CDU. Das ist doch wunderschön. Es ist auch schön – wenn ich gerade bei der CDU bin –, dass Sie inzwischen auch, was die Forschung angeht, wesentlich deutlicher formulieren, als Sie das früher getan haben. Da ist mit Sicherheit noch einiges an Effizienz herauszuholen,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

wenn wir in der Forschung weitergehen und weiterkämen. Das klang früher bei der CDU noch nicht ganz so deutlich.

Der zweite Gesichtspunkt, den wir bei Ihnen sehr begrüßen, wo Sie auch ein Stück weitergekommen sind, ist, dass Sie das nicht mehr L'art pour l'art, sondern auch die Effizienz der Ergebnisse sehen, d. h. die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung stärker in den Vordergrund stellen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das gilt generell. Gerade wenn man es mit nachwachsenden Rohstoffen in der energetischen Verwertung ernst meint, muss man die Effizienz, d. h. das wirtschaftliche Ergebnis, sehr genau mit vor Augen haben. Deshalb ist es richtig, dass man, wie im Knüll oder in anderen Anlagen, z. B. Eichhof, Pilotanlagen macht, die durch einen technisch wesentlich anspruchsvolleren Einsatz nachher auch Rückschlüsse für weitere Anlagen geben und damit Modellcharakter gewinnen.

Was den Antrag „heraus aus dem Dorf, rein in die Region“ und den entsprechenden Antrag der GRÜNEN für ein „ölfreies Dorf“ angeht, kann ich mich dem anschließen, was Herr Dietz gesagt hat. Er hat im Übrigen auch die ganze biologische Prozessanalyse schon sehr intensiv vorgetragen, sodass ich das nicht zu wiederholen brauche.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Er hat doch noch gar nichts gesagt!)

– Nein, Herr Dietz. Minister Dietzel wird sicherlich noch reden, aber Herr Dietz hat zu Jühnde schon etwas gesagt, dem ich mich weitgehend anschließen kann.

Vielleicht noch eine interessante Zahl: Dieser niedersächsische Versuch in einem 750-Einwohner-Dorf kostet in der Investition pro Einwohner 7.333 €. Das ist natürlich nicht blind zu übertragen. Herr Häusling, gerade wenn wir Modellanlagen wollen, sollten Sie es begrüßen, wenn wir einen anderen Weg gehen und in eine regionale Vernetzung oder meineterwegen – wie es Herr Dietz gesagt hat – in eine Verstärkung gehen. Wenn es einen Stern gibt, dann gibt es eben einen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dafür gibt es keinen Stern!)

Wenn man die Umsetzungsprozesse, die Überzeugungsprozesse in einer Region betrachtet, wie sie im Knüll stattgefunden haben – Sie haben Knüll angesprochen –, dann seien Sie froh, wenn diese aus der Region kommen. Es reicht, wenn das Land einen Anstoßeffekt gibt – mehr braucht es dafür nicht. Darauf sollten wir uns konzentrieren. Dann kommt es in der Summe nicht darauf an, ob 4 Millionen € oder 6 Millionen € eingesetzt werden oder ob vielleicht, wenn man es nur richtig anpackt, mit nur 3 Millionen € ein viel höherer Effekt erzielt werden kann.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Denzin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Michael Denzin (FDP):

Jawohl, damit komme ich gerne zum Schluss, denn genau darum geht es uns: dass man das Ganze nicht mehr als ideologisch verbrämte Veranstaltung sieht, sondern als ganz nüchterne wirtschaftliche Alternative.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Grumbach für die Fraktion der SPD.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, ein Teil der Debatte hier hat etwas mit Persönlichem zu tun. Man kann die Punkte, um die es geht, relativ schlicht zusammenfassen.

Zum einen gibt es die Zufriedenheit der Mehrheitsfraktion mit ihrem Minister. Wenn man den Antrag liest, stellt man fest, dass zweimal „begrüßt“ und zweimal „bittet“ drinsteht. Das heißt, sie ist mit der Hälfte dessen, was er tut, zufrieden. Bei der anderen Hälfte hat sie einen Nachbesserungsbedarf, und das dokumentiert sie auch. Wir können zur Kenntnis nehmen, dass es auch der CDU-Fraktion zu wenig ist, was der Minister macht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

Zum Zweiten gibt es bei dem Ursprungsantrag das Problem – insofern finde ich den zweiten Antrag, den die FDP mitgemacht hat, ganz spannend –, dass er solo läuft. Es ist wieder ein ganz kleiner Ausschnitt aus einem Gesamtpaket, in dem eine bestimmte Maßnahme beschrieben wird.

Der spannende Punkt ist: Wenn wir bei der Energieversorgung wirklich einen ernsthaften Anteil nachwachsender Rohstoffe haben wollen, dann ist die Hälfte dessen, was wir erreichen können, der Einsatz von Intelligenz, nämlich vernetzte Konzepte, wo verschiedene Teile ineinander gefügt werden und sozusagen das jeweilige Optimum der Einzelteile erreicht wird.

Ein Beispiel: Wenn Sie Biogas nehmen, dann haben Sie mit der Kette – ich sage einmal: Ganzpflanze in Biogasanlagen, der Rest in eine Biomass-to-Liquid-Anlage, in der noch Treibstoff produziert wird, und der letzte Rest geht sozusagen noch als Dünger weg – eine Nutzung, die schon allein durch die Vernetzung von zwei Konzepten über das hinausgeht, was die CDU mit ihrem Einzelantrag erreicht.

Insofern beglückwünsche ich die FDP, dass sie auf die Idee gekommen ist, die CDU zu unterstützen und in Bezug auf eine regionale Zusammenarbeit im ländlichen Raum eine Entwicklungshilfe anzubieten. Vernetzte Konzepte – sei es auf dem Weg oder in der Region – halten die Wertschöpfung in der Region und sind ein Stück Fortschritt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann allerdings verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie den Antrag der GRÜNEN ablehnen; denn es gibt einen zweiten Punkt, der uns den Fortschritt gebracht hat. Bitte schön, für alle, die dann immer sagen, wir hätten nicht das Alleinvertretungsrecht: Diejenigen, die dafür sorgen, dass ein paar Fanatiker zusammen etwas machen, was sich andere noch nicht trauen, sind schlicht diejenigen, die die Grundrezepte für das liefern, was hinterher in großem Maßstab gemacht werden kann. Insofern ist die Idee, zu sagen: Lasst uns doch einmal in einem überschaubaren Rahmen eine, zwei oder drei Ortschaften, in denen ein paar hoch begeisterte Leute Sachen machen, die andere nicht machen und für die sie auch eigenes Geld einsetzen, als Modellprojekte nehmen. – Das machen wir anderswo auch. Dass Sie etwas dagegen haben, hat, denke ich, etwas mit Neid zu tun. Insofern könnte man dem auch zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Staatsminister Wilhelm Dietzel.

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich sehe, das Ziel ist inzwischen auch bei den GRÜNEN angekommen, dass wir als Hessische Landesregierung bis zum Jahre 2015 15 % der Energie aus nachwachsenden Rohstoffen und erneuerbaren Energien haben wollen. Nun müssen wir schauen, wie wir dieses Ziel erreichen können. Wenn ich sehe, dass z. B. der Anteil der Solarenergie bei der Stromerzeugung in Hessen unter 0,1 % liegt, ist dieses Ziel nach meiner Meinung nur zu erreichen, indem in diesem Bereich auch Biogas und Biomasse eingesetzt werden.

Wir haben im letzten Jahr für Hessen eine Biomassepotenzialstudie angefertigt, die nun auf die Kreise heruntergebrochen wird, um einmal zu sagen, welche Potenziale in den Kreisen vorhanden sind. Ich denke, dass jeder, der sich mit diesem Thema beschäftigt hat, gesehen hat, dass wir diese 15 % schaffen können und, wenn es optimal läuft, im ländlichen Raum auch noch bis zu 8.000 Arbeitsplätze hinzukommen werden. Das ist im ländlichen Raum eine Wertschöpfung, die außergewöhnlich ist – neben den Vorteilen, die die Biomasse für den ländlichen Raum insgesamt einmal bringen wird.

Meine Damen und Herren, zu den Biogasanlagen. Wir haben in Hessen im Augenblick 45 Biogasanlagen installiert – zugegeben erheblich weniger als in Bayern und in Baden-Württemberg. Ich möchte aber einmal eines sagen: Es sind noch 15 im Bau, für zehn liegen Bauanträge vor, und von 1991 bis 1999 sind neun Biogasanlagen gefördert

worden. Herr Häusling, Sie hätten damals etwas machen können, aber Sie haben nichts gemacht

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

und verweisen jetzt auf Bayern und Niedersachsen, obwohl Sie dieses Thema damals gar nicht nach vorne treiben wollten.

(Zuruf des Abg. Martin Häusling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Zugegeben, nicht Sie, aber Ihre Vorgänger in diesen Bereichen. – Deswegen versuchen wir auch, dies mit einer Unterstützung nach vorne zu bringen:

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da hat sich vielleicht etwas weiterentwickelt!)

75.000 € sind für Investitionen in diesen Bereichen sicherlich nicht viel,

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Damals haben wir noch keine Mobiltelefone gehabt!)

aber es sind 75.000 € pro Anlage, die wir in diesen Bereich investieren, und zwar mit der Auflage, dass sich die Leute auch weiterbilden. Hessen-Energie sagt, dass zumindest im vergangenen Jahr 80 % der Anlagen falsch bedient worden seien. Ich denke, es hat Sinn, diese Schulung nach vorne zu treiben.

Zum Antrag der GRÜNEN: Jühnde, alle reden über Jühnde. Ich bin der Meinung, dass wir in Hessen jedenfalls dieses Projekt nicht machen sollten, weil wir in anderen erfolgreicher sind. In Jühnde sind Pioniere am Werk, die man unterstützen muss. Das ist gar keine Frage, und man kann die guten Dinge von dort anschauen. Wenn ich mir aber die Begeisterung über Jühnde anschau, dann ist festzuhalten: Es gibt in Hessen eine ganze Reihe von Orten, die bei uns schon Anträge eingereicht haben, die sicherlich mit großer Begeisterung gemacht worden sind; wenn man aber nachrechnet, stellt man fest, sie sind ökonomisch riskant und daher auch nicht förderfähig.

Wir sagen deshalb von der Förderpolitik her: Nur wenn es ökologisch und ökonomisch funktioniert, werden wir diese Dinge fördern. Wir haben vor, noch mehr Bioregionen wie die BIOREGION Holz Knüll zu machen, nicht nur im Odenwald, sondern auch darüber hinaus in anderen Regionen. Es kann durchaus sein, dass sich daraus etwas für einen ganzen Ort entwickelt. Wir werden aber Jühnde nicht nachbauen. Wenn wir so etwas tun, wollen wir besser als die Niedersachsen sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zur Beratung: Wir haben das Kompetenz- und Beratungsteam Biogas, wir haben diese Lehrgänge eingeführt, wir haben in diesem Jahr Aufbau-seminare. Ich meine aber, wenn man sich das insgesamt ansieht, gibt es bei den Biogasanlagen das Problem, dass die Wärme nicht genutzt wird. Die 75.000 € Zuschuss werden nur dann gegeben, wenn bei den Biogasanlagen in Zukunft auch mindestens 51 % der Wärme genutzt werden – wenn man sich zum einen über den Standort Gedanken macht und zum anderen darüber, wie diese Wärme optimal genutzt werden kann.

Klaus Dietz hat eben gesagt, was wir in Verbindung mit der Mikrogasturbine am Eichhof untersuchen. Das sind zum einen der Einsatz und zum anderen die Aufbereitung des Gases, um es in eine Gaslieferstrecke hineinzubekom-

men. Das wird noch viele Fragen mit sich bringen, z. B. wie diese Dinge einmal technisch und rechtlich laufen können. Ich sage Ihnen darüber hinaus eindeutig: Wenn es gelingt, dieses Gas aus Biogasanlagen in die öffentlichen Gasleitungen einzuspeisen, ist der Durchbruch geschafft. Das ist ganz eindeutig.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die Landesregierung befasst sich mit diesem Thema intensiv, weil wir eine Chance für den ländlichen Raum, aber auch für den Klimaschutz sehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, vielen Dank. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache beendet.

Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnungspunkte 19, 27 und 37 an den Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu überweisen.

Dann rufe ich die **Tagesordnungspunkte 20 und 33** auf. Hier wird eine abschließende Überweisung an den Rechtsausschuss vorgeschlagen. – Zustimmung.

Tagesordnungspunkt 21, abschließende Beratung im Sozialpolitischen Ausschuss. – Ja, Herr Kollege Kaufmann?

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt!)

– Da musst du auch nicken.

Tagesordnungspunkt 22:

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU betreffend Schaffung eines neuen Status für EU-Beitrittskandidaten – Drucks. 16/5548 –

Dieser Antrag wird abschließend dem Europaausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 23:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Qualitätssicherung in der hessischen Justiz durch Übernahme der vom Land ausgebildeten Justizfachangestellten – Drucks. 16/5554 –

Zur abschließenden Beratung an den Rechtsausschuss. – Das ist auch okay.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 25:**

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weiterentwicklung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zu einem aktiven Frauenförderinstrument – Drucks. 16/5622 –

mit **Tagesordnungspunkt 36:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Verfassungspflicht zur Verwirklichung der Gleichberechtigung einhalten – Wirkungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes der Öffentlichkeit im Detail offen legen – Drucks. 16/5720 –

Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Es beginnt Frau Kollegin Hölldobler-Heumüller, bitte sehr.

(Axel Wintermeyer (CDU): Gleichberechtigt schwitzen!)

Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Herren, die es gerne hätten, dass es schnell vorbei wäre: Wenn die Ministerin kurz antworten würde, wann mit diesem Bericht zu rechnen ist, dann könnten wir dieses Verfahren erheblich abkürzen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um das Hessische Gleichberechtigungsgesetz. Die CDU ist ein Fan der Befristung von Gesetzen. Wir halten das durchaus für sinnvoll. Die Frage ist aber: Warum befristet man ein Gesetz? – Im Grunde ist es der Sinn, dass man schaut, welche Auswirkungen das Gesetz hat, ob es Sinn hat, ob die Regelungen des Gesetzes Sinn haben. Von daher ist es sinnvoll, zu evaluieren. In diesem Fall ist es so, dass es sogar eine gesetzliche Regelung gibt, regelmäßig einen Bericht über den Erfolg des Gesetzes zu geben.

§ 6 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes schreibt vor, alle vier Jahre über die Entwicklung des Frauenanteils an den Beschäftigten und über sonstige Maßnahmen aufgrund von Frauenförderplänen im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu berichten. Der erste Bericht ging von 1994 bis 1997, der zweite von 1998 bis 2001. Auch wenn es jetzt spät und warm ist: Locker nachgerechnet heißt das, dass der dritte Bericht dieses Jahr fällig ist. Da dies mit dem Termin zusammenfällt, an dem die Novellierung ansteht bzw. das Gesetz ausläuft, fragen wir uns, ob es an dieser Stelle nicht sinnvoll wäre, den Bericht zu geben, damit wir schauen können, welche Regelungen sich als sinnvoll, als effektiv erwiesen haben, damit wir eine Grundlage haben, auf der wir das Gesetz diskutieren können.

Ich frage mich sonst: Wie ernst nimmt sich eine Landesregierung, wie ernst nehmen wir uns als Parlamentarier? Auf welcher Grundlage treffen wir unsere Entscheidungen, Gesetzentwürfe anzunehmen oder nicht und sie zu diskutieren? Nach Gefühl und Wellenschlag, der Nase nach, nach Tagesform? Ich glaube, genau zu diesem Zweck gibt es die Berichtspflicht. Aber bislang haben wir noch nichts zu diesem Thema gehört.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gehört haben wir allerdings, dass der Gesetzentwurf inzwischen im Kabinett durch ist. Das heißt, Sie haben sich anscheinend schon für gewisse Dinge entschieden. Es wird jetzt eine Diskussion über das Gesetz anstehen. Von daher fragen wir nach: Wo ist der Bericht? Wann ist mit ihm zu rechnen?

Sie sind auch schon länger mit diesem Gesetzentwurf zugegangen. Da frage ich mich: Warum interessiert es Sie anscheinend überhaupt nicht, wie das Gesetz wirkt und ob es wirkt?

Ich erspare mir an dieser Stelle die inhaltlichen Ausführungen zu diesem Thema. Denn wenn der Gesetzentwurf nun schon in Umlauf gekommen ist, dann können wir das an anderer Stelle tun. Nichtsdestotrotz fordern wir an dieser Stelle den Bericht ein. Ansonsten liegt der Verdacht nahe, dass Sie irgendein Gesetz unterschreiben und Ihnen die Wirkung eines Gleichberechtigungsgesetzes völlig egal ist, dass Sie eines unterschreiben, damit Sie eines haben, und dass die Gleichberechtigung nicht das Thema dieser Hessischen Landesregierung ist, sondern dass es Ihnen nur darum geht, Alibiprojekte durchzuführen, dass Sie aber ernsthafte Veränderungen, ernsthafte Schritte auf dem Weg der Gleichberechtigung gar nicht tun wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit lasse ich es dabei bewenden. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Meine Damen und Herren, es gibt keine weitere Wortmeldung. Ich schließe die Aussprache zu diesem Punkt.

(Reinhard Kahl (SPD): Doch, es gibt noch eine!)

– Meine Damen und Herren, was machen wir jetzt? Die Ministerin will noch sprechen, Frau Pauly-Bender will noch sprechen. Das war eigentlich schon geschlossen. Jetzt kommt alles Gute, aber es ist auch ein bisschen heiß heute. – Bitte schön, Frau Kollegin Pauly-Bender. Lassen Sie wir es noch zu.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Sehr großzügig. – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann es mit Rücksicht auf alle Kolleginnen und Kollegen sehr kurz machen; denn unsere Auffassung ist übersichtlich.

(Die Tonanlage hallt.)

– Muss das so hallen?

Vizepräsident Frank Lortz:

Ob das so hallen muss? In der Halle hallt es. Ich weiß nicht, warum das so hallt.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich bitte die Techniker, das auszuhallen.

Dr. Judith Pauly-Bender (SPD):

Wenn es in der Halle hallt, dann muss ich das wohl aushalten, auch das.

Die Auffassung der SPD-Fraktion ist sehr übersichtlich. Wir haben das in unserem Antrag festgehalten. Wir sind nicht der Auffassung, dass die Novelle die gesetzliche Verpflichtung der Landesregierung zu einer umfänglichen Berichterstattung über den Werdegang des HGIG in den letzten 13 Jahren erfüllt. Der Gesetzgeber des Gesetzes von 1993 hatte mit § 25 gewollt, dass nach zwei Förderzyklen am Schluss eine umfängliche Evaluierung die Voraussetzung für die Entscheidung ist, welche Korrekturen an dem Gesetzeswerk vorgenommen werden sollen. Das wird nach dem, was wir gehört haben, nicht kommen; denn es ist bereits eine Novelle in der Anhörung. Eine Novelle in der Anhörung wird niemals diese Untersuchungstiefe haben können wie eine Evaluierung. Wir können uns der Kritik aus den Frauenverbänden und der Kritik der Spitzenverbände anschließen, die eine klare Forderung haben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Lautenschläger, wir sagen, wer in dieser Weise an eine solche Novellierung herangeht, sollte die Geltungsdauer des Gesetzes lieber um ein weiteres Jahr verlängern, eine vernünftige Evaluierung durchführen und anschließend mit der Öffentlichkeit und dem Parlament eine Korrektur der einzelnen Maßnahmen anstreben.

Das wollen Sie nicht, das wissen wir. Das haben Sie in verschiedenen Ausschusssitzungen gezeigt. Wir haben in sieben Befragungen festgestellt, dass Ihre Datenlage ausgesprochen lückenhaft ist und bleiben soll. Deshalb können wir Ihnen nur zurufen, Frau Ministerin: Der Entwurf für die Novelle ist nicht die Evaluierung, die das HGIG verdient hat. Wenn Sie trotzdem über eine Novelle diskutieren, dann fürchten Sie das Zahlenwerk. Das bedauern wir sehr.

Wir können Sie nur auffordern, sich noch einmal mit den kritischen Stimmen auseinander zu setzen und sich eines Besseren zu besinnen. Noch ist Gelegenheit dafür. Wir sind der Auffassung, das wäre für ein Hessen, das nach Modernität strebt, der richtige Weg.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat der Kollege Florian Rentsch, FDP.

(Jürgen Walter (SPD): Florian, ohne Jackett?)

Florian Rentsch (FDP):

Ich habe es vorhin schon einmal ohne Jackett gemacht. Herr Kollege Walter, Sie waren da nicht im Raum. Aber immerhin habe ich noch eine Krawatte an.

Mein sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Pauly-Bender, wir teilen Ihre Kritik an dem vorgelegten Entwurf nicht, aber natürlich ist zu fragen, ob das Zahlenmaterial, das vorhanden ist, ausreichend ist. Ich glaube, darüber kann man geteilter Meinung sein. Wir hätten uns hier auch mehr Datenmaterial gewünscht. Denn klar ist: Wenn man die Evaluierung und die Auswertung der Ergebnisse eines Gesetzes vornehmen will, dann braucht man belastbares Zahlenmaterial.

(Beifall der Abg. Margaretha Hölldobler-Heumüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich bin gespannt, was die Ministerin dazu sagen will. Wir hätten uns das etwas ausführlicher gewünscht. Möglicherweise kann sie den Grund dafür nennen, warum es nicht vorliegt. Möglicherweise meint sie auch, es reicht aus, was dem Land vorliegt.

Uns als FDP reicht es nicht aus. Damit möchte ich es beenden lassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Beifall und Zurufe von der CDU: Bravo! Kurze Rede!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Ravensburg, CDU-Fraktion.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mich ganz kurz fassen. Die Novelle des HGIG ist – wir haben es gehört – durch das Kabinett durch und wird uns nach der Sommerpause in einem Entwurf vorgelegt, über den wir dann ausführlich diskutieren können. Deshalb verstehe ich Ihre Aufgeregtheit nicht; denn selbstverständlich sind wir davon überzeugt, dass auch der Bericht rechtzeitig vorliegen wird.

Frau Hölldobler-Heumüller, wenn Sie erfahren wollten, ob dieser Bericht kommt, dann hätte auch eine einfache Frage in der Fragestunde am Dienstag genügt.

(Axel Wintermeyer (CDU): So ist es!)

Sie scheinen aber einen ganz anderen Grund für Ihren Antrag zu haben. Vielleicht wollen Sie Pluspunkte bei den Frauenverbänden erwerben. Aber ich kann Sie beruhigen; denn entgegen allen Behauptungen, Befürchtungen und Unkenrufen – ich erinnere an die Unterschriftensammlung, die dem Staatssekretär Krämer durch die LAG Frauenbeauftragte übergeben wurde, und Sie haben als Kollegin diese Aktion sehr gerne begleitet – wird die Novelle des HGIG kommen. Es wird ein sehr modernes Gesetz für die Frauenförderung sein. Ich freue mich auf die Diskussion im Herbst. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Frau Staatsministerin Lautenschläger, bitte.

(Zuruf von der CDU: Bitte genauso kurz!)

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Der Bericht, den wir vorlegen werden, wird den Zeitraum 2002 bis 2005 umfassen. Das heißt, man kann überhaupt erst im Jahre 2006 mit der Erhebung anfangen. Zwischenzeitlich ist die Novellierung des HGIG in der Verbändeanhörung. Wir werden gemeinsam im Herbst darüber diskutieren können. Es war das Ziel der ganzen Sache, dass wir gemeinsam das HGIG novellieren. Wir haben das Ziel erreicht. Der Gesetzentwurf ist in der Verbändeanhörung, und parallel dazu wird es den Bericht geben.

Im Übrigen war es unter Rot-Grün nicht anders üblich. Wenn der Berichtszeitraum abgelaufen war, wurden die Daten erhoben und der Bericht im November eingebracht. Schauen Sie, wie Ihre Regierung das damals gemacht hat.

(Beifall bei der CDU – Axel Wintermeyer (CDU): Genau so!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Es wird vorgeschlagen, die beiden Anträge, Drucks. 16/5622 und Drucks. 16/5720, dem Sozialpolitischen Ausschuss zu überweisen.

(Axel Wintermeyer (CDU): Nein, wir wollten gleich abstimmen!)

– Was heißt „Nein“? – Herr Kollege Wintermeyer.

Axel Wintermeyer (CDU):

Herr Präsident, wir hatten uns bei den Besprechungen mit dem Präsidenten darauf geeinigt, dass wir über beide Anträge gleich abstimmen.

Vizepräsident Frank Lortz:

Gut. Das steht hier zwar nicht, aber nehmen wir es einmal so.

Dann lasse ich über die beiden Anträge abstimmen. Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Weiterentwicklung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes zu einem aktiven Frauenförderinstrument.

Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und GRÜNE. Dagegen? – CDU. Enthaltungen? – FDP. Damit ist der Entschließungsantrag mit dieser Mehrheit abgelehnt.

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

(Reinhard Kahl (SPD): Der ist noch besser!)

betreffend Verfassungspflicht zur Verwirklichung der Gleichberechtigung einhalten, Drucks. 16/5720.

Wer ist dafür? – SPD und GRÜNE. Dagegen? – CDU. Enthaltungen? – FDP. Damit ist er mit dieser Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 26 und 74** auf. Sie sollen zur abschließenden Beratung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen werden. – Kein Widerspruch.

Tagesordnungspunkt 28, Drucks. 16/5639. Er soll zur abschließenden Beratung dem Wirtschaftsausschuss überwiesen werden.

Tagesordnungspunkte 29 und 79. Beide Anträge sollen zur abschließenden Beratung dem Landwirtschaftsausschuss überwiesen werden.

Tagesordnungspunkte 30 und 51 sollen zur abschließenden Beratung dem Rechtsausschuss überwiesen werden.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fortführung der Substitutionstherapie mit Heroin – Drucks. 16/5681 –

sowie **Tagesordnungspunkt 75:**

Dringlicher Antrag der Fraktion der CDU betreffend Modellprojekt zur Behandlung schwer opiatabhängiger Menschen – Drucks. 16/5808 –

Die Redezeit beträgt maximal fünf Minuten. – Das Wort hat Frau Kollegin Schulz-Asche für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Gerhard Bökel (SPD): Therapie ist ein gutes Abschlusssthema! – Gegenruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Abschlusssthema heißt Drogen! – Gerhard Bökel (SPD) zu Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gewandt: Ach so!)

Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die von Roten und GRÜNEN getragene Bundesregierung hatte im März 2002 den überaus erfolgreichen bundesweiten Modellversuch zur örtlich kontrollierten Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige in die Wege geleitet. Das Projekt in Frankfurt am Main wurde parteiübergreifend unterstützt. Es ist das größte von den Projekten, die es in den sieben deutschen Städten gibt.

Mithilfe der Finanzierung durch den Hessischen Landtag konnten alleine in Frankfurt 200 Drogenabhängige an dem Projekt teilnehmen. Am 30. Juni 2006 lief dieses bundesweite Modellprojekt aus. Die Zukunft des Projekts der heroingestützten Behandlung wurde auf das Neue in die Hände des Landes Hessen gelegt. Bis zum 31. Dezember dieses Jahres wird das Projekt von den teilnehmenden Städten finanziert werden. Man hofft, bis dahin eine dauerhafte Lösung zu finden.

Die Landesregierung hat den Modellversuch mitfinanziert. Sie sollte deshalb auch mit aktiv werden, damit auf Bundesebene die notwendigen Regelungen getroffen werden. Damit dieses Projekt weitergeführt werden kann, ist eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes unvermeidlich. Für die geregelte Behandlung muss das Heroinpräparat Diamorphin als Arzneimittel zugelassen werden.

Sollte dies nicht geschehen, werden allein in Frankfurt 200 Schwerstkranke wieder ihrer Sucht ausgeliefert. Das Projekt wäre dann gescheitert. Damit das nicht passiert, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Den Rest meiner Rede werde ich zu Protokoll geben.

(siehe Anlage – Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, das Wort hat unser allseits geschätzter Kollege Alfons Gerling für die CDU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU – Gerhard Bökel (SPD): Sagen Sie einen Satz: Ich gebe die Rede zu Protokoll! – Heiterkeit – Jürgen Walter (SPD): Lang anhaltender Beifall! – Gerhard Bökel (SPD): Der Saal tobt!)

Alfons Gerling (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Offensichtlich gibt es in allen Landtagsfraktionen und auch unter den Fachleuten der Drogenhilfe eine sehr große Übereinstimmung,

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr gut!)

dass dieses Modellprojekt zur Behandlung schwer opiatabhängiger Menschen erfolgreich verlaufen ist. Die bisher vorliegenden Ergebnisse der Studie zeigen auch, dass sowohl die Behandlung mit Diamorphin als auch mit Methadon erfolgreich ist. Mit der Behandlung mit Diamorphin können bestimmte schwer kranke Opiatabhängige besser erreicht werden. Zum Teil können Sie damit auch in andere Behandlungsformen überführt werden. Außerdem konnte auch ein Rückgang des illegalen Drogenkonsums verzeichnet werden.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass ich das von Ihnen einmal hören darf!)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrter Herr Präsident,

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank.

Alfons Gerling (CDU):

im März dieses Jahres war die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Sabine Bätzing, in der Frankfurter Substitutionsambulanz. Ich habe an dem Besuch teilgenommen. Sie und alle anwesenden Mandatsträger waren der Meinung, dass die substitutionsunterstützte Behandlung mit Diamorphin über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus fortgesetzt werden sollte. Insofern sind wir uns bei diesem Thema mit den Mitgliedern der GRÜNEN und sicherlich auch mit den Mitgliedern der anderen Fraktionen einig.

(Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Dass ich das einmal von Ihnen hören darf!)

Alle waren sich einig, dass für die Fortführung vor allem gesetzliche Änderungen durch den Bundesgesetzgeber notwendig sind.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz, dass erst nach Auswertung aller Untersuchungen, die im Rahmen dieses Modellprojekts durchgeführt wurden, über die Fortführung der Behandlung mit Diamorphin endgültig entschieden werden sollte. Sobald diese Ergebnisse vorliegen, sollte darüber entschieden werden, ob und gegebenenfalls welche gesetzlichen Initiativen notwendig sind.

Es ist vereinbart, dass die Vertreter der Länder zusammen mit Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe die noch offenen Fragen abschließend klären und dass weitere Gesetzgebungsverfahren vorbereitet werden. Insofern wurden mit Unterstützung unserer Ministerin Lautenschläger die notwendigen Schritte eingeleitet.

Entscheidend wird aber sein, ob das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte Diamorphin als Arzneimittel zulässt und ob die Behandlungskosten von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden. Wir erwarten vom Gesetzgeber, dass er die Übernahme der Behandlungskosten mit Diamorphin bis zum Ende des Jahres 2006 regelt. Es kann nämlich nicht sein, dass die Substitutionsbehandlung über den 31. Dezember 2006 hinaus von der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen finanziert wird. Dabei muss man fairerweise sagen, dass die Stadt Frankfurt bisher die Hauptlast zu tragen hatte.

(Florian Rentsch (FDP): Das erfolgt so zu Recht, denn die Stadt hat ein Interesse daran!)

Auch das muss man wissen: Die Behandlung mit Diamorphin ist sehr teuer. Sie verursacht Kosten, die um ein Vielfaches höher als bei der üblichen Behandlung mit Methadon sind. Bei einer Zulassung von Diamorphin als verschreibungspflichtiges Medikament müssten die Kosten der Verschreibung von den gesetzlichen Krankenkassen getragen werden. Die Kosten hätte dann also die Solidargemeinschaft zu tragen.

Das alles muss bei einem Gesetzgebungsverfahren vom Bundesgesetzgeber bedacht werden. Der Bund ist nun am Zuge, das gesetzlich zu regeln.

Abschließend möchte ich anmerken, dass die Substitutionsbehandlung sowohl mit Methadon als auch mit Diamorphin kein Allheilmittel ist. Nach wie vor sollte die Abstinenz von Suchtmitteln als langfristige Behandlungsperspektive angestrebt werden. An diesem Ziel hält die CDU uneingeschränkt fest.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aus diesen Gründen bitte ich, dem Dringlichen Antrag der CDU-Fraktion zuzustimmen. Den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir ablehnen. Denn unser Dringlicher Antrag ist der weiter gehende. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Kollege Florian Rentsch. Er spricht für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Tarek Al-Wazir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Was haben die bloß dem Alfons Gerling gegeben?)

Florian Rentsch (FDP):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu später Stunde kommen wir noch auf ein relativ ernstes und wichtiges Thema zu sprechen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das kann man wohl sagen!)

Frau Kollegin Schulz-Asche und Herr Gerling, es geht dabei nämlich um den Modellversuch zur Behandlung mit Heroin.

Erstens. Man kann geteilter Meinung darüber sein, ob es richtig war, den Modellversuch einzurichten. Man kann aber sagen, dass er am Ende zu vielen positiven Ergebnissen geführt hat.

Herr Kollege Gerling, man muss aber natürlich auch sehen, dass der Modellversuch in vielen Bereichen nicht sehr seriös startete. Man muss sich dabei nur einmal ansehen, dass der Modellversuch auf der einen Seite mit Heroinabhängigen und auf der anderen Seite mit Methadonabhängigen startete. Wir wissen, dass die Gruppe der Heroinabhängigen eine Zeit lang nicht einmal 100 umfasste. Trotzdem lief der Modellversuch schon. Es gibt also eine ganze Reihe Fakten, die uns bekannt sind, die man kritisieren muss.

Mittlerweile wurde nachgebessert, auch am Verfahren. Ich gebe Ihnen Recht: Das Ergebnis ist relativ positiv.

Aber ich sage auch: Wir stehen der Substitutionsbehandlung nicht nur positiv gegenüber. Denn das stellt immer eine Konkurrenz zu den Angeboten dar, bei denen die Menschen, die abhängig sind, wirklich von der Droge loskommen sollen. Das erschwert es natürlich, den Weg weg von der Droge zu beschreiten. Das Angebot der Substitution greift weniger ein. Deshalb wählen viele Menschen erst einmal die Substitution.

Zweitens. Es ist richtig, dass sich die Stadt Frankfurt in den letzten Jahren sehr stark an dieser Maßnahme beteiligt hat. Denn es handelt sich dabei nicht nur um eine gesundheitspolitische, sondern auch um eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Den Protokollen kann man entnehmen, dass die Stadt Frankfurt die abhängigen Menschen gerne aus verschiedenen Gebieten um den Bahnhof herum weghaben wollte. Das war der Hauptgrund für die Beteiligung. Ich halte es deshalb auch für richtig, dass die Stadt Frankfurt Geld in die Hand genommen und sich an diesem Modellversuch beteiligt hat.

Wir werden dem Dringlichen Antrag der CDU-Fraktion zustimmen. Auch wir sind der Meinung, dass auf Gesetzebene noch einiges geklärt werden muss.

Es gibt noch viele Ungereimtheiten. Das betrifft z. B. die Kontrolle des Beigebrauchs. Das muss meines Erachtens noch geklärt werden. Meines Erachtens müssen die Kontrollen auch noch verschärft werden. Wenn dies geschehen sollte, ist dieses Verfahren meiner Meinung nach richtig.

Eines ist klar: Die Loslösung von Heroin im Entzug ist einfacher als die von Methadon. Das muss man feststellen. Methadon hat sehr viel stärkere Nebenwirkungen als Heroin und Diamorphin. Insofern ist dieser Weg, gesundheitspolitisch gesehen, richtig. Er hat aber viele Fallen.

Es ist also richtig, das erst einmal zu prüfen und die Ergebnisse auszuwerten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Norbert Schmitt (SPD): Liberalismus ist gut, Kontrolle ist besser!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Kollege Rentsch, vielen Dank. – Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Spies für die SPD-Fraktion.

Dr. Thomas Spies (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon eine ganze Reihe der wesentlichen Punkte der Substitutionstherapie mit Opiaten angesprochen worden. Das möchte ich jetzt nicht wiederholen.

Ich möchte aber einen Aspekt ansprechen, der wirklich herauszuheben ist. In diesem Hause gibt es dazu einen breiten Konsens. Nach vielen Jahren ideologischer Grabenkämpfe besteht inzwischen ein großer Konsens in der Frage der Substitutionstherapie. Das stellt vor allen Dingen einen Sieg der Menschlichkeit im Umgang mit Personen dar, die einer außerordentlich schweren und ihre Lebenssituation außerordentlich beeinträchtigenden Krankheit erlegen sind.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch einige grundsätzliche Anmerkungen zum Thema der Opiate und der Opiatsucht machen, ohne dass ich dabei das Fachliche wiederhole, was bereits erwähnt wurde. Wie vielleicht dem einen oder anderen bekannt ist, beruht die Wirkung externer Opiate, also der Opiate, die von außen zugeführt werden, darauf, dass sie mit den so genannten Rezeptoren für Endorphin, also einem körpereigenen Rezeptor im Gehirn, interagieren, die man auch spontan und auf natürliche Weise erregen kann. Das führt zu Wohlbefinden.

Das Merkmal der Sucht besteht darin, dass die Rezeptoren für Endorphin grenzenlos stimuliert werden. Im entspannten Zustand, also im Zustand des Wohlbefindens, werden sie auch stimuliert.

Erlauben Sie mir deshalb, Ihnen allen für die nächsten sechs Wochen einen möglichst hohen endogenen Endorphinspiegel zu wünschen. Mit anderen Worten: Ich wünsche Ihnen schöne Sommerferien.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Axel Wintermeyer (CDU): Die werden wir haben!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Dr. Spies. – Das Wort hat Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Silke Lautenschläger, Sozialministerin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich kurz fassen. Ziel des Versuchs war die Verbesserung des Gesundheitszustands sowie der Rückgang des illegalen Drogenkonsums. Die Diamorphinbehandlung hat gezeigt, dass Opiatabhängige therapeutisch erreicht werden können und dadurch auch besser vom illegalen Konsum wegkommen.

Aber ganz wichtig bleibt, dass sich jeder dabei immer wieder vor Augen führen muss, die diamorphin-gestützte Behandlung und Therapie kann nicht die Therapie der ersten Wahl sein, sondern sie ist für eine kleine Gruppe von Schwerstabhängigen als Ultima Ratio nach gescheiterten oder nicht durchgeführten Therapieversuchen geeignet. Sie ist also nicht für eine große Masse die richtige Behandlung, und auch grundsätzlich muss das oberste Gebot dabei bleiben, die Abstinenz, den Ausstieg zu fördern. Wir müssen noch ein wesentlich stärkeres Augenmerk auf die Substitutionsbehandlung mit Methadon richten, damit sie an der richtigen Stelle eingesetzt wird.

Auf der Gesundheitsministerkonferenz haben sich die Landesgesundheitsminister darauf verständigt, dass es für diese kleine, speziell abgegrenzte Gruppe durchaus ein richtiger Weg ist. Aber dazu müssen die offenen Fragen mit dem Bund noch geklärt werden. Das soll eine Arbeitsgruppe machen, die bis zum Ende des Jahres zu einem Ergebnis kommen soll.

Weitere Details können wir sicher an anderer Stelle diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank. – Die Aussprache ist geschlossen. Über die Anträge soll direkt abgestimmt werden.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucks. 16/5681 auf. Wer stimmt zu? – SPD und GRÜNE. Wer stimmt dagegen? – CDU. Enthaltungen? – FDP. Der Antrag ist abgelehnt.

Dann stimmen wir ab über den Dringlichen Antrag der Fraktion der CDU, Drucks. 16/5808. Hierzu ist getrennte Abstimmung beantragt worden: zuerst die Punkte 1 bis 3 und dann die Punkte 4 bis 5.

Ich lasse zuerst über die Punkte 1 bis 3 abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das ganze Haus. Dann ist das so beschlossen.

Jetzt lasse ich abstimmen über die Punkte 4 und 5. Wer ist dafür? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Bei Enthaltung derjenigen, die nicht dagegen gestimmt haben, ist der Antrag einstimmig angenommen.

Der **Punkt 32** wird zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Die **Punkte 34 und 54** werden ebenfalls zur abschließenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Der **Punkt 35** wird zur abschließenden Beratung an den Europaausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Abg. Habermann, Hartmann, Quanz, Dr. Reuter, Riege, Ypsilanti (SPD) und Fraktion betreffend Sicherung der Qualität beruflicher Bildung in Hessen – Drucks. 16/5790 zu Drucks. 16/5457 –

Berichterstatterin ist Frau Kollegin Henzler. – Sie möchte nicht Bericht erstatten.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir möchten das nicht!)

Es möchte überhaupt niemand jetzt noch eine Berichterstattung.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 66:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend das Recht des Kindes auf Bildung, Betreuung und Erziehung von Anfang an – früher – länger – besser – Drucks. 16/5794 zu Drucks. 16/4553 –

Berichterstatterin ist Frau Abg. Ravensburg. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dagegen, und alle Sozialdemokraten enthalten sich. Dann ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 67:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Hartz IV passgenau weiterentwickeln, weitere Verschlechterungen verhindern – Drucks. 16/5795 zu Drucks. 16/5683 –

Berichterstatter ist der Kollege Schäfer-Gümbel. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer ist für die Beschlussempfehlung? – CDU, FDP und SPD. Wer ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 68:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der

CDU betreffend SGB II Fortentwicklungsgesetz ist ein erster wichtiger Reformschritt – Drucks. 16/5796 zu Drucks. 16/5722 –

Berichterstatter ist wieder der Kollege Schäfer-Gümbel. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer ist für die Beschlussempfehlung? – Die CDU. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Somit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 69:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der SPD betreffend Hartz IV – Reform fortsetzen, Mängel beseitigen – Drucks. 16/5797 zu Drucks. 16/5733 –

Berichterstatter ist auch hier Herr Abg. Schäfer-Gümbel. – Auf die Berichterstattung wird verzichtet.

Wer ist für die Beschlussempfehlung? – CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die SPD. Die Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 soll zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz überwiesen werden. – Das ist so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 41 und **Tagesordnungspunkt 71** werden auf das nächste Plenum verschoben.

Tagesordnungspunkt 42 wird zur abschließenden Beratung dem Sozialpolitischen Ausschuss überwiesen.

Tagesordnungspunkt 43 wird zur abschließenden Beratung dem Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen.

Tagesordnungspunkt 45 und **Tagesordnungspunkt 72** werden auf das nächste Plenum verschoben.

Tagesordnungspunkt 49 wird auf das nächste Plenum verschoben.

Tagesordnungspunkt 50 wird ebenfalls auf das nächste Plenum verschoben.

Ich gehe davon aus, dass wir damit die Tagesordnung bewältigt haben.

Meine Damen und Herren, ich darf mich bei Ihnen sehr herzlich für das gute Miteinander an diesen drei Tagen, aber auch im ersten Halbjahr insgesamt bedanken. Ich wünsche Ihnen allen eine schöne und erholsame Ferienzeit und entlasse Sie in Frieden. Bleiben Sie mir gewogen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 19.31 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 31)**Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 31 der Tagesordnung, Drucks. 16/5681, zu Protokoll gegebene Stellungnahme der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Die rot-grüne Bundesregierung hatte im März 2002 den überaus erfolgreichen bundesweiten Modellversuch zur ärztlich kontrollierten Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige in die Wege geleitet. Das Projekt in Frankfurt am Main wurde parteiübergreifend unterstützt und ist das größte unter den Projekten der sieben deutschen Städte. Durch die Finanzierung des Hessischen Landtags konnten allein in Frankfurt 200 Drogenabhängige an dem Projekt teilnehmen.

Worum ging es in diesem Modellversuch? Die Zielsetzung der Studie war es, zu prüfen, ob Heroinabhängige mit der medizinischen Vergabe von pharmakologisch reinem Heroin ihre Abhängigkeit kontrollieren und überwinden können. Die Teilnehmer waren Abhängige, bei denen die Methadontherapie nicht angeschlagen hat und die nun durch die strukturierte und kontrollierte Vergabe von Heroin wieder auf gesundheitliche, psychische und soziale Stabilisierung hoffen konnten. Ehemaligen Drogenabhängigen wurde die Möglichkeit gegeben, ein Leben ohne Kriminalität, mit Arbeit und sozialen Kontakten zu führen. Während dieses Projektes wurde den Patienten psychologische Betreuung an die Seite gestellt, um einen Weg zurück in die Gesellschaft zu finden.

Konkret wurde festgestellt, die heroingestützte Behandlung erreichte im Vergleich zur Methadonsubstitution größere Effekte im gesundheitlichen Zustand, in der Reduktion illegalen Drogenkonsums, im Rückgang der Delinquenz, in der Loslösung aus dem Drogenkontext und der sozialen Stabilisierung. Die Heroinbehandlung ist jedoch viermal teurer als die Methadonbehandlung. Die Substanzkosten

für Heroin liegen zwar nicht über denen des Methadons, jedoch ergeben sich höhere Ausgaben durch die höhere Tagesdosis und die Personalkosten, da das Heroin nur unter Überwachung injiziert werden darf. Andererseits wurden durch die Verbesserung des Gesundheitszustands der Patienten und Patientinnen die Kosten für die Krankenkassen gesenkt, und auch die gesellschaftlichen Kosten etwa für Strafverfolgungen und staatliche Hilfe reduzierten sich drastisch, sodass die Behandlung mit Heroin insgesamt – auch unter finanziellem Aspekt – günstiger ist als die Methadonbehandlung.

Dies ist ein sehr mutiges Projekt, weil es ein humanes Projekt ist. Wir können die Drogenpolitik nicht der Kriminalpolitik überlassen, sondern müssen sie in die Gesundheitspolitik integrieren. Drogenabhängigkeit ist eine schwere Krankheit und kein Verbrechen. Nur wenn wir das erkennen, können wir Drogenabhängige sinnvoll heilen und in die Gesellschaft integrieren.

Am 30.06.2006 lief dieses bundesweite Modellprojekt aus, und die Zukunft der heroingestützten Behandlung wurde aufs Neue in die Hände Hessens gelegt. Bis zum 31.12.2006 wird das Projekt von den teilnehmenden Städten weiter finanziert, bis eine dauerhafte Lösung gefunden wird. Die Landesregierung hat den Modellversuch mitfinanziert und sollte folgerichtig auch initiativ werden, dass auf Bundesebene nun die notwendigen Regelungen getroffen werden. Denn um dieses Projekt weiterzuführen, ist eine Veränderung des Betäubungsmittelgesetzes unvermeidlich. Für eine geregelte Behandlung muss das Heroinpräparat Diamorphin als Arzneimittel zugelassen werden. Wenn dies nicht geschieht, werden allein in Frankfurt 200 Schwerstkranke wieder ihrer Sucht verfallen, und das Projekt ist gescheitert.

Dieser Modellversuch ist die letzte Hoffnung für Abhängige, bei denen die Methadonbehandlung fehlgeschlagen ist; wir können diese Menschen nicht einfach abschreiben. Deshalb bitte ich um die Zustimmung für unseren Antrag.